

1. VII. 1917

2000

36

1917

1. VII. - 10. VIII.

Apparat 9

Gemüse u. Obst.

9.

### Obstverkauf.

Das mit der Reichsstelle verbundene Landesamt für Gemüse und Obst erläßt für die preussischen Lande folgende Anordnung:

1) Der Absatz von Obst an den Betriebsstätten der Erzeuger (Wirtschaftshöfe, Gärten, Baumanpflanzungen) und in deren Nähe unmittelbar an Verbraucher (Großverbraucher und Kleinverbraucher) ist täglich nur in den Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr gestattet. Auch dürfen innerhalb dieser Zeit an eine und dieselbe Person nicht mehr als zwei Pfd. Obst abgegeben werden.

2) Desgleichen ist es in Ortschaften (Städten und Landgemeinden) mit mehr als 10 000 Einwohnern verboten, im Kleinhandelsverkehr einschließlich des Handels im Umherziehen an eine und dieselbe Person innerhalb des gleichen Tages mehr als zwei Pfund Obst abzugeben.

3) Der Absatz an Obsthändler bleibt durch die vorstehenden Vorschriften unberührt. Jeder Obsthändler muß aber in der Lage sein, sich als solcher auszuweisen.

4) Die Vorstände der Kommunalverbände (Stadt- und Landkreise) sind befugt, für ihre Gebiete oder einzelne Teile Ausnahmen von den Vorschriften zu 1 und 2 zuzulassen, auch allgemein zu bestimmen, daß die zu 1 vorgesehene Verkaufszeit auf andere Tagesstunden verlegt und die zu 2 vorgesehene Höchstmenge für einzelne Obstsorten anderweit festgesetzt wird.

5) Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird belegt, wer den vorstehenden Anordnungen zuwider Obst absetzt oder erwirbt.

6) Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1917.

Preussisches Landesamt für Gemüse und Obst.  
v. Tilly.

1./VII. 1917

(Unkraut als Gemüse.) Der Gegenwart waren bis zum Kriegsausbruch Gemüse nur als Erzeugnisse des Landmannes und des Gärtners geläufig, während unsere Vorfahren recht gut den Reichtum an Gemüsen kannten, den Wald und Flur enthalten. Der Bonner Botaniker Prof. Ernst Küster macht nun im nächsten Hefte der Süddeutschen Monatshefte darauf aufmerksam, in welcher Fülle höchst schmackhafte und hervorragend bekömmliche Gewächse bei uns wild, als Unkraut, wachsen, deren restlose Ausnutzung zur wirtschaftlichen Mobilmachung gehört. Die Brennesse, die man neuerdings als Faserpflanze wieder schätzen gelernt hat, galt schon den alten Römern als lehreres Gericht; wer im Frühjahr die jungen Sprosse, etwa nach Art des Spinats zubereitet, einmal genossen hat, wird dies begreifen. Bei Apicius findet man Kochvorschriften, wie aus Brennesseln allerhand Delikatessen hergestellt werden. Bei einer anderen außerordentlich häufigen Unkrautpflanze, dem Hufslattich, sind die Blütenstände samt den beblätterten Schäften essbar. Das ungemein schmackhafte Gericht, das man aus diesem Unkraut herstellen kann, erinnert an Spinat und Braunkohl zugleich; der Hufslattich hat einen ganz eigenartigen Geschmack, der am besten zur Geltung kommt, wenn man ihn nach Art des Spinates behandelt oder sogenannte Brätlinge herrichtet. Eine große Ueberraschung wird es manchem sein, daß das bescheidene Gänseblümchen ein gutes Gemüse ergibt. Auch hier sind, wie bei so manchem Vertreter der Korbblütler, die Blütenstände genießbar. Ihr Geschmack ist sehr mild; es fehlen ihm ganz und gar jene scharfen

Stoffe, die vielen Personen unerträglich sind und leider zum Abbrühen vieler Gemüse und damit zum Auslaugen wichtiger Nährstoffe verführen. Freilich sind die Gänseblümchen so klein und leicht, daß zu einer sättigenden Schüssel eine stattliche Zahl blühender Pflanzen gehört. Essbar sind ferner mehrere Vertreter der Doldengewächse. Sie schmecken am besten zu der Zeit, wo sich die ersten Blätter entwickeln und die Blüten noch fehlen. Professor Küster nennt an erster Stelle den Giersch oder Geißfuß, eine stattliche Pflanze, die in Obstgärten, auf Wiesen und an Straßenrändern oft so massenhaft zu finden ist, daß man in kürzester Zeit Säde damit füllen und den Haushalt durch ihn mit vorzüglichem Dörrgemüse bereichern kann. Der Bonner Forscher schätzt diese Pflanze unter den Frühjahrswildgemüsen, die er selber oft und reichlich zu essen Gelegenheit hatte, besonders hoch. In die gleiche Gruppe der Doldengewächse gehört die Wärenklau, ein Gewächs, das im Sommer sehr hoch und kräftig auswächst. Die Blätter sind ebenso wie die der vorgenannten Pflanze nicht nur im Frühjahr, sondern auch in den ersten Sommermonaten zu ernten und zu genießen. Auf manchen Weidern erscheint schon im Vorfrühling die Vogelmiere; in wenigen Minuten läßt sich ein ganzer Rucksack mit ihr füllen. Der Geschmack ist angenehm und mild. Im Frühjahr sind alle Pflanzenteile zart, im Sommer freilich muß man die harten Stengel aussondern. Kräftige Eigenart, die auch verwöhnten Zungen angenehme Ueberraschungen bringt, zeichnet das Wiesenschaumkraut aus. Am besten sammelt man es, wenn die Blütenstände und die einzelnen Blüten schon deutlich erkennbar, aber noch nicht erschlossen sind. Zu dieser Zeit kann noch das ganze Gewächs verwendet werden. Es empfiehlt sich, nicht durch Abbrühen den eigenartigen Geschmack der Pflanze zu schwächen, die nach Spinatart zubereitet wird. Roh genossen schmeckt das Wiesenschaumkraut stärker und verrät seine Verwandtschaft mit Senf und Meerrettig. Man verwende es zu Fischtunke oder als pikante Zutat zu Brot und Kartoffeln. Eine Spargelerjäh bildet der Adlerfarn; manche rühmen dem Farn Gemüse einen angenehmen pilzartigen Geschmack nach. Schließlich sei noch des Löwenzahnes Erwähnung getan, der in Frankreich allgemein, in Süddeutschland des öfteren auf der Speisekarte zu finden ist, während er in anderen deutschen Gauen als „Ziegenfutter“ verächtet wird. Er ist eine der pikantesten Salatpflanzen. Vom ersten Frühjahr ab sind seine Blätter und seine Blütenstandsknospen zu ernten. Seine aromatische Bitterkeit erinnert an den Geschmack der Fichorie. Stellt man warme Gemüsegerichte aus Löwenzahn her, so geht der bittere Geschmack zum Teil verloren, der vielen besonders willkommen ist und andere leicht abschreckt.

1. IV. 1917

## Etwas für die Hausfrau.

Aus dem „Merckblatt für Obstkonserbieren ohne Zucker“ von Heinrich Pfeiffer.

Die Zugabe von Zucker zu den Obstkonserben dient hauptsächlich zur Verbesserung des Geschmacks, weil manche gekochte Früchte sad schmecken; für die Haltbarmachung (Konserbierung) ist der Zucker nicht unbedingt notwendig.

Um Obstkonserben schmackhafter zu machen, kann man daher den notwendigen Zucker auch ganz gut erst kurz vor deren Gebrauch begeben.

Man lasse nichts ungenützt, verwende auch das Fallobst und die Wildbeeren, wie Hollunderbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren, Preiselbeeren, Maulbeeren u. d. a. Zur Herstellung von Marmelade und Mus muß nicht immer nur eine Fruchtgattung verwendet werden, sondern man mische verschiedene Früchte, besonders saure mit sehr süßen und stelle sogenannte gemischte Marmeladen und Muse her.

Man scheue sich nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen, um die für den eigenen Gebrauch erzeugten Obstprodukte vor dem Verderben zu schützen, eventuell auch zu chemischen Konservierungsmitteln zu greifen, sei es, weil es sich um schnelle Verarbeitung größerer Mengen von Obst handelt oder weil es an Gummierungen zum luftdichten Verschlusse der sogenannten Patentgläser oder an Watte zum keimfreien Verbinden der einfachen Einsteckgläser mangelt oder nicht zum letzten Ende, weil alle diese Gegenstände, auch Pergamentpapier, Spagat und schließlich auch das Heizmaterial zum genügend langen Einbilden schwer zu beschaffen und sehr teuer sind.

Ein empfehlenswertes Konservierungsmittel ist benzoesaures Natron (Natrium benzoicum — Natriumbenzoat). Von diesem ist ein Gramm für ein Kilogramm Fruchtmark oder ein Liter Fruchtstamm ausreißend zur Sicherung der Haltbarkeit. Das benzoesaure Natron soll erst nach dem Kochen den Obstkonserben zugelegt und gut eingerührt werden, denn mitgekocht würde es von seiner konservierenden Wirkung etwas einbüßen. Hausfrauen, die gewohnt sind, auf ihre fertigen Obstprodukte ein in Spiritus, Rum oder Salzsäure getränktes Papier aufzulegen, können auch hierzu eine benzoesaure Natronlösung verwenden.

Von größter Bedeutung ist die Erzeugung von Marmeladen, weil diese den gesündesten und besten Ersatz für Fett als Brotaufstrich geben. Zur Marmelade läßt sich alles Obst, auch die Wildfrüchte, für sich allein, gemischt und mit den angeführten Streckmitteln vermehrt verarbeiten. Die Früchte werden gewaschen, wurmige und angefaulte sauber gepulvt und ausgeschritten, mit wenig Wasser oder in eigenem Saft weich gekocht und nur im Falle der Notwendigkeit passiert. Das Einbilden des Fruchtmarkes soll nur kürzere Zeit und nur bis zur Streichfähigkeit erfolgen, um Aroma und Farbe besser zu erhalten. Da diese Masse ohne stärkeren Zuckersatz nicht haltbar wäre, ist sie in Gläser oder Flaschen mit luftdichtem oder keimsicherem Verschlusse zu füllen und eine halbe Stunde bei 90 Grad Celsius zu sterilisieren oder aber per Kilogramm mit 1 Gramm benzoesaurem Natron zu konserbieren. Der Zucker oder Süßstoff kann später beim jeweiligen Verbrauch nach Geschmack eingerührt werden.

Zu Mus ohne Zucker lassen sich am besten Äpfel allein, Äpfel mit Birnen gemischt, Zwetschken und Pflaumen verarbeiten. Die Früchte sollen hierzu gut reif sein, sie werden gewaschen, Äpfel und Birnen zerteilt, mit wenig Wasser weich gekocht, groß passiert und unter fleißigem Rühren genügend lange eingedickt, bis an dem Rührlöffel keine Masse mehr hängen bleibt. Noch heiß in die Aufbewahrungsgefäße gefüllt, soll sich oben eine feste Kruste bilden, die mit zur Haltbarkeit beiträgt. Die Haltbarkeit wird bei Mus durch Entziehen von Wasser durch das Einkochen bewirkt.

Ungezuckerte Fruchtstämme stellt man aus Äpfeln, Birnen und Weintrauben her. Die reifen Früchte werden gewaschen, roh zerquetscht und ausgepreßt oder, um klareren Saft zu erhalten, zerteilt, mit wenig Wasser weich gekocht und der Saft durch ein Tuch ablaufen gelassen. Der gewonnene Saft wird in gut gereinigte Flaschen gefüllt, verkorkt, verbunden und bei 80 Grad Celsius eine halbe Stunde sterilisiert. Hat sich der Saft stark getrübt, läßt man ihn aufrecht stehend sich absetzen, füllt den klaren Saft um und sterilisiert ihn nochmals bei 60 bis 65 Grad Celsius.

Gezuckerte Fruchtstämme, wie sie zumeist aus Himbeeren, Johannisbeeren und Erdbeeren hergestellt werden, müßten, wie oben angeführt, als Rohstämme sterilisiert oder mit 1 Gramm benzoesaurem Natron konserbiert werden, um sie dann vor Gebrauch mit dem nötigen Zucker nochmals einige Minuten aufzukochen, abzuschäumen, in Flaschen zu füllen und zu sterilisieren.

Die Stückstände sind zu Mus und Marmelade zu verwenden. Das Einkochen ohne Zucker läßt sich bei Aprikosen und Pfirsichen, Pflaumen und Zwetschken und bei Beerenobst sehr gut durchführen. Die reifen Früchte (Steinobst halbiert entsteint) werden ohne Wasser und Zucker dicht in Gläser gefüllt, luftdicht verbunden und in kochendem Wasser eine halbe Stunde lang sterilisiert. Solche Früchte lassen sich später, mit Zucker aufgelocht, als Kompott oder als Einlage zu Mehlspeisen verwenden.

Als Aufbewahrungsgefäße können alle Arten von Einsteckgläsern, Steingutköpfen, Krügen und Kübeln verwendet werden. Sie sind mit heißer Sodalösung zu reinigen, gut zu waschen und auszutrocknen. Jene Gefäße, in denen die Obstprodukte heiß einzufüllen sind, müssen vorgewärmt werden.

Sämtliche Obstkonserben sind in kühlen, luftigen Räumen aufzubewahren und von Zeit zu Zeit durchzusehen, um solche, die ein verdächtiges Aussehen zeigen, sich trüben, schaumig werden oder anlaufen, sofort zu verbrauchen oder nochmals aufzukochen und zu sterilisieren.

## Der Obstmangel.

— Seine wahren Ursachen. —

Zu den unangenehmsten Erscheinungen des Krieges gehört auch der Obstmangel, der sich namentlich in diesem Jahre geltend macht. Die Preise des Obstes sind heute in einem Maße gestiegen, daß dieses so beliebte und geschätzte Volksernährungsmittel seiner ursprünglichen Bestimmung gänzlich entzogen wurde, und wer heute Obst kaufen will, der muß Preise dafür bezahlen, die man in Friedenszeiten nimmer für möglich gehalten hätte. Um das vier- und fünffache sind die Preise der gängbarsten Sorten in die Höhe gegangen, ganz abgesehen davon, daß unsere vornehmen Restaurants und Hotels noch ein Uebriges thun und Preise fordern, die aus Märchenhafte grenzen. So verlangte man im vergangenen Monat in einem unserer ersten Hotels für einen Maraner Apfel nicht weniger als fünf Kronen, etwa fünfmal so viel, als man in Friedenszeiten dafür bezahlte! Aber auch die Höflichkeit tragen nicht wenig zur Erhöhung der Preise bei, abgesehen davon, daß sie uns die Ehre ihres Besuches viel seltener schenken, als ehemals. Die früheren „Stammpflege“ der Höflichkeit sind jetzt zum größeren Theile verwaist und in die Häuser kommen sie überhaupt nicht mehr, zum nicht geringen Verdruß unserer Hausfrauen, die alle Mühe haben, um Mann und Kinder mit Obst zu versehen. Die Zeiten, da man noch das zum Verkauf gelangende Obst wählen konnte, sind längst vorbei. Heute muß man froh sein, wenn man Obst überhaupt erhält und nach dem Preise darf man schon gar nicht fragen. Man muß mit Dank hinnehmen, was einem vorgelegt wird. Die Großhändler, bei welchen sich früher der ganze Handel konzentrierte, klagen nicht weniger als das konsumierende Publikum, behaupten, daß die Produzenten den ganzen Handel an sich gerissen haben und machen sie für die abnorm hohen Preise verantwortlich, die in einem Lande, wo so viel Obst wächst, gänzlich ungerechtfertigt sind. Man muß allerdings in Betracht ziehen, daß die Trockenheit in den letzten Wochen das

ihre zu den hohen Preisen beigetragen hat, allein die wahren Ursachen sind ganz anderswo zu suchen.

Markthallendirektor Ferdinand Ziegler, eine anerkannte Autorität in seinem Fache, hatte die Freundlichkeit, sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber in dieser Frage zu äußern und seine Ausführungen seien der Aufmerksamkeit jener Kreise empfohlen, die in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen. Die wahren Ursachen des Obstmangels — leitete Herr Ziegler das Gespräch ein — verschiedene. In erster Reihe möchte ich nun auf die darauf hinweisen, daß der unbeschränkte Export nach Oesterreich und Deutschland die Hauptschuld daran trägt. Das konsumierende Publikum hat gar keinen Begriff davon, welchen Umfang die Ausfuhr des ungarischen Obstes nach dem Auslande angenommen hat. Nicht einmal eine Ausfuhrbewilligung ist dazu erforderlich. Jeder, der will, kann jetzt Obst exportieren. Eigentlich kann man den Produzenten dies nicht einmal verargen, denn die Käufer aus Deutschland und Oesterreich bezahlen jeden Preis, den man von ihnen verlangt. Geschäft ist Geschäft, — das ist das Prinzip, das die ungarischen Produzenten vor Augen halten und diesem Prinzip werden sie in ihrem wohlauferfassten eigenen Interesse nicht untreu. Abhilfe könnte nur die Regierung schaffen. Soweit ich informiert bin, hat sich schon das Kabinet Tisa eingehend mit der einheitlichen Regelung des Obstexportes nach dem Auslande beschäftigt, ohne daß es zu einer Lösung dieser Frage gekommen wäre. Die frühere Regierung erwog den Plan der Errichtung einer Obstzentrale, von der man sich viel versprach. Aber durch die Demission des Kabinetts ist in den Ver-

handlungen eine Stokung eingetreten und von der neuen Regierung, die mit Geschäften überhäuft ist, können wir es wirklich nicht verlangen, daß sie sofort nach der Uebernahme der Geschäfte mit der Regelung der Obstausfuhr sich beschäftige. Es wäre aber im Interesse der Bevölkerung sehr zu wünschen, wenn auch diese Regierung Mittel und Wege ausfindig machen würde, die geeignet wären, eine wesentliche Reduktion der Obstpreise herbeizuführen. Die Errichtung einer Centrale halte ich für die sicherste und wirksamste Maßnahme. Eingestellt soll und darf der Obstexport nach Deutschland und Oesterreich nicht werden, denn in diesen Ländern ist der Mangel an Lebensmitteln unvergleichlich größer als in unserem so reich gesegneten Vaterlande. Aber einheitlich geregelt muß und kann der Export werden.

Die Trockenheit, von der wir in der letzten Zeit heimgesucht worden sind, hat ebenfalls das ihrige zu dem Obstmangel beigetragen, denn an vielen Orten war in Folge dessen die Ernte eine ziemlich schlechte; nur einige Gegenden lieferten genügende Mengen, die aber nicht ausreichten, um den Mangel wettzumachen. Aber wir dürfen auch nicht an die vielen großen Betriebe, die Restaurants und Hotels vergessen, die unter den gegebenen Verhältnissen ganz ungeheure Mengen Obst absorbieren und jeden Preis bezahlen, den die Produzenten fordern. Damit muß gleichfalls gerechnet werden. Daß die Besitzer der Restaurants und Hotels trotz der hohen Preise ihre Rechnung finden, ist ja allgemein bekannt. Und schließlich sind es auch die vielen Kriegsspitäler in der Hauptstadt und in der Provinz, die große Mengen Obst für sich beanspruchen; wobei darauf hingewiesen werden muß, daß diese den behördlich festgestellten Maximalpreis in den allersehrsten Fällen überschreiten. Wie sich die Lage auf dem Obstmarkt im Herbst, in der zweiten Obstfaison gestalten wird, das kann heute noch Niemand voraussagen. Alles hängt davon ab, ob die neue Regierung sich veranlaßt sehen wird, die Obstzentrale ins Leben zu rufen, ob der Export nach dem Auslande geregelt werden wird oder nicht, und wie sich die Witterungsverhältnisse gestalten werden. Unter allen Umständen wäre, wie gesagt, die Errichtung der Obstzentrale sehr wünschenswerth; die bezügliche Unterbreitung des Volksernährungsamtes ist schon vor längerer Zeit an die kompetente Stelle geleitet worden. Das Bedauerliche ist nur, daß die frühere Regierung mit der Verwirklichung dieses Planes so lange gezögert hat; jetzt ist die Zeit ein wenig vorgegriffen.

Der Markthallendirektor, dessen Äußerungen wir der Aufmerksamkeit des Ackerbauministers empfehlen, schloß die Unterredung damit, daß in allen Markthallen von den dazu berufenen Organen strenge darauf geachtet wird, daß die Maximalpreise nicht überschritten werden. Die Kontrolle wird aber in vielen Fällen dadurch erschwert, daß das Publikum es selbst ist, das, um in den Besitz besseren Obstes zu gelangen, mehr dafür bezahlt, als es bezahlen dürfte.

1. VII. 1917

\* Die verteuerten städtischen Kirichen. Vor kurzem erst konnten wir mit Befriedigung melden, daß es der Stadtgemeinde gelungen sei, in Feketevaros (Coproner Komitat — Fertöer Obstgegend) größere Quantitäten Kirichen einzuschaffen und die Ware um 2 Kronen pro Kilo abzugeben, während die Händlerinnen wesentlich höhere Preise forderten. Die Kirichen gingen gut ab — trotzdem sich der Preis infolge der Erhöhung der Anschaffungskosten mittlerweile auch bei den städtischen Ständen um 20 Heller erhöht hatte. Gestern mußte die Stadt selbst bereits das Kilo Kirichen mit 1 Krone 60 Heller berechnen. Die Ursachen der Preissteigerung liegen in den Umständen, daß im Momente, als man von der Bezugsquelle der Stadt erfuhr, Händler aus allen Gegenden und speziell Wiener Händler sich in Feketevaros einfanden und eine Preistreiberei veranstalteten, die einzig dasteht. Die Obstpreise sind bei uns eben nicht maximalisiert und Ausfuhrverbot gibt es auch keines. Uebrigens dürfte morgen bereits der Vorrat an städtischen Kirichen aufgebracht sein. **Einen Fehler, der zu vielen unangenehmen Mißdeutungen führte, hat die Stadt selbst begangen. Man hätte sagen sollen und es in den Blättern veröffentlichen:**

Heute am Tage A kostet das Kilo Kirichen 2 Kronen.

Heute am Tage B kostet das Kilo Kirichen 2 K. 20 Heller.

Heute am Tage C kostet das Kilo Kirichen 2 K. 60 Heller.

Das ist notwendig, nicht nur für die Kirichen, sondern für alle anderen Lebensmittel. Die Preise der städtischen Eigenregie müssen publiziert werden, will man preisregulierend wirken. Das ist bisher unterlassen worden und merkwürdig, der Magistrat selbst war gestern auch nicht in der Lage, genaue Auskunft zu geben, zu welchem Preis eigentlich die Kirichen verkauft werden können.

## Wie sichert man sich die Obstprodukte im kleinen Haushalt?

Bis jetzt war es im allgemeinen üblich, das Obst einzufrieren oder zu Marmeladen zu verarbeiten, wozu aber tabellofes Obst, meistens von teureren Sorten, und viel Zucker notwendig sind. Ich möchte einfache Methoden angeben, wie man sich im kleinen Haushalt die Obstprodukte ohne besondere Auslagen und namentlich ohne Zucker selbst zu kleinen Vorräten sammeln kann. Das allereinfachste und billigste Verfahren ist das Dörren. Meistens schickt man davon ab, weil man sich die Dörrmethode unrichtig vorstellt. Mittelt eine Herbdörre, wie eine solche die Siebfabrik J. Bukowansky in Linz a. d. D. um einige Kronen liefert, kann man, während eine Mahlzeit gekocht wird, daneben am Sparherd oder in dem erwärmten Brotrohr den ganzen Sommer über langsam jede Obstgattung dörren. Das Obst kann nach dem Heizen auskühlen und erwärmt sich beim nächsten Heizen wieder; der Prozeß wiederholt sich, bis das Obst fertig gedörret ist. Man kann verschiedene Gattungen nebeneinander dörren und die fertigen Früchte ausglanzen, um die Läden mit frischen Stücken auszufüllen. Man kann alles Kernobst, selbst die Kirschen und Weicheln, dörren; die Sommeräpfel und Birnen, selbst das Fallobst, indem man den wurmigen Teil entfernt, eignen sich ebenfalls gut zum Dörren. Kefelspalten können geschält werden; wenn sie auch als gedörret winzig klein ausfallen, quellen sie beim Kochen auf und schmecken delikats. Die Birnen, wenn sie größer sind oder als wurmig verdächtig erscheinen, schneidet man in zwei Hälften und entfernt das Verdächtige. Gedörrete Birnen schmecken in rohem und in gekochtem Zustande ausgezeichnet.

Ich besitze nur einen kleinen Garten von verschiedenen Obstbaumsorten, es wird aber von jeder Sorte auf diese Weise ein Säckel Dörrobst aufgespart. Statt der angegebenen Herbdörre gibt es auch Dörrhürden, aus Weidenruten hergestellte Platten von beliebiger Größe, die für jedes Brotrohr geeignet sind. Solche Dörrhürden sollten jetzt massenhaft auf den Markt gebracht werden; schon durch ihren Anblick wird die praktische Hausfrau die Benützung und die Vorteile, die sie bieten, begreifen.

Auch die Verwendung von Dörrobst ist viel wirtschaftlicher gegenüber dem Eingekochten, denn man nimmt nur genau so viel, als momentan nötig ist; dagegen wenn ein Einliebeglas geöffnet wird, muß bald der ganze Inhalt verbraucht werden, wenn der Rest nicht verderben soll.

Und nun — wie bereite ich meine Marmeladen? Aus allen denkbaren Obstsorten lassen sich Marmeladen oder Obstmus herstellen, und zwar auch ohne Zucker, wenn man den Saft der Früchte nach Aufkochen und Passieren bei gelinder Wärme bei häufigem Umrühren eindickt, was auch immer nur beim Kochen von Mahlzeiten, selbst nach wiederholtem Auskühlen des Breies, geschehen kann.

Je reifer das Obst, desto süßer die Marmelade, und selbst ein etwas säuerlich schmeckendes Produkt kann vor dem Gebrauch durch etwas Honigzusatz wohl schmeckend gemacht werden.

Ein Gemisch z. B. aus Ribiseln, Stachelbeeren und Himbeeren gibt eine köstliche Marmelade, insbesondere die wenig beachteten schwarzen Johannisbeeren oder der schwarze Hollar liefern ausgezeichnete und gesunde Mussorten. Auf die Art kann jede geringe Menge von verschiedenen Obstsorten nützlich verwendet werden und selbst im kleinen Haushalt können einige Vorräte von Dörrobst nebst einigen Gläsern von Mus für den Winter ohne viel Auslagen aufgespart werden; beides ist haltbar, nahrhaft und gesund.

Dr. F. L.

### Verkauf von Gemüse und Obst nach Gewicht.

Im Anschluß an die gestern veröffentlichten neuen Gemüse- und Obstpreise ist darauf hinzuweisen, daß die Vorschrift des Verkaufs von Gemüse und Obst nach Gewicht, wie sie vom Kriegsverorgungsamt am 28. Februar bekanntgegeben worden ist, nunmehr auch Anwendung findet auf Frühwirsinglohl, Spitzlohl sowie auf Kohlrabi und Marirüben. Zum Schutze der Verbraucher gegen die bekannten Bestrebungen, das Gewicht durch den Mitverkauf von Blättern, Stengeln und sonstigen genuhuntauglichen Bestandteilen zu erhöhen, ist bei jeder einzelnen Gemüseart in der letzten Bekanntmachung klar zum Ausdruck gebracht worden, was unter Lieferung in handelsüblichem Zustande zu verstehen ist. Die Einhaltung der Vorschriften wird durch die Polizeibehörde und den Aufsichtsdienst der Preisprüfungsstelle überwacht werden. Es ergeht aber vor allem an die Verbraucher selbst der Aufruf, den Verkauf von Gemüse in nicht handelsüblichem Zustande zu verweigern und von dem Vorfall Anzeige zu erstatten. Bekanntlich macht sich auch der Käufer strafbar, der Waren unter Ueberschreitung des gesetzlichen Höchstpreises, und dies liegt vor, wenn Gemüse in den bezeichneten Fällen zum Höchstpreise verkauft wird, erwirbt.

Die Zulassung des erhöhten Kleinhandelspreises von 50 Pfg. für das Stück für Hellbrooker Ristbeetgurken ist an die Bedingung der Mitgabe eines Ursprungsheines geknüpft. Befremdlicherweise klagen die Erzeuger darüber, daß die Kleinhändler die Mitnahme des Zettels verweigern. In der neuen Bekanntmachung des Kriegsverorgungsamtes ist dem Kleinhändler zur Pflicht gemacht, diese Ursprungszeugnisse bis zum beendigten Verkauf der Ware aufzubewahren und den Polizeiorganen sowie den Beauftragten der Preisprüfungsstelle auf Erfordern vorzuzeigen. Wer Hellbrooker Gurken ohne diesen Ursprungsnachweis zu 50 Pfg. verkauft, macht sich wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Höchstpreise für Gurken strafbar.

Angeichts vielfacher Beschwerden über bundweise Verkäufe von Möhren ist darauf hinzuweisen, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst bei ausländischen jungen Möhren leider den bundweisen Verkauf zulassen mußte, da dieser in den Ursprungsländern allgemein zugelassen ist. In den Richtpreisen der Preisprüfungsstelle vom 29. Juni d. J. sind aber genaue Angaben über die Größe der Bunde und die hierfür zugelassenen Preise enthalten.

Der Großhandels-Höchstpreis für Feigen beträgt, wie im Anschluß an die im Anzeigenteil der Sonnabendmorgen-Ausgabe veröffentlichten Bekanntmachung berichtend mitgeteilt sei, 2,50 Mark für ein Pfund.

## Melonen statt Gemüse.

Uebertriebene Gewinnjucht scheint, wie aus von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, heuer viele Gärtner an der Pflanzkultur der Stadt und in Wiens nächster Umgegend dazu veranlaßt zu haben, statt Kollan, Karadaisen und andere mächtige Gemüse Melonen im größeren Maßstabe anzubauen. Im Gärtnerkreise rechnet man damit, daß die ersten heurigen Melonen einen Preisstand von 10 bis 12 Krogon erreichen und trotz des hohen Preises von den Hotels, Sangtorien und den wohlhabenden Kreisen deshalb stark abgesetzt werden, weil man auf solche Luxusware so ziemlich verzichten muß. Die Gärtner, die die Bevölkerung vor einiger Zeit noch durch erhöhte Blumenzufuhren zu den Märkten reizten, treffen auch jetzt noch immer keine Anstalten, mit mehr Gemüse auf den Markt zu kommen, weil es genug Interessenten gibt, die ihnen nicht nur ihre Ware an Ort und Stelle zu Ueberpreisen abkaufen, sondern ihnen noch um ja ihre Geneigtheit zu erhalten. Sogar Tabak, Petroleum, Spiritus und andere begehrenswerte Artikel überlassen, deren Erwerb auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die auf Intervention des Ernährungsamtes von der Gemeinde verfügte Beistellung von Transportwagen zur Vereinfachung des Gemüses in die Stadt hat deshalb nichts gefruchtet, weil die die Ausrede des Fuhrvermanuels ins Treffen führende Gärtnergilde sich nach der Beistellung dieser billigen Transportmittel nicht entschloß, die Märkte zu besüßeln. Statt 50 bis 60 Tonnen jezt an den Hauptmärkten 10 bis 30 Gärtner herein. Ohne Vermittlungszwang für die Gärtnerwaren wird es in Wien ebensowenig gehen wie in Graz, wo infolge der traurigen Lage des Gemüsemarktes der Statthalter diese Zwangsmaßnahme durchführte. Da die Gemeinde Wien bisher keinerlei Anstalten traf, mit den im Stadtgebiete ansässigen Gärtnern ein ernstes Wort zu reden und sie an ihre Pflichten zu mahnen, wird wohl oder übel die Statthalterei hier eingreifen müssen.

Der Abend  
3. VII. 1917

43  
93

## Ernährungsfragen.

### Gemüse und Obst.

Die Märkte leiden weiter darunter, daß die heimischen Erzeugnisse ihnen fast ganz entzogen werden und die ungarischen Zufuhren diesen Ausfall nur zum Teile decken können, überdies aber unglaublich teuer sind. Eine auch nur bescheidene Auswahl in Zuspéisgemüßen bieten die Märkte nur in den ersten Morgenstunden, während um halb acht Uhr höchstens noch Fisiolen, grüne Erbsen, Speisekürbisse und Obst vorhanden sind und alles dies zu gewaltigen Preisen. Fisiolen kosten K 4.20 bis K 4.30, Speisekürbisse K 2.20 bis K 2.30, Kürbissen und Weichseln K 3.50 bis K 4. Wie ganz anders waren doch die Verhältnisse vor einem Jahre! Der Marktbericht des „Abend“ vom 26. Juni v. J. enthält folgende Preisangaben:

„Gurken von 40 h aufwärts, Karfiol von 50 h aufwärts, Fisiolen K 1.08 bis K 1.42, Kohl 8 bis 20 h, Kohlrüben 8 bis 14 h, Kraut von 70 h aufwärts. Aus Triest kamen heute schöne Paradeäpfel, welche zu K 1.50 abgegeben wurden. In der Viktualienhalle wurden 1500 Kilogramm ungarische Fisiolen zu 90 h bis 1 K an Händler abgegeben. Ungarische Weichseln wurden zu K 1.20 bis K 1.30, Marillen zu K 1.40 bis K 1.50 abgegeben. Von ungarischen Frühkartoffeln kamen 27 Waggon an.“

Am 27. Juni heißt es: „Der Höchstpreis für ungarische rote Kartoffeln hat sich auf 38 h ermäßigt, während er für gelbe 52 h beträgt. Heute kamen die ersten gelben Frühkartoffeln aus Niederösterreich an. Sie wurden mit 42 h bis 44 h abgegeben.“

Heute sind von den in diesen Berichten angeführten Lebensmitteln einige sehr wichtige gar nicht, einige wieder nur in sehr geringen Mengen auf den Märkten zu finden und die Preise sind nicht mehr mit den vorjährigen zu vergleichen.

Es wurde schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf verwiesen, daß die österreichischen Behörden nur österreichischen Erzeugern die Preise vorschreiben können, aber

### Maßregeln gegen die Zurückhaltung des Gemüses.

Die Reichsstelle für Gemüse  
und Obst gibt bekannt:

„Wo bleibt das Gemüse? — Es ist bekannt, daß durch die anhaltende Dürre viele Hoffnungen getrübt wurden. Welter darf nicht übersehen werden, daß der Bedarf an Gemüse und Obst infolge hier nicht zu erörternder Umstände und demgemäß die Nachfrage um ein Vielfaches gegenüber Friedenszeiten gestiegen ist. Unmöglich kann dieser Bedarf voll befriedigt werden. Es ist deshalb mit rücksichtsloser Strenge darüber zu wachen, daß die vorhandenen, verhältnismäßig geringen Mengen soweit wie möglich in gleicher Weise allen Bevölkerungs-schichten zugeführt werden. In dieser Hinsicht wurde in der letzten Zeit wiederholt behauptet, daß namentlich in Groß-Berlin gegen Unregelmäßigkeiten der Obst- und Gemüsehändler beim Absatz der Waren an die Verbraucher nicht mit dem erforderlichen Nachdruck eingeschritten würde. Ob dies für den Beginn der Ernte zutreffend gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. Bereits seit einiger Zeit wird aber mit äußerster Strenge von allen beteiligten Stellen vorgegangen.

Auch von den Kommunalverwaltungen. Vor allem aber sind die mit der Polizeiaufsicht betrauten Organe durch den Polizeipräsidenten Berlins mit den entsprechenden Anweisungen versehen worden. Auf das Notieren von strafbaren Handlungen werden sie sich nur ausnahmsweise beschränken. Jeder Händler, der seine Ware zurückhält und sich auf Vorausbestellung beruft, mehr als zulässig abgibt oder Preise fordert, die den amtlichen Festsetzungen nicht entsprechen, wird auf der Stelle verhaftet und dem zuständigen Richter zugeführt. In gleicher Weise wird mit jedermann verfahren, der dem Händler und Erzeuger höhere Preise bietet oder zahlt. Der Händler hat die sofortige Schließung seines Geschäftes zu gewärtigen.“

## Wo bleibt das Obst und Gemüse?

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt bekannt:

Es ist bekannt, daß durch die anhaltende Dürre viele Hoffnungen zerstört worden sind. Weiter darf nicht übersehen werden, daß der Bedarf an Gemüse und Obst infolge hier nicht zu erörternder Umstände und demgemäß die Nachfrage um ein vielfaches gegenüber den Friedenszeiten gestiegen ist. Unmöglich kann dieser Bedarf voll befriedigt werden. Es ist deshalb mit rücksichtsloser Strenge darüber zu wachen, daß die vorhandenen verhältnismäßig geringen Mengen, soweit es möglich ist, in gleicher Weise allen Bevölkerungsschichten zugeführt werden.

In dieser Hinsicht ist in der letzten Zeit wiederholt behauptet worden, daß namentlich in Groß-Berlin gegen Unregelmäßigkeiten der Obst- und Gemüsehändler beim Absatz der Ware an den Verbraucher nicht mit dem erforderlichen Nachdruck eingeschritten würde. Ob dies für den Beginn der Ernte zutreffend gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. Bereits seit einiger Zeit wird aber mit äußerster Strenge von allen beteiligten Stellen vorgegangen, auch von den Kommunalverwaltungen. Vor allem sind aber die mit der Polizeiaufsicht betrauten Organe durch den Polizeipräsidenten von Berlin mit entsprechenden Anweisungen versehen. Auf Notierungen von strafbaren Handlungen werden sie sich nur ausnahmsweise beschränken. Jeder Händler, der Ware zurückhält, sich auf Vorausbestellungen beruft, mehr als zulässig abgibt oder Preise fordert, die den amtlichen Festsetzungen nicht entsprechen, wird auf der Stelle verhaftet und dem zuständigen Richter vorgeführt werden. In der gleichen Weise wird mit jedermann verfahren werden, der einem Händler oder Erzeuger höhere Preise bietet oder zahlt. Der Händler hat zudem eine sofortige Schließung seines Geschäftes zu gewärtigen.

\*

Dieser Erlaß der Reichsstelle für Obst und Gemüse ist wegen der Schärfe, mit der er sich gegen einzelne Mißbräuche im Handel richtet, sehr zu begrüßen. In der ganzen Anlage redet dieser Artikel aber an dem Kernpunkt der Frage vorbei. Der liegt darin, daß ein erheblicher Bruchteil der Ware überhaupt nicht auf den Markt und zur allgemeinen Verteilung gelangt. Da sind die Großhändler, die sich beim Erzeuger eindecken und die Ware verschleppen, teils an schwerkreiche Leute, die sich jeden Luxus für jeden Preis leisten können, teils an die großen Hotels, die die oft aus dem Auslande stammenden Fremden über Gebühr nach wie vor verwöhnen. Es häufen sich auch die Fälle, wo einzelne reiche Leute nur zum Privatgebrauch das ganze Wachstum einzelner Obst- und Gemüsegärten aufkaufen, etwa in Form der Pacht, womit die Höchstpreisfestsetzungen für die einzelnen Lieferungen umgangen werden. Die Hamsterkolonnen schleppen ebenfalls erhebliche Bestände beiseite und entziehen sie somit der arbeitssamen Bevölkerung, die keine Zeit zu Rundreisen in der Provinz erübrigen kann. Schließlich ist aber an dem Fehlen von frischem Obst und Gemüse in den Läden und Markthallen auch die in allen Schichten der Bevölkerung üblich gewordene Einweckerei schuld, die die Frischware des Tagesbedarfs für die ungewisse Zukunft aufspeichert, dabei aber viele Verschwendung herbeiführt und bei unverständiger Behandlung der Ware mancherlei dem Verderben überliefert. Wir behalten uns vor, über die hier angedeuteten Ursachen, die von der zuständigen Reichsstelle in ihrem Erlaß außer acht gelassen werden, uns noch ausführlicher zu äußern.

## Verlandscheine für Obst.

Der Kampf um die gerechte Verteilung.

Die noch immer unerträglichen Verhältnisse am Berliner Obst- und Gemüsemarkt haben uns veranlaßt, den Leiter der Reichs-Gemüse- und Obststelle über diese Zustände zu befragen. Leider kann vorläufig auf Besserung nicht gehofft werden.

Von einer Beschlagnahme der Obst- und Gemüseernte mußte wegen der leichten Verderblichkeit der Waren abgesehen werden. Aus dem gleichen Grunde hat man auch davon Abstand genommen, den Handel zu beschränken. Dagegen hat die Reichsstelle nichts unversucht gelassen, um die Waren da wo es not tut, unmittelbar zu erfassen. Dies gilt besonders von Obst, das in diesem Jahr in noch weit größeren Mengen als sonst den Marmeladenfabriken zur Verfügung gestellt werden muß, da wir für Brotaufstrichmittel in der Winterzeit sorgen müssen. In den nächsten Tagen wird ein Verlandschein für Obst eingeführt werden. Für jeden Obstversand durch Bahn, Schiff oder Wagen muß die Genehmigung der zuständigen Stelle eingeholt werden. Die zuständigen Stellen sind mit genauen Anweisungen versehen, so daß der Antragsteller sofort Bescheid bekommt. Wird der Antrag verweigert, so muß das Obst an eine von der Erlaubnisstelle bezeichnete, in dem Bezirk liegende Marmeladenfabrik versandt werden.

Nach Ansicht der Reichsstelle haben die in den letzten Tagen verfügten scharfen Aufsichtsmaßnahmen bereits eine Besserung gebracht, da die Kleinhändler nicht mehr als 2 Pfund an den einzelnen Käufer abgeben. Die Maßnahmen der Reichsstelle würden aber unseres Erachtens noch wirksamer sein, wenn der Polizeipräsident von Berlin bezw. das Kriegswucheramt, sich einmal die Frage vorlegen würden, ob es nicht richtiger wäre, bei Prüfungen von Händlern anstatt des für den Bezirk zuständigen Polizeireviere andere Reviere oder mehr eigene Beamte des Kriegswucheramtes heranzuziehen. Dasselbe würde sich für die Beaufsichtigung der Markthallen empfehlen.

P. E.

Das Kriegswucheramt hat angeordnet, daß folgende Obst- und Gemüsehandlungen zu schließen sind: Karl Deetz, Berlin, Spichernstr. 23; Karl Sommer, Schöneberg, Martin-Luther-Straße 81; Mathilde Gasse, Charlottenburg, Reichsstr. 2. Den Genannten ist der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt worden wegen Warenzurückhaltung und Kundenbevorzugung, Höchstpreisüberschreitung und Verlastungsverweigerung. Außerdem werden sie dem Strafrichter vorgeführt werden.

**Eine Aktion des Stadtrates zur Versorgung mit Gemüse.**

In seiner heutigen Sitzung beschäftigte sich der Stadtrat in eingehender Weise mit den gegenwärtig überaus ungünstigen Zufuhren von Gemüse auf die Wiener Märkte. Nach einer längeren Aussprache wurden folgende Entschlüsse gefaßt:

Die Gemeinde Wien spricht einen Teil der Produktion der Wiener Gärtner für sich an, um damit die Beschickung der Märkte sicherzustellen.

An die Regierung wird mit der größten Forderung herangetreten, die nötigen Arbeitskräfte der Gärtner zu entheben und zu heurlauben.

Ueber Antrag des Stadtrates v. Steiner: Es ist zu veranlassen, daß die angeforderten Gemüsemengen zur Versorgung der breiten Massen der Bevölkerung durch vom Magistrat zu bestellende Fachleute auf den offenen Märkten zur Verteilung kommen, und

die Zufuhr von Lebensmitteln aller Art nicht durch Lastzüge, sondern auf dem schnellsten Wege durch Personen- und Schnellzüge zu erfolgen habe.

Auf Antrag des Stadtrates Dechant: Die Gemeinde Wien möge sich bei der Durchführung der geforderten Maßnahmen mit der Genossenschaftsvorstellung der Handels- und Gemüsegärtner ins Einvernehmen setzen, um ein möglichst sachgemäßes Vorgehen zu erzielen.

5./VII. 1917

15

## Gedanken zur Pilzsammelzeit.

II.

In einem ersten Aufsatze unter obigem Titel\*) war von allgemeinen Grundsätzen über Pilzkennntnis die Rede, heute sollen die besonderen Mittel und Wege dazu angegeben werden. Natürlich wäre ein gedeiblicher Unterricht mit reichen Anschauungsmitteln der einfachste Weg zur Pilzkennntnis. Auch er wurde und wird begangen. Wie schon eine Reihe von Jahren hindurch, so wird gewiß auch heuer wieder Univ.-Prof. Dr. B. Schiffner in den Räumen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft (3. Bez., Rennweg 14) Pilzbestimmungskurse oder -nachmittage veranstalten; denn ihr bisheriger Besuch wuchs von Jahr zu Jahr, ein deutlicher Beweis für die Zweckmäßigkeit des Unternehmens. Ähnlich geht man auch in anderen Städten Oesterreichs vor. Weinähe in jeder größeren Stadt fand sich ein Fachmann, der Sammelausflüge veranstaltete und so zur Erweiterung der Pilzkennntnisse beitrug. In Bayern z. B. sind eigene Lehrgänge über Pilzgewinnung und Pilzverwertung auf Veranlassung der bayerischen Lebensmittelstelle durch den bekannten Pilzschwerständigen Professor Dr. Schnegg, dessen Namen wir noch begegnen werden, abgehalten worden. Da vielleicht ähnliche Veranstaltungen auch bei uns im Spätsommer kommen dürften, so ist eine kurze Inhaltsangabe eines derartigen Lehrganges nicht ohne Interesse. Von den sieben Vorträgen, in welche sich ein derartiger Lehrgang gliedert, behandelt der erste Bau und Leben der Pilze und bespricht die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale. Im zweiten werden die Giftpilze und die Pilzvergiftungen durchgenommen; dazu werden Bilder nach farbigen Naturaufnahmen von Ganel gezeigt, die Schnegg auch in seinen Büchern glücklich verwertete. Da manche Pilzvergiftungen durch den Genuß verdorbener Pilze zustandekommen, so ist der dritte Vortrag dem Sammler und der Behandlung der gesammelten Pilze gewidmet, während der vierte die pädagogische Seite aller hierher gehörigen Fragen aufgreift und daher von den Belehrungen zur Pilz-

\*) Vgl. dazu die „Reichspost“ vom 17. Juni d. J.

kennntnis, von Pilzausstellungen, von Pilzführungen, von Pilzberatungsstellen usw. handelt. Einschaltungsweise sei hier darauf hingewiesen, daß auch unsere Marktbehörden gut daran täten, durch Ausstellung von brauchbaren Pilztafelwerken und von gut bestimmten Pilzen — etwa in Schaufenstern auf den besuchtesten Märkten — die Pilzkennntnis zu fördern. Unterstützung würden sie gewiß dabei von wissenschaftlicher Seite finden. Vielleicht würde die Direktion des Wiener botanischen Gartens so wie sie im Frühjahr Wildgemüse ausstellen ließ, im Herbst auch Pilzmaterial in den Schaufenstern des botanischen Gartens zur Ausstellung bringen lassen. Dadurch würde der botanische Garten, der ja fast ausschließlich Blütenpflanzen pflegt, auch einmal des großen Reiches der blütenlosen Pflanzen gedenken. Der fünfte und sechste Vortrag behandeln die Pilze als Nahrungsmittel und ihre Verwertung, während der letzte die künstliche Pilzzucht zum Inhalt hat. Jeder Teilnehmer an solchen Lehrgängen erhält noch ein Pilzmerkblatt, das ihm in schlagwortartiger Form das Wichtigste vom Inhalt der Vorträge wiedergibt. Es ist klar, daß solche Lehrgänge zwar ihr Gutes haben und geeignet sind, wertvollste Kenntnisse zu verbreiten, aber der einmalige Vortrag, das einmalige Aufzeigen von Bildern genügt nicht, die Kenntnisse zu vertiefen. Hier muß bleibende mögliche Anschauung einsetzen, und das sind die zahlreichen, vor einer ersten Kritik mehr oder weniger standhaltenden Pilzbücher oder Pilztafelwerke. Davon soll nun die Rede sein. Von vornherein möge betont werden, daß hier wie in so vielen Fällen auf anderen Gebieten die teuersten Werke zufolge ihrer besten Brauchbarkeit die billigsten sind.

Unstreitig mit zu den besten Tafelwerken gehört der Führer für Pilzfreunde von E. Michael, dessen drei Bände eben wieder in neuer Auflage ausgegeben werden. Für den Anfänger genügt der erste Band, der ihn durch ausgezeichnete farbige Abbildungen in die Kenntnis der wichtigsten Speise- und Giftpilze der Heimat einführt. Der Vorgeschnittenere wird in den beiden folgenden Bänden vollauf auf seine Rechnung kommen, da die drei Bände zusammen 307 Pilzgruppen aufs beste wiedergeben. Auch die technische Ausführung der Bilder ist über jedes Lob erhaben. Eine Volksausgabe von Michaels Werk behandelt in Wort und Bild 38 von unseren Speise- und Giftpilzen, so daß wohl darin die am häufigsten vorkommenden Arten enthalten sind. Wer den

„Michael“ also ganz besitzt, ist ein gemachter „Pilz-Mann“. Ein Band der Ausgabe kommt auf Kr. 12:60, die Volksausgabe auf Kr. 3:60\*). Für Unterrichtszwecke sind auch Tafelwerke dieser Pilze ausgegeben worden, von denen besonders die zwei Tafeln mit „Unseren besten Speise- und Wirtschaftspilzen usw.“ genannt sein mögen. Gerade diese würden für unsere Märkte besonders gut passen. Was die Güte der Abbildungen anbelangt, sind Gramberg's Pilze der Heimat aus Schmeils Sammlung naturwissenschaftlicher Atlanten wohl ohne weiteres gleichwertig zu nennen; beide genannten Werke bringen, wie auch noch andere auf der Tafelrückseite Beschreibungen, biologische und Verwendungsangaben über den betreffenden Pilz. Gramberg bildet 130 Arten ab, die mit wenig Ausnahmen als sehr gut bezeichnet werden müssen. Freilich ist der Besitz beider Bände des Werkes notwendig, da der eine nur die Blätterpilze, der andere nur die Loherpilze behandelt. Der Text ist im allgemeinen etwas ausführlicher als bei Michael gehalten, die systematische Anordnung erscheint günstiger, da zusammengehörige Pilze auch nebeneinander besprochen sind (Preis Kr. 9:24 für den Band). Man soll aber gleich ein österreichisches Werk genannt werden, der Praktische Pilzsammler von Prof. Dr. J. Madu und A. Kaspar, der auch Bestimmungstabellen und gute Uebersichten aufweist. Eine Lupe oder ein einfaches Mikroskop erleichtert natürlich die Benützung dieser Tabellen sehr. Die farbigen Bilder sind auch als Postkarten zu haben. Die Ausführung der Bilder ist als recht gut zu bezeichnen und das Büchlein selbst infolge seines guten Formates leicht auf Ausflügen mitgenommen werden (Preis Kr. 4:60). Anschließend sollen die Bändchen von Prof. Schnegg genannt werden, von denen eines eben ausgegeben wurde. „Unsere Giftpilze und ihre eßbaren Doppelgänger“, „Die eßbaren Pilze und deren Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und als Nahrungsmittel“ und „Unsere Speisepilze“ sind die Titel der drei außerordentlich gut ausgefallenen Bändchen, zu denen noch zwei Merkblätter, eines für Pilze überhaupt, das kostenlos abgegeben wird (F. J. Böller, München) und eines für die heimischen Giftpilze, das zwölf Arten abbildet. In diesen Pilzwerken ist unseres Wissens zum erstenmal eine Wiedergabe von Naturaufnahmen von Pilzen in Farben versucht und fast ausnahmslos gut gelungen. Dazu ist auch der knappe, schlagwortartige Text außerordentlich glücklich abgefaßt. Die handlichen Bändchen sind bequem überall hin mitzunehmen. (Die Preise, der Reihe nach den Titeln geordnet, Kr. 3:08, Kr. 2:12, Kr. 3:72; das Merkblatt für die Giftpilze kostet Kr. — 43.) Außerordentlich empfehlenswert, sowohl was die Güte der Abbildungen wie die Brauchbarkeit des Textes anlangt, ist auch das Taschenbuch der wichtigeren eßbaren und giftigen Pilze Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz von B. Sydow (Preis Kr. 7:60). Schließlich wären noch „Die Pilze des Waldes“ von Rothmahr zu nennen in zwei Bänden, welche 88 Pilzgruppen wiedergeben. Die Mängel des Rasters bei einigen Bildern rühren wohl daher, daß die Originale auf ziemlich grober Leinwand angefertigt wurden (Preis zusammen Kr. 8:80). Von den kleineren Pilzwerken ist tatsächlich nur die „Praktische Pilzkunde der Miniaturbibliothek“ in zwei Bänden erwähnenswert. Das zweite Bändchen, das derzeit vergriffen ist, soll in nächster Zeit wieder ausgegeben werden (Preis zusammen Kr. 1:90). Andere farbige Pilzbilderwerke, z. B. zusammenlegbare Tafeln usw., sind in den wenigen Fällen, wie schon erwähnt, preiswert. Wer sich mit Pilzzucht beschäftigen will, sei auf Prof. Schnegg's „Die deutsche Edelpilzzucht“ verwiesen (Preis Kr. 1:80). In einer Fortsetzung der vorliegenden Gedanken zur Pilzsammelzeit soll noch von einzelnen Arten von Pilzen und von der volkswirtschaftlichen Bedeutung derselben die Rede sein. Dr. J. Et.

\*) Die Preise sind einschließlich der Postzusendung angegeben. Die Buchhandlung der „Reichspost“ hat alle hier angeführten Pilzbücher auf Lager oder besorgt sie umgehend.

### Das Sauerkraut der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft.

Nachdem vor einigen Tagen erst der zum größten Teil aus Konsumentenkreisen bestehende Ernährungsrat mit Dank und Anerkennung die bisherige Tätigkeit der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Kenntnis genommen hat, erschien am letzten Sonntag in unserem Blatte eine Einsendung des Herrn Feichtogger aus Tulln, welcher die Maßnahmen bezüglich des Ankaufs von Sauerkraut einer ungünstigen Kritik unterwarf.

Unter Bezug darauf werden wir von der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft ersucht, folgende Konstatierung vorzunehmen:

Die Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft ist nur berechtigt, solche Käufe im Auslande vorzunehmen, welche die Genehmigung des k. k. Amtes für Volksernährung haben und nur in jenem Ausmaße, in dem ihr fremde Valuta zur Verfügung gestellt wird. Das von dem Beschwerdeführer gemachte Anbot, Ware auf seine Rechnung einzuführen, konnte keine Berücksichtigung finden, weil die Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft nicht in der Lage war, ihm die von ihm verlangte Valuta von zirka 6 Millionen zur Verfügung zu stellen.

Was die Angriffe betreffs Preisgestaltung betrifft, muß darauf hingewiesen werden, daß es das selbstverständliche Bestreben der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft war, zu möglichst niedrigen Preisen einzukaufen und daß eben zu dem Zwecke, um Preistreibereien entgegenzutreten, die Zentralisierung vorgenommen wurde.

Die vom Beschwerdeführer genannten Preise beruhen zum größten Teil auf unrichtiger Information, indem der höchste Preis, zu welchem von der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft Sauerkraut abgegeben wurde Kr. 1.10 per Kilogramm betrug, und zwar wurde zu diesem Höchstpreis nur 1½ Prozent der Gesamteinfuhr verkauft, während 71 Prozent unter Kr. 76.— auf den Markt kamen und der Durchschnittspreis Kr. 72.— betrug.

Die Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft stellte überdies Sauerkraut in eigener Regie her und gab dies zum Preise von Kr. 60.— ab.

5. VII. 1917

Ar

**Die Approbationierung im Kriege.****Reine Zufuhr von Gemüse auf die Märkte  
mittels Straßenbahn.**

Die Gemeinde Wien hat, um den Gärtnern den Besuch der Märkte zu erleichtern, seit 26. Juni einen nächtlichen Straßenbahnverkehr zur Beförderung von Gemüse von Kaiser-Ebersdorf und Kagran zum Naschmarkt eingerichtet. Da bisher von demselben kein Gebrauch gemacht wurde, wird der Verkehr von heute an wieder eingestellt.

\* \* \*

5. VIII. 1917

5  
18**Ein gutes Beispiel.**

Ordnung auf dem Wochenmarkt ist gegenwärtig in Zehlendorf durchgeführt. Am vergangenen Sonnabend erschien der Amtsvorsteher auf dem Markt mit etwa 30 teils angestellten, teils ehrenamtlich tätigen weiblichen Hilfskräften, von denen jede einem Verkaufsstande beigegeben wurde. Der Verkauf von Obst und Gemüse geschah, entsprechend der tags zuvor erlassenen Bekanntmachung, nur gegen Entwertung bestimmter Abschnitte der Lebensmittelkarte. Auf jede Person des Haushalts entfiel  $\frac{1}{2}$  Pfund Obst und  $\frac{1}{2}$  Pfund Gemüse. Die Händler ließen sich durchweg dieses Verfahren gefallen und kamen auch, was vielfach bezweifelt worden war, am nächsten Markttag fast vollständig wieder! Diejenigen, die in der vergangenen Woche kein Obst und Gemüse erhalten hatten und dies durch Vorlage ihrer Ausweiskarte dartun konnten, wurden vor andern Käufern bevorzugt. Das Publikum vermeidet jede Drängelei, offenbar weil es weiß, daß die Behörde auf Einhaltung von Ordnung sieht. Nur mit dem Beachten der Höchstpreise hapert es. Aber in dieser Frage ist die örtliche Behörde machtlos. Höchstpreise verdrängen das Angebot. Bei der gegenwärtigen außergewöhnlichen Knappheit an Obst und Gemüse hilft nur eins: Beschlagnahme der Ernte und Verkauf gegen Lebensmittelkarten.

5./IV. 1917

19

**Scharfe Tonart in Deutschland.**

Die deutsche Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt bekannt: Es ist mit rücksichtsloser Strenge darüber zu wachen, daß die vorhandenen verhältnismäßig geringen Mengen von Obst und Gemüse, soweit es möglich ist, in gleicher Weise allen Bevölkerungsschichten zugeführt werden. Jeder Händler, der Ware zurückhält, sich auf Vorausbestellungen beruft, mehr als zulässig abgibt, oder Preise fordert, die den amtlichen Festsetzungen nicht entsprechen, wird auf der Stelle verhaftet und dem zuständigen Richter vorgeführt werden. In der gleichen Weise wird mit jedermann verfahren werden, der einem Händler oder Erzeuger höhere Preise bietet oder zahlt. Der Händler hat zudem eine sofortige Schließung seines Geschäftes zu gewärtigen.

### Die Versorgung Hamburgs mit Obst und Gemüse.

Der Verein der Frucht- und Gemüsehändler von Hamburg und Umgegend von 1891 hielt in Hüttmanns Hotel, Poolstraße, eine Sonderversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Aug. Wadhusen ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung „Welche Wege sind einzuschlagen, damit der Frucht- und Gemüsehändler sich wieder am Kohlenkleinhandel beteiligen kann?“ führte der Referent, Herr Schult, aus, daß er laut Beschluß der letzten Versammlung beim Hamburgischen Kriegsversorgungsamt vorstellig geworden sei, um eine Wiederbeteiligung der Frucht- und Gemüsehändler am Kohlenkleinhandel zuzulassen. Dort sei ihm von dem verantwortlichen Leiter der Kohlenverteilungsstelle erklärt worden, daß es durchaus nicht in der Absicht des Kriegsversorgungsamtes liege, den Frucht- und Gemüsehändler von der Kohlenbelieferung auszuschließen. Die Schwierigkeiten liegen nur bei den Großhändlern, die sich weigern, die Kohlen an die Frucht- und Gemüsehändler zu liefern. Das Kriegsversorgungsamt sei jedoch anderer Ansicht, und es frage sich nur, ob es richtiger sei, wenn eine bestimmte Anzahl von Kohlen- und Gemüsehändlern gezwungen werde, an die Frucht- und Gemüsehändler die Kohlen zum Wiederverkauf abzugeben, oder ob es erwünscht sei, wenn der Staat den Verkauf von Kohlen an Schuten selbst in die Hand nehme. Er, Medner, habe sich gutachtlich für die erste Verkaufsart ausgesprochen, da dadurch vor allen Dingen das Kettenziehen vermieden werde. Es sei ihm auch die Berücksichtigung dieses Wunsches zugesagt worden, doch seien bis jetzt keinerlei Schritte in dieser Richtung unternommen worden. Er beantrage deshalb die Wahl einer Kommission, die in dem von ihm ausgeführten Sinne bei der Kriegsversorgungskommission vorstellig werden soll. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und bestimmte die Herren Jakob Möller, Gage und Diephagen zu Mitgliedern der Kommission. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung „Was steht uns bevor?“ teilte Herr Heescher mit, daß das Kriegsversorgungsamt beabsichtige, in verschiedenen Stadtteilen mit Unterabteilung der „Produktion“ eigene Frucht- und Gemüseläden einzurichten. Dadurch werde den Händlern, die Jahre lang ihr Geschäft betreiben, ihre Existenz noch weiter erschwert. Es müßten unbedingte Mittel und Wege gefunden werden, um eine bessere Versorgung des Hamburger Marktes mit Gemüse zu veranlassen. Für die Frucht- und Gemüsehändler sei es ein Gebot der Stunde, sich immer fester zusammenzuschließen, damit der Kleinhandel nicht ganz vernichtet werde. Herr Freiling ist der Ansicht, daß der Hauptbestand darin liege, daß die Händler den Bauern die Waren direkt vom Lande wegholen und dadurch dem Hamburger Markt entziehen. Herr Wunderlich teilt einige Episoden aus den letzten Markttagen mit und betont, daß er seit 40 Jahren den Hamburger Markt besuche, aber derartige Zustände wie jetzt habe er noch nicht erlebt. Die Hauptschuld tragen auch die Händler selbst, die von Erzeugern alle Preise bewilligen und sich selbst überbieten, um nur Waren zu erhaschen. Wenn die Frucht- und Gemüsehändler nur

unter sich einig wären und den Bauern nicht derartige hohe Preise bewilligen, selbst auf die Gefahr hin, einmal keine Waren zu erhalten, dann würden wir schon niedrigere Preise bekommen. Die in der letzten Sitzung der Bürgerschaft vorgebrachten Klagen über die hohen Preise für minderwertige Waren müsse er als Nachmann, namentlich in bezug auf Erdbeeren, als berechtigt anerkennen. Seiner Ansicht nach müßten die Kontrolleure der Preisprüfungsstelle verdoppelt werden, um besser ihr Amt zu wachen zu können. Auch müßte dafür gesorgt werden, daß die Waren gleichmäßiger verteilt werden und nicht zum Beispiel ein Händler 30 bis 40 Körbe Kirichen erhält und der andere vielleicht nur drei bis vier. Herr Schult tadelt den Kauf von Waren unmittelbar beim Bauern auf dem Lande oder unterwegs auf dem Wege zum Markt. So käme es denn, daß die Waren auf dem Markt selbst schnell ausverkauft seien. Er schlüßte sich für die Mitteilung, daß das Kriegsversorgungsamt bemüht sei, in diesen Zuständen Abhilfe zu schaffen. Es werde schon in aller nächster Zeit eine Bekanntmachung erlassen werden, wonach das Vorherbestellen von Waren und jeder Verkauf von Waren außerhalb des Marktes verboten wird. Man wolle es dadurch vermeiden, daß die Waren, noch bevor sie am Markt kommen, schon ausverkauft seien. Das Kriegsversorgungsamt habe bisher vergeblich versucht, die Ausfuhr von Obst und Gemüse aus den hamburghischen Landgebieten nach anderen Orten zu verhindern und suche unausgesetzt nach Mitteln und Wegen, um eine bessere Beschickung des Hamburger Marktes zu ermöglichen.

**Neue Höchstpreise für Obst und Gemüse.**

Die auf Grund der Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 26. Juni 1917 — P. 2572 — bei der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin gebildete Preiskommission hat mit Genehmigung bzw. auf Anordnung der Reichsstelle folgende Erzeuger-Großhandels- und Kleinhandels-höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerpreise	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
<b>Erdbeeren</b>			
Wahl I. . . . .	0,82	0,98	1,30
Wahl II . . . . .	0,45	0,54	0,72
Wahl III, unfortiert . . . . .	0,64	0,77	1,05
Walderdbeeren . . . . .	1,50	1,80	2,10
Johannisbeeren . . . . .	0,50	0,60	0,80
Stachelbeeren . . . . .	0,35	0,42	0,56
Himbeeren . . . . .	0,80	0,96	1,28
Breßhimbeeren . . . . .	0,55	0,66	0,88
Blaubeeren . . . . .	0,35	0,42	0,56
Preißelbeeren . . . . .	0,40	0,48	0,54
<b>Kirschen</b>			
a. saure . . . . .	0,40	0,48	0,54
b. süße, große, harte . . . . .	0,40	0,48	0,54
c. Glaskirschen, Schattenmorellen und Natten . . . . .	0,60	0,72	0,96
Rhabarbar . . . . .	0,10	0,12	0,16
Erbfen . . . . .	0,40	0,48	0,64
<b>Bohnen</b>			
a. Stangen- und Buschbohnen . . . . .	0,50	0,60	0,80
b. Wachs- und Perlbohnen . . . . .	0,60	0,72	0,96
c. gartenmäßig gezogene Puff- und Saubohnen . . . . .	0,30	0,36	0,48
<b>Möhren und lange Karotten mit Kraut . . . . .</b>	0,25	0,30	0,40
<b>Mairüben . . . . .</b>	0,12	0,15	0,20
<b>Karotten, runde kleine mit Kraut . . . . .</b>	0,30	0,36	0,48
<b>Kohlrabi . . . . .</b>	0,25	0,30	0,40
<b>Spinat . . . . .</b>	0,30	0,36	0,48
<b>Frühzwiebeln ohne Kraut . . . . .</b>	0,22	0,27	0,36
<b>Frühwirsing- und Rotkohl . . . . .</b>	0,25	0,30	0,40

Sämtliche Preise verstehen sich in Mark für je 1 Pfund.

Die festgesetzten Preise sind maßgebend vom 7. Juli d. J. ab. Die Preise für Johannisbeeren, sämtliche Bohnensorten, kleine runde Karotten, Kohlrabi, Frühwirsing- und Rotkohl haben auf Anordnung der Reichsstelle zunächst nur Gültigkeit bis zum 20. Juli d. J.

Die festgesetzten Großhandels- und Kleinhandels-höchstpreise haben Gültigkeit für alle Waren, auch für diejenigen, welche aus anderen inländischen Erzeugergebieten herrühren. Ueberschreitungen der festgesetzten Höchstpreise werden auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 bestraft.

7. VII. 1917

**Die Obst- und Gemüseversorgung Berlins.**

Die Klagen über die unzureichende Versorgung Berlins mit Obst und Gemüse hatten den Magistrat veranlaßt, die Vertreter der hauptstädtischen Presse zu einer Besichtigung des Großhandelsverkehrs in der Zentralmarkthalle, als der Hauptquelle der täglichen Versorgung Berlins mit diesen unentbehrlichen Nahrungsmitteln, einzuladen. Was man sah, war wenig erfreulich. Dasselbe Bild, das man im Kleinen allmorgendlich vor jedem Gemüseladen sehen kann, sah man auch hier, nur in größerem Maßstabe. Auch der Kleinhändler muß „stehen“, um Ware zu erhalten; muß stundenlang stehen, draußen an der Markthallentür, die sich erst um 4 Uhr morgens für den Kleinhändler öffnet. Und dann ist auch noch nicht sicher, daß er etwas erhält!

Die Kleinhändler schieben die schlimmen Zustände auf den Groß- und Zwischenhandel, und gewiß ist da nicht alles so, wie es sein sollte. Der Hauptgrund aber ist der, daß nicht genügend Ware eintrifft, um den Riesenbedarf Groß-Berlins zu decken. Wichtige Zufuhren bleiben überhaupt aus; andere sind verringert, weil die Erzeuger schon am Ursprungsort die Ware vorteilhaft verkaufen können, ohne erst die Mühe und die Kosten des Verladens und des Bahntransportes zu haben. Andere schaffen zwar Gemüse und Obst nach Berlin, umgehen aber die Zentralmarkthalle und verkaufen an Begünstigte unmittelbar. Als solche werden von den Kleinhändlern auch die Hotels und Gastwirtschaften angesehen, von denen nach ihrer Meinung viele ihren großen Bedarf auf solche Weise decken. Aber auch in der Markthalle selbst soll Günst vor Recht gehen, so daß die Kleinhändler, die keine Beziehungen haben, häufig leer ausgehen.

Diesen Klagen der Kleinhändler gegenüber, die sich bei dem gestrigen Besuch häufig sehr drastisch kundtaten, versichern die den Markthallenverkehr leitenden Stellen, daß von ihrer Seite alles geschieht, um die unzureichende Menge gerecht zu verteilen, und zwar mit besonderer Rücksicht darauf, daß sie an solche Kleinhändler kommt, die sie wirklich in den Kleinhandel bringen, d. h. sie nicht nun ihrerseits „hintenrum“ an Begünstigte abgeben. Deshalb werden die Inhaber von Markthallenständen etwas bevorzugt, weil hier die sicherste Gewähr dafür ist, daß die Waren richtig an den Mann kommen. Es soll übrigens durch eine Neuregelung des Geschäftsverkehrs in der Großmarkthalle den Wünschen der Kleinhändler nach Möglichkeit entsprochen werden. Aber eins kann auch die sorgfältigste Regelung hier nicht erreichen: sie kann nicht mehr Obst und Gemüse nach Berlin schaffen als die Erzeuger und Großhändler nach Berlin zu schaffen gewillt und in der Lage sind. Erst wenn es gelingt, die Zufuhren reichlicher zu machen, was mit fortschreitender Jahreszeit ja geschehen muß, werden sich die Zustände bessern, und für die Hausfrauen heißt es daher noch eine Weile, sich in Geduld fassen. Die maßgebenden Stellen haben aber die Pflicht, alles zu tun, um den Berliner Markt so reichlich zu versorgen, wie nur irgend möglich ist; einen Weg dazu schlägt die folgende Zuschrift vor, die aus Kreisen der Gemeindeverwaltung eines zu Groß-Berlin gehörenden Vorortes stammt:

Man merkt wenigstens, daß es vorwärts geht. Die Verordnung des Kreis Ausschusses des Kreises Teltow vom 29. Juni war freilich noch eine von jenen behördlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungspolitik, bei der man nur die eine Frage tut: Wie ist so etwas möglich? Am 29. Juni, abends, erscheint die Verordnung und tritt mit ihren niedrigeren Höchstpreisen am selben Tage in Kraft! Alle Obsthändler, die noch zu höheren Preisen eingekauft haben, geraten in helle Empörung. Die Polizeibeamten, die am 30. auf den Wochenmärkten die Einhaltung der neuen Höchstpreise fordern, erhalten zur Antwort, daß die Händler lieber mit ihrer Ware nach Hause fahren, als daß sie zu Höchstpreisen verkaufen, die unter ihren Einkaufspreisen liegen. Und die Polizei gibt nach, muß unter der Wucht der Gründe nachgeben. Für die Autorität der Behörde ein neuer Schlag. Dann kommt die Verordnung des Preussischen Landesamts für Gemüse und Obst vom 30. Juni: An eine und dieselbe Person dürfen innerhalb des gleichen Tages nicht mehr als zwei Pfund Obst abgegeben werden! Also die Hausfrau, die allein für ihre siebenköpfige Familie auf den Obsthandel geht, erhält zwei Pfund, und die, welche ihre drei Dienstboten in drei verschiedene Läden entsendet, kann sechs Pfund Obst einheimen! Die Pensionate, Sanatorien und Haushaltungen mit zahlreicher Personenzahl sind besonders übel dran. Sie können über das Problem brüten, wie man zwei Pfund Kirschen auf 20 und noch mehr Personen verteilt.

Hier werden nur die ganzen Maßnahmen etwas helfen: Rationierung und Einführung des Verkaufs von Obst und Gemüse nur gegen Entwertung einer Nummer der Lebensmittelliste! — Ebenso bringen bei der Bekämpfung des Schleichhandels die halben Maßnahmen keine Abhilfe. In Werder freilich, wo schon seit Monaten die Hamburger Aufkäufer sitzen, werden Hamsterfahrten nicht mehr geduldet. Das tausende Publikum geht deshalb — nach Caputh, von wo es vorläufig unbehelligt soviel Obst nach Hause bringt, wie der einzelne fortzuschleppen kann. Wieviel aus der Berliner Obstkammer nach Hamburg wandert, vermag niemand zu sagen. Gegen diese Abwanderung hilft nur die Beschlagnahme. Wenn jeder Werderaner und Caputher Obstzüchter die Genehmigung seines Landrats nachsuchen muß, wenn er anderswohin als nach Groß-Berlin verkauft, würden sich unsere Märkte wieder füllen.

Die vorjährige Beschlagnahme des Obstes war in der Art und Weise, wie sie durchgeführt wurde, ein arger Fehlgriff. Aber sollte es nicht auch einmal eine Behörde geben, die sich einer derartigen Aufgabe gewachsen zeigt?

## Der Obst- und Gemüsemangel auf den Wiener Märkten.

### Einschreiten des Kriegswucheramtes.

Es wurden in der letzten Zeit berechnete Klagen laut, daß die Zufuhren an Obst und Gemüse zu den Wiener Märkten weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Nun hat das Kriegswucheramt der Wiener Polizeidirektion eine dankenswerte Amtshandlung eingeleitet, um die Ursachen der auffälligen Marktscheu der Wiener Küchengärtner aufzuklären. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien auf der Strecke Kagran-Floridsdorf-Wien der Straßenbahn Sondernachzüge für Gärtner eingeführt, um ihnen den Transport nach Wien bei dem Fuhrwerksmangel zu erleichtern, eine Maßregel, die dann aufgelassen werden mußte, weil die Hüge gar nicht benützt wurden. Das Kriegswucheramt hat nun sowohl auf den Zufahrtswegen nach Wien als auch in den einzelnen Gärtnereibetrieben Beobachtungen und Prüfungen angestellt und ermittelt, daß die Waren mit Umgehung der Märkte zu teureren Preisen verkauft werden.

In Kaiser-Ebersdorf wurden vierzehn Gärtner und sechzehn Grünwarenhändler derart der Preistreibeerei überwiesen. In Kagran haben sich vier Gärtner und sechs Grünwarenhändler dieser Uebertretungen schuldig gemacht. Die Gärtner haben ihre Waren direkt an Zwischenhändler abgegeben, welche selbst die Zustellung an die Privatkunden, besonders Gastwirte, besorgten. Wohl wurden in den meisten Fällen beim Verkauf in den Gärten die Markthöchstpreise als Minimalpreise gefordert. Nach Ansicht des Kriegswucheramtes dürfen aber die Markthöchstpreise beim Verkauf im Produktionsort nicht gelten, da ja die Preise für den Markt berechnet sind und auch die Kosten für Fuhrwerk, Personal und Zeitverlust in sich schließen.

Ferner ist der Polizeidirektion zur Kenntnis gelangt, daß die Produzenten aus dem Marchfeld, die mit den Hügen der Landesbahnen bei der Endstation Augartenbrücke eintreffen, um Obst und Gemüse auf die Wiener Märkte zu bringen, bei der Endstation Augartenbrücke von Händlern geradezu abgefangen werden, welche die Waren zu übermäßig hohen Preisen sofort in den Bahnhöfen aufkaufen und dadurch die Beschickung der Märkte verhindern. Tatsächlich hat sich in der Umgebung des Bahnhofes Augartenbrücke ein marktähnliches Treiben entwickelt, das nach dem Eintreffen des Zuges, der hier gegen 11 Uhr nachts eintrifft, besonders stark wurde und von Bahnaestellten insofern unterstützt wurde, als sie für das Abwiegen der zum Verkauf gelangenden Waren die Bahnhofswage zur Verfügung stellten. Ein Polizeikommissär des Kriegswucheramtes mit zehn Finanzwachorganen hat hier die Arrestierung von 23 Personen vorgenommen, welche der Preistreibeerei, der Abhaltung vom Marktbesuche, der Mitwirkung bei diesem Delikt und wegen unbefugten Häuserhandels beschuldigt werden. Große Mengen von Weichseln und Kirschen, die hier mit Beschlag belegt wurden, wurden nun auf den Marktplätzen zum Verkauf gebracht. Ungefähr 40 Verkäufer, die sich auf dem Platz nächst dem Bahnhof wie auf einem Markt etabliert hatten, wurden unter polizeiliche Ueberwachung gestellt und zum Barnabiermarkt gebracht,

wo sie verhalten wurden, ihre Waren zum Höchstpreis zu verkaufen.

## Wo bleiben Obst und Gemüse?

Ein Morgenbesuch in der Berliner Zentralmarkthalle.

Hört man die Kleinhändler, die sich gestern in einer Massenversammlung gegen den Berliner Magistrat gewandt haben, so ist die Frage kurz und schnell beantwortet: der Zwischenhandel ist schuld daran. Er fängt bereits vor der Markthalle die meisten Zufuhren ab und die Kleinhändler und die zahllosen Verbraucher, die auf diese angewiesen sind, haben das Nachsehen. Leider hat diese kurze und knappe Beantwortung trotz manchem Bestehenden einen schwerwiegenden Fehler; sie trifft den Kern der Sache nicht. Man sehe sich doch einmal die Zufuhren, die zur Zentralmarkthalle, dem Magen Groß-Berlins, jetzt einkaufen, an.

In Friedenszeiten und auch noch im ersten Kriegsjahr bauten sich förmliche Wagenburgen in all den Zufahrtsstraßen zur Markthalle auf, tausend bis fünfzehnhundert Wagen waren nicht selten hier in den ersten Morgenstunden versammelt, tausende von Händen regten sich, um die Erzeugnisse unserer fleißigen Gemüsebauer abzuladen. Jetzt ist die Zahl der Wagen leicht zu überblicken. Als ich gegen 4 Uhr morgens die eben geöffnete Halle betrat, da waren die inländischen Einfuhren im Handumdrehen untergebracht. Nadieschen, Kohlrabi, Bohnen, verhältnismäßig viel Salat bildeten die Ladung. Von den Werderschen Rirschen kommen jetzt ungefähr nur zwei Fünftel in die Halle, wenn es hoch kommt zweitausend Körbe. Die den verhältnismäßig geringen Zufuhren steht ein förmliches Meer von Kleinhändlern gegenüber. Rund zehntausend Kleinhändler suchen mit Hilfe der Zentralmarkthalle die Obst- und Gemüseerzeugnisse Groß-Berlins zu befriedigen. Was alle Werbearbeit der Vegetarianer nicht vermocht hat, der Krieg hat es zuwege gebracht: das Verlangen nach Obst und Gemüse ist außerordentlich gewachsen, diese bilden oft den Ersatz für das fehlende Fett und die unzureichende Butter. Leider hat aber die inländische Ernte die gesteigerten Ansprüche nicht befriedigen können. Das allzu trodene Wetter hat namentlich in der Nähe Berlins manche Hoffnungen zerschanden gemacht. Auch kommt es den Ausläufern, die von großen Hotels, Marmelade- und Konerven- und Munitions-Fabriken abgeschickt werden, gar nicht darauf an, an Ort und Stelle die Erzeugnisse weit über den Höchstpreis, wie er in Berlin festgesetzt ist, zu bezahlen. Es soll auch gar nicht bezweifelt werden, daß schon auf den Bahnhöfen ein Teil der Obst- und Gemüsezufuhren von Zwischenhändlern abgefangen wird. Aber wenn die Behörden hier nur einigermaßen Hand in Hand arbeiten würden, so wäre dieser Uebelstand leicht zu beseitigen, auch der nächtliche Verkauf auf der Landstraße an wilde Händler ließe sich, wenn auch nicht ganz unterbinden, doch recht kräftig einschränken. Doch mit alledem greift man das Uebel nicht an der Wurzel. Wir sollten hier ein wenig von den Engländern lernen, die ihrem Lebensmittel-Kontrollleur weit größere Nachbefugnisse geben und ihm das Recht einräumen sowohl gegen den Erzeuger wie auch gegen den Händler, ob Groß- oder Kleinhändler, einzuschreiten.

Aber schauen wir uns ein wenig in der Halle um. Um 4 Uhr öffnen sich die Tore, in Sturmeseile stürzen die Kleinhändler, von denen manche schon vor Mitternacht Aufstellung genommen haben, in die Halle. Die einen rennen die Treppe nach oben, wo namentlich Rirschen zum Verkauf sind, die anderen halten unten Umschau, bald tönen einem die Klagen entgegen, daß alles schon vorher verkauft sei. Dazwischen wird die Beschuldigung erhoben: „auf der Bahn wird alles verschoben“. Den meisten dieser Kleinhändler will es nicht in den Kopf, daß all die Ware (allzuviel ist es übrigens nicht) im Handumdrehen verkauft sei. Man traut selbst dem Schlusschein, der vor einiger Zeit noch als ein Heilmittel gepriesen wurde, nicht so recht. Tatsächlich wird auch in der Großmarkthalle mitunter ohne Schlusschein Ware abgegeben, und wer will dafür bürgen, daß mancher Groß- und Zwischenhändler nicht schon Tags zuvor seinen Schlusschein ausgestellt hat. „Nepper und Schieber finden immer ihren Weg.“ Der Handel in der Zentralmarkthalle ist gewiß reformbedürftig.

aber zu einer ausgedehnten, unparteiischen, sachlichen Kontrolle würde es nicht nur eines sehr geschulten, sondern auch eines ganz gewaltigen Personals bedürfen. Daß Stadtrat Runge und Magistratsrat Gordon, sowie die sachmännischen Leiter der Großmarkthalle sich alle erdenkliche Mühe geben, den unläutersten Machenschaften gewissenloser Aufkäufer und Zwischenhändler entgegenzutreten, ist sicher. Vielleicht wird auch die bald kommende Neuordnung mancherlei Abhilfe schaffen. In Zukunft sollen nur noch Kleinhändler und Vertreter von Wohlfahrtseinrichtungen Gemüse und Obst in der Halle frei einkaufen können, nicht aber die Inhaber von Hotels und Gastwirtschaften. Doch auch die beste Neuordnung nützt nichts, wenn man nicht die Zufuhren heranschaffen kann. Die Reichsstelle für Obst und Gemüse hätte hier ein weites Betätigungsfeld.

Beim sogenannten ausländischen Gemüse scheint sie ja auch eine etwas glücklichere Hand gehabt zu haben. Einige dreißig Eisenbahnwagen waren heute morgen eingetroffen, und die Verteilung auf Groß-Berlin vollzog sich ohne Umstände und nach ganz billigen Grundsätzen. Aber was wollen all die herangeschafften Massen gegenüber dem ungeheuren Bedarf besorgen? Hunderte von Menschen standen bereits lange vor 6 Uhr — um 6 Uhr beginnt die Einzelabgabe an den Verbraucher — vor den Ständen in der Halle. Immer neue Ketten bildeten sich, und mancher war froh, wenn er nach einstündigem Warten mit ein oder zwei Pfund Rirschen oder etwas Gemüse abziehen konnte. Es ist keine leichte Aufgabe, jetzt den Riesenmagen Groß-Berlins auch nur einigermaßen zu versorgen. Falsch aber wäre es, wenn man die unleugbaren Missetände, die bestehen, und die sicherlich auch den leitenden Persönlichkeiten bekannt sind, einfach auf die Höchstpreise zurückführen wollte, wenn man annimmt, daß durch die schrankenlose Zulassung des freien Handels alle Uebel mit einem Schlage schwinden. Die Folge wäre nur, daß diejenigen, bei denen Geld überhaupt keine Rolle spielt, sich aufs beste versorgen könnten, während die große Masse das Nachsehen hat. Zeit aber ist es, hohe Zeit, daß nachdrücklicher als bisher auch an die Bedürfnisse der großen Menge der Verbraucher gedacht wird.

K. J.

## Die Mißstände auf dem Obstmarkt

Klagen der Kleinhändler.

In einer gestern Abend nach dem Berliner Lehrervereinshaus vom Reichsverband deutscher Obst- und Gemüsehändler einberufenen, von 1500 Personen besuchten öffentlichen Versammlung, an der der Vorsitzende der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Oberregierungsrat von Eilly, sowie Vertreter des Kriegsernährungsamts und des Magistrats teilnahmen, schilderte Generalsekretär Neuhaur die Zustände in der Berliner Zentralmarkthalle.

Die seit längerer Zeit in der Öffentlichkeit geführten Klagen über die Obst- und Gemüseversorgung sind nicht nur für Berlin, sondern für das ganze Deutsche Reich zutreffend. Der Kleinhandel lehne aber eine Verantwortung hierfür ab, da er selbst unter den wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Erzeubereien des Groß- und Zwischenhandels und durch die Höchstpreis- und Verteilungspolitik sehr stark leide. Die Versorgung könne in mäßigen Grenzen sichergestellt werden, denn Ware sei in ausreichendem Maße vorhanden. Ein großer Teil unserer Großhändler, die Obst und Gemüse von außerhalb bekommen, ziehe es vor, die Ware in den Vororten und Außenbahnhöfen zu vertreiben.

Die Folge sei, daß die Ware unkontrollierbar verschoben wird und nach Berlin gar nicht oder zu unsinnigen Preisen kommt. Es genüge nicht, sich in Vorschriften für den Kleinhandel zu erschöpfen, sondern die Ware müsse schon beim Erzeuger erfasst werden. Ein Mißgriff sei die Bestimmung, daß die Erzeuger zu Kleinhandelspreisen an Private verkaufen dürfen. Dadurch werde die Ware den großstädtischen Märkten entzogen. Die Magistratsbestimmung über die Ausschaltung des Zwischenhandels sei ein Fehlschlag und werde es solange bleiben, bis der Magistrat energisch bestimmt, daß die Standinhaber vor 4 Uhr die Zentralmarkthalle nicht betreten dürfen. Diese Bestimmung wird unter den Augen der Marktpolizei umgangen.

Der Redner teilte mit, daß der Bundesvorstand beschlossen habe, falls nicht unverzüglich eine grundsätzliche Aenderung in der Berliner Lebensmittelversorgung herbeigeführt werde, den Händlern zu empfehlen, vom 1. August ab Ware überhaupt nicht mehr zu kaufen und die Geschäfte zu schließen.

Oberregierungsrat von Eilly glaubt, daß es den Kleinhändlern gelingen werde, aus eigener Kraft mit Unterstützung der Besäße die gerügten Mißstände zu bekämpfen. Als Grund für die Mißstände gibt er an, daß zwar an Gemüse dreimal so viel als in Friedenszeit angebaut worden sei, daß aber der Regen weggeblieben und eine Mißernte eingetreten sei, sodaß die Zufuhr knapp geworden ist. Es fehle an Kartoffeln, sodaß die Bevölkerung sich auf das Obst stütze. Ein derartiger Bedarf, der zehnmal so stark als in Friedenszeiten sei, könne nicht befriedigt werden.

Die Kleinhändler mögen sich organisieren, um die Auswüchse im Handel zu beseitigen. Die auf den Bahnhöfen ankommenden Waren können nicht sämtlich nach der Zentralmarkthalle geschafft werden, deshalb sollen in Groß-Berlin zwei Stellen für die Verteilung eingerichtet werden. Magistratsrat Dr. Gordan hofft, daß alle maßgebenden Stellen bestrebt sein werden, Besserung zu schaffen. Die Grundpreise dürften nicht von unredlichen Zwischenhändlern überschritten werden, so daß den Kleinhändlern überhaupt kein Verdienst übrig bleibe. Der Zwischenhandel könne nicht ohne weiteres ausgeschaltet werden. Es bestehe die Absicht beim Berliner Magistrat, im Einverständnis mit den Magistraten der übrigen Gemeinden dem Kleinhandel und den Wohlfahrtsanstalten die Kaufberechtigung beim Großhandel zu geben.

Die Kirschen.

Die kühnen Hoffnungen, die die blütenüberladenen Kirschenbäume vor einigen Wochen selbst bei den größten Pessimisten erweckten, sind leider nicht in Erfüllung gegangen. Wohl nahm die Blüte, begünstigt von einer idealen Bitterung, einen tadellosen Verlauf, und bald strotzten die Äste von der reichen Fülle frischfarbiger, reiferer Früchte. Aber vergebens warteten wir auf die Zeit, da große, überquellende Körbe auf den Märkten und zwischen den Ähren der Greislerböden den Käufer erfreuen sollten. Von den Kirschen haben wir kaum etwas anderes gehabt als den amtlichen Höchstpreis, aber es ist niemand zu finden, der tatsächlich zum Höchstpreis in Wien Kirschen kaufen konnte. Es gibt heuer in Wien überhaupt keine Kirschen zu kaufen, und es scheint, daß diesmal auf den Kirschenbäumen ausschließlich Weichseln gewachsen sind. Denn die sind mehr vorhanden als je, freilich das Kilogramm nicht unter dreieinhalb Kronen, die Kirschen aber scheinen ausnahmslos in die Marmeladenfabriken gewandert zu sein, zu denen bekanntlich in neuester Zeit auch die Bierbrauereien gehören. Wer Kirschen haben wollte, der mußte sich die Mühe nehmen und mit dem Rucksack hinaus aufs Land pilgern. Je früher man das tat, um so besser war man daran. Im Juni bekam man beispielweise in der Wachau noch das Kilogramm zu einer Krone, inzwischen aber sind die Preise stark gestiegen, und um weniger als 1 Krone 60 Heller sind jetzt Kirschen in Niederösterreich kaum aufzutreiben. Die geringen von den Marmeladenfabriken freigelassenen Mengen und die überaus starke Nachfrage tragen hieran einen Teil der Schuld. Andererseits aber hat bei der Erhöhung der Preise sehr der Umstand mitgewirkt, daß der Kirschendiebstahl in diesem Jahre in unerhörter Weise betrieben wird. Besonders dort, wo Interniertenlager sich befinden, haben die Weitzer vielfach das Nachsehen, und die in vandalischer Weise verunstalteten Bäume, von denen oft ganze starke Äste abgerissen sind, geben Zeugnis, in welcher Halt und Brutalität der Raub vollzogen wurde. Es ist nicht unbegreiflich, wenn die derart behandelten Baumbesitzer den ihnen verbleibenden fäkalischen Rest möglichst teuer an den Mann zu bringen suchen. Für die Hausfrauen, die sich ihre Kirschen gern selbst einlegen, ist dieser Gang der Dinge jedenfalls ein harter Schlag, und die Hoffnung auf die Fabrikmarmeladen stellt einen nur sehr geringen Trost dar. Am meisten zu bedauern sind freilich die Kinder, die sich auf die Kirschen ganz vergebens gefreut haben.

**Der Obstmangel auf den Märkten und die Obsthöchstpreise.**

Amlich wird verlautbart: In der Oeffentlichkeit wird allgemein Beschwerde geführt, daß seit dem Inkrafttreten der Höchstpreise Beeren und namentlich Kirschen nicht mehr auf den Markt kommen. Die Höchstpreise für Kirschen und Beeren wurden so reichlich bemessen, daß die Rentabilität der Gewinnung und die Kosten der Zufuhr zum Markte unter allen Umständen gesichert sind. Auch verträgt die Natur dieser leicht verderblichen Ware keine längere spekulative Zurückhaltung. Der Einkauf durch Bewertungsbetriebe wurde unter Kontrolle gestellt. Endlich ist dafür Sorge getragen, daß ein Abströmen in das Ausland auf unbedeutliche Mengen beschränkt ist. Hieraus ergibt sich, daß die Verödung der inländischen Obstmärkte, wie sie gegenwärtig sogar in Produktionsgebieten zu beobachten ist, ausschließlich darauf zurückzuführen ist, daß Händler, in erster Linie aber Verbraucher, selbst dem Erzeuger die Mühe und Kosten der Marktbeschickung freiwillig abnehmen und im Kaufe unmittelbar bei dem Erzeuger die Höchstpreise überschreiten. Da der Käufer im Wettbewerb um die Ware eine möglichst große Menge für sich herauszuschlagen

bestrebt ist, bietet er schon einen Preis, der nicht nur absolut höher ist als der Höchstpreis, sondern auch die Höchstpreisüberschreitungen der anderen Käufer relativ übertrifft.

Diese Erscheinung, besagt die amtliche Mitteilung, bildet kein Argument gegen die Festsetzung von Höchstpreisen an sich, da die Hinausflüchtigung der Preise sich auch bei den Waren, die nicht an Höchstpreise gebunden sind, vollzieht, nur mit dem Unterschiede, daß sich in diesem Falle das Treiben nicht außerhalb der Märkte, sondern auf den Märkten selbst abspielt.

Die für die allgemeine Versorgung schädliche, aber weit verbreitete Begriffsverbindung zwischen Höchstpreisen und Marktverödung ist keineswegs im Wesen der Höchstpreise notwendig begründet, sondern kann und muß gelöst werden, indem die Schleichwege des außermärklichen Verkehrs durch energische und zielbewusste Handhabung der Bestimmungen der Höchstpreisverordnungen unterbunden werden. Ueber Auftrag des Amtes für Volksernährung werden die politischen Behörden der schädlichen und gesetzwidrigen Preisgestaltung, wie sie gegenwärtig im Obstverkehr bemerkbar ist, durch strengste und unausgesetzte Ueberwachung des Verkehrs auch außerhalb der Märkte entgegenzutreten und die in jüngster Zeit in verschärftem Ausmaße erlassenen Strafbestimmungen mit rücksichtsloser Strenge in Anwendung bringen. Soweit die straffe Handhabung der Strafbestimmungen nicht ausreicht, kann nach den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung über die „Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen“ die Beschickung der Märkte durch Auserlegung von Lieferungsverpflichtungen erzwungen werden.

8/VIII. 1917

8  
28**Die Gemüseversorgung der Hauptstadt.**

Budapest, 7. Juli.

Seitdem Markthallendirektor Ferdinand Ziegler, dem Zwang der Verhältnisse gehorchend, die Gültigkeit der behördlichen Gemüsepreise außer Kraft gesetzt hat, haben sich auf dem Gemüsemarkt die Verhältnisse einigermaßen gebessert. Bis vorgestern, wo Direktor Ziegler in der erwähnten Weise eingegriffen hat, war Gemüse nicht einmal zu sehen, nun ist es plötzlich in allen Markthallen und auf den offenen Märkten zu haben. Die Gemüsehändler haben durch Versteuern der Ware ihren Zweck erreicht: sie müssen sich nicht mehr an die behördliche Preisliste halten, deren Preise tatsächlich geringer waren als die durch Ausfuhr zu erzielenden, — die waderen Händler und die sanften, bescheidenen Höckerinnen haben jetzt freie Hand und können nach Herzenslust die Preise in die Höhe schrauben. So hat z. B. der Preis der grünen Fisiolen die Höhe von 4 Kronen pro Kilogramm erreicht, grüne Fisiolen kosten heute also ungefähr soviel, wie vor dem Kriege zwei Kilogramm Rindfleisch. Noch teurer werden die grünen Erbsen bezahlt, und auch für die minderen Gemüseforten müssen Preise angelegt werden, die im Budget minder bemittelten Haushaltungen große, unausfüllbare Lücken hinterlassen! Doch das Publikum bezahlt auch diese abnorm hohen Preise, um nur etwas Gemüse zu bekommen: freilich reicht die täglich in den Handel gebrachte Ware lange nicht hin, um auch nur bescheidenen Ansprüchen der Bevölkerung zu genügen, und die Gemüsevorräte sind stets im Nu ausverkauft. Besonders empfindlich macht sich der Mangel an Kartoffeln geltend, die hauptsächlich infolge des Regenmangels noch nicht in Verkehr gebracht werden können.

Auch der kommunale Gemüsebetrieb klagt noch immer über die schwache Zufuhr; es treffen wohl täglich einige Waggons Gemüse ein, doch was zählen einige Waggons bei dem Bedarf einer Millionenstadt? Der Betrieb läßt das eintreffende Gemüse sofort ausladen und unter die zahlreichen Verschleißstellen verteilten; dies alles muß nicht dort stattfinden, denn sonst verdirbt das Gemüse, das tagelang in den durchstüpften Waggons unterwegs war. Die Verschleißstellen verkaufen täglich mehrere tausend Kilogramm Kohlrüben, Kürbis, Erbsen, Gurken und andere Gemüsearten; das ist wohl nicht viel, doch immerhin etwas. Der Betrieb ist nach Kräften bestrebt, sich je größere Vorräte zu sichern und läßt in der Provinz durch Agenten so viel Gemüse, als nur zu haben ist, zusammenkaufen. Freilich ist dies nicht so einfach, denn die Konkurrenz der ausländischen Agenten, die hohen Preis bezahlen, bewirkt beim Betrieb die größten Schwierigkeiten.

In der gestrigen Sitzung der Zehner-Kommission für Volksversorgung wurde, wie wir im heutigen Morgenblatte gemeldet haben, auch über die Gemüseversorgung der Hauptstadt gesprochen. Hierüber veröffentlicht der Magistrat folgendes Communiqué:

Die Zehner-Kommission für Volksversorgung mußte in ihrer jüngsten Sitzung konstatieren, daß die Versorgung der Hauptstadt mit Gemüse den Anforderungen nicht entspricht, was die Kommission darauf zurückführt, daß die Regelung der Gemüsepreise und des Gemüseverkehrs zu später erfolgte. Einigermassen wird wohl die Lage durch die Aktion des kommunalen Gemüsebetriebes gemildert, der selbst mit großen Opfern bestrebt ist, den Markt mit Gemüse zu versehen, doch ist auch er wegen der großen Konkurrenz und der außerordentlich hohen Preise außerstande, Gemüse in beträchtlicher Menge auf den Markt zu bringen. Die gestern erschienene Regierungsverordnung über die Regelung des Gemüseverkehrs wird hoffentlich binnen kurzem die herrschenden Uebelstände beseitigen. Bis zu der Zeit jedoch, da die im Sinne der Verordnung zu bildenden Organe ihre Tätigkeit beginnen können, wird das Landes-Volksernährungsamt auf Ersuchen der Zehner-Kommission energische Maßregeln treffen, um die Deckung des Gemüsebedarfs der Budapester Bevölkerung zu sichern.

Im Sinne der Regierungsverordnung soll bekanntlich eine Kommission mit großer Machtbefugnis gebildet werden. Die Kommission wird unter anderem die Vorräte, die ihr angemeldet werden müssen, in Evidenz halten, sie wird ferner über die vorhandenen Vorräte verfügen und das Exportkontingent bestimmen. Exportiert wird, wie wir erfahren, nur der Ueberschuß werden können, das heißt die Gemüsemenge, die die zur Sicherung der Deckung des Bedarfs der Hauptstadt und der Provinz nötige Menge übersteigt. Eine derartige Machtbefugnis muß die Kommission in den Stand setzen, den Bedarf des ganzen Landes an Gemüse befriedigen, die Gemüseversorgung in gesunderer Bahnen lenken zu können.

Da mithin die Bildung der Kommission sehr dringend erscheint, wurden schon heute die hierzu nötigen Vorbereitungen getroffen. Unter Teilnahme aller interessierten Faktoren fand heute mittag eine Konferenz statt, in der die Konstituierung der Kommission auf Montag, den 9. d., festgelegt wurde. Die Hauptstadt wird in der Kommission durch die Magistratsräte Ludwig v. Foltus házy und Dr. Eugen Herzogel vertreten sein.

8. VII. 1918

8  
29

\* **Öffentliche Bewirtschaftung des Büchsen- und Salzgemüses.** Das gesamte Büchsen- und Salzgemüse aus der bevorstehenden Ernte wird, wie wir bereits vor kurzem mitteilten, öffentlich bewirtschaftet werden. Es sollen die gesamten Erzeugnisse durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst schlüsselmäßig auf die Bundesstaaten verteilt werden, denen die Unterverteilung auf die einzelnen Kommunalverbände obliegt. Zur Durchführung dieser Bewirtschaftung ist jetzt von der Reichsstelle für Gemüse und Obst unterstellten Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft in Braunschweig angeordnet worden, daß der Absatz und Versand von Büchsen- und Faßgemüse verboten ist. Sowohl der Absatz wie der Versand ist nur zulässig mit Genehmigung dieser Kriegsgesellschaft. Auch der Versand wird nur erlaubt werden zur Verfügung der Kommunalverbände. Den Kommunalverbänden wird dringend empfohlen, schon jetzt für Faßgemüse besonders geeignete Lagerräume bereitzustellen. Die Kriegsgesellschaft wird auf Anfragen bereitwilligst sachverständigen Rat erteilen.

Wenn man die Schaufenster und Läden der einschlägigen Geschäfte in Berlin betrachtet, so sieht man noch große Mengen vorjähriger Gemüse in Büchsen. Wäre es nicht an der Zeit, diese jetzt zu verteilen, wo die Marktlage die Versorgung mit frischem Gemüse so erschwert? Es müßte dann aber dafür gesorgt werden, daß auch die Vorortbewohner ihren Anteil daran bekommen. Diese sind bei der Zuteilung der Büchsen- und Salzgemüse gegenüber Berlin zu kurz gekommen, weil dort lange nicht so viel Vorräte waren, wie sie die großen Berliner Geschäfte aufstapeln konnten.

9./VII. 1917

**5000 Waggons mit österreichischem Obst nach Deutschland.**  
Im österreichischen Abgeordnetenhaus erörterte am Sonnabend der Leiter des Ernährungsamtes, Minister Höfer, alle getroffenen Maßnahmen, um den Schwierigkeiten, die sich auf dem Gebiete des Ernährungswesens in diesem Jahre in erhöhtem Maße ergaben, zu begegnen. Er erwähnte hierbei auch, daß das Deutsche Reich und Ungarn in der kritischen Zeit vom Januar bis April ausgeholfen haben. Bei Besprechung der Schwierigkeiten bezüglich der Beschickung der Märkte mit Obst und Gemüse bemerkte der Minister auf einen Zwischenruf: Wir müssen eine gewisse Menge Obst nach Deutschland ausführen. Wir müssen Kompensationen hergeben. Außerdem ist unser Obstbestand in der Gesamtheit so groß, daß wir nicht imstande sind, ihn mit unseren Transportmitteln zu erfassen. Deutschland schickt für diese Obsttransporte seine eigenen Waggons her und sorgt für den raschen Abschub. Die Obstmenge, die wir jetzt an Deutschland geben, beträgt 5000 Waggons, was im Vergleich zur Gesamtproduktion, etwa 90 000 Waggons, ein verschwindend kleiner Teil ist. Es muß einer dem anderen helfen, worin er Ueberfluß hat. Das Haus könne überzeugt sein, schloß der Minister, daß die Regierung alles daran setzt, damit unsere so geduldige Bevölkerung in dieser schweren Zeit so gut als möglich durchhalte. (Beifälliger Beifall.) Nächste Sitzung Dienstag.

**Höchstpreise für Johannisbeeren (Ribisel).**

Mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse in den für die Approvisionnement von Wien maßgebenden Produktionsgebieten hat die Statthalterei über Auftrag des Amtes für Volksernährung für das Gebiet von Wien einen Zuschlag von 20 K. zu den im § 2 der Verordnung dieses Amtes vom 31. Mai 1917 für Johannisbeeren inländischer Herkunft festgesetzten Großhandelspreisen bewilligt.

Demzufolge sind auch für das Gemeindegebiet von Wien die mit der Statthaltereiverordnung vom 14. Juni 1917 für den Kleinverkauf von Johannisbeeren inländischer Herkunft festgesetzten Höchstpreise um je 20 S. für 1 Kilogramm erhöht worden.

**Alazienblätter als Spinat.**

Aus Kreisen der Bevölkerung wurde wiederholt die Anregung gegeben, die Blätter des Alazienbaumes zur Bereitung eines Gemüses zu verwenden, und ist die Meinung aufgetaucht, daß diese Blätter als Spinatersatz Verwendung finden könnten. Die Marktamtsdirektion der Stadt Wien hat nun Kochversuche unternommen und kann hierüber folgendes mitteilen: Das an sich sehr zähe Blatt war trotz längeren Kochens, bei starker Feuerung, nicht weich zu bringen. Infolge dieser Erscheinung waren die gesottene Blätter nicht zu passieren, aber auch eine Zerkleinerung mit dem Wiegemesser so wie bei Spinat war absolut nicht möglich. Es war daher nur eine Zubereitung in Form von Kochsalat möglich. Trotz Zusatz von Gewürzen zeigte das Gemüse einen faden, ja unangenehmen Geschmack. Durch diese Kochversuche dürfte wohl der Beweis erbracht sein, daß sich die Blätter nicht eignen, einen Gemüsesersatz abzugeben.

\*   \*

### In Lagran, Hirschstetten und Stadlau.

Gemüserundfahrt einer Hausfrau.

Es ist Sonntag nachmittag, und in der Zeit, wo wir sonst noch dem Cobenzl und auf die Lärkenschanze, auf die Hohe Warte oder in die Neue Welt gefahren sind, pilgern wir heute nach Lagran, nach Stadlau und Hirschstetten, um unserer notleidenden Hauswirtschaft aufzuhelfen und den Gemüsebedarf für die Woche zu sichern. Denn was die Wiener Märkte bieten, ist wirklich für eine zahlreiche Familie, in der noch dazu Kinder und ein magenleidender Vater zu versorgen sind, fast eine Unmöglichkeit. Allerdings die Erfahrungen, die man auf dieser Fahrt macht, ermutigen nicht gerade zu einer Wiederholung.

Der erste Weg führt uns zu einem biedern Gärtner, knapp hinter der Lagraner Brücke, die gerade umgebaut wird und daher in sehr holprigem Tempo überfetzt werden muß. Ein kleiner Junge, der trotz des Sonntags eben Kohl ausnimmt, weist uns in eine Hütte, die mit Weinlaub umgeben, malerisch zwischen den Gemüsedäckern liegt. Zwei Frauen sind damit beschäftigt, die Ware für den Montag herzurichten. Sie sind recht höflich und verkaufen mir ohne weiteres zwei große Köpfe Kohl zu dem durchaus nicht übermäßigen Preise von 40 S. per Stück. Die Frau erzählt, daß den ganzen Tag über Wiener herauskommen, die „drin“ weder Spinat noch grüne Erbsen, die jetzt am meisten gesucht, am seltensten gefundenen Gemüse kaufen. Sie verkauft nicht teurer und nicht billiger, als sie das Gemüse in Wien auf dem Naschmarkt veräußert, selbstverständlich weit über dem Höchstpreise. Ein nächster Gärtner aber erklärt, daß er seit vierzehn Tagen überhaupt nicht verkaufen dürfe, da das „Aerar“ und die „Spitäl“ alles beschlagnahmen. Und dabei bleibt er und schwört, daß er die Ware gar nicht auf den Markt nach Wien führe, auch nicht an Privatkunden veräußere und daß er auf diese Art sehr gut seine Rechnung finde.

Der erste Gärtner, den ich in Hirschstetten aufsuche, hat auf meine Frage nach Gemüse die Gebermienen.

was hab'n Se mitbracht?" Auf die lakonische Antwort „Weld“ ruft er enttäuscht und verachtungsvoll: „Was meine Gnädigen Jan, die hab'n Tabak und Petroleum sowie Zucker und Stajee. Warum sollt i Ihna dean sonst dös geben, was Se auf Wean net k'laufen bekommen?“ Also muß ich weiter wandern. Aber die Frage nach Gegenwerten in Naturalien wiederholt sich recht würdig oft und gibt einen tiefen Eindruck in die Art des Handels, der da draußen betrieben wird. Im ganzen und großen habe ich nämlich keineswegs den Eindruck, daß die Gärtner darauf besonders ausgehen, die Waren teurer als in Wien an Mann zu bringen, sie wachsen nur ausnahmslos, sich die so schwer erhältlichen Gemüß- oder Brennmittel auf dem Lauschwege zu verschaffen. Die Hirschstettener Gärtner, die ihr Gemüse alle auf den Naschmarkt liefern, erklären, daß sie, wenn sie die Waren nicht nach Wien hereinjahrien und diese so teuer wie in Wien an die Privaten verkaufen, deshalb noch immer nicht besser daraus kommen, da sie ja doch nicht alle Waren anbringen und auf jeden Fall, sei es nun mit mehr oder weniger Ware, nach Wien kommen müssen.

Nicht anders ergeht es uns in Stadlau, wohin uns die Tramway zum Schluß führt. Mehrere Gärtner wollen überhaupt keine Waren geben, teils weil Sonntag vormittag schon so viele Wiener draußen waren, daß für den Nachmittag nichts Meeres mehr übrig ist, obwohl natürlich unweises Gemüse genug vorhanden ist, andere verlangen tatsächlich horrenden Preise, so für eine allerdings schöne Gurke 1 K. 40 S., für einen Kohlrabi 30 S. und nach langem Handeln 28 S., für einen schwarzen Rettig nur 12 S., so daß man für Gemüse ungefähr dasselbe ausgeben muß, wie man bei den besseren Kräutlern des 1., 3., 4. und 9. Bezirkes zahlt. Denn die Preise, die man in Wien für Gemüse zahlt, sind je nach den Bezirken sehr verschieden.

Eines setzt uns in Erstaunen. In Stadlau gibt es absolut keinen Spinat, in Stadlau wieder keine Erbsen. Der Boden in Stadlau zeitigt weder Bohnen noch Erbsen. Die Gärtner klagen ausnahmslos über die große Trockenheit und erklären, daß ihnen weite Flächen, die angebaut waren, nichts geliefert haben, weil sie mit dem Gießen nicht nachkommen konnten. Auf alle Fragen aber konnte ich kein einzigesmal hören, daß Wiener Wirte hinauspilgern, um ihren Bedarf draußen persönlich zu decken. Alle Gärtner erklären, daß viele Damen zwei bis dreimal wöchentlich hinauskommen, daß aber das Hauptcontingent der Ware denn doch nach Wien gehe, wo es auf dem Naschmarkt und auf dem Markte Am Hof zum Verkaufe gelangt.

Das ungarische Gemüse, das eben auch in Friedenszeiten den Hauptbedarf gedeckt hat, steigt von Tag zu Tag im Preise und das machen die Gärtner aus der Umgebung Wiens nach und ihre Preise Nettern desgleichen in die Höhe. Ob es erlaubt sei, wurde niemals berührt, und die Gärtner machen zum großen Teile einen durchaus redlichen und absolut nicht betrügerisch anmutenden Eindruck, so daß man eigentlich mit der Ueberzeugung heimgeht, daß diese Leute absolut nichts tun, was nicht jeder andere Geschäftsmann jetzt auch tut, nur daß in Wien kein so schwunghafter Lauschhandel wie da draußen betrieben wird. Wir haben um zehn Kronen Gemüse heimgebracht und haben nicht teurer eingekauft, als wenn wir die Einkäufe in Wien besorgt hätten, wir haben nur vier lange Stunden gebraucht und viel Geld verschaffen. Einzig um die Erfahrung sind wir reicher geworden, daß es denn doch vernünftiger ist, seinen Bedarf in Wien zu decken, wenn man auch zu diesem Zwecke zu ungewohnter Stunde aufstehen muß, da um halb 9 Uhr auf den Märkten schon nichts mehr zu haben ist.

## Der Gendarm und die Kirichen.

Herr v. Batocki hat in der gestrigen Reichstagsitzung eine Rede über Frühobst und Frühgemüse gehalten, deren Inhalt unsere Hausfrauen ziemlich hilflos gegenüberstehen werden. Uns geht es allerdings ebenso und wir vermuten sogar, daß auch der Reichstag nicht recht weiß, was er mit den Batockischen Aufklärungen beginnen soll. Es bleibt daraus eigentlich nur der gewiß recht wertvolle Trost, daß der neue Wirtschaftsplan Verbesserungen infolge reicheren Ernteertrages verspricht und daß demnächst nun wohl die Frühkartoffeln erscheinen werden, während an der sonstigen Ordnung der Dinge nichts geändert wird.

Die Fehler, deren Wirkungen weite Kreise jetzt empfinden, gehen schon auf den letzten Herbst zurück. Sie liegen in der mangelhaften Erfassung des Brotgetreides und der Kartoffeln, von denen sich namhafte Mengen durch die Maßnahmen der Organisation verlieren konnten. Daran tranken wir jetzt. Diese Nahrungsquantitäten müssen nun durch andere ersetzt werden, wodurch der Zugriff auf diese ein abnormer wird. Wo also in erster Linie einzusehen ist, ergibt sich schon hieraus. Die für Gemüse und Obst ausgedachte Ordnung war an sich nicht ungeschickt: Höchstpreise für Erzeuger mit Zuschlägen für Groß- und Kleinhandel. Dazu Konfiszierung der Großhändler und Schlußnotenzwang als wirksames Kontrollmittel. Das System funktionierte aber nicht, weil der Warenabsatz im Kriege sich ganz anders gestaltet hat, als er im Frieden war, er nimmt einfach turbulente Formen an. Zunächst verlaufen die Erzeuger nicht an den Großhandel, sondern direkt an die Verbraucher, wobei sie sich alle vorgeesehenen Zuschläge und oft noch mehr zu gute rechnen. Weil nun die Ware nicht auf die Märkte kam, zogen die Verbraucher auf das Land, um sich ihr Gemüse und Obst selbst zu holen. Hiergegen wurde die Bestimmung getroffen, daß die Erzeuger nur an zwei frühen Morgenstunden direkt verlaufen dürfen und daß im Kleinhandel durchweg nur zwei Pfund an jeden Verbraucher abgegeben sind. Damit erschien der Gendarm als Hauptperson auf der Bühne. Nun war es ganz aus!

Jetzt wurde nicht nur der Handel unter Polizeiaufsicht gestellt, sondern auch der Verkehr. Auf vielen Bahnhöfen standen die Gendarmen und untersuchten die Reisenden; wer mehr mit sich führte, als zulässig war, wurde davon erleichtert. Und was geschah mit den konfiszierten Früchten? Wir erhalten entrüstete Zuschriften, daß die Ware verfault, weil man nicht weiß, was damit geschehen soll. Herr v. Batocki behauptete im Reichstag, die Ernte an Frühgemüse und Frühobst sei schlecht. Das trifft für den Westen und Süden gewiß nicht zu, hier sind die Bäume voll beladen. Aber der Bauer hat nicht Zeit, sie abzuernten, er würde gern die Frucht auf dem Baum verfaulen. Geht einfach nicht, wegen der Zweipfund-Vorschrift! So kommen die Anseln und Spahen, um sich den Segen zu holen, während der Bauer murrend und der Städter entbehrt. Darüber aber sind wir wohl alle einig, daß es eine geradezu himmelschreiende Sünde ist, in dieser Zeit Nahrungsmittel ungenützt verkommen zu lassen. Und dabei schließen sich die Einzelstaaten wieder von einander ab. Allerdings ist eine besondere Ausfuhrerlaubnis von Fall zu Fall erhältlich, ohne die eine Bahnverladung nicht möglich ist. Aber bis diese Erlaubnis eintrifft, ist das Obst abermals verdorben. In den Kleinstädten sollen die Hausfrauen gerade in den Frühstunden, die sie für ihre Hauswirtschaft am nötigsten brauchen, bei dem Erzeuger Polonaise stehen, um schließlich zwei Pfund Kirichen zu erhalten, d. h. 1½ Pfund Kerne und ½ Nahrung. Die Zweipfund-Vorschrift konnte wirklich nur in Berlin ausgehehlt werden, wo das Einkochen nicht so gebräuchlich ist, wie im Süden und Westen!

Also Schwierigkeiten überall! So schlimm wären die Dinge kaum geworden, hätte man auf jeden Eingriff verzichtet. Was man bekämpfen wollte — den Schleichhandel — das würde erst recht herbeigeführt. Und damit natürlich auch eine unerhörte Verteuerung der Ware. Sich jetzt auf den Gendarmen zu verlassen, ist äußerst bedenklich. Leider vermischen wir in den Batockischen Erklärungen jede Andeutung einer Änderung. Da es sich aber darum handelt, wichtige Nahrungsmittel nicht verkommen zu lassen, da die jetzige Ordnung das nicht leistet, was sie leisten sollte, da sie eben deshalb sowohl Beunruhigung wie Mißstimmung hervorruft, ist es mit dem bloßen Zusehen nicht getan.

## Obst und Gemüse.

N. Berlin, 7. Juli. In einer gestern Abend vom Reichsverband deutscher Obst- und Gemüsehändler einberufenen, von etwa 1500 Personen besuchten Versammlung wurde auf das schärfste Stellung genommen gegen die Drangsalierung der Kleinhändler, die unter den Treibezeien des großen Zwischenhandels auf das schwerste zu leiden hätten. Die Großhändler, die Obst und Gemüse von außerhalb bezögen, brächten die Waren nicht in die Zentralmarkthalle, von der aus die Verteilung für den Kleinhandel erfolgen soll, sondern die Ware würde sofort in den Außenbahnhöfen unkontrolliert vertrieben. Es wurde von den Vertretern des Kleinhandels verlangt, daß das Gemüse bereits beim Erzeuger erfasst werde. Der Generalsekretär der Kleingemüsehändler erklärte, der Bundesvorstand von Groß-Berlin des Reichsverbandes deutscher Obst- und Gemüsehändler habe beschlossen, falls nicht unverzüglich eine grundsätzliche Änderung in der Gemüseversorgung Berlins herbeigeführt werde, den Händlern zu empfehlen, vom 1. August ab Ware überhaupt nicht mehr zu kaufen und die Geschäfte zu schließen. Der Leiter der Reichsstelle für Obst und Gemüse, Oberregierungsrat v. Tilly, wandte sich gegen diese Streikdrohung und versicherte, daß er alles tun werde, um die Mißstände beim Zwischenhandel zu beseitigen. Die Kleinhändler sollen sich organisieren, um die Auswüchse beim Zwischenhandel zu beseitigen.

M. Köln, 7. Juli. Eine zahlreich besuchte Versammlung von Obst- und Gemüse-Groß- und Kleinhändlern nahm eine Entschlieung an den Reichskanzler an, in der verlangt wird: sofortige Aufhebung der Höchstpreise und der Ausfuhrverbote innerhalb der Grenzen Deutschlands Aufhebung des zwecklosen, nur Zeit und Papier raubenden Schlußscheinzwanges, Zuwendung nur der unbedingt notwendigen Mengen von Obst und Gemüse an Konserven- und Marmeladenfabriken, Abbau der nicht dem Zweck der Volksernährung dienenden Reichsstellen und Zurückführung des Betriebes von Obst und Gemüse in die Hände des Handels.

Berlin, 7. Juli. (W. B.) Das gesamte Bäckerei- und Salzgemüse aus der bevorstehenden Ernte wird öffentlich bewirtschaftet werden. Es sollen die gesamten Erzeugnisse durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst schließmäÙig auf die Bundesstaaten verteilt werden, denen die Unterverteilung auf die Kommunalverbände obliegen wird. Zur Durchführung der Bewirtschaftung ist von der Reichsstelle unterstellten Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft in Braunschweig durch Bekanntmachung vom 21. Juni 1917 der Absatz und Versand von Gemüsekonserven und Salzgemüsen verboten worden. Sowohl der Absatz, wie auch der Versand ist nur zulässig mit Genehmigung dieser Kriegsgesellschaft. Auch der Versand wird nur erlaubt, werden zur Verfügung der Kommunalverbände. Den Kommunalverbänden wird dringlichst empfohlen, schon jetzt besonders für Salzgemüse geeignete Lagerräume bereitzustellen. Die Kriegsgesellschaft wird auf Anfragen bereitwilligst sachverständigen Rat erteilen.

**Die Höchstpreise für Gurken und Marillen.**

Die heutige „Wiener Zeitung“ verlautbart die Höchstpreise für frische Gurken und Marillen:

**Frische Gurken.**

Die Erzeugerhöchstpreise für frische Gurken sind:

1. Für große Gurken (Schälgurken und Salatgurken), und zwar: a) für Gurken, von denen 1 Schock (60 Stück) 12 Kilogramm aufwärts wiegt Kr. 20.—, b) für Gurken, von denen 1 Schock mehr als 5 und höchstens 12 Kilogramm wiegt Kr. 30.—. 2. Für kleine Gurken (Einlegegurken), und zwar: a) für Gurken mit einem Schockgewichte von über 2 Kilogramm bis 5 Kilogramm Kr. 40.—, b) für Gurken mit einem Schockgewichte von 1 bis 2 Kilogramm Kr. 55.—. Diese Höchstpreise verstehen sich für 100 Kilogramm gesunde marktfähige (grüne, schlangengewachsene) Ware ab Erzeugungsstelle ohne Verpackung. Die Höchstpreise gelten nicht für Treibhausgurken und nicht für sogenannte Pflöckgurken (Gurken mit einem Schockgewichte von weniger als 1 Kilogramm.)

Als **Großhandels-Höchstpreise** werden festgesetzt:

	In den Kronländern Böhmen und Mähren:	In allen übrigen Kronländern:
Für große Gurken (Schälgurken und Salatgurken) und zwar:		
für Gurken mit einem Schockgewichte von 12 Kilogramm aufwärts	K 25.—	K 30.—
für Gurken mit einem Schockgewichte von mehr als 5 bis 12 Kilogramm	„ 35.—	„ 40.—
Für kleine Gurken (Einlegegurken) und zwar:		
für Gurken mit einem Schockgewichte von mehr als 2 bis 5 Kilogramm	„ 45.—	„ 50.—
für Gurken mit einem Schockgewichte von 1 bis 2 Kilogramm	„ 60.—	„ 65.—

Die Preise verstehen sich für 100 Kilogramm gesunde marktfähige Ware. Sie schließen auch die Kosten des Transportes und der Zufuhr zum Markte oder zum Verkaufsladen des Kleinhändlers, beziehungsweise zur Betriebsstelle des Bearbeiters in sich.

Die **Kleinhandelspreise** sind von den politischen Landesbehörden spätestens am 20. Juli festzusetzen. Die Verordnung tritt am 12. Juli in Kraft.

**Marillen.**

Als **Erzeuger-Höchstpreise** für den Verkauf von Aprikosen inländischer Herkunft gelten:

a) Beim Verlaufe ab Erzeugungsstelle Kr. 100.—, b) bei Zustellung zum Magazine des Großhändlers Kr. 120.—. Diese Höchstpreise verstehen sich für 100 Kilogramm unsortierte Ware ohne Verpackung. Beim Verlaufe von sortierter Ware durch den Erzeuger ab Verladestation zum bahnamtlich festgestellten Gewichte oder auf den Märkten, insoweit dieser Verkauf nicht in Mengen unter 5 Kilogramm an den Verbraucher erfolgt, oder an Bearbeiter oder Kleinhändler auch außerhalb der Märkte dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden: a) für Aprikosen erster Sorte (große fleckenreine Früchte von tadelloser Beschaffenheit) Kr. 200.—, b) für Aprikosen zweiter Sorte (mittelgroße Früchte) Kr. 160.—, c) für kleine Aprikosen (Knödelmarillen) Kr. 110.—.

Diese Preise verstehen sich für 100 Kilogramm gesunde marktfähige Ware ohne Verpackung. Sie schließen auch die Kosten der Zufuhr zur Verladestation, zum Markte oder zur Betriebsstätte des Verbrauchers, bezw. zum Verkaufsladen des Kleinhändlers in sich. Beim Verlaufe von Aprikosen erster Sorte non nicht tadelloser Beschaffenheit tritt eine 20%ige Minderung des Preise ein.

Die **Großhandels-Höchstpreise** wurden festgelegt:

	Beim Verlaufe ab Verladestation	auf den Märkten oder an Bearbeiter oder Kleinhändler auch außerhalb der Märkte
für Aprikosen erster Sorte (fleckenreine Früchte von tadelloser Beschaffenheit)	Kr. 200.—	Kr. 280.—
für Aprikosen zweiter Sorte (mittelgroße Früchte)	„ 160.—	„ 224.—
für kleine Aprikosen (Knödelmarillen)	„ 110.—	„ 154.—

Diese Preise verstehen sich für 100 Kilogramm gesunde marktfähige Ware, beim Verlaufe ab Verladestation ohne Verpackung. Sie schließen auch die Kosten des Transportes und der Zufuhr zum Markt oder zur Betriebsstätte des Bearbeiters (Verkaufsladen des Kleinhändlers), bzw. beim Verkauf ab Verladestation die Kosten der Zufuhr zu dieser in sich. Beim Verkauf von Aprikosen erster Sorte von nicht tadelloser Beschaffenheit tritt eine 20%ige Minderung des Preises ein.

Auch diese Verordnung tritt am 12. d. in Kraft. Für die Kleinhandelspreise gilt dasselbe wie für jene der Gurken.

## Der Obst- und Gemüsemangel.

Keine Besserung trotz allem...

Trotz aller Verweisungen der leitenden Stellen hat sich in den letzten Tagen die Obstzufuhr nach Berlin kaum gehoben; mit Gemüse sieht es auch nicht besser aus. Dabei herrscht an Obst und auch an Gemüse in vielen Teilen des Reiches durchaus kein Mangel, im Gegenteil in manchen Gegenden sogar Ueberfluß, der aber künstlich von Berlin zurückgehalten wird.

Der Inhaber einer bekannten Berliner Obstgroßhandlung wies einem unserer Mitarbeiter nach, daß es ihm gar nicht schwer fallen würde, hunderte von Zentnern Kirichen täglich nach Berlin zu schaffen, wenn nicht aller Orten die Landräte Ausfuhrverbote erließen. „Berlin wird förmlich zur belagerten Festung.“ In den thüringischen Staaten ist reichlich Obst vorhanden. Bertellte man es dort auf den Kopf der Bevölkerung, so kämen auf jeden wohl 10 Zentner. Auf den Bahnhöfen kann man dort nach Belieben Obst einkaufen. Dem ehrlichen Handel, der sich auch gern einer scharfen, aber sachgemäßen Aufsicht unterziehen würde, fiel es durchaus nicht schwer, genügende Mengen heranzuschaffen. Es ließen sich daneben leicht Bestimmungen treffen, daß die Heeresverwaltung ausreichend versorgt wird. Notwendig aber ist, daß nicht nur dem planlosen Erlassen von allerlei Ausfuhrverboten Einhalt geboten, sondern auch der Verland von Obst und Gemüse auf den Bahnhöfen gehörig beachtet wird.

Mindestens so wichtig wie der Schlußschein ist die des Frachtscheins. Heute wissen sich zahlreiche Personen, die vorher nie solche Geschäfte betrieben haben, unmittelbar vom Erzeuger — trotz aller Ausfuhrverbote — ganz beträchtliche Mengen Obst und Gemüse zu verschaffen und „verschoben“ sie hinten herum. Wenn die Sache wirklich einmal schief geht, so ist die Geldstrafe weit geringer als der leicht erworbene Gewinn. Man versuche es doch einmal, den sachmännischen Handel wirklich damit zu betrauen, Obst und Gemüse heranzuschaffen. Die Verteilung kann ja dann unter Aufsicht der Gemeinden geschehen. Aber man höre endlich damit auf, die Masse mit Paragraphen zu füttern.

Der Abend  
11. Juli 1918

38

### Kirschen an den Straßen.

Kaum vier Kilometer hinter St. Pölten liegt die Ortschaft Breitenlee. Bevor man sie erreicht, kommt man an einigen am Straßenrande stehenden Kirschbäumen vorbei, hinter Breitenlee aber sind weit hinein in die Ebene die Straßen in unübersehbarer Ausdehnung zu beiden Seiten mit Kirschbäumen bepflanzt. Ein Mitarbeiter des „Abend“ hat gestern solche Kirschenalleen in mindestens 20 Kilometern Ausdehnung durchschritten und somit viele tausend Kirschbäume gesehen, von denen die wenigen, die noch nicht abgeerntet waren, dicht voll edler Kirschen hingen. Diese Kirschenalleen findet man nicht nur an der Ostbahn, sondern auch an der Nordwestbahn, wo sie sich von Gollersdorf angefangen in das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Oberhofbrunn nach allen Richtungen ausbreiten. Sie werden von großen Birnenalleen abgelöst. Die längs den Straßen gepflanzten Birnbäume tragen die edlen Salzburger Birnen. Die Birnbäume sind noch nicht erntereif, die Kirschbäume aber sind zum größten Teil schon abgeerntet. Ihre Ernte war geradezu glänzend und ergab viele hundert Meterzentner.

Die Bevölkerung Wiens hat von diesen Kirschen, die als inländische Erzeugnisse im Kleinverkauf höchstens K 1-16 für das Kilogramm hätten kosten dürfen, nichts gemerkt, und was sie davon genossen hat, das mußte sie wahrscheinlich als angeblich ausländische Ware teuer bezahlen. Die Eigentümer der Kirschbäume, die Bezirksstraßenanschlüsse, hätten der Gemeindefürsorge Wien diese Kirschen schon darum nicht gut verweigern können, weil sie an Straßen stehen, welche aus Landesmitteln, also zum größten Teil mit dem Gelde der Wiener schön hergerichtet wurden.

Die Bevölkerung Wiens hätte billige Kirschen gehabt, ohne daß die Bezirksstraßenanschlüsse dabei schlechter gefahren wären, denn diese haben aus dem Kirschenverkauf sehr wenig erlöst. Nur Zwischenhändler wären um ihren Profit gekommen. Daß trotzdem die Kirschen zu hohen Preisen in die Hände der Bevölkerung gelangten, geschah folgendermaßen:

Die Bezirksstraßenanschlüsse haben, wie dies vor dem Kriege üblich war, die Kirschbäume in Gruppen von drei bis fünf Bäumen — man nennt dies Löße — geteilt versteigert. Die Versteigerungen fanden in manchen Bezirken gleich nach dem Verblühen, in manchen etwas später, immer aber vor der Reife statt. Hierbei wurden die Löße um Beträge von K 6 bis K 20 ausgerufen, doch wurde fast gesteigert, so daß sich ein Baum auf K 12 bis K 50 stellte. Nach dem Fruchttragnisse, das bei den meisten Bäumen sehr reich war, stellte sich ein Kilogramm Kirschen auf beiläufig 50 h für die Erntehelfer der Löße. Diese waren teils Bauern, teils Wiener Händler. Einige von ihnen behielten die erstandenen Löße nicht vollständig, sondern gaben einen Teil weiter, indem sie bei Beginn der Reife einzelne Bäume mit beträchtlichem Gewinne wieder verkauften. Also ein regelrechter Kettenhandel. Dann begann das Pflücken, welches teils von den Bauern und ihrem Gesinde, teils um ein bescheidenes Trinkgeld von halbwüchsigen Jungen besorgt wurde. Jedenfalls machte diese Arbeit sehr wenig Auslagen, aber trotzdem kosteten die gepflückten Kirschen — bei den Bauern — zwei Kronen für das Kilogramm. Bei den Händlern waren sie an Ort und Stelle überhaupt nicht zu haben, sondern es kamen andere Händler hinaus, um sich Kirschen zu K 2 zu kaufen. Daß sie nicht daran dachten, diese Kirschen zum Höchstpreise von K 1-16 abzugeben, ist selbstverständlich, und was mit den Kirschen geschah, das kann man sich in Anbetracht der Vorgänge auf den Wiener Märkten leicht denken. Sicherer hierüber zu erfahren, wird für die Behörden nicht schwer sein, denn der preistreiberische Handel ist noch nicht ganz beendet und wurde so offen betrieben, so daß die Gendarmen etwas davon wissen müssen.

Es ist sehr bedauerlich, daß die Behörden untätig zusehen, wie in der geschilberten Weise sehr große Mengen Kirschen anhaltend und ungeschont zu gesteigerten Preisen in den Verkehr gebracht wurden.

Es ist kein Wunder, wenn die Behörden auf dem flachen Lande untätig blieben, solange die Wiener Zentralbehörden sich nicht rührten. Abriegen kann man sich auch fragen, wo denn die „Geos“ geblieben ist.

Der Abend

11. VII. 1917

39

### Neue Höchstpreise.

Mit Gültigkeit vom morgigen Tage hat die Regierung für inländische Marillen folgende Höchstpreise für den Großhandel bestimmt: für große, fleckenreine Früchte K 280, für mittlere K 224, für kleine K 154 für den Meterzentner.

Die Kleinhandelspreise, die sich nach den vorstehenden Preisen zu richten haben, werden von der politischen Landesbehörde (in Orten unter 5000 Einwohnern von der Bezirksbehörde) bestimmt. Eine Überschreitung der Höchstpreise wird mit Arrest von 1 Woche bis zu 6 Monaten bestraft, aber nicht bloß an dem Verkäufer, der einen höheren Preis fordert, nimmt, oder auch mit sich versprechen läßt, sondern auch an jedermann, der hiezu anstiftet oder dabei mitwirkt. Diese Strafbestimmungen gelten auch für den Kleinhandel.

Auch für inländische Gurken wurden Höchstpreise bestimmt, die von morgen an gelten. Sie betragen im Großhandel:

Wenn ein Schock mindestens 12 Kilogramm wiegt K 20, wenn ein Schock 5 bis 12 Kilogramm wiegt K 30, wenn ein Schock 2 bis 5 Kilogramm wiegt K 40, wenn ein Schock 1 bis 2 Kilogramm wiegt K 55 für den Meterzentner und in Böhmen und Mähren, den Überschuländern, um je K 5 weniger. Vom 20. August an ermäßigen sich alle Höchstpreise um K 5. Die Höchstpreise für den Kleinhandel werden von der politischen Landes- oder Bezirksbehörde bestimmt. Die Strafe für Überschreitung der Höchstpreise ist die gleiche wie bei Marillen, droht also auch dem Käufer.

**Festsetzung von Höchstpreisen für Marillen und Gurken.**

Mit zwei Verordnungen des Amtes für Volksernährung, die im morgigen Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangen, werden Erzeuger- und Großhandelspreise für frische Aprikosen (Marillen) und für frische Gurken festgesetzt.

Die Höchstpreise für den **Kleinhandel** werden von den politischen Landesbehörden bestimmt und haben spätestens am 20. Juli in Wirksamkeit zu treten. Für Gemeinden unter 5000 Einwohnern können die politischen Bezirksbehörden zur Festsetzung dieser Höchstpreise ermächtigt werden.

Mit einer gleichzeitigen Verordnung des Amtes für Volksernährung wird die Versendung von frischen oder eingelegten Gurken mittels Eisenbahn oder Schiff an die Beibringung eines Transportscheines gebunden. Diese Transportscheine werden von der Gemüseobststelle (Gcos) oder deren Landesstellen ausgestellt.

11. VII. 1917

11  
41

### Unsere Gemüse- und Obstversorgung.

† In der Reichstags-Sitzung vom 9. Juli hat der sozialdemokratische Abgeordnete Hoch bei der Begründung der Interpellation über die Verhältnisse auf dem Obst- und Gemüsemarkt ausgeführt, daß von der Gemüse- und Obsternute die größte Menge so gut wie nichts bekäme, obwohl sie gerade jetzt, da die anderen Lebensmittel knapp seien, darauf angewiesen sei. Freimütig hat der Staatssekretär Dr. Pelisserich zugegeben, daß neben der Dürre der letzten Wochen auch Mängel bei der Verteilung und der Organisation für die knappe Zufuhr zu den Märkten schuld seien. Wir stehen nun einmal in der Höchstpreispolitik und haben damit um unser Wirtschaftsleben eine Vergatterung gezogen, deren Folgen wir selbst ausbaden müssen. In gewöhnlichen Zeiten regulieren sich die Handelspreise nach dem Vorhandensein einer Ware, wir sahen aber beispielsweise für Kartoffeln aus der Ernte 1916 Preise festgesetzt, mit denen selbst zu Friedenszeiten der freie Handel nicht hätte auskommen können. Die Wirkung steigender Preise ist aber allezeit ein erneutes und stärkeres Ansteigen der Ware, selbst bei offenkundiger Knappheit, denn, so führte kürzlich ein Volkswirtschaftler in der „Deutschen Zeitung“ aus, „Hoher Preis hat langen Arm“. Höchstpreise, die in ihrem Wesen künstlich gedrückt sind, haben aber die entgegengesetzte Wirkung, sie fördern nur so lange Ware herbei, als sie besondere Verdienstmöglichkeiten bieten. Das tun sie aber in den seltensten Fällen.

Aber zu den Höchstpreisen würde genug Obst und Gemüse an den Markt kommen, wenn nicht allerlei Schiebungen vorlämen. In der Versammlung des Vereins Hamburger Frucht- und Gemüsehändler am letzten Donnerstag hat Herr Wunderlich, der seit 40 Jahren den Hamburger Markt besucht, dargelegt, daß ihm solche Zustände, wie heute, noch nicht vorgekommen seien. Zustände, für die er den Händlern durch ihr Ueberbieten, um auf jeden Fall Ware zu bekommen, die Schuld beimißt. Der Händler mag die Schuld haben, aber ihn treiben ja seine Käufer, die ihm ebenfalls die über Höchstpreis bezogenen Waren, zu höheren, als den zulässigen Preisen, abnehmen. So kauften die Händler unmittelbar beim Erzeuger ein, fuhren ihm entgegen, handelten ihm die Ware auf der Landstraße ab, und kamen die Bauern dann an den Markt, so waren alle Waren schon verkauft.

Das sind natürlich unhaltbare Zustände, und wie es dem Kleinhändler verboten ist, Ware auf Vorherbestellungen zurückzulegen, so muß es auch den Marktlieferanten verboten werden, ihre Waren anders als auf dem Markt selbst zu verkaufen. Mit Hilfe der Marktlieferanten wird es dann schon gelingen, unerlaubte Preissteigerungen zu verhüten. In der erwähnten Versammlung wurde auch angedeutet, daß Bestimmungen dieser Art vom Hamburgischen Kriegsverorgungsamt erlassen werden sollen. Gegen unlautere Preisstreiber muß mit aller Schärfe vorgegangen werden, wenn man ihnen auch nicht, wie es der Zentrumsabgeordnete Giesberts temperamentvoll wünschte, gleich mit Prügelstrafe zu drohen braucht.

Stadt und Land. Es ist ein leidiger Mißklang zwischen sie gekommen, der gleichfalls auf das Konto der Höchstpreispolitik zu setzen ist, und er wird nicht aus der Welt geschafft, wenn, wie in Danzig, die militärische Aberrnung angedroht wird, wenn die Zufuhr von Obst und Gemüse nicht in entsprechender Höhe erfolgt. Auch zu Friedenszeiten hätten wir, nach einer Trockenperiode, wie die, die wir hinter uns haben, knappe Gemüsezufuhren gehabt, weil kein guter Wille ersehen kann, was die Dürre verdirbt. Die „Böswilligkeit“ des Landbewohners den Städtern gegenüber muß immer wieder erhalten, obwohl doch auch dem Bauer zuzugeben ist, daß er heute für seine Erzeugnisse höhere Preise haben muß, als früher, da doch auch für ihn das Leben teurer geworden ist. Der Hinweis, daß die Früchte an den Bäumen und in der Erde so wie früher reifen, ist durchaus nicht stichhaltig, da die Arbeitskräfte nicht so wohlfeil sind, wie sonst.

Der Präsident des Kriegsverorgungsamtes, Herr v. Watocki, hat erklärt, daß die Frühgemüseernte wegen der anhaltenden Trockenheit enttäuscht hat. Das spüren wir natürlich um so mehr, als die sonst um diese Zeit einsetzende Gemüseernte aus dem Ausland fehlt, fühlen es um so empfindlicher, als sich bei der Knappheit anderer Lebensmittel der Verbrauch dem Gemüse besonders zuwenden möchte. Diese Knappheit nicht noch zu steigern, muß daher unser Bestreben sein, und so muß dringend davon abgeraten werden, jetzt schon größere Mengen von Gemüse einzukaufen, um es einzumachen. Damit wird den Leuten, die sich nur geringe Mengen einkaufen können, die Lebenshaltung in dieser Zeit unendlich erschwert. Diese Zeit der Knappheit wird nur von ganz kurzer Dauer sein, und wenn, wie die Absicht besteht, das Hamburgische Kriegsverorgungsamt die Marktverhältnisse dahin ordnet, daß Vorherbestellungen und Ankäufe vor der Ankunft auf dem Markt verboten sind, dann wird auch Hamburg dieser Knappheit entronnen sein. Aber Eile mit dieser Verordnung tut not.

Ueber die Frühkartoffelnot im Hamburger Landgebiet tritt uns unser lt.-Mitarbeiter mit: Die Mausernte, die in diesem Jahre mit der Frühkartoffel betrieben worden ist, ist außerordentlich beklagenswert und verdient eine eingehendere Betrachtung auch aus ländlichen Kreisen. Höchstpreise die nach der Bundesratsverfügung vom 19. März d. J. für Kartoffeln aus diesjähriger Ernte erst mit dem 1. Juli Wirkung hatten, hatten dazu geführt, daß für die vor dem 1. Juli geernteten Frühkartoffeln Preise bis zu 2 Mark für ein Pfund bezahlt wurden. Die Kartoffelnot begünstigte diese außerordentlich hohen Preise sehr. Sie haben weiter einen großen Teil der Landwirte vertriebt, die Frühkartoffeln in unreifem, unangewachsenen Zustande aus der Erde zu nehmen. Trotz der kaum haselnußgroßen Knollen ist den Landwirten ein großer Gewinn erwachsen. Es ist vorgekommen, daß Landwirte des Hamburger Landgebietes an einem Tage bis zu 1000 Mark aus Frühkartoffeln gelöst haben.

Die Landwirte selbst sind über diese unerhört hohen Preise, die ihnen auf dem Hamburger Markt oder bereits auf dem Wege dahin bezahlt wurden, in höchstem Maße erstaunt gewesen. Den Schaden trägt naturgemäß in erster Linie Hamburg selbst, das zurzeit und sicher noch auf einige Wochen hinaus, an ungenügender Frühkartoffelzufuhr leiden wird. Noch jetzt sind die Frühkartoffeln nicht völlig gereift, und der Landwirt, der sie in der Erde ließ und die jetzige Regenperiode auswirken läßt, wird noch Frühkartoffeln von annehmbarer Größe ernten und dadurch auf seine Kosten kommen. Durch das vorzeitige Abernten der Frühkartoffeln sind große Werte unserer Volksernährung vergeudet worden.

### Wo bleibt das Obst und Gemüse?

Das Versagen der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst verfolgten einseitigen Höchstpreis- und Polizeipolitik wird jetzt auch von denen offen zugegeben, die der Einführung von Höchstpreisen und Buchervorschriften nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Es wird eben immer klarer, daß der Schleichhandel und ungesunde Zwischenhandel desto stärker blüht, je mehr das leicht verderbliche Obst und Gemüse durch verschärfte Maßnahmen und Bestimmungen abgesperrt wird und je mehr andererseits dem mit den Eigenschaften dieser empfindlichen Ware erfahrene Handel der Garaus gemacht wird. Wenn erprobte Fruchtgroßhändler selbst nicht in der Lage sind, unter den heutigen künstlich geschaffenen Verhältnissen sich Obst und Gemüse zu verschaffen, wenn dagegen auf Bahnhöfen und anderwärts ein plötzlich emporgeschossener Schleichhandel (und obendrein nur ein kleiner Teil davon) ertappt wird, so beweist das eben nur, daß die vom grünen Tisch der Reichsstellen aus ohne Fühlung mit dem wirklichen Leben erlassenen oder genehmigten Absperremassnahmen selbst es sind, die den Obst- und Gemüsemarkt nahezu vollständig unterbunden und die in erster Reihe gewiß von der schlechten Frühjahrsernte geschaffene Lage ganz überflüssigerweise soweit gesteigert haben, daß diese Lage für die große Masse der Bevölkerung vollends unerträglich geworden ist. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der freie zuverlässige Handel, der aus eigenem Interesse das leicht verderbliche Obst und Gemüse besser behandelt als der „amtliche Umsatz“, nicht ganz ausgeschaltet werden darf. So wie die Dinge jetzt liegen, werden ja „von hinten“ Preise bezahlt, die sicherlich höher sind, als wenn der Obst- und Gemüsehandel unter einer gewissen allgemeinen Aufsicht freigegeben werden würde.

Wie steht es übrigens mit den im Frühjahr in allen Versammlungen von der Reichsstelle für Gemüse und Obst feierlich abgegebenen Versprechungen, daß keine Ausfuhrverbote für Obst und Gemüse in den einzelnen Landesteilen erlassen werden sollen? Tatsächlich ist der Zustand jetzt der, daß auch aus den besten deutschen Obstbaugebieten, wie Baden, Württemberg und der Pfalz, kein Obst ausgeführt werden darf ohne besonderen Erlaubnischein der Landesbehörde. Die Erteilung dieser Scheine verursacht natürlich bei einem so schnell sich abwickelnden Handel, wie dem Obsthandel, Verzögerungen, die einer völligen Lahmlegung des Obstmarktes gleichkommen.

Ein Beispiel für das sachwidrige Vorgehen auf dem Gebiet der Obstzeugung und der Obstversorgung. Aus der Pfalz schreibt ein bekannter deutscher Obstzüchter dem Deutschen Pomologenverein in Eisenach:

„Zurzeit ist es uns unmöglich, Obst nach auswärts zu liefern, da keine Transportscheine der Landesstelle ausgestellt werden, und der Gefahr einer Bestrafung kann man sich nicht aussetzen. Wir haben an einzelnen Stellen sogar Militär, die die Ausfuhr im Auftrage der Landesstelle kontrollieren sollen. Der Obsttransport wird hierdurch fast ganz unterbunden, nur die Luftkäufer der Landesstelle sind berechtigt, das Obst abzunehmen, und die Bauern können Obst direkt auf den Markt bringen. Wie das noch werden soll, ist mir ein Rätsel. Einerseits auf dem Lande Arbeitermangel, andererseits können die Leute aus der Stadt, die sich das Obst selbst abmachen wollen, dies nicht ausführen. Zuerst hat jeder einen Transportschein erhalten und diejenigen, die rasch gehandelt haben, haben sich eingedeckt, die anderen haben das Nachsehen.“

Durch derlei Maßnahmen werden die Dinge geradezu auf den Kopf gestellt. Die Frage, wo bleibt das Obst und Gemüse, wird danach nicht schwer zu beantworten sein. Man lockere die jetztigen allzu festen Erdrosselungsvorschriften, stelle den Obst- und Gemüsemarkt unter eine allgemeine Aufsicht und der Erfolg wird sein, daß dann auch nach Groß-Berlin Ware hereinkommt.

### Die Lebensmittelversorgung.

44 Sella statt K. 460.

Gestern und vorgestern war in Wien eine kleine Marktjensation zu verzeichnen, die den aufmerksamen Lesern der Marktberichte sicherlich nicht entgangen ist. Stellenweise erhielt man grüne Schnittbohnen um 44 Sella pro Kilogramm. Die Hausfrauen, die an den Preis von K. 420 bis 460 für ungarische Schnittbohnen gewöhnt waren, wollten es anfangs nicht glauben, daß man um den wirklich billigen Preis von 44 Sella ein Kilogramm schöne grüne Schnittbohnen erhalten könne; sie dachten zunächst an einen Irrtum der Verkäufer. Als sie sich aber davon überzeugt hatten, daß dem wirklich so sei, so stürzten sie sich auf dieses Bohnenangebot. Im Vorjahre kosteten ungarische Schnittbohnen um diese Jahreszeit 88 bis 96 Sella; heimische, die jetzt mit K. 260 bis 3.— pro Kilogramm notiert sind, erhielt man im Juli des Vorjahres sogar noch billiger. Schließlich ging ihr Preis auf 30 bis 50 Sella zurück. Das billige Angebot der letzten Tage stammte aus von der „Geos“ mit niederösterreichischen Großgrundbesitzern abgeschlossenen Anbau- und Lieferungsverträgen, die naturgemäß den übrigen heimischen Produzenten ein Dorn im Auge zu werden beginnen. Hoffentlich können noch größere Quantitäten dieses billigen Gemüses auf die hiesigen Märkte. Bei dieser Gelegenheit muß neuerdings ausgesprochen werden, wie sehr der Obst- und Gemüsewucher in Ungarn, gegen den selbst der geweseene Leiter des dortigen Ernährungswesens, Baron Rürthn, bereits des öfteren Stellung genommen hat, zur Aus-hungerung der hiesigen Bevölkerung beiträgt. Zwar wurden auch in Ungarn Maßnahmen gegen dieses gemeinschädliche Treiben in Aussicht gestellt, doch bis zu deren Verwirklichung scheint es noch seine gute Weile zu haben. Hier sollte doch der heuer ins Leben gerufene Ge-mein-same Ernährungsaus-schub eingreifen, denn diese ungarischen Preis-aufstellungen bedeuten nicht nur eine gegen-wärtige, sondern auch eine Gefahr für die Zu-kunft. Was nützt es in Oesterreich, Höchstpreis-politik zu treiben, wenn wir der Hauptsache nach auf die Zuschübe der ungarischen Boden-produktion angewiesen sind. Die hohen unga-rischen Preise machen nicht nur die heimischen Produzenten kopscheu, sondern sie verleiten

diese direkt zur Zurückhaltung und zum Schleich-handel mit ihren Erzeugnissen, ein Umstand, der nicht zuletzt an der täglich zunehmenden Ver-elendung unserer Obst- und Gemüsemärkte schuldtragend ist und die städtischen Er-nährungsverhältnisse zusehends trostloser ge-staltet. Was nützen noch so gut gemeinte organi-satorische Maßnahmen, wenn schlechte Beibehale die Begehrlichkeit und den Meid der heimischen Produzenten reizen. Der Verführungskunst des Geldes und des hohen Preises unterliegen leider Gottes auch andere als die landwirtschaftlichen Produzentenkreise. Der Appell an den Gemein-sinn, der durch die Androhung drakonischer Strafmaßnahmen und durch das Labyrinth eines verwickelten Höchstpreisnezes noch unterstrichen und sch-kräftiger gemacht wird, verflücht, wie die Verhältnisse zeigen, nicht mehr. Die einseitige Regelung unserer Approvi-sionierungsverhältnisse ist bei dem Umstand, als unser Hauptlieferant sich ungestraft in Preis-organen vergehen darf, ein Unding, das unsere Herren am grünen Tisch schließlich und endlich doch einmal begreifen sollten. Wenn sie schon der Stimme der Praktiker nicht Gehör schenken wollen, so hätte sie doch die dreijährige Kriegs-dauer überzeugen müssen, daß man das Approvionierungsproblem in Oesterreich durch noch so schöne Verordnungen und Höchstpreis-bestimmungen nicht lösen kann, weil mit Aus-nahme weniger aus der eigenen Produktion zu-sättigenden Gegenden der österreichische Haupt-konsum auf die Wareneinfuhr aus dem Nachbar-lande angewiesen ist, das die Industrialisierung seiner Bodenwirtschaft durch eine selten er-pansive Preispolitik mit einem wahren God-brud zu betreiben scheint, der bereits haben wie drinnen böses Blut zu machen beginnt.

## Der Unfug der Obstlizitationen.

In Oesterreich wird der Unfug der Obstlizitationen ebensowenig wie der der Holzversteigerungen abgestellt, wiewohl beide den bei uns im Kriege eingeschlagenen Grundsätzen der Preisbildung und Preisüberwachung vollkommen widersprechen. Trotz der Maximierung der Preise duldet man die sogenannten Schaukäufe von Obst, bei denen schon zur Zeit der Baumblüte die Anhoffung auf die künftige Obsternte von den Besitzern möglichst hoch eskomptiert wird. Auch die Versteigerungen der Spätobsternte wurden nicht als unzulässig erklärt. Angeblich will man diesen alten Modus beibehalten, um die Tiroler und die böhmische Obstproduktion zu schützen. Andererseits aber wurden zur Regelung des Obstverkehrs Bestimmungen aufgestellt, die den Obsterntetransport möglichst erfassen sollen, deren Anwendung in der Praxis aber schon deshalb nicht immer von Erfolg begleitet sein kann, weil neben den angeführten auch noch eine Reihe von anderen Unreueheiten die gutgemeinten Absichten der Obstverordnungen durchkreuzen. So wird bei uns darauf losorganisiert, und zum Schluß wird damit nichts anderes erreicht, als daß der Obsthunger der Bevölkerung in den Konsumzentren ins Uferlose ansteigt, während das im Preise maximierte Obst in den Händen derjenigen verbleibt, die es verstehen, sich mit den Produzenten entsprechend auseinanderzusetzen. Ein schwacher Trost mag uns das sein, daß es auf dem Gebiet der Obstverordnung auch im klassischen Land der Ordnung, in Deutschland, nicht recht klappt.

**\* Besserung der Obst- und Gemüseversorgung in Sicht?**

Die Kaiserin ließ sich gestern von dem Leiter der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Regierungsrat v. Lilly, Vortrag über die Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse halten. Später ließ sich die Kaiserin auch von Herrn v. Batocki darüber Bericht erstatten.

Wie die „Kriegszeitung“ mitteilt, zeigte sich die Kaiserin sehr unterrichtet über die mannigfachen Klagen der Bevölkerung wegen der mangelnden Obst- und Gemüseversorgung und war der Ansicht, daß alles geschehen müsse, um den Mißständen abzuhelpen. Die Vortragenden schilderten der Kaiserin die getroffenen und geplanten Maßnahmen, die angeblich schon in den nächsten Tagen eine Besserung, besonders in der Berliner Zufuhr, erwarten lassen. — Zeit wär's!

## Ein nächtlicher Besuch des Obst- und Gemüsemarktes Am Hof.

Von einer Wiener Hausfrau.

Wer jemals den nächtlichen Obst- und Gemüsemarkt auf dem Hof in Friedenszeit gesehen hat, der kennt ihn jetzt nicht wieder. Denn am Montag und Freitag, den Hauptverkaufstagen, ist heute der Markt so schwach beschickt, wie es ehemals auch an den schlechtesten Tagen nicht der Fall war. Um 1 Uhr — der Verkauf beginnt pünktlich um 2 Uhr morgens — beginnen die Händler erst die Waren abzuladen, zögernd kommen die Obst- und Gemüsehändler zu Markte — ebenso langsam aber und träge stellen sich auch die Käufer ein, die von vornherein verdrossen der Unannehmlichkeiten harren, die ihnen allnächtlich entgegen-treten.

Auf einer Tafel prangen zwar die Höchstpreise, aber zu diesem Tarif ist absolut keine Ware erhältlich. So sind die Preise von Kohlrüben mit 40 bis 80 S. per 3 Stück festgesetzt, nirgends aber wurden 3 Stück unter 70 S. verkauft, so daß eigentlich nur die obere Grenze der Preise maßgebend für die Händler ist. Die Verkäuferinnen geben absolut keine Auskunft darüber, was sie zu verkaufen haben und wie teuer sie die Waren feil halten, und während sie im Frieden selbstverständlich froh waren, wenn man sich an sie wandte, halten sie jetzt an das sich anstellende Käuferpublikum eine Reihe von höhnischen Ansprüchen, die nichts weniger als schmeichelhaft oder gar höflich gelten können. So sagt die eine der drei Frauen, die den Obststand bei der Kirche zu den neun Engelshören halten, zu der Menge von ungefähr vierzig Personen, die ihn, auf den Beginn des Verkaufes harrend, umsteht: „Ja, die Zeit, was Zwiesel wollen, müssen sein warten. Erst werd'n ma sehr g'miatli des Obst verkaufen und erst ganz spät, vielleicht uma netne, kommen die Zwiesel dran. Sonst geht, daweil ma sie zu die Säck' umdraht, so a klan's Körberl Obst bei an' von die geehrten Herrschaften kharri.“ Das Publikum umsteht schweigend den Stand und rührt sich nicht. Da erscheint plötzlich ein Mann, den man als Geschäftsführer eines Innern-Stadt-Restaurants erkennt. Die eine der Zwieselweiber erhebt sich rasch, grüßt höflich, der Mann flüster t ihr einige Worte ins Ohr und entfernt sich wieder. Sofort beginnen die drei Frauen Aufzeichnungen zu machen, Körbe abzuwägen und auf einen kleinen Handwagen aufzuladen. Da gerät ein holerischer Herr, der offenbar von der Händlerin schlecht behandelt worden war, in Zorn, und zur Freude und Genugung aller Käufer geht er auf den Wachmann zu, stellt sich ihm vor und macht ihn dafür verantwortlich, daß der Verkauf anständig vonstatten gehe und daß nicht vor den Augen der Käufer knapp vor 2 Uhr, trotzdem die so lange Wartenden noch nicht befriedigt sind, die Ware ihnen vor den Augen wegverkauft werde. Und richtig, der Wachmann waltet seines Amtes. Die Frauen widersprechen, aber es nützt ihnen nichts, der Verkauf muß sofort beginnen, und ebenso wie am zweiten Obststand müssen die Wartenden abgefertigt werden.

Bedeutend lauter und ungemütlicher geht es bei den Gemüsebauern zu. Jeder Buttenabladeploy ist von einer dichten Käufermenge umstellt. Es wird lebhaft hin- und hergestritten, denn die Verkäufer wollen den Kunden, die schon so lang harren, nichts verkaufen, mit der Begründung, sie müßten die Ware für die alten Kunden aufheben. Immer wieder muß die Wache intervenieren, es entstehen allerorten Streitigkeiten. Merkwürdig ist, daß immer und immer wieder die Verkäufer die Ausrede gebrauchen, daß sie die Ware für das Aerar bereit halten müssen. Eine Verkäuferin auf der Freyung behauptete sogar, daß sie ihre ganze Ware nach Korneuburg liefern muß, wobei sie allerdings die Frage, wozu sie denn dann auf die Freyung komme, nicht beantwortet. Erbsen und Spinat steht man überhaup nicht.

Es wird auf dem Großmarkte wahrscheinlich, daß manche Gasthäuser den größten Teil des Gemüses aufkaufen. Käufer gehen schon vor 2 Uhr, trotzdem das vorchriftswidrig ist, auf den Markt, flüstern den Händlerinnen ein paar Worte zu und entfernen sich dann. Die Händlerinnen laden die Ware schon, ehe der allgemeine Verkauf beginnt, auf die Handwagen und führen sie den Wirten ins Haus, so daß diese versorgt sind und mit den anderen Verkäufern nicht in Konflikt kommen.

Die Obstpreise erreichen bereits eine schwindelnde Höhe. In der ganzen Stadt Wien waren heute früh Marillen nicht unter 5 K. 60 S. bis 6 K., ja sogar 7 K. zu heben. Es geht denn doch nicht an, daß der Detaillist die ohnehin schon so horrend teure Ware mit so unermesslichen Gewinnen verkauft. Solange keine Verfügungen getroffen werden können, welche die Gemüsebauern zwingen, die Ware direkt an das den Markt besuchende Händler- und Privatpublikum zu verkaufen, solange nicht die Möglichkeit genommen wird, daß die Wirte ihren Bedarf vor den Augen des Publikums früher als dieses ungeschindert decken, kann auch für die Privaten keine Aenderung der peinlichen Situation eintreten.

## Der Wert der Hülsenfrüchte.

Die vielseitige Sojabohne. Die entbitterte Lupine.

Die Hülsenfrüchte, die im wesentlichen zu der großen Familie der Schmetterlingsblütler (Papilionaceen) gehören, sind in zahlreichen Arten, wohl über 12 000, auf der Erde verbreitet. Wegen ihres großen Gehaltes an Eiweißstoffen, an Fett hat man sie als Nahrungsmittel immer mehr schätzen gelernt. Unter Zusatz von Fett können sie einen vollwertigen Ersatz für Fleisch bilden.

Eine besonders bemerkenswerte Eigenschaft der Schmetterlingsblütler hat man erst in jüngster Zeit klar erkannt. Gräbt man eine kräftige Erbse oder Lupine aus, so erblickt man an den Wurzeln zahlreiche Knötchen von sehr verschiedener Größe. In jedem Krümchen Ackererde sind Tausende von Spaltpilzen vorhanden, gewisse Arten dieser winzigen Lebewesen, die sogenannten Wurzelbakterien, dringen in die feinsten Wurzeln der Schmetterlingsblütler ein und vermehren sich hier stark. Es bilden sich durch den von den Spaltpilzen verursachten Reiz jene Knötchen. Die Spaltpilze entziehen zwar der Pflanze etwas Nahrung, einen wichtigen Nährstoff entnehmen sie aber der atmosphärischen Luft, die auch in der Ackererde alle Lücken ausfüllt. Dieser Bestandteil der Luft ist der Stickstoff. Er wird von den Spaltpilzen in Stickstoffverbindungen (Eiweiß) übergeführt.

Von dieser stickstoffansammelnden Tätigkeit der Schmetterlingsblütler, von dem verhältnismäßig geringen Umbau der Hülsenfrüchte bei uns, deren Verwertung im Kriege sich außerordentlich erweitert hat, berichtete gestern im Hörsaal des Botanischen Museums der Berliner Universität Professor Harms. Freilich, man kann nicht alle Samen der Leguminosen unbesehen hinnehmen. Manche Bohnen enthalten Bitterstoff, sogar auch Blausäure. All die verschiedensten Erbsen, Linsen marschieren als Nahrungsmittel auf. Der Krieg hat uns auch manche Wildart, die man früher kaum als Futter schätzte, als Nahrungsmittel beachten gelehrt.

Auch die Sojabohne, die neben ihrem hohen Stickstoffgehalt noch 14 v. H. Fett hat, dürfte, wenn wir erst die richtigen Sorten, die schneller reifen, herausgefunden haben, in unserem Haushalt eine bedeutsame Rolle spielen. Durch bestimmte Zusätze kann man aus ihr eine besondere Art Käse gewinnen. Ihr Öl wird für zahlreiche technische Zwecke von Wert sein. Auch die Lupine, die als gelbe Lupine auf dürrigstem Sandboden weiterkommt, hat dank verschiedener Verfahren — hierhin gehören namentlich die Versuche von Geheimrat Prof. Dr. Thoms und Dr. Michaelis — sich als sehr wertvoll erwiesen. Thoms und Michaelis lehrten die Lupine entbittern, entfetten und entgiften und gewannen so ein sehr wertvolles Lupinemehl; auch als Kaffeersatz spielt die Lupine eine Rolle. Aber nicht nur die Samen der Schmetterlingsblütler, auch ihre Blätter können, wie besonders Prof. Haberlandt gezeigt hat, in unserer Küche Hausrecht verlangen. Es gibt schmackhafte Kleesuppen, Kleespinat usw.

oe.

# Die Versorgungsfragen. Höchstpreise für Birnen.

Das Volksernährungsamt hat mit einer am 13. Juli in Kraft tretenden Verordnung Höchstpreise für Birnen erlassen. Die Verordnung lautet:

### Erzeugerpreise:

§ 1. Beim Verkaufe von Birnen inländischer Herkunft im frischen Zustande durch den Erzeuger dürfen, insoweit dieser Verkauf nicht in der Form des Kleinhandels, das ist in Mengen unter 5 Kilogramm an den Verbraucher erfolgt, die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

a) Beim Verkaufe ab Erzeugungsstelle Kr. 40.— b) bei Zustellung zum Magazine des Großhändlers Kr. 48.—. Diese Höchstpreise verstehen sich für 100 Kilogramm unsortierte Ware (mit Ausnahme von Fallobst) ohne Verpackung.

§ 2. Beim Verkaufe von sortierter Ware durch den Erzeuger ab Verladestation zum bahnamtlich festgestellten Gewichte oder auf den Märkten, insoweit dieser Verkauf nicht in Mengen von unter 5 Kilogramm an den Verbraucher erfolgt, oder an Verarbeiter oder Kleinhändler auch außerhalb der Märkte dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Für Tafelbirnen (Früchte von über Mittelgröße ohne Fehler und Beschädigungen, wie starke Druckflecke, Wurmfisch, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügende Baumreife), und zwar:

- a) für tadellose größere Stücke in Körben oder Lose K 70.—
- b) für tadellose kleinere Stücke in Körben, Fässern oder Lose " 50.—
- 2. für Muskateller- und Sorbettbirnen " 65.—
- 3. für Frühbirnen bis einschließlich 5. August 1917 " 50.—
- 4. für Wirtschaftsbirnen (handgepfückte sortierte Früchte) in Fässern oder Lose " 34.—
- 5. für Most- oder Nußbirnen, Kochbirnen " 20.—

Diese Preise verstehen sich für 100 Kilogramm gesunde marktfähige Ware, beim Verkaufe ab Verladestation ohne Verpackung. Sie schließen auch die Kosten des Transportes und der Zufuhr zum Markte oder zur Betriebsstätte des Verarbeiters (Verkaufsladen des Kleinhandlers), beziehungsweise beim Verkaufe ab Verladestation die Kosten der Zufuhren zu dieser in sich. (Bezüglich der nicht erstklassigen Tafelbirnen gilt das unter § 2 geagte.)

### Die Kleinhandelspreise

werden von der politischen Landesbehörde mit Geltungsbeginn spätestens am 21. Juli festgesetzt werden.

### Luzusobst.

Die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für sogenanntes Luxusobst, das sind ausjuchte tadellose, besonders große Früchte folgender Birnenorten: Clairegeau, Clapps Liebling, Diels Butterbirne, Dr. Jules Guyot, Edelcrassane, Esperens Bergamotte,

Beim Verkaufe von:	ab Verladestation	auf den Märkten oder an Verarbeiter oder Kleinhändler auch außerhalb der Märkte.
1. Tafelbirnen (§ 2, Punkt 1), und zwar:		
a) tadellosen größeren Stücken (in Körben oder Lose)	Kr. 70.—	Kr. 105.—
b) tadellosen kleineren Stücken (in Körben, Fässern oder Lose)	" 50.—	" 98.—
2. Muskateller- und Sorbettbirnen	" 65.—	" 95.—
3. Frühbirnen (bis einschließlich 5. August 1917)	" 50.—	" 81.—
4. Wirtschaftsbirnen (handgepfückte sortierten Früchten in Fässern oder Lose)	" 34.—	" 69.—
5. Most- oder Nußbirnen, Kochbirnen	" 20.—	" 35.—

Diese Preise verstehen sich für 100 Kilogramm gesunde marktfähige Ware ohne Verpackung. Sie schließen auch die Kosten der Zufuhr zur Verladestation, zum Markte oder zur Betriebsstätte des Verarbeiters, bezw. zum Verkaufsladen des Kleinhandlers in sich. Beim Verkaufe von Tafelbirnen, deren Beschaffenheit nicht den unter 1. angeführten Bedingungen entspricht, also von Tafelbirnen mit starken Druckflecken, Wurmfisch, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügender Baumreife tritt eine 20%ige Minderung des Preises ein.

### Großhandelspreise.

§ 3. Beim Verkaufe von Birnen inländischer Herkunft im frischen Zustande durch Großhändler dürfen die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden: Frühe von Trevoux, Gellerts Butterbirne, Gardenponts Winterbutterbirne, Herzogin von Angoulême, Hochfeine Butterbirne, Holzfarbige Butterbirne, Josefina v. Mecheln, Marguerite Marillat, Napoleons Butterbirne, Olivier de Serres, Präsident Mas, Vereins-Dechantbirne, Williams

Christbirne, Winter-Dechantbirne. Für Früchte dieser Sorten, die mit Fehlern, wie starken Druckflecken, Wurmfisch, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügender Baumreife behaftet sind, gelten jedoch die für Muskateller- und Sorbettbirnen festgesetzten Höchstpreise (§§ 2 und 3). Für mittelgroße gute Früchte dieser Sorten gelten die für größere Tafelbirnen festgesetzten Höchstpreise (§§ 2 und 3.)

**Die Erfahrungen mit der Marmeladenversorgung.** Die Anfrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Müller-Meinigen wird von dem Reichsamt des Innern wie folgt beantwortet:

Es ist nicht richtig, daß durch weite und tagelange Fahrten im Eisenbahnwagen Obst der Ernte 1916 oftmals in halbverfaultem Zustand in die Marmeladenfabriken gelangt ist. Das einzige Obst, von dem einige Wagen in nicht mehr für die Marmeladenfabrikation wohl aber für Breinzwecke noch brauchbarem Zustand in den Fabriken eintraf, sind Pflaumen aus Böhmen gewesen.

Da wegen des außerordentlichen Heeresbedarfs Obstplüpe für die Zivilbevölkerung 1916 nur in geringem Umfang zur Verfügung stand, war eine Streckung mit Rüben notwendig, wenn das durch den Fettmangel erhöhte Bedürfnis nach zuckerhaltigem Brotaufstrich einigermaßen befriedigt werden sollte. Während andere Rübenarten sich als ein brauchbares Streckungsmittel erwiesen, war dies bei der Kohl- oder Steckrübe wegen des nicht zu beseitigenden Rüben geschmacks leider nicht der Fall. Da genügende Erfahrungen mit der Verwendung von Rüben zu Marmelade nicht vorlagen, war dieser Mißstand nicht vorausgesehen worden. Für die kommende Ernte wird, soweit nach dem Ausfall der Ernte eine Streckung notwendig wird, nur eine solche mit Mohr- und Runkelrüben angeordnet werden. Daß das „Kriegsmus“ teilweise für menschlichen Gebrauch ungenießbar gewesen sei, kann nicht anerkannt werden. Alles hergestellte Kriegsmus ist restlos zum Verbrauch gekommen; soweit Kommunalverbände die Annahme verweigert haben, ist es unter gleichen Preisbedingungen von dem freien Handel sofort aufgenommen worden. Sollte wirklich Kriegsmus verdorben sein, so könnte dies nur dadurch geschehen sein, daß Kommunalverbände in vereinzelt Fällen die ihnen gelieferten Mengen zu lange und in unsachgemäßer Lagerung aufgehoben haben.

Dieser Rechtfertigungsversuch der Regierung ist recht kläglich ausgefallen. Tatsache bleibt, daß die Herstellung der Marmeladen aus der Obsternte 1916 geradezu ein ökonomischer Unfug war. Anstatt wenigstens die geringen Vorräte dem Verbrauch in genießbarem Zustande zuzuführen, ließ man Riesennengen eines Breies herstellen, der mit Obst nichts mehr zu tun hatte und schlimmer als alle freihändigen Ersatzmittel war. Daß die ganze „Kohlrübenmarmelade“ aufgeessen sein soll, ist eine Unrichtigkeit. Verkauft ist noch nicht verzehrt. Man möge einmal die Hausfrauen fragen, wohin sie schweren Herzens dieses übelriechende Mus wandern lassen mußten. Fehler können unter den ungewöhnlichen Verhältnissen gemacht werden, aber sie dürfen nicht wiederholt werden, und das könnte geschehen, wenn man nun wenigstens mit der angeblich wohlschmeckenden Runkelrübenmarmelade weiter arbeiten will. Entweder Obstarmelade oder gar keine. Lieber ein Pfund frische Pflaumen als fünf Pfund Pflaumenmus mit Rübenmischung. Das einzig mögliche wäre ein ganz geringer Zusatz von kleineren Mohrrüben, aber es fragt sich sehr, ob diese Mohrrüben als Gemüse der Bevölkerung nicht bessere Dienste leisten.

### Die Gemüse- und Obstzufuhren.

Mit dem Fortschritt der Jahreszeit, der für die Versorgung Wiens mit Obst und Gemüse zunehmend neue Gelegenheiten erschließt, treten auch immer neue Schwierigkeiten auf, die einer ausgiebigen Sebung der Zufuhren im Wege stehen. Die Käufe in Ungarn sind nicht bloß sehr kostspielig, sie werden zuweilen sogar durch die ungarischen Behörden untersagt, indem ganze Plätze für die Ausfuhr gesperrt, oder schon für Wien verladene Waren für den ungarischen Verbrauch beschlagnahmt werden. Diesen Ausfuhrschwierigkeiten begegnet man aber nicht bloß im Auslande, sondern auch im Inlande. Die steiermärkische Statthalterei hat die Kirschenausfuhr verboten und dadurch erreicht, daß in Graz 1 Kilogramm Kirsch 60 h kostet, aber zweifellos auch viel Ware zugrunde geht. Die böhmische Statthalterei läßt sich auch sehr schwer herbei für die Ausfuhr Transportscheine auszustellen. Eine Ausfuhr von Kirsch in größerer Menge hat die böhmische Statthalterei nur in einem Falle bewilligt, nämlich rücksichtlich der schönen Kirsch, die unter dem Namen Gemeindegirsch nach Wien kommen.

Neben den Ausfuhrschwierigkeiten gibt es auch Beförderungsschwierigkeiten technischer Natur, die Transportverzögerungen zur Folge haben. Diese aber wirken zuweilen verderblich, denn sowohl Obst als auch Gemüse sind heikle Lebensmittel, die rasch verbraucht werden sollen. Gerade die Gemeinde Wien hat bei ihren Einkäufen in Ungarn schon wiederholt das Pech gehabt, daß die gekaufte Ware in Wien in sehr schlechtem Zustande anlangte. Eine weitere Gefahr droht den Gemüse- und noch mehr den Obstsendungen durch die Eisenbahnabstöße, die sich trotz aller Beschwerden geradezu täglich wiederholen. Das ist ein ganz besonderer Skandal, der uns im Auslande alles, nur keine Ehre machen wird.

Diesen Schwierigkeiten in der Zufuhr steht ein durch die Knappheit aller anderen Lebensmittel erhöhter Bedarf gegenüber und so kann das Angebot der Nachfrage nicht einmal nahekommen. Stärkere Gemüsezufuhren bei billigen Preisen sind erst aus den Anbauperträgen der „Geos“ zu erwarten, die jetzt fällig zu werden beginnen. In Obst hat die „Geos“ in Böhmen große Käufe zu billigen Preisen vorgenommen und dürften die ersten Sendungen dieses Obstes gegen Monatsende in Wien eintreffen.

Am 20. d. M. werden für Gurken und Marillen und einen Tag später für Birnen und Äpfel Kleinhandelspreise in Kraft treten, die natürlich nur für inländische Waren gelten. Es sei bei dieser Gelegenheit auf ein Flugblatt verwiesen, welches der Reichsverband der österreichischen Gärtnergenossenschaften ausgibt. In diesem wird unter anderem folgende Behauptung aufgestellt: „Der Gärtner soll zu Friedenspreisen verkaufen muß aber alles zu Kriegspreisen einkaufen.“ Um diese Behauptung und damit die Richtung des Flugblattes überhaupt zu kennzeichnen, führen wir einige heutige Höchstpreise für inländische Waren an: Grüne Fische K 3.02, grüne Erbsen K 1.70, Gurken K 1.61. Diese Preise nennt der Reichsverband der österreichischen Gärtnergenossenschaften Friedenspreise!

Der Abend

13. VII. 1917

A 13  
53

## Ernährungsfragen.

### Preisverschiedenheiten.

Während für inländisches Obst durch eine Verordnung Höchstpreise festgesetzt sind und für inländisches Gemüse solche täglich vom Marktamt Raschmarkt bestimmt werden, sind wir bezüglich der aus Ungarn eingeführten Erzeugnisse ganz auf die dortigen Tagespreise angewiesen. Diese bilden sich in voller von keiner Seite gehemmter Ausnützung der Kriegsgelegenheit und sind daher weit höher als die Inlandspreise, die übrigens auch einheitlicher sein könnten. Der größte Preisunterschied war bisher zwischen den Biskolen der „Geos“ und ungarischen Biskolen festzustellen. Die ungarischen Biskolen kosteten mehr als das zehnfache der „Geos“-Biskolen, ohne darum besser zu sein. Die herrlichen böhmischen Kirichen, die seit einiger Zeit eingeführt werden und aus unbekanntem Gründen Gemeindefirichen benannt worden sind, kosteten K 1.42, während minder schöne ungarische Kirichen fast das vierfache kosteten. Heute wurden von der Gemeinde ungarische grüne Erbsen zu K 2.86 auf mehreren Märkten verkauft und eine Weile später tauchten feinere inländische Erbsen auf, die nur K 1.70 kosteten. Das Publikum schimpfte auf die Gemeinde, der man aber in dieser Sache durchaus keinen Vorwurf machen kann, denn die inländische Erzeugung ist bei weitem nicht so groß, daß wir auf die ungarische Einfuhr verzichten könnten.

## Die Wiener Obst- und Gemüsemärkte in dieser Woche.

Die Lage auf den Wiener Märkten hat sich insofern wenig geändert, als die Gärtner nach wie vor die Märkte nur sehr spärlich besuchen. So hatten sich in den letzten Tagen auf dem Naschmarkte nur 8, 10 bis 15 Gärtner eingestellt, ausnahmsweise konnten an zwei Tagen 20 und 25 Gärtner gezählt werden. Selbst ungarisches Gemüse zu hohen Preisen kam in den letzten Tagen in geringeren Mengen an. Obwohl aber die Gesamtankünfte dadurch sehr gering sind — eine kürzlich veröffentlichte Statistik hat ergeben, daß die Beschickung der Wiener Märkte im Vergleiche zum Vorjahre weit zurück bleibt — kann man nicht sagen, daß das Angebot nicht der Nachfrage entspricht, sondern daß die Preise nicht der Kaufkraft der großen Menge entsprechen. Die Händler sind infolgedessen oft gezwungen, die ungarische Ware unter dem Gestehungspreise zu verkaufen, aber selbst diese Preise sind noch viel zu hoch. Grüne ungarische Fisiolen stellen sich noch immer auf 4 K. 40 H. per Kilogramm, kommen allerdings dem Händler oft bis 5 K. per Kilogramm. Ähnlich verhält es sich mit den Paradiesäpfeln. Desto größeren Andrang gibt es natürlich, wenn vereinzelt verhältnismäßig billiges Gemüse verkauft wird. Auf dem Naschmarkte gelangen täglich einige tausend Kilo hiesiger grüner Erbsen mit Hülsen zum Preise von 1 K. 66 H. per Kilogramm zum Verkauf, die natürlich reizenden Absatz finden. In der Viktualienmarkthalle im dritten Bezirke gelangten heute zum drittenmale grüne Bohnen zum Preise von 44 Heller per Kilogramm zum Verkauf, die trotz beschränkter Abgabe natürlich nicht entfernt zur Deckung des Bedarfes reichen. Diese Fisiolen wurden von der „Geos“ geliefert, welche bei Abgabe des Anbauamens die Produzenten zur Lieferung zu diesem Preise verpflichtet hat. In nächster Zeit soll eine Ermäßigung der Preise für ungarisches Gemüse dadurch herbeigeführt werden, daß marktamtlicherseits den Händlern Richtpreise angegeben wurden, zu welchen sie in Ungarn einkaufen dürfen. Die Jahreszeit ist jetzt so vorgeschritten, daß es die Produzenten die Ware nicht mehr zurückhalten können. Es dürfte daher auch den hiesigen Händlern möglich sein, mit den neuen Richtpreisen, die natürlich weit niedriger sind, als die bisher bezahlten Preise, durchzudringen — wenn nicht durch diese Maßnahme das Gemüse vom Markt verschwindet. Doch ist es, wie gesagt, den Produzenten mit Rücksicht auf die

vorgeschrittene Jahreszeit nicht mehr möglich, auf die Dauer mit der Ware zurückzuhalten, um ständig so enorme Preise wie bisher zu erzielen.

Dagegen ist es noch sehr fraglich, ob die Errichtung der zwei Märkte im Zentrum der Wiener Gemüsegärtner von Erfolg begleitet sein wird, da bisher kein Beschiebungszwang eingeführt wurde. Die gewiß zweckdienliche Beistellung von elektrischen Zügen von Pögram und Simmering nach Wien mußte vor einiger Zeit ja bekanntlich eingestellt werden, da die Transportgelegenheit von den Gärtnern überhaupt nicht benutzt wurde.

Zwiebeln, die in letzter Zeit auch nur in geringen Mengen auf die Wiener Märkte kamen, dürften bereits in den nächsten Tagen in großen Quantitäten hier eintreffen und sich weit billiger stellen, da in den Produktionsorten, namentlich aber in Mafko, starke Preisrückgänge eingetreten sind.

Obst kommt gleichfalls fast nur aus oder vielleicht richtiger gesagt über Ungarn in größeren Mengen auf den Wiener Markt. Die Preise sind andauernd enorm hoch. Die Hinaufsetzung der Höchstpreise für hiesige Johannisbeeren hat bis jetzt zu keiner besseren Beschickung der Märkte mit diesem Artikel geführt. Es wird allgemein darüber Klage geführt, daß die Verödung der Märkte darauf zurückzuführen ist, daß die Produzenten der Mühe des Marktbesuchens dadurch entzogen werden, daß die Käufer den Produzenten ausfinden und beim Einkauf die festgesetzten Preise überschreiten. Dieses Vergehens sollen sich nicht nur Betarbeiter sondern auch Verbraucher schuldig machen. Nachdem, wie verlautet, die Höchstpreise für Marmelade auf Grund der geltenden Höchstpreise für Obst festgesetzt werden sollen, ist es nicht verständlich, da die Marmeladefabrikanten gleichfalls die Höchstpreise überschreiten. Allerdings wird man auch darangehen, separate Höchstpreise für Marmelade aus ungarischem Obst und Marmelade aus hiesigem Obst festzusetzen, was ja mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Preise gerechtfertigt ist, doch wird es selbst an Hand der Frachtscheine und Fakturen schwer sein, genau festzustellen, welche Mengen aus Ungarn und welche Quantitäten hier, selbstverständlich zum festgesetzten Höchstpreise, gekauft wurden, da viel mit der Achse zugeführt wird, andererseits große Mengen bei Auktionen ohne Angabe der Menge, die sich oft auch noch gar nicht abschätzen läßt, gekauft werden.

An verhältnismäßig billigem Obst standen eigentlich nur die böhmischen Kirschchen zur Verfügung, von welchen aber täglich nur 200 bis 400 Körbe einlangen, welche auf alle Wiener Märkte gleichmäßig verteilt werden. Der Preis für diese Kirschchen beträgt bis 1 K. 46 H. per Kilogramm.

### Die ungarische Gemüse- und Obstzentrale.

Aus Budapest wird uns telegraphiert: Auf Grund einer jüngst erlassenen Ministerialverordnung konstituierte sich heute die Landes-Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehrs-Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Kronen zu dem Zwecke, die im Zusammenhang mit der Anschaffung des notwendigen Gemüses und Obstes für den Bedarf der Militärverwaltung, der Zivilbevölkerung wie auch für die mit der Ausfuhr zusammenhängenden Agenden zu beforgen. Die Aktiengesellschaft darf keine gewinnbringenden Geschäfte abschließen. Die 2 Millionen Kronen Aktienkapital wurden vom Ackerbau-Ministerium, der Hauptstadt, den Produzenten, Kaufleuten, Kontorverfabrikanten und Konsumenten gezeichnet. Der Generaldirektor der Aktiengesellschaft wird vom Präsidenten des Landesernährungsamtes ernannt werden.

### Keine Vorherbestellungen mehr auf dem Gemüsemarkt.

Eine Verordnung, die not tat, ist soeben vom Hamburgischen Kriegsverorgungsamt und den Hamburgischen Landherrenschaften erlassen worden und zwar betrifft sie die auch von uns gezeigten Zustände auf dem Hamburger Gemüsemarkt. Es war selbst von Händlern darüber geklagt worden, daß es nicht möglich sei, am Markt Obst und Gemüse zu kaufen, obwohl genug Ware angefahren war. Sie wurde für unüberläßlich ausgegeben, da es sich um Vorherbestellungen handelte. Dieser Art von Handelsgeschäften ist jetzt ein Ende bereitet. Es ist nunmehr verboten, auf dem Deichtormarkt in Hamburg Gemüse oder Obst auf Vorbestellungen zurückzustellen, auch ist jeder Verkäufer auf dem Deichtormarkt verpflichtet, an jeden zugelassenen Käufer gegen Bezahlung seine unverkauften Bestände an Gemüse und Obst zu verkaufen. Um ein Verkaufen auf dem Wege zum Markte zu verhindern, ist den Erzeugern und Händlern, die aus den Gemeinden Moorstedt, Allermöhe, Neitbrook, Ochsenwärder, Spadenland, Latenbergn, Kirchwärder, Curstaß, Altengamme, Neuengamme und Ost-Krauel Gemüse oder Obst mit Fuhrwerk nach der Stadt Hamburg befördern, ein bestimmter Weg vorgeschrieben, der unter genauer Aufsicht gehalten wird.

Die amtliche Bekanntmachung werden wir am Sonntag morgen veröffentlichen. Es ist zu hoffen, daß nun endlich die Verhältnisse am Hamburger Gemüsemarkt bessere werden, und wenigstens durch sie die in der Beilage begründete Knappheit an Obst und Gemüse nicht weiter ungünstig beeinflusst wird.

### Das Kriegsmus.

Im Amtsblatt der Reichsstelle für Gemüse und Obst lesen wir:

In mehreren Zeitungen wurde behauptet, daß „Kriegsmus“, d. h. die mit Kohlrüben gestreckte Marmelade, sei wegen seiner ungenügenden Beschaffenheit von den Verbrauchern abgelehnt worden, und die Kriegsmarmeladengesellschaft habe davon ungeheure Mengen auf Lager behalten, die sie nicht verwerten könne. Diese Darstellung ist unzutreffend. Nach Feststellung von zuständiger Seite liegt die Sache vielmehr so, daß, obgleich die Kommunalverbände nicht in der Lage waren, die letzte Zuteilung von Kriegsmus restlos abzugeben, die Fabriken, denen der freihändige Verkauf gestattet wurde, in wenigen Stunden die gesamten Mengen im Handel absetzten. Beispielsweise konnten in der Stadt Berlin die von dem Vertreter einer einzigen Marmeladenfabrik noch über die Bestände hinaus verkauften 44 000 Zentner nicht mehr geliefert werden. Wichtig ist aber, daß Kohlrüben zur Streckung der Marmelade nicht mehr benutzt werden sollen.

Wir zweifeln durchaus nicht daran, daß das vorhandene „Kriegsmus“ noch verzehrt werden wird, besonders jetzt, da es marktfrei abgegeben wird. Treffend hat es ein Krämer in Emsbüttel gekennzeichnet, der auf einem Aushängeschild „Kriegsmus, oder wagt de eene ni mag, is denn annern sien beste Kost“ anpreist. Es soll ja Leute geben, die dieser „Rübenmarmelade“ Geschmack abgewinnen, und über den läßt sich erfahrungsgemäß nicht streiten. Das Urteil über das „Kriegsmus“ dürfte aber hinlänglich damit gesprochen sein, daß es in der jetzigen Beschaffenheit nicht wiederhergestellt werden soll.

### Hausfrauenbeschwerden.

Ich besitze einen blauen Mehlbezugschein und bin bei dem Lebensmittellagerbetrieb des Handelsministeriums mit Mehl rationiert. Die erste Butterwoche rückt heran, ich schreibe hin — „ja diese Woche ist keine Butter da!“ lautet der Bescheid! Nun erlaube ich mir die Anfrage: Wo bekommen Parteien, die bei solchen Organisationen rationiert sind, ihre 6 Deka Butter per Kopf, wenn die Konsumstelle, wie in vorliegenden Falle, keine Butter austellt? Butter ist doch n u r m e h r dort zu haben, wo man das Mehl bekommt und wenn die Butter in dieser Stelle nicht eingetroffen ist, dann ist die arme „blaue“ Scheinbesitzerin natürlich verurteilt, wieder einmal ohne Butter auszukommen. Wozu sind aber diese Butterrationierungen erfolgt, wenn sie nicht einheitlich durchgeführt werden, wenn nur einzelne Konsumstellen Butter erhalten? Wie kommen jene Parteien dazu, die z. B. bei der Abgabestelle des Lebensmittellagers des Ministeriums auf dem Fleischmarkt einkaufen, daß sie gleich in der ersten Butterrationierungswoche durchfallen — und den Bescheid erhalten, daß erst ab 15. Juli dort Butter eintrifft? Die ganzen Butterabschnitte bis 14. Juli verfallen

und werden nicht mehr eingelöst. Es ist doch wirklich sehr bedauerlich, daß bei dieser neuerlichen Rationierung wieder derartige Fehler geschehen konnten, die viele Parteien schädigen!

Marillen kosten jetzt Kr. 5.80 bis Kr. 6.— auf allen Märkten! Weichseln Kr. 4.60 bis Kr. 5.30 ebenfalls überall, genau so grüne Fisiolen Kr. 3.60 bis Kr. 4.—. Und da wird den Marktleuten noch gehuldigt, damit sie zu diesen Wucherpreisen überhaupt verkaufen! Wo sind die Waren zu den vielbesprochenen Höchstpreisen? „Man sagt“, „man erzählt“ sich, daß auf jedem Markt um 3 Uhr früh die Leute bei einem Stand angestellt sind, wo zwei bis drei Körbe dieser Seltenheiten um den Höchstpreis verkauft werden. Und das heißt dann Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Waren zum Höchstpreis! Es geht nicht mehr, daß wir Hausfrauen diese unmöglichen Einrichtungen ruhig hinnehmen. Wo sind die vielen anderen Waren mit dem Höchstpreis? Sind sie für Privathaushaltungen da oder nur für Großbetriebe? Und warum duldet man ein Anstellen um 3 Uhr früh, welche anständige Hausfrau kann diesen Unfug mitmachen und welches Dienstmädchen opfert sich für seine Frau in dieser Weise auf? Es muß eine Aenderung geschehen, denn wenn man den ganzen Tag arbeitet, kann man nicht um 3 Uhr früh einkaufen gehen, und um 6 Uhr auf den Markt zu gehen, ist — aussichtsloses Beginnen. M. B.

## Etwas für die Hausfrau.

Dörren, Angaben von Franz Pfeiffer.

Als eine der einfachsten und billigsten Konservierungsmethoden verdient das Dörren des Obstes in den Haushaltungen eine größere Aufmerksamkeit als bisher. Aus gut getrockneten und richtig zubereiteten Obsttrockenprodukten lassen sich ebenso gute Gerichte herstellen wie aus frischen. Man bedarf dazu keiner besonderen Einrichtungen außer einer praktischen und billigen Herddörre, wie solche in jedem größeren Küchengeschäft zu haben sind. Jedes Obst kann gedörrt werden, nur muß es fleischig und reif sein. Zu saftiges unreifes Obst gibt ein zähes und ungeschmackhaftes Produkt von unschönem Aussehen. Ebenso taugt auch fleckiges, wurmiges und angefaultes Obst nicht dazu. Am meisten werden Äpfel, Birnen und Zwetschen gedörrt.

Äpfel werden geschält und in Ringe geschnitten oder geschält und ungeschält in Schnitte zerteilt, das Kernhaus wird entfernt; kleinere Äpfel werden ganz gelassen, geschält und das Kernhaus herausgebohrt. Dieses Zurichten geschieht bei kleinen Mengen mit der Hand. Es gibt aber auch hierzu für den Haushalt kleine, billige Maschinen, die das Schälen, Zerteilen und Kernhausausbohren mit einmal besorgen. Damit sich die Äpfelringe oder -Schnitte an der Luft nicht braun färben, gibt man sie sofort nach dem Schneiden in eine haloprozentige Kochsalzlösung. In diesem Bade sollen sie nicht länger als höchstens 20 Minuten bleiben, dann werden sie auf die Horden ausgelegt und zum Trocknen auf die Herdplatte oder besser in die offen bleibende Bratröhre gestellt. Das Dörren ist soweit durchzuführen, bis sich die Ringe und Schnitte lederartig trocken anfühlen.

Von Birnen werden die kleinfrüchtigen Sorten, ganz so, wie sie sind, gedörrt als Kleeen oder Kugeln. Ein Entfernen des Kernhauses ist, weil es weichhäutig und verdaulich ist, nicht notwendig. Größere Früchte werden ungeschält oder geschält in zwei oder vier Teile geteilt. Birnen mit schmelzendem Fleisch sollen wohl baumreif, aber mit noch festem Fleisch gedörrt werden. Bei Wirtschaft- oder Kochbirnen mit ihrem fest bleibenden Fleisch ist es zweckmäßig, sie vor dem Dörren zu dämpfen, bis sie so weich sind, daß man sie mit einem Strohhalm durchstoßen kann. Dadurch wird beim fertigen Produkt eine bessere Farbe erzielt, das Fruchtfleisch wird glasig, durchscheinend und das Trocknen beschleunigt.

Gut ausgereifte Zwetschen kommen ohne jede Vorbereitung auf die Horden. Das Dörren der Zwetschen wird anfangs nur bei niedrigerer Temperatur durchgeführt, sonst springen sie auf und es läuft der Saft aus; erst allmählich kann man bei höherer Temperatur trocknen. Sie werden soweit getrocknet, daß mehrere, in der Faust fest zusammengedrückt, keinen Saft mehr geben.

**Gemüsegulas.** Man schneidet alle Gemüse, welche man hat, wie Kohl, Kraut, Karotten, Zeller, Spinat, Spargel usw. würfelig oder in Würfel und dünstet sie fast weich (natürlich kann man auch das Suppengrün dazu verwenden); ferner nimmt man

Bohnen, grobe Gerste, Linsen, ganze Erbsen, aber alles fast weich kochen. Zuletzt macht man eine Gulasbrühe mit recht viel Zwiebel, gießt mit dem Gemüsewasser auf, läßt alles gut verdünsten, gibt dann das Gemüse dazu, läßt alles zusammen noch eine Weile dünsten, gießt noch eventuell Wasser zu, bis es gulasartig ist. Die Beigabe von getrockneten und dann weichgekochten Schwämmen sowie von ein paar Kartoffeln ist ganz besonders zu empfehlen; natürlich ist das Gulasgemüse je verschiedener, desto besser.

**Falsche Makronentorte aus Hafersflocken.** Man treibt Butter oder Fett 6 Dekagramm, 20 Dekagramm Zucker, 2 ganze Eier gut ab, dann 1 Löffel Rum, 20 Dekagramm Hafersflocken, 1 Padel Backpulver, das man in 3 Eßlöffel Mehl staubte, Vanille, Zitrone oder dgl., 10 Stück Mandeln, 20 Dekagramm Marmelade dazu. Alles gut nacheinander verrühren, backen. Den nächsten Tag durchschneiden, mit Marmelade füllen. Ueberguß ebenfalls Marmelade.

Eichellerne sowie Kornelkirschen können getrocknet und geröstet sehr gut als Kaffeezusatz dienen, wenn sie nach dem Rosten fein gemahlen werden.

S. R.

**Der Gemüse- und Obstwucher.**

Alle schönen Vorschriften vermochten bisher nicht, uns die heimischen Grünwaren und das Obst zu erträglichen Preisen zu sichern. Wenn man die heutigen Preise zum Kriegsbeginn hätte bezahlen müssen, würde es einen Sturm der Entrüstung gegeben haben. Damals erließ der Wiener Bürgermeister einen Aufruf gegen die Verteuerung von Waren, weil man für ein Kilogramm Erdäpfel bis sechzehn Heller, für ein Kilogramm Kohl oder anderes 30 bis 40 Heller verlangte. Überall war dieses Plakat angeschlagen, das die Lebensmittelwucherer zur Vernunft bringen wollte. Und heute? Als die Wogen des Patriotismus hoch gingen, war Herr Weiskirchner über das unpatriotische Verhalten der Lebensmittelspekulanten entrüstet. Heute hört man von ihm kein Wort mehr gegen die Wiener und die heimischen Ausbeuter der Not des Volkes. Man läßt alles gehen wie es geht, macht Versuche mit untauglichen Mitteln und dachte nicht daran, daß es auch eine dankbare Aufgabe der Stadt gewesen wäre, alle Mittel anzuwenden, um den Gemüsebau im großen zu betreiben. Man hätte dazu Schulkinder heranziehen, Anbaukommissionen bestimmen und Kriegsgefangene verwenden können. Die so gewonnenen Waren hätten doch die Preise gedrückt und die Debe der Märkte gebannt. Schon vor einem Jahre klagte man über hohe Marktpreise. Es waren nahezu Friedenspreise, wenn man sie zum Vergleich mit dem Bucherturm heranzieht, der heuer aufgebaut wurde. Es ist einfach unfassbar, wie es möglich ist, daß sich die Leute zu solchen Preisen noch nähren können. Was früher Heller kostete, stellt sich nun auf Kronen. Abfall gibt es überhaupt nicht mehr, selbst das Minderwertigste ist so kostbar geworden wie die angeblich beste Sorte. Kommt aus Oesterreich gar nichts mehr zum Verkauf? fragt sich jeder, der heute auf den Märkten beobachtet, daß entweder Waren als solche ungarischer Herkunft bezeichnet oder mit Preisen angefügt werden, die unsere ärgsten Feinde uns kaum gewünscht haben können. Nur auf den Amtstafeln findet man noch Preisunterschiede zwischen einheimischen und ungarischen Waren, im Marktverkehr bemüht man sich vergeblich, diesen Abstand zu entdecken.

Man vergleiche die Preise von Mitte Juli 1916 und die von gestern für Gemüse:

	1917	1916
Kohl . . . . . Kilo	2— bis 3— Kronen	30 bis 40 Heller
Kartoffel . . . . . Stück	1— „ 2— „	20 „ 80 „
Kohlrabi . . . . . Kilo	2— „ 3— „	60 „ 80 „
Kraut . . . . . „	2— „ 3— „	66 „ 80 „
Paradeiser . . . . . „	2-40 „ 3— „	50 „ 60 „
Schnittbohnen . . . . . „	3-80 „ 5— „	70 „ 114 „
Schottenbohnen . . . . . „	4-40 „ 5— „	20 „ 80 „
Gurken . . . . . Stück	—80 „ 1-80 „	20 „ 50 „
Gelbe Rüben, Bündel	—64 „ —70 „	10 „ 20 „

Eine solche Erhöhung kann weder durch die Dürre noch durch den Mangel an anderen Nahrungsmitteln gerechtfertigt werden. Da ist nur deutlich, daß die ungarischen Wucherer jetzt die Vorlage für unsere heimischen Preistreiber bilden. Wir haben keine Gemüsehöchstpreise, man dämmt den inländischen Preistreibern kein Geklüfte ein und doch ist keine Ware zu haben und alles unerständigbar!

Wenn man sich schon darauf ausredet, daß die Höchstpreise für Obst das Obst von den Märkten vertrieben haben, so kann dies für das Gemüse nicht gelten. Man bekommt aber auch noch immer nahezu gar kein Obst zu den Höchstpreisen. Gestern galten folgende Kilogrammpreise für Obst auf dem Naschmarkt in Kronen:

	angeblich ungarische	heimische	Mitte Juli 1916
Kirschen . . . . .	2-96 bis 3-50	1-42 bis 1-46	2— bis 2-80
Weichseln . . . . .	4-20 „ 5-34		2— „ 3—
Äpfel . . . . .	2-94 „ 3-40		1-80 „ 2-50
Birnen . . . . .	3-90 „ 5—		2— „ 2-40
Marillen . . . . .	5-50 „ 6—		3— „ 3-20
Pflirsche . . . . .	5-80 „ 7—		2-80 „ 3-20
Ringlotten . . . . .	3-30 „ 4—		1— „ 1-50
Äpfel . . . . .	2-20 „ 2-60	1-40 bis 1-44	1-10 „ 1-60
Stachelbeeren . . . . .	2-16 „ 2-42	1-04 „ 1-17	1-30 „ 1-40
Heidelbeeren . . . . .		1-12 „ 1-16	1-20 „ 1-40

Das vergangene Jahr war ein schlechtes Obstjahr, heuer wächst Obst in Mengen und doch wieder derselbe Wucherer trag Höchstpreisen! Was man heuer verlangt, übertrifft alle schlimmsten Ahnungen. Die Kirschenzeit geht zu Ende, man stellt sich noch um die letzten Kirschen an, die zum Höchstpreis abgegeben werden, und sieht, wie alle Obstsorten erscheinen, ohne daß man sie kaufen kann. Man sollte doch daran denken, daß die Geduld des Volkes allzulange mißbraucht wurde. Wenn nicht auch die Aufteilung des Obstes nach Märkten erfolgt und die Zufuhren mit allen Mitteln gehoben werden, wird auch der heurige obstreiche Sommer vergehen, ohne daß die Armen sich diese Nahrung vergönnen können. Auf dem Papier können Ernährungsfragen allein nicht gelöst werden. Wenn man sich nicht beeilt, ist auch dieser Sommer für die Volksernährung mit Obst verloren.

In den letzten Tagen erhielt die Großmarkthalle Zufuhren von Schnittbohnen für den Kilogrammpreis von 44 Heller, die natürlich in kurzer Zeit vergriffen waren.

\* [Der Streit um das „Kriegsmus“.] Wie bereits berichtet, hat das von der deutschen Reichsstelle für Gemüse und Obst hergestellte „Kriegsmus“ so wenig Anklang gefunden, daß große Mengen davon als unverkauflich zurückgestellt werden mußten und die Erzeugung eingestellt wurde. In Straubing ist es nun, wie uns aus München geschrieben wird, zu einer Kriegsmusaffäre gekommen, die eines humoristischen Anstriches nicht entbehrt. Der dortige Magistrat hatte eine neue Sendung erhalten und befürchtete mit Recht, es möchten die Kaufleute mit dem Verkauf dieser Ware kein besonderes Glück haben, und das Mus könnte schließlich an ihm „hängen“ bleiben. Man beschloß also, in dieser Sache etwas zu tun, und so wurde denn für das Mus in öffentlicher Magistratsitzung Reklame gemacht. Alle über das Kriegsmus verbreiteten Gerüchte, als hätte es einen üblen Geruch und einen sauren Geschmack u. dgl., wurden als unwohl erklärt. Zugleich wurde bekanntgegeben, daß die Herren Stadtväter selbst eine Kostprobe vorgenommen und das Mus als „tadellos“ befunden haben. Diese Kundgebung des Magistrats hatte auch die gewünschte Wirkung. Ueber Nacht war die vielgelästerte Ware zu einem Lederbissen geworden, und kübelweise wanderte das Mus nun in die Vorratskammern der Straubinger. Da kam etwas Ueberraschendes! Irgendwo tauchten die alten Kriegsmusgerüchte von neuem auf und gingen von Haus zu Haus. Allenthalben begann man zu probieren und — zu schimpfen, denn das Mus war und blieb ungenießbar. Man begann, den Kaufleuten die Ware wieder anzustellen, aber diese verweigerten die Annahme. Der Vorschlag, eine Muskübelprozession nach dem Rathaus zu veranstalten, um den Magistrat zur Rücknahme des „tadellosen“ Zeugnis zu veranlassen, fand allseitigen Beifall, scheiterte aber an der Unmöglichkeit seiner Durchführung. In einem im Straubinger Tagblatt veröffentlichten Eingefendet werden dem Magistrat wie folgt die Leuten gelesen: „Der Kerger über die Kriegsmusenttäuschung und über die hinausgeworfenen paar Mark wird bald berraucht sein. Aber nicht so rasch wird man die — sagen wir — kriegsmusmäßige Ausdrucksweise des Magistrats vergessen, der mit dem Wörtchen ‚tadellos‘ einen ersichtlich anderen Sinn zu verbinden scheint als die übrigen Einwohner. Nach dieser und ähnlichen Erfahrungen wird man

auch anderen und wichtigeren Erörterungen und Berichtigungen des Magistrats nicht mehr jenes Vertrauen entgegenbringen, das man ihm bislang entgegenbrachte.“

**Obsternteausichten.**

Wie der „Obst- und Gartenbauverein für das deutsche Elbetal in Böhmen“ (Sitz Aussig) mitteilt, ist in Böhmen, insonderheit in den Obstgebieten Deutschböhmens, der Fruchtansatz ein mittlerer und es ist demnach im günstigsten Falle nur mit einer schwachen Mittelernte von Obst zu rechnen. Äpfel stehen nur vereinzelt mittelmäßig besetzt, zumeist jedoch mit geringem Fruchtansatz; Birnen sind des öfteren gut; Kirschen schlecht und nur stellenweise besser; Weichseln mittelmäßig; Früh- und Spätapfeln stark unter Mittel; Zwetschen sind fast fehlend; Aprikosen fehlen ganz; Pfirsiche gering; Garten- und Waldhimbeeren gut; Johannisbeeren mittelgut; Stachelbeeren gut; Heidelbeeren gut; Preiselbeeren gut; Walnüsse gering; Haselnüsse mittelmäßig; Wein mittelmäßig. In den deutschböhmisches „Obstkammern“ rechnet man gegenüber dem Vorjahre mit einer um 30 Prozent geringeren Ernte in Äpfeln und Kirschen; die Birnenernte dürfte fast 30 Prozent mehr betragen; in Apfeln und Zwetschen stehen wir fast ohne Fruchtansatz, wodurch an eine Verwertung dieser Fruchtart zu Dauerware als Mus und Dörrozweitschen aus böhmischen Früchten nicht zu rechnen ist; dafür werden Heidelbeeren mit ihrem gegen das Vorjahr um 60 Prozent höheren Fruchtansatz ein sehr wünschenswertes und gesundheitsdienliches Nahrungsprodukt abgeben.

## Winte zur Haltbarmachung von Obst und Gemüse.

Die Verwendung chemischer Mittel zur Fäulnisverhinderung.

In Anbetracht der mit zwingender Gewalt an uns herantretenden Notwendigkeit, trotz aller Schwierigkeiten des Beschaffens, auf jeden Fall die Aufbewahrung von wenigstens einigem Obst und Gemüse für den kommenden Winter zu unternehmen, sei in folgenden, durchwegs erprobten und leicht ausführlichen Anleitungen unseren Hausfrauen ein Fingerzeig gegeben, wie einzelne Obst- und Gemüsearten erfolgreich konserviert werden können. Dabei sei gleich eingangs ausdrücklich betont, daß nur gesunde, einwandfreie Obst- und Gemüsearten zur Verwendung für das Aufbewahren (Konservieren) taugen. Es wäre ganz verfehlt, wollte die Hausfrau aus schlecht angebrachter Sparsamkeit Obst oder Gemüse minderer, etwa überreifer oder gar teilweise angefaulten Beschaffenheit, haltbar machen wollen. Zeit, Geld und Plage wären umsonst gebrachte Opfer und nur Verdrießlichkeiten die Folge. Minder taugliches Material ist in den Tagen unserer großen Knappheit durchaus nicht zu verachten; von den unbrauchbaren Teilen sorgfältig befreit, taugt dasselbe für den fortlaufenden Gebrauch ohne weiteres, nur, wie ausdrücklich wiederholt sei, für eine Aufbewahrung für den Winter nicht. Um die Sache allgemein verständlich zu machen, sei zur Erläuterung ein Bild gestattet: Flediges, angefaultes Obst oder Gemüse ist krank; es ist von einer durch Krankheitskeime, durch die sogenannten Fäulniserreger, angestechtes Material. Die Krankheitskeime sind sehr widerstandsfähig und sehr vermehrungslustig, weil sie auf der Frucht, welche sie befallen haben, ein gutes Fortkommen finden. Wir müssen dies berücksichtigen und uns deshalb sagen, lieber das tadelige Obst oder Gemüse gereinigt sofort verbrauchen, als durch die sehr widerstandsfähigen Fäulniserreger um den ganzen Nährwert gebracht zu werden, welcher der betreffenden Menge innewohnt.

Nun wurde in diesen Spalten über die Haltbarmachung von Obst und Gemüse bereits ausführlich Mitteilung gemacht und in folgendem seien nur noch einige

Verfahren mitgeteilt, welche einerseits wenig oder gar nicht bekannt sind, andererseits aber bisher immer noch gewissen, allerdings ganz unberechtigten Vorurteilen begegneten. Wir meinen die Zuhilfenahme geringer Mengen chemischer Verbindungen zur Unschädlich-, beziehungsweise Unmöglichmachung der Fäulniserreger. Es kommen dabei vornehmlich in Betracht: die Salicylsäure, die Benzoesäure und das benzoesaure Natrium. Verweilen wir nun einen Augenblick bei der Salicylsäure und sehen wir uns dieselbe ein wenig näher an. Die Salicylsäure bildet farblose, nadelförmige Kristalle, die auf die Zunge gebracht, herblich schmecken. Sie löst sich in kaltem Wasser schwer, in heißem jedoch sehr gut. Sie stammt von dem Phenol (Karbolsäure) und hat von ihrer Mutter eine sehr gute Eigenschaft geerbt: die große Fäulniswidrigkeit, allerdings auch einen gar nicht unerheblichen Grad von Giftigkeit. Diese Giftigkeit aber beginnt für den menschlichen Organismus erst bei einer Lösung, welche 3 bis 4 Gramm Salicylsäure im Liter Wasser enthält. Nun genügt aber 1 Gramm Salicylsäure in Wasser gelöst vollständig dazu, alle Fäulniserreger zu töten, beziehungsweise ihre Entwicklung zu hindern. Wir sehen also, daß hier ein weites Spielraum zwischen Gut und Böse vorhanden ist und diese Tatsache wollen wir uns zunutze machen.

Wir können ganz unabhängig um unsere Gesundheit die Salicylsäure in der erwähnten geringen Menge dazu verwenden, unser Obst haltbar zu machen, und zwar sei hier folgende Anleitung gegeben: Wir nehmen einen Liter frisches Wasser, tun ein bis höchstens zwei Gramm Salicylsäure hinein und erhitzen dasselbe bis die Salicylsäure gelöst ist. Dann geben wir die Früchte, die wir gut ausgekocht und sauber gewaschen haben in die Lösung und verbinden einfach die Gläser mit Pergament, wie dies üblich ist. Gekocht braucht nicht zu werden, die Früchte werden durch die 1 bis 2 Gramm Salicylsäure enthaltende Lösung vollständig konserviert. Ein Schönheitsfehler allerdings haftet der Methode an: Da durch die Druckdifferenz im Laufe der Zeit aus den Früchten Zucker aus und Wasser eintritt, so werden die Früchte im Geschmack wässrig, ein Umstand, welchem dadurch abgeholfen werden kann, daß wir gleichzeitig mit der Salicylsäure etwa 8 bis 12 Stück Würfelzucker in die Lösung geben ehe wir sie erwärmen. Damit haben wir den Flüssigkeitsaustausch zwischen Frucht und Umgebung aufgehoben und für den Wohlgeschmack der Früchte außerordentlich viel beigetragen. Wie die aufmerksame Hausfrau merken wird, spart sie bei dieser Methode die ganze Feuerung! Um die Nengstlichkeit gegen die Salicylsäure ganz zu zerstreuen, sei noch bemerkt: Bei Gelenksrheumatismus ist die ärztliche Dosis an Salicylsäure bei schwächlichen Personen und Kindern  $\frac{1}{2}$  Gramm pro Gabe mehrmals im Tage bis zur Summe von 3 Gramm im Tag. An einem Kilogramm Dunstobst, welches höchstens 1 Gramm Salicylsäure enthält, haben gut fünf Personen zu einer Mahlzeit genug. Die Harmlosigkeit der angewandten Menge wird also aus diesem Beispiele einleuchten.

Ähnlich verhält es sich sowohl mit der Benzoesäure wie dem benzoesauren Natrium, welche relativ noch unschädlicher sind und welchen beiden nach neueren Versuchen eine noch fäulniswidrigere Eigenschaft innewohnt, wie der Salicylsäure. Der Vorgang bei der Verwendung von Benzoesäure oder benzoesaurem Natrium ist der nämliche, wie oben für die Salicylsäure geschildert wurde. Bemerkte sei noch, daß die Verwendung keiner der drei genannten chemischen Verbindungen ausschließt, daß das Obst nach der bisherigen Methode in Dunst gekocht werde, notwendig jedoch ist dies nicht und wurde nur erwähnt, um zu betonen, daß die drei Konservierungsmittel durch die Wärme keine Veränderung erfahren. — D —

15. / VII. 1917

62

(Das Gemüse.) In der zweiten Hälfte dieser Woche hat sich die Gemüsezufuhr ein wenig verstärkt. Auf den Pulten und Gestellen der Höferinnen in den Markthallen und auf den offenen Märkten kann man jetzt bereits größere Vorräte von Gemüse verschiedener Art sehen. Die Besserung der Gemüsezufuhr ist einzig und allein dem ausgiebigen Regen der jüngsten Tage zu verdanken, der die Entwicklung aller Gemüsearten sehr günstig beeinflusst hat. Leider aber hat sich die Hoffnung, daß das Vorhandensein größerer Gemüsevorräte auf die Preise eine ermäßigende Wirkung üben wird, nicht bestätigt, ja bei den Preisen einiger Gemüsearten kann man sogar eine — wenn auch bescheidene — steigende Tendenz beobachten. Folgende Gemüsearten sind im Preise gestiegen:

Gurkensalat	von k 1.— bis 1.20	auf k 1.40
Grüne Erbsen	„ k 3.20 „ 3.60	„ k 4.—
„ Bohnen	„ k 3.20 „ 3.30	„ k 3.60
Kürbis	„ k 1.50	„ k 1.60
Hauptsalat	„ k 2.80	„ k 3.—
Grüne Paprika	„ 6 bis 8 h	auf 10 bis 12 h.

Die Preise nachstehender Gemüse sind unverändert geblieben:

Paradeis	-----	k 3.20
Kohlrabe	-----	k 1.60
Kohl	-----	k 1.—

Die Gemüseteuerung ist nach Ansicht eines hervorragenden Organs der hauptstädtischen Approvisionnement auf den Umstand zurückzuführen, daß obwohl sich die Zufuhr gesteigert hat, das Angebot dennoch der Nachfrage nicht zu entsprechen vermag, mit einem Worte: die Zufuhr reicht noch immer nicht aus, was unser Gewährsmann damit erklärt, daß erstens den Produzenten nicht genug Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und daß zweitens der Gemüseausfuhr noch nicht gesteuert wird. Die

Kommission, die berufen sein wird, die Gemüseverteilung zu besorgen und den Export einzuschränken, hat sich noch immer nicht konstituiert. Wir fürchten, daß, bis dies geschieht und die Kommission die notwendigen Verfügungen trifft, im Lande überhaupt kein Gemüse mehr sein wird.

Auch Obst ist etwas reichlicher vorhanden als bisher, doch verkleiden die horrenden Preise einem den Obstgenuss. Wir sehen an den Tafeln der Obsthändler in der Zentralmarkthalle folgende Preise:

Birnen	-----	k 4.50
Strudeläpfel	-----	k 2.60
Keine Äpfel	-----	k 1.20
Birnen	-----	k 2.80 bis k 4.—
Neinclaude	-----	k 3.—
Aprikosen	-----	k 4.— bis k 5.—
Pflirsche	-----	k 5.— bis k 7.—

Man sagt, daß nächste Woche eine kleine Ermäßigung der Preise eintreten dürfte. Es wäre auch schon wirklich die höchste Zeit!

## Die Approvisionierungsschwierigkeiten

Obst- und Gemüsemangel. — Schweinefett.

Unsere österreichischen Nachbarn erschöpfen sich in der Kritik über das herzlose Ungarn, welches als das Land, wo angeblich Milch und Honig fließt, den guten Nachbar darben läßt, während es selbst in Saus und Braus lebt. Fast wären wir geneigt, zu sagen, es sei dies der bekannte Gaunertrick, demzufolge der verfolgte Taschendieb mit den Verfolgern schreit: „Fangt den Dieb!“, um den Verdacht von sich abzulenken. Wer unsere Märkte sieht, wird sich bald davon überzeugen, daß wir nichts weniger als das gesegnete Land sind, und wenn wir es sind, bedeuft uns der Segen in stiefmütterlicher Weise. Grünes Gemüse zu erhalten, ist fast ausgeschlossen, und auch mit dem Obst ist es nicht besser bestellt.

Gewiß tragen an diesem Zustande die Unterlassungssünden der Regierung und des Lebensmittellandes mit schuld. Es ist doch gewiß ein klassisches Beispiel der Indolenz, wenn die Regierung mit einer Verordnung über den Grünzeug- und Obsthandel am 6. Juli, also schon inmitten der Saison, kommt, die bei einigem Ernst schon im März erscheinen hätte sollen. Die zur Vertheilung dieser Früchte berufene Aktiengesellschaft hat sich wohl konstituiert — und darum scheint es sich in erster Reihe gehandelt zu haben — kann aber ihre Thätigkeit nicht beginnen, weil die „gesetzlichen“ Formalitäten noch nicht erledigt sind. Was unterdessen mit der Bevölkerung geschieht, ist nebensächlich, die Hauptsache ist, daß der Amtschimmel gut und vorchriftsmäßig gefaltet bleibt. Wohl hat das Centrallebensmittelland versprochen, zur Versorgung der Hauptstadt mit Obst und Gemüse reiche Produktionsgegenden zu beschlagnehmen. Wenn das Versprechen allein genügt, den Mangel zu beheben, hätten unsere österreichischen Nachbarn bald recht, indessen aber nützen sie den zügellosen und unregelmäßigen Zustand weidlich und mit glänzendem Erfolg aus.

Ganz Ungarn ist von österreichischen und deutschen Agenten überschwemmt, die zu jedem Preise aufkäufen, was nur zu haben ist, und die Agenten der Hauptstadt müssen stehen und zusehen, wie die Produkte, an denen in der Hauptstadt der größte Mangel herrscht, wohlverpackt in Waggons nach Oesterreich und Deutschland ziehen, weil die fremden Agenten weder in dem zu bietenden Preise, noch in sonstiger Weise beschränkt sind. Wie groß mag wohl die Zahl jener hauptstädtischen Bewohner sein, die schon neue Erdäpfel auf ihrem Tische halten? Nach Deutschland aber und nach Oesterreich wandert die viel verspottete, jetzt aber auch so sehr begehrte Frucht in ganzen Eisenbahnzügen, und wehe dem, der es wagt, dieses Privilegium anzutasten. Genau so verhält es sich mit dem Obst, und erst kürzlich hatten wir Gelegenheit, in einem Berichte in die Zustände in Kecskemét Einblick zu gewähren.

Diesem Umstande ist aber nicht allein der Mangel an Waare zuzuschreiben, sondern auch die nie gekannten Preise, die von ausländischen Agenten statuiert, selbstverständlich auch von unserer Bevölkerung getragen werden müssen, weil des Produzenten Patriotismus auch nur bis zur Tasche reicht. Wer mehr bezahlt, erhält die Waare, und da die Agenten der Hauptstadt an Verordnungen gebunden sind, befinden sich die österreichischen und deutschen Agenten stets im Vortheil, weil sie sich um die Verordnungen der ungarischen Regierung gar nicht scheren. Alle Bemühungen des hauptstädtischen Gemüsebetriebes, genügend Waare nach der Hauptstadt zu bringen, scheitern an tausend behördlichen Hindernissen, und ist es ihr trotzdem gelungen, Waare zu beschaffen, steht sie erst vor der Frage, wie dieselbe nach der Hauptstadt zu bringen. Das leicht verderbliche Gemüse und Obst gelangt oft vier bis fünf Tage nach Verladung in die Hauptstadt, und wenn die Waggons geöffnet werden, hat man wohl theure Waare gekauft, aber ausladen kann man nur mehr halb und oft ganz verdorbene. Die ausländischen Agenten haben zur Beförderung der von ihnen aufgekauften Waaren Heimathszüge, die, da wir ein zuvorkommendes Volk sind, ohne Hinderniß ihrem Bestimmungsorte zurollen können.

Die vielerwähnten Agenten begnügen sich jedoch nicht damit, von der bisherigen Fehlsung soviel als möglich aufzukaufen, sondern sie gehen in ihrer Vorsorglichkeit noch weiter. Es sind uns Fälle bekannt, wo Agenten ausländischer Konservenfabriken die Fehlsungen der verschiedensten Gemüse- und Obst-

gattungen jetzt schon auf Jahre hinaus zu fixem Preise gekauft haben. So hat ein solcher Agent in einer der Hauptstadt nahegelegenen Gemeinde die grünen Bohnen zum Preise von 5 Kronen per Kilogramm bis zum Jahre 1925 fix gekauft und die Produzenten verpflichtet, daß sie ihre Produkte ausschließlich ihm abgeben müssen. Was bedeutet das? Der ausländische Agent hat damit den Preis der grünen Bohnen auf Jahre hinaus mit 5 Kronen per Kilogramm limitirt und wenn dieser Preis nicht paßt, kann konservirte Bohnen von der Konservenfabrik zum dreifachen Preise kaufen. Was werden die Behörden diesem Manöver seinerzeit für Maßnahmen gegenüberstellen?

Die eben geschilderten Zustände herrschen aber nicht nur auf dem Obst- und Gemüsemarkt, sondern sie sind auf allen Gebieten zu beobachten und so auch bei der Fettbeschaffung. Derzeit balgt man sich in Serbien um das Fett. Die Hauptstadt hat dort ihre Bestellen und das Ausland seine Agenten. Die hauptstädtischen Angestellten sind beim Einkauf an den Maximalpreis gebunden und würden sich einer strafbaren Handlung schuldig machen, überhöhen sie den Maximalpreis. Die ausländischen Agenten haben es schon besser. Sie stellen ihren Maximalpreis selbst fest und bieten für Schweinefett 16 bis 18 Kronen per Kilogramm. Selbstverständlich erhalten sie die Waare, weil es unseren neugewonnenen Serben gleichgültig ist, wer ihr Fett ist, desto wichtiger aber ist für sie, welchen Erlös sie aus demselben haben. Eine natürliche Folge hievon ist, daß auch das serbische Fett ins Ausland wandert, weil der Ausländer die Beschränkungen, die für uns bestehen, nicht anerkennt, und wenn es nicht anders geht, dieselben mit allen Mitteln ausspielt. Das Klagen über die mangelhaften Verfügungen der Regierungsbehörde wird schon zum Ueberdruß, aber unsere österreichischen Nachbarn mögen mit ihren Ausfällen gegen das stiefmütterliche Schwesterland etwas vorsichtiger sein.

\* Das Gemüse von den städtischen Gütern. Die vom Landesamt für Gemüse und Obst erlassene, bereits mitgeteilte Anordnung, wonach das auf den Gemüsepacht-

Ländereien der städtischen Güter Groß-Berlins gezogene Gemüse für die Stadt- und Landkreise sichergestellt wird, bezieht sich ausschließlich auf die beiden Landkreise Teltow und Niederbarnim. In der Verordnung wird ferner bestimmt, daß die Stadt- und Landkreise, die von den ihnen gegenüber den Gemüsepächtern eingeräumten Rechten Gebrauch machen wollen, unter Darlegung der in Aussicht genommenen Maßnahmen vorher dem Landesamt für Gemüse und Obst Mitteilung machen müssen. Dies kann die Durchführung der beabsichtigten Maßnahme ganz oder teilweise unterlagen, namentlich dann, wenn die Gefahr besteht, daß die Versorgung anderer Bezirke in unzulässiger Weise beeinträchtigt werden könnte. Das Landesamt für Gemüse und Obst kann ferner Ausnahmen für bestimmte Ländereien gewähren, auch die den Stadt- und Landkreisen übertragenen Befugnisse den freisangehörigen Gemeinden übertragen.

**Lieferungspflicht für Obst und Gemüse.**

Die Gemeinden von Groß-Berlin besitzen in der näheren Umgebung umfangreiche Güter, auf denen in erheblichem Maße im Wege der Verpachtung von Grund und Boden Gemüse und Obst gewonnen wird. Bei der gerade in der Großstadt schwierigen Versorgung der Bevölkerung dürfen die Stadtgemeinden erwarten, daß die Erzeugnisse innerhalb ihrer Gebiete an ihre eigenen Einwohner zum Absatz gelangen. Um hierauf hinzuwirken, ist unter dem 14. Juli 1917 vom preussischen Landesamt für Gemüse und Obst eine entsprechende Bekanntmachung erlassen worden. Hiernach können Pächter von Ländereien, die Stadt- oder Landkreisen gehören, auf Anordnung letzterer angehalten werden, die zum Verkauf kommenden Erzeugnisse an Gemüse und Obst an bestimmte bezeichnete Stellen, z. B. an Händler, auf Märkten oder an Kleinhändler und Verbraucher, zu den jeweilig in Frage kommenden Höchstpreisen abzugeben. Diese Maßnahme bedarf der Genehmigung des Preussischen Landesamts für Gemüse und Obst.

\* **Gegen den Schleichhandel mit Gemüse und Obst.** In einem Aufruf an die Lichterfelderinnen wendet sich Bürgermeister Brohm-Lichterfelde gegen die Hamsterei, den Schleichhandel und Preiswucher mit Gemüse und Obst und bittet alle Verbraucher, so einsichtig zu sein, dem Preiswucher und dem Schleichhandel in keiner Weise Vorschub zu leisten und nicht zu versuchen, jetzt, wo alles knapp ist, eigennützig zu hamstern. Die Zustände im Gemüsehandel können nur besser werden, wenn die knappen Vorräte von den Händlern an den Markt gebracht und dort ordnungsgemäß verkauft werden. Der Aufruf enthält folgende für ganz Groß-Berlin hehrzigenwerte Mahnungen: „Zieht nicht auf die Dörfer und stürmt nicht den Gemüsebauern die Häuser! Macht keinerlei Schleichhandel mit! Niemand versuche jetzt, mehr als den notwendigsten täglichen Bedarf zu kaufen! Wer mehr kauft, schmälert anderen die Kost. Jetzt ist keine Zeit zum Einwecken! Niemand überschreite die Höchstpreise! Nicht nur der Verkäufer, auch der Käufer wird streng bestraft. Haltet Ordnung vor den Marktständen, habt die Lebensmittelkarte zur Hand, begnügt euch mit kleinen Mengen, damit viele von dem Wenigen etwas bekommen!“

\* **Aufruf zum Feldschutz in Zehlendorf.** Bürgermeister Dr. Köster weist in einem Aufruf an die Zehlendorfer Einwohner darauf hin, daß die Erfüllung der gegenwärtig wichtigsten Aufgabe, die Ernte in vollem Umfange der Volksernährung dienstbar zu machen, nach Mitteilungen der Zehlendorfer Landwirte dadurch gefährdet sei, daß die Diebstähle und Beschädigungen der bestellten Felder der Zehlendorfer Gemartung in letzter Zeit in erschreckendem Umfange zugenommen haben. Die von den Landwirten und den wenigen Polizisten ausgeübte Bewachung ist vollständig unzulänglich, so daß es dringend notwendig erscheint, einen besonderen Feldschutz einzurichten, wie er im Nachbarort Teltow bereits besteht. Der Amtsvorsteher richtet deshalb an die erwachsene männliche Einwohnerschaft des Ortes die Bitte, sich der Polizei zum Zwecke der Bildung eines Feldschutzes freiwillig zur Verfügung zu stellen. In Frage kommen in erster Linie solche Personen, die in der Lage sind, wöchentlich mindestens zweimal 12 Stunden für diesen Zweck zu opfern.

\* Die Stadt verkauft grüne Erbsen — gegen Kartoffelarten. Kartoffel gibt es nicht, das Maismehl, für welches die Kartoffelarten zuletzt eingelöst wurden, ist ebenfalls ausgegangen; die städtische Approvisionierungskommission hat daher beschlossen, daß sie — wohl zum Preise von Opfern das Molo der grünen Erbsen um 1 Krone 50 Heller in Verkehr bringen wird. (Bisher betrug der Preis der grünen Erbsen per Molo bekanntlich 2 Kronen 40 Heller.) Um aber diese Begünstigung nur der hiesigen Bevölkerung zukommen zu lassen, wird die Stadt die grünen Erbsen gegen Kartoffelarten verkaufen. Auf eine Kartoffelarte werden 2 Molo grüne Erbsen verabfolgt. Der Verkauf beginnt morgen Mittwoch und wird auf dem Platze vor der Markthalle, an vier Stellen, vor sich gehen.

Der Abend

17. / VIII. 1917

67

#### Der Schutz der Starken.

In „Abend“ wurde gestern mitgeteilt, daß Paradiesäpfel im Preise zurückgegangen seien. Die Freude an dieser Nachricht wurde einigermaßen eingeschränkt, daß hinzugefügt wurde, die älteren Einkünfte dürfen noch zu den früheren Preisen, die fast um zwei Kronen höher sind, verkauft werden. Welche zarte Rücksicht gegen die Händler! Sie selbst sind natürlich davon überzeugt, daß alle göttlichen, menschlichen und Naturgesetze sie davor beschützen müssen, daß sie nicht um Gottes Willen bei einem Verkauf verlieren müßten. Man ist nur die Wahrnehmung, daß auch die Behörden dieser Meinung sind. Steigen die Preise, so wird selbstverständlich zu den gestiegenen Preisen verkauft; gehen sie zurück, so bleibt es ebenso selbstverständlich bei den höheren Preisen. Es versteht sich von selbst, daß wir Verbraucher den Verlust tragen müssen. Dazu sind wir ja auf der Welt und es lohnte sich wirklich nicht, Erzeuger oder Händler zu sein, hätte man nicht den Verbraucher mit dem geduldigen Rücken und der unerschöpflichen Geldtasche.

17. VII. 1917

17  
68**Bekanntmachung**

betreffend

**den Handel mit Gemüse und Obst.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird mit Zustimmung eines hohen Senats angeordnet:

Das gewerbmäßige Aufkaufen von Gemüse oder Obst im Gebiete der Landherrenschaften der Geestlande, Marschlande und Bergedorf ist nur solchen Personen gestattet, denen gemäß § 9 der Verordnung des Bundesrats über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 die Erlaubnis zum Großhandel mit Gemüse oder Obst erteilt ist oder die eine besondere Erlaubnis der Landherrenschaften besitzen.

Die Erzeuger dürfen im Gebiete der Landherrenschaften der Geestlande, Marschlande und Bergedorf Obst oder Gemüse nur an solche gewerbmäßigen Aufkäufer verkaufen, die nach den Bestimmungen des ersten Absatzes zum Ankauf berechtigt sind.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Hamburg, den 14. Juli 1917.

**Die Landherrenschaften.**

### Unsere Gemüse- und Obstversorgung.

† Wiederholt haben wir dargelegt, daß die augenblickliche Knappheit an Gemüse und Obst bedingt wurde durch die Trockenheit der letzten Wochen und die ungemessene Nachfrage. Außerdem befinden wir uns, was auch nicht zu vergessen ist, in einer Zeit, in der auch im Frieden Frühobst knapp ist, was nur nicht so in die Erscheinung trat, weil die Einfuhr aus dem Auslande hinzukam und sich nicht wie jetzt, bei dem Mangel an anderen Lebensmitteln, der Verbrauch dem Frühgemüse in so starker Weise zulehrte. Gesteigert wird diese Knappheit durch den leidigen Schleichhandel, in dem Preise gezahlt werden, die manchmal wirklich über das Bohnenlieb gehen. Hier in Hamburg haben, wie in der kürzlichen Versammlung des Vereins der Hamburger Frucht- und Gemüsehändler ausgeführt wurde, auch die Händler selbst Teil an den unliebsamen Marktverhältnissen, indem sie entweder unmittelbar beim Erzeuger kauften, oder ihm die Waren auf dem Wege zum Markte abnahmen. Daß auch hierbei manchmal Preise gezahlt wurden, die mit den Höchstpreisen nicht im Einklang standen, ist klar, denn der Händler wollte auf jeden Fall seine gut zahlende Kundschaft versorgen. Diesem ungesunden Zustand ist nun durch die Verfügungen des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes und der Landherrenschaften, nach denen Vorherbestellungen nicht angenommen und auf dem Wege zum Markte kein Verkauf stattfinden darf, ein Ende bereitet.

Nach einer Bekanntmachung der Landherrenschaften in der heutigen Morgenausgabe wird jetzt auch das Landgebiet schärfer überwacht, um das unerlaubte Abströmen von Waren, besonders von Frühkartoffeln zu verhindern. Kein Händler darf Gemüse und Obst nach Hamburg verkaufen, der nicht im Besitze des vorgeschriebenen Schlußscheines ist. Nur wenn unmaßsichtlich gegen die Ueberschreitungen von Höchstpreisen eingeschritten wird, ist zu hoffen, daß endlich dem Schleichhandel der Boden entzogen wird. In Berlin wird jetzt jedermann, einerlei ob Käufer oder Verkäufer, der sich gegen die Vorschriften über die Höchstpreise vergeht, dem Gesetz durch uniformierte Beamte zugeführt und mit empfindlicher Gefängnisstrafe belegt.

Die Lieferungsverträge über Obst und Gemüse haben bis zum 20. Juni insgesamt 36 Millionen Zentner Ware erfaßt, auf einer Gemüseanbaufläche von 260 000 Morgen. Von 45 700 Verträgen, die genehmigt worden sind, betreffen 17 200 das Frühgemüse, 28 000 das Herbstgemüse. Der Mehraufbau übertrifft das Vorkriegserzeugnis 4 bis 5 mal. Wir haben also allen Grund zu der Annahme, daß nach der augenblicklichen Knappheit die Versorgung mit Gemüse ausreichend sein wird. An den Hausfrauen ist es aber, diese Knappheit nicht dadurch zu steigern, daß sie meinen, jetzt schon so viel als möglich einmachen zu müssen. Dazu ist es immer noch Zeit wenn das billigere Gemüse da ist.

Von der Beschlagnahme des Obstes zur Marmeladenherstellung, von der ängstliche Gemüter schon reden, wird nur im alleräußersten Notfall Gebrauch gemacht. Verträge, die den Erzeuger verpflichten, sein sämtliches Obst auf bestimmten Märkten zum Verkauf zu bringen, sollen von einer etwaigen Beschlagnahme überhaupt nicht berührt werden. Welche Mengen von Obst für die Marmeladenbereitung nötig sind, mögen ein paar Zahlen dartun. Wenn man drei Kompott- und neun Marmeladenmotive rechnet, und in diesen neun Monaten für den Tag und den Kopf einer Bevölkerung von 50 Millionen Menschen (das Heer abgerechnet) 30 Gramm ansetzt, so sind 8 100 000 Zentner Marmelade erforderlich, oder deutlicher 810 Millionen Pfund. Davon werden 240 Millionen Pfund durch Kunsthonig ersetzt, 40 Millionen Pfund durch Rübenjast. Der Rest von 530 Millionen Pfund Marmelade erfordert zur Herstellung ebensoviele Obst. Es ist also eine ungeheure Menge, die durch Lieferungsverträge der Provinzen zu decken ist.

Wenden wir uns zum Schluß noch einmal der Gemüseversorgung Hamburgs zu. Es wird von vielen Leuten behauptet, daß sich augenblicklich in Hamburg nur die Leute, die es sich „leisten“ können, mit Gemüse versorgen könnten, während der ärmere Teil der Bevölkerung leer ausginge. Das stimmt nicht ganz, denn gerade der Teil unserer Bevölkerung, der die Kriegsküchen besucht, erhält frisches Gemüse, denn das Hamburgische Kriegsverorgungsamt weist den Kriegsküchen jetzt schon allwöchentlich 2400 Zentner, also 240 000 Pfund, frisches Gemüse zu. Daß diese Zuwendung für den Staatsfiskus mit sehr erheblichen Ausgaben verknüpft ist, bedarf keines Hinweises. Aus der Bevölkerung wird auch oft angeregt, Hamburg solle die Ausfuhr für seine Gebiete verbieten; dabei würde Hamburg aber sehr schlecht fahren, denn wir sind viel mehr auf die Einfuhr aus anderen Bundesstaaten angewiesen, als die auf eine solche aus Hamburg. Ein Ausfuhrverbot Hamburgs würde von den anderen Bundesstaaten mit gleicher Münze bezahlt werden und wir wären, aus dem vorsehend genannten Grunde, die einzigen Leidtragenden.

Und die Preise? Sie sind hoch im Vergleich zur Friedenszeit, aber ein Vergleich mit jener ist eben nicht möglich. Daß sie die Grenze dessen, was gezahlt werden muß, darstellen, geht daraus hervor, daß sie nicht nur von Erzeugern und Händlern, sondern auch von Verkäufern der Verbraucher gemeinsam festgesetzt werden.

Helfe jeder die Schwere der Zeit leichter zu machen dadurch, daß er die Behörden bei der Regelung der Lebensmittelfragen unterstützt. Dazu dient, daß jeder die Höchstpreise, in die wir nun einmal verketet sind, achtet, und sie selbst weder überschreitet, noch ein Ueberschreiten duldet.

## Mehr Gemüse für Berlin.

Oberregierungsrat von Tilly gegen die Ausfuhrverbote.

Während bisher täglich nur 30—40 Eisenbahnwagen mit Obst und Gemüse vor der Zentralmarkthalle in Berlin eintrafen, ist dank dem Eingreifen der Reichsstelle für Gemüse und Obst, die auf eigene Gefahr Aufkäufe im Inland vornimmt, diese Zahl jetzt auf das Fünffache gestiegen. Man rechnet in dieser Woche, wie Oberregierungsrat von Tilly, der Leiter der Reichsstelle für Gemüse und Obst, in einer Besprechung den Pressevertretern mitteilte, auf eine wöchentliche Zufuhr von 500 Wagen. Zum ersten Male werden auch frische Schoten aus Württemberg hier bei uns eintreffen. Für so starke Zufuhren reicht die Anfahrtsstelle in der Zentralmarkthalle nicht aus, und es soll vom 24. Juli ab eine andere Regelung der Zufuhren, die zugleich dem Berliner Magistrat eine umfassende Kontrolle ermöglicht, durchgeführt werden.

Neben dem Bahnhof am Alexanderplatz sollen ausschließlich drei Bahnhöfe für die Zufuhren in Betracht kommen, der Anhalter Bahnhof für alle Erzeugnisse, die aus dem Westen und Süden kommen, der Lehrter Bahnhof für die Sendungen aus dem Norden, der Schlesiener Bahnhof für die aus dem Osten. Private Empfänger können auf anderen als diesen genannten Bahnhöfen keine Sendungen erhalten. Die einzelnen Gemeinden dürfen selbstverständlich sich ihre Sendungen nach jedem beliebigen Bahnhof richten lassen. So dankenswert das Eingreifen der Reichsstelle für Gemüse und Obst auch ist, so darf man nicht außer acht lassen, daß in Groß-Berlin rund 4 Millionen zu versorgen sind, und daß in diesen Tagen der Bedarf nach Gemüse, fast dem einzigen Nahrungsmittel, das noch im freien Handel zu haben ist, außerordentlich gestiegen ist. Es werden daher die Gemeinden und der Großhandel nach wie vor oder vielmehr noch in verstärktem Maße für Heranschaffen weiterer Zufuhren Sorge tragen müssen. Oberregierungsrat von Tilly betont, daß der Handel für Gemüse volle Freiheit habe. Alle Ausfuhrverbote in Preußen sind untersagt, das gleiche gilt auch für die Bundesstaaten.

Selbstverständlich kann die einzelne Stadt bestimmen, daß Ware, die sie in ihr Gebiet auf Grund der Lieferungsverträge hineingeschafft hat, nicht aus diesem entfernt werden darf. Aber auch bei noch weit rogerer Tätigkeit der Gemeinden und des Großhandels, der anscheinend es mitunter an der rechten Mühe hat fehlen lassen, dürfen wir uns nicht allzu großen Hoffnungen hingeben. Gemüse und Obst spielen jetzt bei der Ernährung eine weit größere Rolle als früher. Wenn auch fast eine doppelt so große Fläche als in Friedenszeiten mit Gemüse angebaut worden ist (in manchen Gegenden, z. B. in Posen sogar das Fünffache), so hat leider die Dürre die Hoffnungen, die man auf Anbauverträge gesetzt hat, zum großen Teil zerschanden gemacht. Keineswegs, so betont Oberregierungsrat von Tilly, sind etwa die Höchstpreise schuld daran, daß wir nicht genug Gemüse bekommen. Die Behörden wollen alles tun, um die Großstädte reichlicher mit Gemüse zu versehen. Hoffentlich wird die Neuordnung, die der Berliner Magistrat am 24. Juli über den Verkauf von Gemüse und Obst in Kraft treten läßt, das Gute haben, daß die reichlicheren Zufuhren, die uns in Aussicht gestellt werden, auch der großen Masse zugute kommen. Neben der bereits erwähnten Kontrolle auf den Bahnhöfen wird der Zutritt zur Zentralmarkthalle für die Kleinhändler geregelt werden. Es werden Karten mit Tagesausweis und Nummern eingeführt. Immerhin können sich die Verhältnisse nicht mit einem Schlage bessern. Erst in acht bis zehn Tagen werden die Frühkartoffeln in reichlicheren Mengen eintreffen sowie das Gartengemüse.

Verschiedene Wünsche wurden in der Besprechung laut, man gab auch der Verwunderung darüber Ausdruck, daß der Berliner Magistrat bisher wenig unternommen habe, um die Pächter auf ihren Pflanzgütern zu veranlassen, ihre Erzeugnisse nach Berlin zu bringen. Dank dem Eingreifen des preussischen Landesamtes, dem ebenfalls Oberregierungsrat von Tilly vorsteht, hat der Magistrat Berlin eine Handhabe, jetzt die Pächter zu veranlassen, ihre Er-

zeugnisse nach Berlin zu liefern. Warum der Magistrat nicht schon längst Schritte getan hat, um die Pächter auf ihren Gütern zu veranlassen, in erster Linie Berlin mit ihren Erzeugnissen zu berücksichtigen, bleibt eine Frage, die noch beantwortet werden muß. Man hofft, daß es keines Zwanges bedürfen wird, damit die Pächter alles nach Berlin liefern. Im Frühjahr zeigten sie freilich keine Geneigtheit, Lieferungsverträge mit Berlin abzuschließen.

Die Gemeinden werden gut tun, nach Möglichkeit auch für die Herbstgemüse noch Lieferungsverträge abzuschließen. Sie können darauf rechnen, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst ihnen dabei in jeder Weise entgegenkommen wird.

17. VII. 1917

71

## Die Gemüseausfuhr aus Ungarn.

Während man hinsichtlich der Preise noch nichts von der in den letzten Tagen in Ungarn in Angriff genommenen Regelung des Obst- und Gemüseverkehrs merkt, scheint schon eine Reihe von Ausfuhrbeschränkungen im Zuge zu sein. Die Ausfuhr von Zwiebeln wurde unter die Kontrolle des ungarischen Ackerbauministeriums gestellt. Wie in Marktfreien verlautet, sollen auch hinsichtlich der Ausfuhr von Kohl, Kohlrüben, von Paradeisern und von Kraut, also vorwiegend bei der Ausfuhr solcher Gemüsearten, die sich gut konservieren lassen, Beschränkungen Platz greifen. Gegen diese Absichten, die der Spekulation mit Konservengemüse in Ungarn kolossal Vorlauf leisten würden, hätte die österreichische Regierung die Verpflichtung, an zuständiger Stelle energisch Verwahrung einzulegen. Wenn die ungarischen Behörden die Gemüseausfuhr nach Wien erst dann gestatten, wenn der Lokalbedarf gedeckt erscheint, so wird dies hier jedermann verständlich finden; daß aber der Ueberfluß des Gemüseertrages in Ungarn, jetzt, wo unsere Märkte auf die ungarische Zufuhr mehr denn je angewiesen sind, von Spekulanten auf Reserve gelegt wird, um im Winter dann zu hohen Preisen auf den Markt gebracht zu werden, das muß allen Ernstes bekämpft werden. In Ungarn wurde heuer so viel Gemüse gebaut, daß nicht nur das eigene Land damit sein gutes Auslangen finden wird, sondern daß auch für uns davon ein guter Teil abfallen kann.

## Die Wein- und Obsternte.

Wandert man den lieblichen Beethovenweg von Ruhdorf entlang und biegt in die Wildgrube ein, so gelangt man in Weingebirge, so schön, wie sie wohl selten anderswo zu sehen sein dürften. Auf der rechten Seite senken sich die Weinrieden des Nußberges herab. In der Wildgrube kocht, wie die Winzer sagen, wirklich die Sonne den Wein, während sie den Wanderer schön langsam röstet. Feuer stehen die Weingärten besonders schön. Man kann auf manchen Stöcken mehr als zehn Trauben sehen. Wenn nach dem jetzigen Regenwetter wieder Hitze kommt und dann wieder Regen und so fort in lieblicher Abwechslung, so wird der 1917er hochberühmt werden. Sollte es gar noch der Friedenswein werden, so wäre es natürlich noch besser. Billiger wird aber der Wein nicht werden. Es ist dies, wenn man erfährt, wie teuer die Weingartenbewirtschaftung geworden ist, leider nur zu verständlich. Jetzt werden die Weingärten wieder zum Schutz gegen den Mehltau gesprüht. Es geschieht dies mit einer Kupfervitriollösung. Im Frieden kostete ein Hilo dieses Salzes zirka 70 Heller. Das Land hat den Bauern Kupfervitriol das Hilo zu 4 Kronen zur Verfügung gestellt, aber, wie die Weinbauern sagen, viel zu wenig, und so kaufen sie unter der Hand Kupfervitriol das Hilo zu 22 Kronen. Wandert man den Weingartenweg weiter und geht durch die Stiftswälder über den Bergsattel nach Weidling hinunter, so gelangt man in ein Obstparadies. Die Apfel- und Birnbäume biegen sich unter der Last ihrer Früchte. Auch die Marillenbäume sind über und über bedeckt mit Marillen, ebenso versprechen die Nußbäume reichen Ertrag.

(Rapsanbau.) Offiziell wird mitgeteilt: Die Erzeugung von inländischen Pflanzensettstoffen ist unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen von weittragender Bedeutung. Es muß daher auf den vermehrten Anbau blühender Feldfrüchte und unter diesen besonders der ergiebigsten Oelpflanze, des Rapses, größtes Gewicht gelegt werden, um so mehr, als das Rapsöl infolge seiner spezifischen Eigenschaften für bestimmte Zwecke durch kein anderes zu ersetzen ist. In dieser Erwägung hat das Uckerbauministerium eine Kundmachung betreffend den Anbau von Raps erlassen, die morgen in der Wiener Zeitung erscheinen wird. Die in dieser Kundmachung mitgeteilten Bedingungen für den Anbau bieten den Interessenten mannigfache Vorteile. So wird jedem Anmeldebauer im Hinblick auf die beim Raps schwankenden Ernteerträge eine Flächenzulage von K. 200 pro Hektar gut überwinterten Rapses, ferner die Lieferung von Ammoniumsulfat zu günstigen Bedingungen

und endlich auch die Rücklieferung von 35 Kilogramm Rapskuchen zum Preise von K. 20 pro 100 Kilogramm für den eigenen Bedarf seiner Wirtschaft gegen 100 Kilogramm abgelieferter Rapsaat zugesichert. Die Rücklieferung von Rapskuchen kommt der Haltung von Milchvieh sehr zustatten, und soll dieses wertvolle Futtermittel auch seine entsprechende Verwendung finden; es wird daher keinem Anstande begegnen, wenn allfällige, in der eigenen Wirtschaft nicht aufgebrauchte Rapskuchen an andere Wirtschaften im Wege des Naturalaustausches, und zwar gegen andere in der eigenen Wirtschaft benötigte Futtermittel, abgegeben werden. Ein Uebernahmepreis für Raps konnte in der Kundmachung nicht angegeben werden, da der Raps erst im Jahre 1918 geerntet wird und außerdem gegenwärtig Verhandlungen gepflogen werden, die in einem einheitlichen Rahmen die Herstellung eines entsprechenden Verhältnisses der Preisansätze untereinander bei den verschiedenen Bedarfsgegenständen bezwecken. Die Durchführung der Aktion wurde wie beim Mohnanbau dem Kriegsverbande der Oel- und Fettindustrie, Wien, 1. Bezirk, Seisergasse Nr. 1, übertragen, der für die möglichste Verbreitung der Anbaubedingungen sorgen wird.

17. VII. 1917

74

**Magistrat und Reichsstelle für Obst und Gemüse.** Das Nachrichtenamt des Magistrats Berlin versendet folgende Erklärung: Die Reichsstelle für Obst und Gemüse hat in Äußerungen gegenüber der Presse den Groß-Berliner Gemeinden nahegelegt, ein Ausfuhrverbot für Obst und Gemüse zu erlassen. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß der Berliner Magistrat von dieser Anregung keinen Gebrauch machen wird. Die Großstädte leiden auf das schwerste unter den formellen Ausfuhrverboten und den tatsächlichen Ausfuhrbehinderungen der Bezirke, in denen Gemüse und Obst erzeugt wird. Ganz besonders die Reichshauptstadt ist durch solche Maßnahmen geradezu von den Erzeugergebieten abgesperrt. Zwar sind wiederholt strenge Erlasse gegen die Ausfuhrverbote ergangen, aber, wie man sieht, ohne irgendeine Beachtung zu finden. Wenn jetzt die Großstädte selbst zu derartigen Verböten übergängen, so würden sie den Erzeugergebieten einen Vorwand in die Hand geben, auf ihrem bisherigen Verfahren zu beharren; und diese unheilvolle Folge wird durch die kleinen Vorteile eines städtischen Ausfuhrverbotes keineswegs weit gemacht.

Die einzige Möglichkeit zur Besserung ruht in der wirksamen Erfassung der Ware im Erzeugerort, in der öffentlichen Bewirtschaftung von Obst und Gemüse wenigstens in den wichtigsten Produktionsstädten. Solange dies nicht geschieht, ist die ganze Regelung ein Fehlschlag. Wie die gestrigen Verhandlungen des Städtetages ergeben haben, leiden alle großen Städte des Deutschen Reiches in gleicher Weise an Obst- und Gemüsemangel. Es ist erfreulich, daß die Reichsstelle die Aussicht auf eine baldige Besserung der inländischen Zufuhr eröffnet. Aber für das Spätgemüse und das Dauerobst müssen, wie der Berliner Magistrat in vollem Einklang mit dem Städtetag annimmt, tieferegreifende grundsätzliche Vorkehrungen getroffen werden.

Das System der Vertragsschließung mit den Gemüsebauern ist, wie die Erfahrung in allen Städten gelehrt hat, unzuverlässig und schwankend. Es kann vielleicht noch einige Bedeutung erlangen, wenn die Erfüllung der Verträge mit allen Machtmitteln des Staats unterstützt und die Nichterfüllung unter Strafe gestellt wird, wie der Städtetag und der Magistrat dringlich beantragt haben. Dasselbe gilt namentlich von den Gemüsepächtern auf den städtischen Rieseltgütern, denen gegenüber Zwangsmaßnahmen erst auf Ersuchen des Magistrats ins Werk gesetzt worden sind.

\* Die Abgabe von Obst und Gemüse nur gegen Lebensmittelkarten ist in Zehlendorf auf dem Wochenmarkte bereits seit etwa zwei Wochen eingeführt. Da sich das Verfahren bewährt hat, ist es nunmehr auch auf den Verkauf von Obst und Gemüse in den Läden der Kleinhändler ausgedehnt worden. Auf jede Lebensmittelkarte werden vorläufig in der Woche  $\frac{1}{2}$  Pfund Obst und  $\frac{1}{4}$  Pfund Gemüse abgegeben, so daß jeder wenigstens etwas ohne Kampf erhalten kann. Für den uneingeschränkten Verkauf freigegeben sind Mairüben, Gurken, Salat und Radieschen. Von den Kleinhändlern wird diese Regelung keineswegs als unerwünschter Eingriff empfunden. Den Klagen, daß der eine Teil der Einwohnerschaft große Mengen einhamstere, während der andere trotz aller Bemühungen leer ausgeht, ist durch diese Maßnahme für den Handelsverkehr im Ort selbst der Boden entzogen.

Aus nicht ganz klaren Gründen wendet sich der Magistrat Berlin gegen diese Maßregel, die sich in kleineren Gemeinden, wie eben Zehlendorf es ist, gut bewährt hat, auch deshalb, weil sie die auswärtigen Marktbesucher abhält, das bißchen Obst und Gemüse den Ortsansässigen wegzulaufen. Die Aeußerung des Magistrats Berlin lautet folgendermaßen: In einigen kleinen Gemeinden Groß-Berlins wird, wie wir hören, Gemüse und Obst nur gegen Vorzeigung der lokalen Lebensmittelkarte abgegeben. Die Bevölkerung wird hingewiesen, daß auf Grund eines ausdrücklichen einstimmigen Beschlusses aller Gemeinden und Kreise Groß-Berlins das beim Kleinhändler zum Verkauf stehende Gemüse und Obst freizügig ist und keine Gemeinde das Recht hat, die Abgabe von Gemüse an Verbraucher an die Vorlegung einer örtlichen Ausweiskarte zu knüpfen.

Wer die Zustände auf dem Zehlendorfer Markt vor und nach der Einführung der oben mitgeteilten Beschränkung kennt, der wird es bedauern, daß der Berliner Magistrat der Gemeinde durch seine Rundgebung sozusagen in den Arm fällt.

18. VII. 1917

76

\* **Zuteilung von Dörrgemüse.** Die Stadtgemeinde Berlin verteilt in den nächsten Tagen ausländisches Dörrgemüse gegen Vorzeigung der Berliner Lebensmittelkarte. Auf jede Lebensmittelkarte können ohne Abtrennung von Abschnitten 100 Gr. abgegeben werden. Bei früheren Verteilungen hat das ausländische Dörrgemüse zuweilen dadurch, daß die einzelnen Bestandteile nicht in gleicher Zeit weich kochten, Anstoß erregt. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß es sich bei dem ausländischen Dörrgemüse im Gegensatz zu dem in der städtischen Trockengemüse-Anstalt hergestellten Dörrgemüse unter allen Umständen als nötig erweist, ein längeres Einweichen vorzunehmen (1½ Liter für 100 Gr., mindestens 12 Stunden). Das Einweichwasser muß zum Kochen verwendet werden. Eine gute Speise ergibt sich, selbst aus Dörrgemüse geringerer Qualität, wenn das gekochte Gemüse klein gehackt wird; härtere Bestandteile werden dadurch genießbar. Besonders ratsam aber ist es, das kleingehackte Dörrgemüse entweder in Form von Suppen zu genießen oder noch besser in Form von Klopfen, Brisollettes, Bouletten, Gemüsebraten (falscher Hase) u. ä. Der Berliner Hausfrauenverein hat derartige Gerichte ausprobiert. Die Beratungsstelle des Vereins, bei Hermann Tieß, Leipziger Straße, wird nähere Auskunft geben.

18. VII. 1917

77

### Bevorstehende Aufhebung des Konservierungsverbotes.

Belanglich ist vor längerer Zeit eine Verordnung des Amtes für Volksernährung erschienen, mit der das vorzeitige Konservieren von Obst und Gemüse verboten wurde. Dieses Verbot bezog sich allerdings nur auf die gewerbliche Konservierungstätigkeit. In den nächsten Tagen wird nun das Verbot wieder aufgehoben werden. Durch eine Verordnung des Amtes für Volksernährung wird das Konservieren von Äpfeln, Gurken, Kraut und Paradiesäpfeln generell freigegeben werden. Für das Konservieren von Sauerkraut sind auch bereits die nötigen Mengen Salz sichergestellt. Ebenso wird es an den nötigen Gebinden nicht fehlen, da auch diesbezüglich rechtzeitig Vorkehrungen getroffen wurden. Die, heuer besonders notwendige Konservierung dürfte jedoch durch die Kohlenfrage einigermaßen gefährdet werden. Zwar finden gegenwärtig langwierige Verhandlungen zwischen dem Amt für Volksernährung und dem Arbeitsministerium statt, ohne das jedoch Ausflchten auf ein günstiges Ergebnis dieser Verhandlungen zu gewärtigen wären. Die Regelung der Kohlenversorgung läßt offenbar auch auf diesem Gebiete die nötigen Sicherungsmaßnahmen vermissen. Was die Konservierungstätigkeit in den privaten Haushalten betrifft, so unterliegt diese keinerlei Beschränkungen. Nur sollte man nicht nach schlechten Rezepten konservieren und so Gemüse und Obst zugrunde gehen lassen. Wie uns von berufener Seite versichert wird, werden die Sommerfrüchte, die auf dem Lande etwas Gemüse oder Obst konservieren, unbehindert die Früchte aus der Sommerfrüchte mitbringen können.

18. VII. 1917

78

**Stationierung der Hülsenfrüchte für Erzeuger.**

Der Statthalter von Niederösterreich hat jene Höchstmengen an beschlagnahmten Hülsenfrüchten eigener Ernte festgesetzt, die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe für Zwecke der eigenen Ernährung und der Aussaat verwenden dürfen. Zur Ernährung dürfen die Erzeuger einen Anteil von höchstens 8 Kilogramm pro Kopf und Jahr bei freier Wahl der Gattung verbrauchen. Zur Aussaat dürfen pro Hektar höchstens verwendet werden (die erste Ziffer bezeichnet die Anzahl der Kilogramme bei Handsaat, die zweite bei Reihensaart, die dritte bei Dibbelsaat):

**E r b s e:** Große Viktoria 220, 190, 90, kleine Folger (gewöhnliche Erbsen) 200, 180, 80, Blatterbse (Peluschken) 150, 100, 60; **B o h n e:** Große Pferdebohne 300, 250, 120, kleine Pferdebohne 300, 220, 120, Fisolie 250, 180, 90, Sojabohne 120, 40, 12; **W i c k e:** 200, 150, 80; **L i n s e:** 180, 120, 70, Wid- linje 140, 90, 50; **L u p i n e:** gelbe 180, 130, 65, blaue 200, 150, 70, weiße 200, 150, 65. Die politischen Bezirksbehörden sind ermächtigt, für jene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Getreide eigener Ernte zur eigenen Ernährung in der durch die

Verbrauchsregelung festgesetzten Menge bis zur nächster Ernte nicht zur Verfügung steht, den Anteil an Hülsenfrüchten auf höchstens 12 Kilogramm zu erhöhen, sowie über besonderes, vom n.-ö. Landeskulturrat bestätigtes Ansuchen die Saatguthöchstmengen fallweise dem Bedarfs entsprechend zu erhöhen. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

## Wo bleiben die Bickbeeren?

† In zahlreichen Zuschriften aus unserem Leserkreis wird uns die Frage gestellt, wo die Bickbeeren bleiben, da doch jetzt die Zeit sei, daß sie an den Markt kommen müßten. Gern ist man geneigt, die Schuld auf die Höchstpreisfestsetzung zu schieben, unter dem Hinweis, daß es verkehrt sei, für Bickbeeren, die ungleich mühseliger zu pflücken seien als Johannisbeeren, keinen höheren Preis als für diese festgesetzt zu haben. Zur Richtigstellung sei zunächst bemerkt, daß der Höchstpreis für Bickbeeren 65 Pfennig beträgt, der für Johannisbeeren jedoch 60 Pfennig. Der Unterschied ist sehr gering und bietet für die ungleiche Mühe des Pflückens keinen Ausgleich. Zu bedenken ist aber, daß Johannisbeeren nur in Gärten wachsen, also eine gewisse Wartung verlangen, während die Bickbeeren in den Wäldern wild wachsen und nur von dem geerntet werden, der alles reifen und wachsen läßt. Ein „Erzeuger“, von dem man bei Johannisbeeren, wie bei allen auf menschliche Wartung angewiesenen Gartenfrüchten mit Recht sprechen kann, kommt also für die Bickbeeren nicht in Betracht. Wenn in der Verordnung des preussischen Ministeriums des Innern vom 11. Juni trotzdem von einem „Erzeugerhöchstpreis“ für Bickbeeren die Rede ist, so bezieht sich dieser Preis auf den für Aufkäufer und Händler festgesetzten, zu dem sie die Bickbeeren weitergeben müssen. Dieser „Erzeugerhöchstpreis“ beträgt 25 Pfennig für das Pfund, während den Pflückern nicht mehr als 22 Pfennig für das Pfund bezahlt werden darf. Entsprechendes gilt für die Preiselbeeren (Kronsbereen). Den Erzeugerpreis von 35 Pfennig für das Pfund erhält der Aufkäufer, der Pflücker darf nicht mehr als 30 Pfennig für das Pfund erhalten. Vom Aufkäufer bis zum Verbraucher steigt also der Preis für Bickbeeren von 25 Pfennig für das Pfund auf 60 Pfennig, das macht rund 140 Prozent. Trotzdem will das Hamburgische Kriegsverorgungsamt durch eine Erhöhung sowohl des Erzeuger- als des Kleinhandelshöchstpreises versuchen, den Zufluß von Bickbeeren an den Hamburger Markt zu heben.

Ein Grund für das Ausbleiben der Bickbeeren ist aber vor allem darin zu sehen, daß die Pflücker, nicht wie in Friedenszeiten, des Verdienstes wegen pflücken, sondern um in erster Linie sich selbst zu versorgen. In großen Mengen kochen die Pflücker für sich selbst ein und was sie nicht für sich selbst verwenden, wandert, wer will es ihnen verbieten, zu Verwandten, Freunden und Bekannten. Ob dabei immer der Höchstpreis von 22 Pfg. für das Pfund, den sie als Pflücker nicht überschreiten dürfen, innegehalten wird, ist allerdings die Frage. Aber hieraus erklärt sich zum großen Teil die Knappheit der Zufuhr an Bickbeeren. Hinzu kommt, daß Großverbraucher Leute im Tagelohn zum Bickbeerenpflücken anstellen, und auch diese Ernte geht somit dem allgemeinen Markt verloren. Ein weiterer Grund ist aber auch in dem Lentemangel zu sehen: das Hamburgische Kriegsverorgungsamt hat sich bemüht, Leute zum Pflücken der Bickbeeren zu bekommen, aber ohne Erfolg. Viele Gegenden haben aber auch, um ihrer Bewohnerschaft die Bickbeeren-ernte zu sichern, die Erlaubnis zum Pflücken von Bickbeeren auf die Ortseinsohner beschränkt. Also es gibt eine lange Reihe von Gründen, die für das Ausbleiben der Bickbeeren vom Markt spricht. Bedauerlich bleibt es immerhin, da die Bickbeere ihres Wohlgeschmacks wegen sehr beliebt ist.

**Gemüse auf Lebensmittelkarte.****Zehlendorf und Steglitz gegen Groß-Berlin.**

Am Montag erklärte Oberregierungsrat v. Tilly, der Leiter der Reichsstelle für Obst und Gemüse, in einer Besprechung mit den Pressevertretern, daß das eigentliche Groß-Berlin als ein einheitliches Versorgungsgebiet zu behandeln sei. Eine Abgabe von Obst und Gemüse, etwa auf die Brotkarte, lasse sich vorläufig nicht durchführen; es müßten da erst genügend Mengen vorhanden sein, die einigermaßen eine Verteilung an den größten Teil der Bevölkerung verbürgten. Ganz im Einklang mit diesen Auslassungen steht auch ein einstimmiger Beschluß aller Gemeinden und Kreise Groß-Berlins, wonach das beim Kleinhändler zum Verkauf stehende Gemüse und Obst freizügig ist.

Raum hat Oberregierungsrat v. Tilly seinen Standpunkt mit aller Deutlichkeit bekanntgegeben (zum Ueberflus ist auch noch auf diesen einmütigen Beschluß der Groß-Berliner Gemeinden hingewiesen worden), da verkündet Zehlendorf stolz, daß es sich den Zerkel um die Freizügigkeit des Gemüses und Obstes kümmerge. Die Zehlendorfer Kleinhändler dürfen Obst und Gemüse nur an solche Personen verkaufen, die im Besitz der Nummern 23 und 24 der Lebensmittelkarte sind. Steglitz sei im Begriff ähnliches zu beschließen. Vom Kreisausschuß, an den man sich in dieser Angelegenheit gewandt habe, sei bisher kein Verbot ergangen. Wahrscheinlich werden noch andere westliche Vororte diesem „gutmachbarlichen“ Beispiel folgen. Was gedenken aber die großen Gemeinden wie Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg gegen diese eigenartige Abschließung zu tun. Steglitz, Zehlendorf — man spricht auch bereits davon, daß Dichterfelde eine ähnliche Abschließung plant — sind Vororte, die zum großen Teile von mittleren und höheren Beamten, und Personen, die meist gutbezahlte Posten in der Groß-Berliner Industrie innehaben, bewohnt werden. Diese haben Gelegenheit, sich in Berlin, Charlottenburg usw. nach Obst und Gemüse umzuschauen; sie können sich unter Umständen doppelt versorgen, da ihnen ihr Anrecht auf den Bezug durch die Lebensmittelkarte nicht verloren geht. In den großen Berliner Warenhäusern gehören wohlhabende Frauen aus den westlichen Vororten zu den eifrigsten Käuferinnen von Obst und Gemüse. Wie kann man diese Käuferinnen anders zurückhalten, als daß Berlin, Charlottenburg nun ebenfalls notgedrungen die Freizügigkeit von Gemüse und Obst aufheben?

Oder sollte am Ende die Reichsstelle für Gemüse und Obst nicht hier ein Machtwort sprechen und der Zehlendorfer Eigendrüdelei, die den Interessen Groß-Berlins zuwiderläuft, Halt gebieten können?

os.

Bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst ist eine Ueberwachungsstelle für die Obst- und Gemüsekonservenbetriebe eingerichtet worden. Sie hat die Befugnis, alle Betriebe für die Herstellung von Obstkonserven und Marmelade, Sauertraut, Dörrgemüse, Weinobst, Büchsengemüse, soweit sie den Kriegsgesellschaften angeschlossen sind, zu überwachen. Die Ueberwachung wird sich auf Betriebseinrichtungen, Beschaffenheit der Erzeugnisse und die Innehaltung der Höchstmenge und -Preise erstrecken, daneben aber auch eine eingehende Prüfung der Bücher vornehmen. Durch eine Anzahl von Beamten, die mit Ausweisen versehen sind, wird diese Ueberwachung über das ganze Reich ausgedehnt.

## Anhaltende Gemüse- und Obstknappheit.

Wo bleibt das heimische Gemüse und Obst?

Während die vorgestrigen und gestrigen Gemüseankünfte für eine klägliche Bedarfsbefriedigung halbwegs reichten, ist heute ein empfindlicher Gemüsemangel in der Stadt zu verzeichnen. Die wenigen ungarischen Zufuhren zerrannen in den Händen der Marktleute, und heimisches Obst und Gemüse ist nicht da und will nicht hereinkommen, weil die unglückliche, an dieser Stelle wiederholt gerügte Höchstpreispolitik die Waren markttauglich macht. Die heimischen Produzenten, die genug Abnehmer in ihren Produktionsstädten finden, wollen von einer Vermarktung ihrer Erzeugnisse nichts wissen und warten zu Hause auf die Konsumenten, die ihnen an Ort und Stelle nicht nur die in der Stadt festgesetzten Marktpreise weit überzahlen, sondern ihnen noch dazu unentbehrliche Bedarfsartikel, wie Zucker, Petroleum, Spiritus, Kaffee und Tabak, gratis für ihre Lieferungsbereitschaft abtreten. Jetzt besonders wird in der Umgebung der Stadt ein schwungvoller Handel mit Frühkartoffeln betrieben. Diejenigen Bevölkerungsteile aber, die nicht in der Lage sind, die mit großen Kosten verbundenen Approvisionierungsreisen auf das flache Land und in die Umgebung der Stadt zu unternehmen, oder aber die über die genannten schwer zugänglichen Kompensationsartikel nicht verfügen, bestürmen die Märkte und bilden jene fatalen Anstehketten, die den Ruf nach einem behördlichen Eingriff immer lauter werden lassen. Ernste Fachleute und genaue Kenner der Approvisionierungsverhältnisse waren sich schon lange darüber einig, daß die vom Ernährungsamt mit der Regelung des Verkehrs in Obst und Gemüse betraute Zentrale („Geos“) den an sie gestellten Anforderungen nicht im entferntesten gewachsen sei. Wenn ihr, wie wiederholt auch an dieser Stelle anerkannt wurde, auch der gute Wille nicht fehlt und sie sich bei allen ihren Maßnahmen von den besten Absichten leiten ließ, so hat doch der durch ihr bisheriges Wirken erzielte Endeffekt die Öffentlichkeit darüber belehrt, daß es einfach auf diesem Wege nicht weiter fortgehen kann, soll unsere Gemüse- und Obstversorgung nicht kläglichen Schiffbruch leiden.

Auf einzelnen Märkten kam es infolge der desolaten Zustände heute zu Kundgebungen der einkaufenden Hausfrauen. Die in den Morgenblättern noch dazu veröffentlichten neuen Detailhöchstpreise für heimische Gurken, Marillen und Birnen gaben den Käufern Anlaß, nach hiesiger Ware zu suchen. Mit Ausnahme von geringfügigen Mengen heimischer Birnen gab es nur teure ungarische Ware. Der Unmut der Menge kehrte sich nun in entschiedener Weise gegen die behördlichen Vorkehrungen im Obst- und Gemüseverkehr. Die Leute riefen: „Wir brauchen keine Höchstpreise, wir wollen zu annehmbaren Preisen Ware haben!“

Mit der Errichtung der Gemüsejammelpläze für die Gärtner an der Peripherie der Stadt, will es auch nicht recht vorwärts gehen. Der unseidliche schleppende Bureaucratismus, an dem auch die „Geos“ und der Wiener Magistrat krankt, scheint auch hier seine Hand mit im Spiele zu haben.

Die heimischen Bauern bleiben ebenfalls den Märkten fern. So kamen heute beispielsweise auf dem Nasämarkt nur 600 Kilogramm grüne Schnittbohnen an. In normalen Zeiten und noch voriges Jahr betragen die täglichen Lieferungen aus den Gegenden an der Pöchlburger Landesbahn allein 10.000 Kilogramm. Oft wurde auch dieses Quantum noch weit überstiegen.

Die bestehenden Einrichtungen sind, wie die Verhältnisse zeigen, imstande, unsere Obst- und Gemüsemärkte langsam aber sicher zugrunde zu richten. Deshalb ist der Ruf nach sofortiger Abhilfe um so begründeter, als es sich auch in anderen Kronländern gezeigt hat, daß mit der bisherigen Organisation das Gegenteil von dem erreicht wird, was das Ernährungsamt und die „Geos“ so oft schon und in so schöner, herедter Sprache in der Öffentlichkeit verkündet haben.

## Die Versorgungsfragen.

### Festsetzung von Gurken-, Aprikosen- und Birnenhöchstpreisen in Wien und Niederösterreich.

Der Statthalter von Niederösterreich hat Höchstpreise für den Kleinverkauf von inländischen Gurken, Aprikosen und Birnen im frischen Zustande festgesetzt. Für Gurken gelten pro Kilogramm folgende Höchstsätze (der erste Betrag gilt bei Verkäufen auf den Wiener Märkten, der zweite bei Verkäufen außerhalb der Märkte, jedoch im Gemeindegebiet Wien, der dritte in allen übrigen Gemeinden):

1. Große Gurken (Schälgurken und Salatgurken) und zwar: a) Gurken mit einem Schockgewichte von 12 Kilogramm aufwärts 50, 52, 52 Heller, b) Gurken mit einem Schockgewichte von mehr als 5 bis 12 Kilogramm 60, 62, 62 Heller; 2. Kleine Gurken (Stulegegurken) und zwar: a) Gurken mit einem Schockgewichte von mehr als 2 bis 5 Kilogramm 70, 72, 72 Heller, b) Gurken mit einem Schockgewichte von 1 bis 2 Kilogramm 85, 88, 88 Heller;

Die Höchstpreise gelten nicht für Treibhausgurken und nicht für sogenannte Pikkoligurken (Gurken mit einem Schockgewichte von weniger als 1 Kilogramm). Ab 20. August tritt eine Minderung der Preise um 4 Heller für 1 Kilogramm ein. Unter Kleinverkauf wird der Verkauf in Mengen unter 10 Kilogramm an den Verbraucher verstanden.

Für Aprikosen gelten pro Kilogramm nachstehende Höchstpreise (der erste Betrag gilt bei Verkäufen auf den Wiener Märkten, der zweite bei Verkäufen außerhalb der Märkte im Gemeindegebiet Wien, der dritte für das Gebiet des politischen Bezirkes Krem.s, der letzte für alle übrigen Gemeinden):

a) Aprikosen erster Sorte (große fleckenreine Früchte von tadelloser Beschaffenheit) Kr. 3.28, 3.23, 3.—, 3.32; b) Aprikosen zweiter Sorte (mittelgroße Früchte) Kr. 2.64, 2.68, 2.86, 2.68; c) kleine Aprikosen (Knödelmarillen) Kr. 1.88, 1.92, 1.64, 1.92.

Für Birnen wurden pro Kilogramm nachstehende Höchstpreise festgesetzt (der erste Betrag gilt bei Verkäufen auf den Märkten in Wien, der zweite bei Verkäufen außerhalb der Märkte des Wiener Gemeindegebietes, der dritte für das Stadtgebiet Wiener-Neustadt, sowie in den Gemeinden der politischen Bezirke Baden, Mödling und Piesching, der vierte für alle anderen Gemeinden):

1. Tafelbirnen (Früchte von über Mittelgröße ohne Fehler und Beschädigungen, wie starke Druckflecke, Wurmstich, Mißgestalt, Pilzbesatz, nicht genügende Baumreife), und zwar: a) tadellose größere Stücke (in Körben oder lose) Kronen 1.36, 1.48, 1.48, 1.18; b) tadellose kleinere Stücke (in Körben, Fässern oder lose) Kronen 1.24, 1.28, 1.28, 1.04; 2. Muskateller- und Sorbettibirnen Kr. 1.24, 1.28, 1.28, 1.04, 3. Frühbirnen (bis einschließl. 5. August) Kr. 1.08, 1.12, 1.12, —.88, 4. Wirtschaftsbirnen (handgepflückte, sortierte Früchte in Fässern oder lose) Kr. 1.—, 1.04, 1.04, —.80, 5. Most- oder Muesbirnen, Kochbirnen Kr. —.56, —.64, —.64, —.40.

Beim Verkaufe von Aprikosen erster Sorte von nicht tadelloser Beschaffenheit, sowie beim Verkaufe von Tafelbirnen, deren Beschaffenheit nicht den angeführten Bedingungen entspricht, also von Tafelbirnen mit starken Druckflecken, Wurmstich, Mißgestalt, Pilzbesatz, nicht genügender Baumreife, tritt eine 20%ige Minderung des Preises ein.

Wer gegen diese Verordnungen verstößt, kann mit Arrest von einer Woche bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 10.000 Kr. bestraft werden. Den gleichen Strafen wie der Täter unterliegt, wer einen anderen zu einer dieser Handlungen anstiftet oder bei ihrer Verübung mitwirkt. Die vorstehenden Verordnungen treten am 20. d. in Kraft.

### Nochmals die Obst- und Gemüseversorgung. Sammelstellen im Lande erwünscht.

Die tägliche Sorge der Hausfrauen, wie schaffen wir Gemüse und Obst für unseren Haushalt heran, bewegt ebenso sehr die verantwortlichen Stellen, die für den Bedarf der Städte zu sorgen haben, aus dem erst der Haushalt schöpfen kann. Zeugnis für diese Sorge sind die Besprechungen dieser Frage, die unter Zuziehung der berufenen Vertreterin der öffentlichen Meinung, der Presse, jetzt wiederholt stattgefunden haben und nötigenfalls noch weiter stattfinden werden. Auf die Besprechung in der „Reichsstelle für Obst und Gemüse“, die am Montag stattgefunden hat und über die wir ausführlich berichteten, ist gestern eine Besprechung im Berliner Rathaus unter Vorsitz des Oberbürgermeisters *Bermuth* gefolgt, in der der grundsätzliche Standpunkt in der Frage der Obst- und Gemüseversorgung nicht nur Berlins, sondern der Großstädte überhaupt eingehend erörtert wurde, und zwar unter Teilnahme des Geschäftsführers des Deutschen Städtetages Stadtrat *Dr. Luther*.

In der Besprechung in der „Reichsstelle“ wurde darauf hingewiesen, daß die Städte durch das Recht der Lieferungsverträge sich günstige Abschlüsse mehr sichern könnten als es im allgemeinen geschehen sei. Demgegenüber wurde gestern darauf hingewiesen, daß die Lieferungsverträge nicht so zweifelsohne seien. Die Abschlüsse auf dieser Grundlage werden vielfach wieder umgangen, so daß von Reich wegen durch scharfe Strafandrohungen für das Innehalten der Verträge durch die Lieferer gesorgt werden müsse.

Der Deutsche Städtetag, und mit ihm Berlin, steht überhaupt auf dem Standpunkt, daß man den Städten nicht zuviel in dieser Frage zuschieben dürfe. Man dürfe die Sache nicht von innen heraus regeln, sondern müsse zunächst dafür sorgen, daß die Ernten in den Haupterzeugungsgebieten richtig erfasst und von hier aus den Großstädten zugeführt werden, ohne daß diese es nötig hätten, wie es das jetzige System nötig macht, im Reiche gleichsam umherzulaufen, „um im scharfen Wettbewerb untereinander Lieferungsverträge förmlich zu erpressen“.

Ein kräftiges Erfassen von Gemüse und Obst gleich im Erzeugungsgebiet sei notwendig; durch alle Maßregeln in den Städten wird ja die Menge der dorthin gelieferten Waren nicht größer! Man muß verhindern, daß die Ernten durch Vorverkäufe an Hamster usw. verzettelt werden. Daher sind Sammelstellen in den Haupterzeugungsgebieten, ähnlich denen für Milch und Eier, nur natürlich in Anpassung an die besonderen Eigenschaften von Gemüse und Obst, nötig. Durch solche Sammelstellen kann und muß dafür gesorgt werden, daß die Ernte in die Verbraucherbezirke kommt, wohin sie von dem betreffenden Gebiete schon im Frieden vorzugsweise geschafft wurde. Der normale Handel soll dabei keineswegs ausgeschaltet, sondern unter geeigneter Kontrolle im weitesten Maße herangezogen werden. Die Dinge so bei der Wurzel zu erfassen ist Sache der Reichsbehörden, die gar zu gern bereit sind, den Städten die Verantwortung und das Handeln aufzubürden. —

Hoffentlich gelingt es, diese Vorschläge und Wünsche in die Tat umzusetzen, und zwar im einträchtigen Vorgehen von Reichsbehörden und Städten; es wäre noch schöner, wenn die Bevölkerung unter dem Streit um grundsätzliche Fragen zu leiden hätte, der kostbare Zeit ungenützt verstreichen ließe. Wir Großstädter hätten den Schaden von solchem Zwiespalt, und wir müssen verlangen, daß unser Mut zum Durchhalten dadurch gestärkt wird, daß wir den einhelligen Willen aller Verantwortlichen Stellen erkennen, alles zu tun, was überhaupt zu einer besseren Versorgung unserer Märkte geschehen kann!

B. E.

19. VII. 1917

19  
80**Warnung vor Ueberschreitung  
der Höchstpreise für Obst und Gemüse.**

Die kürzlich auf Veranlassung der Reichsstelle für Gemüse und Obst erfolgte Herabsetzung der Höchstpreise für einzelne Arten Obst und Gemüse hat anscheinend zu dem Bestreben mancher Kleinhändler geführt, sich durch Bewilligung höherer Preise auf Kosten anderer Bezüher Ware in reichlicher Menge zu beschaffen. Es ist auch das Verschwinden nicht unerheblicher Zufuhren festgestellt worden, was ebenfalls darauf schließen läßt, daß es Kleinhändler gibt, die sich an die neuen Höchstpreise nicht halten. Nachdem kürzlich die Verbraucher auf die gesetzlichen Folgen der Ueberschreitung der Höchstpreise warnend hingewiesen sind, ergeht heute die gleiche Warnung mit besonderem Nachdruck an die Kleinhändler. Kleinhändler, die durch Zusagen erhöhter Preise ihre Konkurrenten aus dem Felde schlagen, schädigen auf das verwerflichste die ganze Kundschaft derjenigen Händler, die sich an die Höchstpreise halten. Sie haben auf irgendwelche Nachsicht nicht mehr zu rechnen, vielmehr zu erwarten, daß sie außer mit der gesetzlichen Freiheits- und Geldstrafe mit der Schließung ihres Geschäfts und der Entziehung der Erlaubnisurkunde zum Einkauf von Obst und Gemüse auf dem Deichtormarkt bestraft werden.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise kleidet sich häufig in die Form des Einkaufs nach Stückzahl und Bund, die nach Einführung des Gewichtsverkaufs unzulässig ist. Der Gewichtsverkauf bildet bei Obst und Gemüse, von wenigen Ausnahmen, wie Blumenkohl und Salat, abgesehen, heute die gesetzliche Regel. Es macht sich also auch derjenige strafbar, der hiernach Obst und Gemüse anders als nach Gewicht und zu dem hierfür festgesetzten Preise einkauft oder abgibt. Nachdem die wiederholten Mahnungen zum vorschriftsmäßigen Aushängen der Preise in dem Schaufenster und im Laden der Obst- und Gemüsehändler immer noch nicht den erwünschten Erfolg gehabt haben, wird nunmehr die Preisprüfungsstelle jeden Obst- und Gemüsehändler, der trotz Warnung oder Vorbestrafung sich eine neue Zuwiderhandlung zuschulden kommen läßt, vom Einkauf von Obst und Gemüse auf dem Deichtormarkt durch Entziehung der Karte ausschließen.

**Allgemeine Einführung von  
Obstversandscheinen.**

Der Leiter der Reichsstelle für Gemüse und Obst hat sich, wie wir im „Deutschen Fruchtgroßhandel“ lesen, dahin geäußert, daß das Obst in diesem Jahr in noch weit größeren Mengen als sonst den Marmeladenfabriken zur Verfügung gestellt werden solle, da wir für Brotaufstrichmittel in der Winterzeit sorgen müßten. In den nächsten Tagen soll daher ein Versandschein für Obst eingeführt werden. Für jeden Obstversand durch Bahn, Schiff oder Wagen muß die Genehmigung der zuständigen Stelle eingeholt werden. Diese sind mit genauen Anweisungen versehen, so daß der Antragsteller sofort Bescheid bekommt. Wird der Antrag verweigert, so muß das Obst an eine Marmeladenfabrik versandt werden.

Für Hartobst, das zu Marmeladen Verwendung findet, dürfte aber eine Beschlagnahme in Aussicht genommen werden.

Der Abend

19. Juli 1917

85

### Das Verbrechen der Obstversteigerungen!

Obwohl wir gestern entschlossen waren, den vergeblichen Kampf nicht fortzusetzen, erhalten wir heute eine Einwendung, die unseren Voratz erschüttert. Es ist zu bezeichnend für das sturmpfeilige Gewährenlassen des Wuchers in jeder Gestalt.

Folgendes berichtet das „Prager Tagblatt“ vom 14. Juli: „Auf dem Gute Manditz des

Fürsten Lobkowitz wurde das Gartobst, das mit 6000 Kronen bewertet zur Versteigerung kam um 31.000 Kronen erstanden. — Am 11. Juli wurde das Winterobst auf den Herrschaften des Grafen Schlik versteigert. In Titschinowes ergab die Versteigerung bei einem Schätzwert von 48.000 K 94.000 K, in Ropidino bei 80.000 K Schätzwert 204.000 K.“

Hier wurde also bei drei Versteigerungen bei einem Ausrufungspreis von 134.000 K ein Erlös von 329.000 K und somit ein Überpreis von 195.000 K, d. i. von 145 v. S. erzielt. Dieser behördlich geduldete Grundrentenwucher wird natürlich aus der Tasche der Verbraucher bezahlt. Der Großgrundbesitz erhöht seine Rente und die armen Leute können ihren Kindern in einem Jahre des reichsten Obstes kein Stückchen Obst kaufen. Was für Tollhauswirtschaft!

Der Abend  
19. VII. 1917

86

#### Gemüse und Obst.

Seit das Kriegswunderamt Gärtnern, die ihre Waren heimlich in der Stadt verkaufen wollten, aussauern ließ, sind die Gärtner auf der Hut. Sie lassen sich nicht mehr ertappen, aber auf die Märkte kommen sie nach wie vor nicht. Was mögen sie wohl mit ihrer Ware machen? Ein Gerücht will wissen, daß die Gärtner des 11. Bezirkes ihre Erzeugnisse trotzdem in die Stadt zu bringen wissen, aber mit einem Verkehrsmittel, das man im Zusammenhang mit Lebensmitteln besser nicht nennt. Vielleicht ist das Gerücht unwahr, aber seine Verbreitung verrät, daß die Bevölkerung den Händlern selbst die unheimlichsten Schleichwege gummelt.

Von durch die verzögerte Beförderung verdorbenen Gemüse- und Obstsendungen wurde schon wiederholt berichtet. Heute kam ein Waggon Fajolen an, der von Bratelesbrunn (in Niederösterreich) nach Wien fünf Tage gebraucht hatte. Drei Viertel dieser Fajolen waren ungenießbar und auch der Rest sah nicht einladend aus.

**Späte Einbekenntnisse — schlechte Ausichten!**

In der „Wiener Allg. Ztg.“ erklärt Dr. Kurt Schöchner, der Leiter der „Geos“:

„Leider sind nicht zur rechten Zeit Vorkehrungen getroffen worden, daß möglichst viel Gemüsesamen zur Aussaat bereitgehalten wurde. Als ich seinerzeit an meine jetzige Stelle berufen wurde, war in dieser Hinsicht gar nichts geschehen. Es mußte von der „Geos“ erst die große Gemüseanbauaktion durchgeführt werden. Selbstverständlich braucht aber das später angebaute Gemüse auch seine Zeit zur vollen Reife, und insolgedessen dürfte die reichliche Zufuhr von österreichischem Gemüse auf den Wiener Markt erst für Ende August bezw. Anfang September zu erwarten sein. Was das Obst betrifft, so ist eine recht gute Birnernte in Oesterreich zu erwarten, und die Birnen werden Ende dieses Monats schon reifen. Die Höchstpreise sind so gehalten, daß sie hoffentlich allen Bevölkerungsschichten den Genuß dieses beliebten Obstes ermöglichen werden.“

**Militärische Hilfe bei der heurigen Obsternte.**

Eine Lokalkorrespondenz meldet, die Militärbehörde habe angeordnet, daß allen Obsterzeugern, Obstschaffern und den übrigen zur Obsternte nötigen Personen die beanspruchten Urlaube zu erteilen und die notwendigen Transportmittel zur Verfügung zu stellen sind, weiters sollen auch die Spitalskommanden während der Obsterntezeit Patienten entlassen, welche die Eignung zur Ueberwachung des in Rede stehenden Arbeitspersonales besitzen.

Der Abend  
20. VIII. 1917

88

### Die böhmischen Kirschen.

In der letzten Sitzung der Prager Obstlandesstelle wurden die Zustände im Handel mit böhmischen Kirschen besprochen. Hierbei wurde festgestellt: Eine wichtige Ursache der Mißstände liegt in der großen Nachfrage nach Kirschen seitens der Verwertungsbetriebe (Erzeugung von Marmeladen), welche außerdem große Obstanlagen angekauft haben, um Ware zu gewinnen. Dies hatte zur Folge, daß die Märkte wenig beschickt wurden. Ein weiteres Hindernis bildet der Umstand, daß die Höchstpreise für Erzeuger und Großhändler sehr spät veröffentlicht wurden, so daß diese Preise bei den Verfeinerungen keinen hemmenden Einfluß mehr ausüben konnten. Es entwickelte sich ein Schleichhandel, bei welchem die Höchstpreise überschritten wurden,

und dies konnte um so eher geschehen, als die Kleinhandelspreise viel zu spät erlassen wurden. In der ersten Zeit der Kirschernte herrschte somit ein vollständiges Durcheinander.

Bezüglich der Obstsendung nach Wien hat die Gemüse-, Obst-Landesstelle durchgesetzt, daß alle unrechtmäßigen Sendungen von der Wiener Stadtgemeinde mit Beschlagnahme belegt werden, womit der Anreiz für die Händler zur Belieferung der Märkte Wiens entfallen ist.

Der „Abend“ kann sich darauf beschränken, festzustellen, daß damit die Anschauungen, die er hartnäckig, aber leider erfolglos vertrat, von einer sehr maßgebenden Seite als richtig bestätigt werden. Aber das gewinnjüchtige Eingreifen der Marmeladenerzeuger wird noch zu sprechen sein.

20. VII. 1917

89

## Neue Höchstpreise für Birnen, Marillen und Gurken.

Vor einer Woche gab das Ernährungsamt bekannt, daß für ganz Oesterreich Höchstpreise für Birnen, Marillen und Gurken in Geltung treten, die aber nur für den Großhandel bestimmt sind. Da es den Statthaltereien und den Bezirkshauptmannschaften überlassen bleibt, Kleinhandelspreise festzusetzen, ging nun die niederösterreichische Statthalterei daran, solche zu verlautbaren. Für Obst wird als Kleinverkauf an den Verbraucher eine Menge von weniger als 5 Kilogramm, für Gurken eine solche von weniger als 10 Kilogramm angesehen. Wer mehr kauft, hat demnach den Großhandelspreis zu bezahlen. Wie bei den früheren Verordnungen für Kirschen und für Beerenobst wurde auch jetzt wieder bestimmt, daß jeder, der einen höheren Preis fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, mit Haft von einer Woche bis zu sechs Monaten und außerdem mit Geld bis zu 10.000 Kronen bestraft wird.

Das ist ja alles recht schön, aber hat man schon davon gehört, daß einer derjenigen, die sich solche Handlungen zuschulden kommen lassen, bestraft wurde? Tag um Tag werden die Verordnungen des Ernährungsamtes übertreten und öffentlich übertreten und doch bringt keine Behörde die Kraft auf, um diese Mißstände zu beseitigen. Nicht anders ist es mit den bisher festgesetzten Obstpreisen. Wir haben Höchstpreise für Kirschen und Beeren und sehen, daß heute alles Obst am Markt nur zu Phantastepreisen verkauft wird, die zwischen 3 bis 8 Kronen liegen. Nun sollen Kosten im Gebiet von Wien das Kilogramm Marillen am Markt 3,28 Kronen für beste, 2,64 Kronen für mittlere und 1,88 Kronen für kleine Früchte. Außerhalb der Märkte erhöht sich der Kilogrammpreis um 4 Heller. Er ist dann völlig gleich dem Preis in allen übrigen niederösterreichischen Gemeinden, mit Ausnahme von Krems, wo man etwa 30 Heller billiger einkaufen soll.

Auch für Birnen hat man ähnliche „Höchstpreise“ gemacht. In Wien soll auf dem Markt das Kilogramm Tafelobst 1,36 Kronen, kleines Obst 1,24 Kronen, Früh- und Wirtschaftsbirnen 1 bis 1,08 Kronen kosten. Nur die schlechtesten und kleinsten Sorten Most- und Kochbirnen wurden mit 56 Heller bewertet. Außerhalb der Märkte, dann in den Gemeinden Wiener-Neustadt und den Bezirken Baden, Mödling und Gießing und Umgebung stellen sich im allgemeinen die Preise um 4 bis 8 Heller höher. In allen übrigen Gemeinden soll das Kilogramm um 24 Heller billiger sein als in diesen Orten und in Wien außerhalb der Märkte.

Für Gurken hat man bestimmt, daß ein Kilogramm in Wien auf dem Markt 50 bis 70 Heller, Ein-

legegurken 85 Heller kosten. Ihr Preis ist in Wien außerhalb des Marktes und in allen übrigen Gemeinden Oesterreichs um zwei Heller, für Einlegegurken um drei Heller teurer. Ab 20. August ermäßigt sich ihr Preis um vier Heller für das Kilogramm.

Wer hätte jemals gedacht, daß man für Marillen derartige „Höchstpreise“ machen wird. Vor Kriegsbeginn bezahlte man in Wien für ein Kilogramm von 20 Heller an bis 80 Heller, heute soll man 3,28 Kronen auslegen und weiß noch nicht, ob die Händler die Gnade haben werden, uns dafür Marillen abzugeben. Diese Preise sowie die der Birnen und Gurken sind einfach unerhört hoch. Mag auch kein Ueberfluß an Marillen da sein, so sind sie gewiß nicht so schlecht geraten, als dieser Preis mutmaßen läßt. Vor einem Jahre kam es an manchem Tag vor, daß man auf dem Naschmarkt ein Kilogramm Gurken von 4 bis 10 Heller erringen konnte. Allerdings verlangt man jetzt für ein Stück 80 Heller bis 1,80 Kronen. Es wäre gar nicht nötig gewesen, derartig hohe Preise zuzugestehen.

Damit hat die Politik des Ernährungsamtes ebenso versagt wie mit den bisherigen Maßnahmen. Wenn man schon amtlich so kapituliert, daß man Wucherpreise Höchstpreise nennt, dann hätte man uns nicht große Versprechungen machen sollen. Im Frühjahr wurde uns erzählt, daß solche Preise für Obst wie 1916 nicht mehr vorkommen dürfen. Man hat heuer die „Geos“ geschaffen, die Verträge schließen und die Zufuhren organisieren sollte. Sie erzählte von 5000 Bahnvagen böhmischer Kirschen, die kommen sollen. Nun ist die Kirschenzeit fast vorüber und wir warten noch immer auf die böhmischen Kirschen, nachdem uns die niederösterreichischen unerreichbar waren. Es wäre gewiß von allgemeinem Interesse, zu erfahren, wieviel Obst die „Geos“ bisher nach Wien gebracht hat, wie sie es verteilte und wer bestraft wurde, der die Verordnungen nicht einhielt.

Die Absichten der „Geos“ mögen recht gute sein, nur hat sie bisher, ebenso wie das Ernährungsamt, nicht die Kraft aufgebracht, gegen den Wucher Herr zu werden. Jetzt kapituliert sie vor ihm, macht seine Preise und begibt sich in die Gefangenschaft des Syndikats, das alle auswuchert und den Ungarn alle Preise bewilligt, ohne fähig zu sein, aus Oesterreich etwas herauszuholen. Wir müssen nun auch für heimische Waren „ungarische“ Preise bezahlen, alles verschwindet unter der Hand, und die Obstruktion der heimischen Wucherer hat es zuwege gebracht, die „Geos“ bloßzustellen. Sie wurde der Kräfte nicht Herr, nun erleben wir die Preisanarchie und das Verblenden der Märkte trotz alledem. Der Staat hat es verstanden, das Blut seiner Bürger herauszuholen, die Waren herauszubekommen, die im Inneren fieden, versteht er nicht. Es wäre an der Zeit, daß die Ernährungszentrale die Sache anders anpaßt.

20. VII. 1917

90

**Die Kohl- und Krautpflanzungen in Gefahr.**

Nach der glücklich noch einmal abgewendeten Gefahr großer Ernteschäden durch die langanhaltende Dürre droht jetzt, wie untllich verlaubbart wird, unseren Kohl- und Krautpflanzungen ein neues Unheil. Wie im Jahre 1907 ist auch heuer der Kohlweißling, der Feind der Krautpflanzungen, in so reicher Zahl erschienen, daß ernstlich an seine Vernichtung geschritten werden muß. Der weiße Schmetterling selbst kann nur durch Abfangen unschädlich gemacht werden. Dagegen müssen die zuerst grünlich, dann goldgelb gefärbten Eier des Schädlinges ebenso wie die kleinen, schon ausgeschlüpften Raupen sorgfältig von den Pflanzen abgesucht und erdrückt werden. Das ist eine Arbeit, zu der im allgemeinen Interesse unsere Schulkinder, die gerade Ferien haben, herangezogen werden sollten.

20. VII. 1917

91

**Tiroler Obst für Deutschland.** Der Landeswirtschaftsrat für Tirol erörterte die Frage der Obstlieferungen aus Tirol. Es wird danach folgende Ernte und deren Verteilung erwartet: Birnen rund 30 000 Meterzentner, hiervon kommen 13 000 nach Deutschland, 12 000 nach Wien und der Rest nach Tirol. Von Aprikosen erwartete man 3000 Meterzentner; es erfolgt jedoch in diesem Obst keine Ausfuhr; auch für Beerenobst ist keine Ausfuhr zugelassen. Die Äpfelernte in Tirol schätzt man auf 250 000 bis 300 000 Meterzentner; hiervon sollen 35 v. H. nach Deutschland versandt werden.

20./VII. 1917

925

**Gemüse auf Lebensmittellkarte.** Dem Beispiel von Zehlendorf, Gemüse nur auf Lebensmittellkarten abzugeben, ist jetzt die Gemeinde Tempelhof gefolgt. Bald wird wohl der ganze Kreis Teltow sich diesem Verfahren anschließen. In einer Zuschrift an uns, behauptet der Gemeindevorstand von Zehlendorf, daß er nur so eine gleichmäßige Verteilung des Gemüses und Obstes gewährleisten könne. Die Folge dieses Vorgehens einiger westlicher Vorortgemeinden, die sich einer verhältnismäßigen kaufkräftigen Bevölkerung erfreuen, muß naturgemäß dazu führen, daß die einmütig von den Vertretern der Groß-Berliner Gemeinden beschlossene Freizügigkeit von Obst und Gemüse nur auf dem Papiere steht. Man kann es doch der großen Mehrzahl der Berliner Hausfrauen, die wahrlich schon genug unter der Lebensmittelnappheit zu leiden haben, und sie „standhaft“ ertragen, nicht zumuten, ruhig zuzusehen, wie die Bewohner aus den Vororten, die ihre Märkte und Läden jedem „Auswärtigen“ versperren, in Berlin uneingeschränktes Einlaufsrecht haben. Glauben Zehlendorf, Tempelhof, Steglitz usw. nicht ohne Kartenkontrolle beim Gemüseeinkauf auskommen zu können, so werden Berlin, Charlottenburg, Neukölln usw. ebenfalls notgedrungen zu ihrer Einführung schreiben müssen.

Der Abend  
21. IV. 1917

93

#### Gurken.

In den ersten Tagen des Monats machte der dem Syndikat zugewiesene Vertreter des Ernährungsamtes die Wahrnehmung, daß in Ungarn die Gurkenpreise auffällig stiegen. Zwei nach Ungarn entsandte Vertrauensmänner des Syndikats stellten fest, daß einige Händler, die meist in Graz ihren Wohnsitz hatten, in Ungarn für Gurken jeden Preis bezahlten und dann noch die Ware untereinander im Kettenhandel weitergaben, wodurch der Preis eine unerhörte Höhe erreichte. In den letzten Tagen ist es gelungen diesen Kettenhändlern das Handwerk zu legen, und heute mittags erhielt das Syndikat telegraphisch die Nachricht, daß die Gurkenpreise um K 1 bis K 1.20 gefallen sind. Für das Syndikat wurden 15 Bahnwagen angekauft, welche sich in Wien im Kleinhandel auf 70 h bis 1 K für das Kilogramm stellen werden, während jetzt der Preis K 1.85 bis K 2.30 beträgt.

**Abänderung der Preise und Termine für  
Gemüselieferungsverträge.**

Amlich wird gemeldet: Infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse der verfloffenen Monate wurden die Gemüsekulturen in ihrem Wachstum beeinträchtigt und die erwarteten Erträge verringert. Die außerordentliche Höhe der Kosten einer in ungewöhnlichem Maße notwendig gewordenen künstlichen Bewässerung, weiter die hohen Preise für ausländische Gemüsesamen haben den Anbau von Gemüse in diesem Jahre wesentlich verteuert. Um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurden die Vertragspreise je nach den verschiedenen Gemüsesorten erhöht und die Lieferungsstermine für Gemüse in folgender Weise abgeändert:

Frühkraut (Weißkohl) bis einschließlich 15. September 1917 fr. 40.—, Frühkohl (Wirsingkohl) bis einschließlich 31. August 1917 55.—, vom 1. September bis einschließlich 30. September 45.—, frühe Karotten bis einschließlich 15. August 1917 45.—, vom 16. August bis einschließlich 30. September 1917 40.—, frühe Kohlrabi (Oberkohlrabi) bis einschließlich 30. Juli 1917 50.—, vom 1. August bis einschließlich 15. September 1917 40.—, grüne Bohnen in Hülsen 45.—, Spätkraut (Weißkohl) vom 16. September 1917 22.—, Spätkohl (Wirsingkohl) vom 1. Oktober 1917 an 35.—, Grünkohl (Krausblätter oder Winterkohl) vom 1. September 1917 an 40.—, Karotten vom 1. Oktober 1917 an 30.—, Kohlrabi (Oberkohlrabi) vom 16. September 1917 an 30.—, Speisemöhren 18.—, rote Rüben (Salatbeete) 22.—, Brunen (Dorchen, Steckrüben, Kohlrüben) 16.—, Stopperrüben (Palmrüben, Wasserrüben) 18.—, Zwiebeln 50.—. Die Preise verstehen sich für je 100 Kilogramm Gemüse.

### Das Versagen unserer Gemüseversorgung.

Die schlimmen Folgen der Dürre sind noch nicht ganz überwunden. Zeitweilige Regen besserten das Wachstum der Gemüse um Wien. Aber man findet selbst in Gärtnereien, wo man Wasser genug hätte, um zu gießen, daß dort die Pflanzen entweder ausgedorrt, klein geblieben oder dorb geworden sind. Das feindläterige Gemüse normaler Jahre fehlt heuer vielfach. Zu einer Ueberproduktion kam es bisher nicht, man wird zunächst auch gar keinen Ueberschuß zu dörren haben, weil das Vorhandene nicht reicht. Ehedem unterschied man in der Güte der Gemüse und man erhielt dann manches billig, das zu wenig schön aussah, um von Bemittelten gekauft zu werden. Hafensfutter gibt es heute auf den Märkten nahezu gar nicht mehr, weil eben alles um schweres Geld als Nahrung abgesetzt wird. Ein Gemüseacker, der früher eine Gärtnerfamilie mäßig ernährte, trägt ihr heute reichen Gewinn, weil sich die Preise so vervielfachten, daß der Quadratmeter leicht zwischen ein bis drei Kronen und mehr einbringt. Das macht es begreiflich, daß die Gärtnerfamilien nicht mehr gezwungen sind, ihren Absatz auf den Märkten zu suchen. Ihre Hinweise, daß ihnen Wagen und Pferde zur Beschaffung fehlen, ist als eine Ausrede in dem Augenblick hinfällig geworden, als sie die ihnen von der Ge-

meinde beigegebenen Straßenbahnwagen nicht benützen. Nun hört man auch nichts mehr, wie es mit der Einrichtung der Gemüsemärkte steht, die in den Gegenden, wo Gärtner wohnen, geschaffen werden sollen. Es verlagert eben jeder Versuch, die Herrschaften zur Ablieferung von Gemüse zu veranlassen, weil sie immer nur Ausreden haben, aber sich nicht die Gelegenheit nehmen lassen wollen, nur an solche Abnehmer zu liefern, die jeden Preis bezahlen. Ist in einer Zeit, da wenig Gemüse gedeiht, ohnehin wenig da, so wird das wenige von diesen Zahlungsfähigsten voll aufgenommen.

Gerade jetzt springt unsere Rückständigkeit in allem in die Augen. Im Frieden kam die Wichtigkeit der Gemüseerzeugung nicht so zum allgemeinen Bewußtsein, weil es da genug Auswahl gab. Italien führte uns eine Menge Ware zu, Ungarn war froh, seinen Ueberschuß hier anzubringen. Und nur, da Italien ausfiel, das Inland wenig liefert, kann man erst ermessen, wie gedankenlos es war, die Dinge herankommen zu lassen, wie sie gerade sind. Feldmäßiger Gemüsebau mit Verrieselung wird in Oesterreich wenig betrieben. Man verließ sich auf die paar Gärtner, sorgte nicht für einen großzügigen Anbau, ließ den Bauer rückständig bleiben, wie er wollte. In Italien nützt man Bäche und Flüsse als Wasserpendler für das Feld aus. Kanäle leiten das Wasser durch verzweigte Zuführung bis zur Pflanze, die auch in dem heißen Klima Italiens und in dessen Regenarmut gedeihen kann, weil sie zum Teil im stets feuchten Boden wächst. Auch bei uns könnte man das machen, wenn man es eben verstände. Man hat hier angenommen, daß der Himmel immer rechtzeitig Wasser liefern werde. Nun, da er zwei Monate und gerade dann versagte, als man es am nötigsten brauchte, stehen wir da ohne Gemüse und unzureichend versorgt. In den drei Kriegsjahren wäre ausreichend Zeit gewesen, den Gemüsebau auszugestalten, wir haben dafür ja auch Hauptstellen, die das machen könnten, die es durchzusetzen vermöchten, daß dazu Kriegsgefangene verwendet werden. Der Feldbau von Gemüse mit Verrieselung aus Flüssen oder Bächen im großen Maßstab in der Nähe von solchen Gebieten, wo Dünger in größerer Menge zu beschaffen ist, wird auch bei uns noch zu machen sein. Wenn sich schon die Gemeinde nicht darum kümmerte, so hätte das Ernährungsamt das längst anbahnen können. Man hofft immer auf den Zufall, der nie kommt. Nun distanzieren uns die Ungarn die Preise, die getreu von unseren Produzenten aufgenommen, und, wenn möglich, überboten werden.

In diesen Tagen werden schon die ersten Frühkartoffeln geerntet, später als sonst wegen der Dürre. Für Wien sind sie fast unerreichbar. Zunächst gibt es da, wo sie jetzt erhältlich sind, so regen Wettbewerb, daß auch fabelhafte Preise gezahlt werden. Bei Korneuburg haben in den letzten Tagen manche Bauern Frühkartoffeln ausgenommen. Die Käufer stellten sich schon auf dem Felde darum an und überboten sich in Breifen. So kam das Kilogramm bis auf mehrere Kronen! Da vor dem 1. August jedermann neue Erdäpfel und zu beliebigen Preisen verkaufen kann, blüht jetzt die Preistreiberei und es kommt nichts nach Wien. Das Wichtigste ist aber, daß heute das Geld an vielen Orten seine Kaufkraft ganz eingebüßt hat. Man handelt nur noch mit Waren, weil diese allein reale Werte darstellen. Zuerst sind die Regierungen mit diesem Beispiel vorangegangen. Sie haben im Ausland Waren gekauft und dafür wieder mit Waren (Zucker, Kohle, Papier) bezahlt. Heute gilt nur der etwas, der ebenfalls mit Waren zu bezahlen vermag. Dieses Tauschen, das uns in die ursprünglichsten Zeiten des Handels zurückführt, hat einen großen Teil der Schuld an der Verödung der Märkte, in den Zeiten, da alles knapp ist. Der Bauer verlangt heute Zucker, Petroleum, Tabak. Wer ihm das liefert, bekommt Erdäpfel, Eier, Fett, Fleisch, kurz alles, was ihn zu nähren vermag. Wer am Lande Erdäpfel abgibt, will wieder Waren, die ihm dort unerreichbar sind. Jeder Nichtraucher wurde heute zum Tabak- und Zigarettenraucher. Manche stapeln davon auf, was sie austreiben könne, um damit Lebensmittel einzukaufen. Daher der gesteigerte Tabak- und Zigarettenverbrauch, die Suche nach Zucker und Petroleum. Die Waren werden dann gegenseitig im Werte verrechnet oder die begehrtesten als Draufgabe verwendet. So konnte und kann man in den letzten Wochen auch Obst in Wien nur dort bekommen, wo man Waren dafür hergab. Immer mehr greift dieser Tauschhandel um sich, und er macht es schließlich nur noch denjenigen möglich, Nahrung aufzutreiben, die Beziehungen haben, um sich Tauschwaren zu beschaffen. Unser ganzes Wirtschaftswesen ist zusammengebrochen, jeder wirtschaftet, wie er will, die Staatsstellen haben nicht mehr die Fähigkeit, da Ordnung zu machen. Wir sind der Anarchie in Preisen und Lieferung preisgegeben, jeder soll sich helfen, wie er kann. Das ist der Segen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die ihre Unfähigkeit, mit der Scheu vor dem Privateigentum gepaart, nie deutlicher zeigen konnte. Man hat keine Hoffnung mehr, daß da endlich ein Verwaltungsmensch Ordnung zu schaffen fähig ist. Diese Meinung scheinen auch die Verantwortlichen zu haben, sonst würden sie den Karren nicht immer tiefer verfahren lassen. Sie glauben, mit Vorschriften genug getan zu haben; daran soll jeder satt werden. Wenn schon von oben aus niemand etwas macht, um dem Recht und der Ordnung zur Geltung zu verhelfen, wie soll es von den unteren Stellen aus geschehen? Man denkt ja mit Schrecken daran, wie es um unser Brot bestellt wäre, wenn man auch da so lässig gewesen und die Ware dem freien Handel überlassen hätte. Die gleiche Energie bei allen wichtigen Waren würde uns doch vor den Raubzügen der Bucherer ein wenig schützen. Dazu gehört, daß sich endlich Stellen finden, die noch jetzt darangehen, uns die Gemüseerzeugung für die nächste Zukunft zu sichern durch großzügige Arbeit, durch Gemüseanbau im allergrößten Maße unter staatlicher Aufsicht und Leitung. Wenn die Gemeinde Wien glaubt, da alles ablehnen zu müssen, so soll das Ernährungsamt zeigen, daß es mehr kann, als Erlasse zu produzieren, die niemand beachtet.

21. VII. 1917

96

\* Die Versorgung Berlins mit Gemüse und Obst. In einer stark besuchten Versammlung erhoben gestern die Berliner Fruchtgroßhändler Einspruch gegen die handelsfeindliche Politik der Stadt Berlin. Der Grund zu dem Einspruch ist nach dem „B. Z.“ in einer Mitteilung des Berliner Magistratsrats Dr. Gordan an den Vorsitzenden des Vereins der Fruchtgroßhändler zu suchen, in der angedroht worden sei, daß der Großhandel, nachdem er sich als unfähig erwiesen habe, Berlin mit Gemüse zu versorgen, vom Groß-Berliner Markte ausgeschaltet werden solle.

Dieser Vorwurf treffe auch nicht im entferntesten zu, denn den Gemüsegroßhändlern wären durch die Ausfuhrverbote im Reiche die Hände gebunden und sie könnten nichts tun. Der Präsident der Reichsstelle für Obst und Gemüse Herr v. Tilly, der der Versammlung beiwohnte, führte aus, daß er gerade von einer Reise aus Süddeutschland zurückgekommen sei. Er könne auf das bestimmteste die Erklärungen abgeben, daß im ganzen Deutschen Reiche jetzt sämtliche Ausfuhrverbote für Gemüse bis auf einen Bezirk im Bereiche des II. Armeekorps aufgehoben worden wären. Es stände zu hoffen, daß auch dieser letzte Bezirk sein Ausfuhrverbot in den nächsten Tagen fallen ließe. Er würde unter keinen Umständen dulden, daß auf Gemüse Ausfuhrverbote bestehen bleiben. Eine Zwangswirtschaft lehne er weit von sich ab, denn er wolle lediglich mit dem Handel arbeiten. In Süddeutschland sei Gemüse zur Genüge vorhanden. Er habe dem Magistrat Berlin wiederholt geraten, Händler auszusuchen und Gemüse aufkaufen zu lassen, die Reichsstelle könne dies nicht tun, denn das sei nicht ihre Aufgabe. Die Kommunen müßten dies in die Hand nehmen. In Hamburg, Köln, Stuttgart, München usw. wäre auf den Märkten reichlich Gemüse zu finden. Es sei Aufgabe jeder Stadtverwaltung, Gemüse heranzuschaffen, und dazu müßte sich die Stadt des bewährten Handels bedienen. Herr v. Tilly empfiehlt dem Verein, sich mit dem Magistrat in Verbindung zu setzen, sich von ihm Ausweise geben zu lassen und dann sofort hinauszugehen und das in Massen vorhandene Gemüse auch nach Berlin hereinzuholen. Es müsse natürlich Vorkehrungen getroffen werden, daß beim Eintreffen des Gemüses das Hamstern für den Winter ausgeschaltet würde. Die Redner begrüßten lebhaft den Standpunkt des Herrn v. Tilly und erklärten, daß sie schon längst Gemüseeinkaufsfahrten gemacht hätten, wenn Magistratsrat Dr. Gordan ihnen nicht Schwierigkeiten bereitet hätte. Es wurde beschlossen, eine Kommission an den Berliner Magistrat zu senden, die wegen der in Aussicht gestellten Androhung der Ausschaltung vorstellig werden und die gleichzeitig mit dem Magistrat wegen der Gemüseversorgung und Ausstellung von Genehmigungsscheinen zum Einkauf von Gemüse unterhandeln soll.

Es wäre zu wünschen, daß der Berliner Magistrat zu den immer wiederkehrenden Behauptungen, er tue von sich aus zu wenig für die Versorgung des Berliner Marktes, durch eine ausführliche Darlegung der Verhältnisse klipp und klar Stellung nähme. Heute teilt das Nachrichtenamt des Magistrats Berlin folgendes mit: Der Deutsche Städte-Tag hat eine Umfrage darüber veranstaltet, in welchen Städten der Obst- und Gemüseangel besonders stark hervorgetreten ist. Das Ergebnis soll den Reichsbehörden mitgeteilt werden, um den Antrag auf Verbesserung des Systems der Obst- und Gemüseversorgung zu begründen.

Ferner teilt uns die „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ mit: Die nicht ausreichende Versorgung des Berliner

Marktes findet im Süden und Westen Deutschlands, wo die Ernte besser ausgefallen ist, in immer weiteren Kreisen aufrichtige Anteilnahme. Dies geht aus zahlreichen Zuschriften an die „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ hervor. So teilt die Fürstin Hohenlohe aus Langenburg in Württemberg mit, daß sie allwöchentlich eine Waggonladung mit Gemüse nach Berlin senden wird. Das ist eine erfreuliche Kunde, denn bisher hat man von allem anderen als „aufrichtige Anteilnahme“ für Berlin aus dem Reiche gehört.

**Neue Höchstpreise für Obst und Gemüse.**

Geltung vom 23. bis 31. Juli.

Auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Preiskommissionen werden für das Gebiet der staatlichen Verteilungsstelle Groß-Berlin folgende Höchstpreise festgesetzt.

H ö c h s t p r e i s e f ü r:	Erzeuger	Großhändler	Kleinhändler
	M.	M.	M.
Balderdbeeren . . . . .	1,50	1,80	2,10
Johannisbeeren . . . . .	0,50	0,60	0,80
Stachelbeeren . . . . .	0,35	0,42	0,56
Himbeeren . . . . .	0,80	0,96	1,28
Preßhimbeeren . . . . .	0,55	0,66	0,88
Blaubeeren . . . . .	0,40	0,52	0,65
Preißelbeeren . . . . .	0,45	0,58	0,70
Kirschen (saure) . . . . .	0,35	0,45	0,55
Kirschen (süße, große) . . . . .	0,40	0,52	0,65
Glas- und Schattenmorellen . . . . .	0,60	0,72	0,90
Rhabarber . . . . .	0,10	0,12	0,15
Erbsen (Schoten) . . . . .	0,40	0,48	0,60
Bohnen (Stangen- und Buschbohnen)	0,50	0,65	0,80
Wachs- und Perlbohnen . . . . .	0,60	0,78	0,95
Gartenmäßig gezogene Puff- und Saubohnen . . . . .	0,30	0,36	0,45
Möhren und lange Karotten mit Kraut . . . . .	0,25	0,32	0,40
Möhren und lange Karotten ohne Kraut . . . . .	0,35	0,45	0,55
Möhren und lange Karotten Schock- bund (60 Stück) im Durchschnitts- gewicht von etwa 5 Pfund . . . . .	1,25	1,60	2,00
Desgleichen für die Mandel . . . . .	—	0,40	0,50
Mairüben ohne Kraut . . . . .	0,12	0,15	0,20
Mairüben mit Kraut . . . . .	0,06	0,08	0,10
Karotten, runde, kleine, mit Kraut .	0,30	0,39	0,48
Karotten, Schockbund (60 Stück) im Durchschnittsgewicht von etwa 5 Pfund . . . . .	1,50	1,95	2,40
Desgleichen für die Mandel . . . . .	—	0,50	0,60
Rohrabi, Pfund . . . . .	0,25	0,30	0,38
Rohrabi, Mandel . . . . .	1,25	1,50	1,90
Spinat . . . . .	0,30	0,36	0,45
Frühzwiebeln ohne Kraut . . . . .	0,22	0,28	0,35
Frühzwiebeln, Weiß- und Rotkohl, geschlossene Ware . . . . .	0,25	0,32	0,40
Desgleichen nicht geschlossene Ware .	0,18	0,25	0,30

Sämtliche Preise verstehen sich für das Pfund, soweit nicht vorstehend eine Berechnung nach Stück besonders angegeben ist. Die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise haben Geltung für alle Waren, auch für diejenigen, welche aus anderen inländischen Erzeugergebieten herrühren.

Die Höchstpreise treten mit dem 23. Juli 1917 in Kraft und mit dem Ablauf des 31. Juli 1917 außer Kraft. Bis zum Ablauf des 22. Juli 1917 gelten die Höchstpreise der Verordnung vom 6. Juli 1917. Alle anderen Verordnungen über Höchstpreise für Gemüse und Obst treten sofort außer Kraft.

21./VII. 1917

98

\* Die „Reichsstelle“ über die Ausfuhrverbote für Gemüse. Die Härelei zwischen der Reichsstelle für Gemüse und Obst und dem Berliner Magistrat, die durch gewisse Bemerkungen gelegentlich der jüngst stattgehabten Besprechung in der Reichsstelle hervorgerufen worden ist, geht leider weiter. Auf die Veröffentlichung des Magistrats über die Frage eines Ausfuhrverbotes antwortet nun wieder die Reichsstelle für Gemüse und Obst folgendermaßen:

Fortgesetzt bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst eingehende Anfragen lassen erkennen, daß die vom Magistrat in Berlin in die Presse gebrachte Nachricht, er sei durch die Reichsstelle zum Erlaß eines Ausfuhrverbotes angeregt worden, werde dieser Anregung aber nicht entsprechen, allgemein mißverstanden worden ist. Die Reichsstelle läßt unter keinen Umständen für Gemüse Ausfuhrverbote zu, welcher Art sie auch sein mögen. Wenn aber eine Stadtverwaltung Gemüse und Obst, das von außerhalb in ihr Gebiet für den Frischverbrauch der Bevölkerung hereingebracht wird, unter Kontrolle nimmt und Maßnahmen dahin trifft, daß die Ware nicht durch gewissenlose Schleichungen wieder hinausbefördert wird, so kann sie unbedingt auf die Unterstützung der Reichsstelle rechnen. Um Ausfuhrverbote im eigentlichen Sinne des Wortes darf es sich dabei nicht handeln, wie der Vorsitzende der Reichsstelle den Magistratsvertreter ausführlich dargelegt hat. Obwohl es nicht in den Aufgabekreis der Reichsstelle fällt, für einzelne Städte inländische Ware aufzukaufen, hat sie neuerdings große Aufkäufe für die Berliner Bevölkerung im Westen und Süden Deutschlands ausgeführt. Die Reichsstelle wird hierin fortfahren, bis die Stadt Berlin in der Lage ist, diese Aufgabe zusammen mit dem Berliner Großhandel selbst durchzuführen. Solange hat die Reichsstelle ein lebhaftes Interesse daran, daß das von ihr nach Berlin gebrachte Gemüse und Obst auch wirklich dort bleibt und den bedürftigen Kreisen zugeführt wird. Sollte hierfür auch nach Inkrafttreten der vom Magistrat beschlossenen Neuregelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst keine hinreichende Gewähr geboten sein, so wird die Reichsstelle ihre Anregung auf bessere Kontrolle und Verteilung der nach Berlin eingeführten Ware wiederholen. — Auf eine öffentliche Erörterung der Gründe, weshalb gerade in Berlin die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse und Obst zurzeit noch wenig erfreulich ist, wird die Reichsstelle sich unter keinen Umständen einlassen.

## Berlins Gemüse-Versorgung.

Eine Erklärung des Berliner Magistrats.

Zwischen der Reichsstelle für Gemüse und Obst und dem Berliner Magistrat herrscht augenblicklich ein lebhafter Meinungsstreit darüber, ob die Verwaltung der Reichshauptstadt genug Eifer entfaltet habe, um Gemüse und Obst in hinreichender Menge herbeizuschaffen. Wir glauben kaum, daß für den Leser diese Auseinandersetzungen, die wenig sachliche Angaben enthalten, von sonderlichem Reiz sind; viel wichtiger ist ihm das Gemüse und Obst herangeschafft und an gerechtes Werk — nicht bloß an einige Bevorzugte — zur Verteilung kommen. Oberregierungsrat v. Tilly hat neulich mitgeteilt, daß dank der Bemühungen der Reichsstelle 560 Waggons mit Gemüse im Laufe der Woche in der Reichshauptstadt ein-treffen werden. Gleichzeitig sprach er die Hoffnung aus, daß der Berliner Magistrat den Großhandel zu größerem Eifer anspornen werde. Der Magistrat schreibt nun:

„Der Reichsstelle ist bekannt, daß schon im April 1917 340 Preise und ähnliche Verwaltungsbezirke anderer Bundesstaaten mit Aufkäufern Berlins besetzt waren, eine Zahl, die nur unter schwerstem Widerspruch der Preisstelle durchgesetzt werden konnte. Alle diese Aufkäufer sind trotz der größten Schwierigkeiten, denen sie dauernd in ihren Bezirken begegnen, auch für den Ankauf von Frühgemüse für Berlin nach Kräften tätig.“

Gleichzeitig behauptet der Magistrat, daß er es an Bemühungen den „bewährten Handel“ heranzuziehen, nicht habe fehlen lassen. Er wolle es freilich nicht dabei bewenden lassen, daß „der Großhandel sich damit begnügt, den mühelosen und risikolosen Gewinn als Verteiler von Auslandsware zu genießen, sich aber an der dringend notwendigen Herbeischaffung der freien inländischen Ware nicht beteiligt.“ Hoffentlich kommt an Stelle dieser Auseinandersetzungen auch endlich Gemüse und Obst.

22. April 1917

100

**Die hohen Gemüsepreise.**

Die „Rathauskorrespondenz“ schreibt: In den nächsten Wochen dürfte eine erhebliche Besserung in der Gemüseversorgung eintreten, da bis dahin auf Grund von Anbau- und Lieferungsverträgen größere Mengen von Gemüse aus den österreichischen Ländern, dessen Reise durch die anhaltende Trockenheit verzögert wurde, anrollen werden; dieses Gemüse wird zu bedeutend niedrigeren Preisen auf die Märkte kommen. Auch sind Maßnahmen im Zuge, um eine reichlichere Versorgung der Märkte mit den Erzeugnissen der Gemüsegärtner Wiens und der Umgebung herbeizuführen. Eine teilweise Ermäßigung der Preise für ungarische Ware dürfte durch die beabsichtigte Einführung von Höchstpreisen in Ungarn eintreten.

## Etwas für die Hausfrau.

Marmeladen ohne Zucker und mit wenig Zucker. — Das Dörren.

Von Frau Melanie Jod, Leiterin der „Rohö“-Musterküche.

Das größte Augenmerk bei der zuckerlosen Konservirung ist auf das keimfreie Arbeiten zu legen.

Hände und Fingerringe müssen sorgfältig gebürstet werden. Die Gläser oder Gefäße werden am Vortage gereinigt und am nächsten Tag vor dem Hineingießen der kochenden Marmelade auf einige Minuten in blaßblaue Uebermanganlösung gelegt. Herausgenommen, läßt man sie abtropfen (nicht mit Tüchern wischen), hält sie einige Sekunden über den Dampf der kochenden Marmelade und füllt rasch ohne Unterbrechung und Verzögerung das Glas oder den Tiegel u. dgl. voll mit der kochenden Marmelade.

Ist dies geschehen, wird das Glas auch gleich noch heiß mit dem Patentverschluß verschlossen oder, wie im alten Verfahren, mit Pergamentpapier verbunden. (Zweifach verbunden und ebenfalls durch die Uebermanganlösung gezogen.)

Der Spagat, wenn es ein schon gebrauchter oder ein länger herumgelegener ist, muß am Vortage eine Viertel Stunde in Soda,

Katron oder Kali ausgekocht werden, so er, wie der Rost, ein großer Bazillenträger ist.

Ueber das Pergamentpapier legen wir uns am nächsten Tage einen Gipsschub, Gips- und Uebermanganlösung und etwas Wienerweiß (zehn Prozent) wird zu einem dickflüssigen Teig gerührt, rasch über die Gläserfläche gestrichen, so daß die Masse bis über die abgebundene Spagatfläche geht. Uebertrocknet, wird diese Schichte mit drei- bis vierfach gewickeltem Zeitungspapier überbunden und kühl aufbewahrt.

### Marmeladen ohne Zucker.

Eine oder mehrere Sorten Obst werden gewaschen, entkernt und gleich, am besten aber am Vortage in den Kochtopf oder in die Kasserolle gelegt. Darüber streut man zu drei Kilogramm Obst eine Messerspitze Kochsalz und eine Messerspitze benzoesaures Natron, knetet das Obst mit den Händen tüchtig durch und läßt es bis zum nächsten Tage zugebedt stehen.

So vorgerichtet, wird das Obst ohne jeden Wasserzug unter stetem Rühren so lange verkocht, bis es dickflüssig vom Löffel fällt.

Nun gibt man in die fertige Marmelade, bevor man sie in die Gläser oder Gefäße füllt, noch zu je drei Kilogramm Obst drei Gramm benzoesaures Natron hinzu und gießt siedend in die Gläser oder Gefäße und verbindet oder verschließt sie noch heiß, kühl und luftig aufbewahren.

### Marillenmarmelade mit wenig Zucker.

Drei Kilogramm Marillen werden gewaschen, entkernt und kommen in das Kochgefäß. Darüber streut man 80 Dekagramm Staubzucker, eine volle Messerspitze Salz und eine volle Messerspitze Natron, verkocht die Marmelade rasch, bis sie dickflüssig vom Löffel fällt, fügt noch eine Prise benzoesaures Natron hinzu, füllt rasch in die gespülten Gläser und verbindet gleich.

### Obst-Tablette.

Die beste und rationellste Kriegskonservirung.

Jedes Obst, Fallobst, unschönes, ungerichtetes oder überreifes Obst, kann hiezu verwendet werden. Die Tablette ist die anspruchloseste Form unserer heutigen Kriegskonservirung; sie verlangt keine Gläser, keine Verschlässe und wenig Raum zur Aufbewahrung.

Das Obst wird gewaschen, entkernt (Beerenobst soll nicht passiert werden), kommt, wenn es möglich ist, schon am Vortage in das Gefäß, worin die Tablette gekocht wird, überstreut je drei Kilogramm Obst mit einer vollen Messerspitze Kochsalz und einer Messerspitze Natron, schüttet gut durcheinander, knetet mit sauberen Händen das Obst fest durch und läßt es bis zum nächsten Tage zugebedt stehen.

So vorgerichtet, wodurch ein äußerst rasches Verkochen und Einbinden der Marmelade erreicht wird, kommt das Gefäß ans Feuer und wird die Marmelade unter fleißigem Rühren so lange gekocht, bis die Masse nicht mehr vom Löffel fällt, also dicker sein muß, wie ein fester Pöwibbl.

Die Masse wird dann noch heiß auf etwas gefettetem Papier (zu je zehn Kilogramm Obst benötigt man zum Fetten des Papiers circa einen Kaffeelöffel voll) ein bis zwei Finger hoch aufgestrichen und ein paar Tage übertrocknet. (Wie Quittenläse.)

In Stücke geschnitten oder in Würstform gerollt, in Kartons oder Kistchen aufbewahrt. (Man kann sie in Würstform auch hängend aufbewahren.)

Im Winter wird bei Gebrauch ein Stück abgeschnitten, durch die Fleischmühle fahrlert und in leichtem Zuckerwasser ausgekocht.

Wird die Tablette mit Zucker gemacht, so kommt, wie bei der Marmelade, zu je einem Kilogramm Obst dreißig Dekagramm Zucker.

### Das Dörren von Karotten, Rohl, Kren, Rohlrüben.

Das Gemüse wird in beliebige Stücke geschnitten und ohne abzubrühen (woburh dem Gemüse hauptsächlich nach dem Schneiden viele Nährwerte und Salze genommen werden) nicht zu dicht auf die Hürde gelegt und an der Luft im Schatten, nicht an der Sonne, unter fleißigem Wenden gedörret.

Das fertig gedörrete Gemüse kommt sodann, ebenfalls nicht zu dicht, in Säcke (aus Organtin u.) und wird alle acht Tage ausgeschüttelt.

In einem Raum, wo die Luft halb feucht, halb trocken ist, sollen gedörrete Produkte nie aufbewahrt werden.

(Fortsetzung folgt.)

22. IV. 1917

101

## Der Hilferuf einer Wiener Hausfrau.

Die Lage auf den Wiener Märkten, der zum Dauerzustand gewordene Mangel an Obst und Gemüse trotz des Hochsommers, ist unhaltbar. Es ist darüber kaum etwas Nachdrücklicheres unseren Behörden zu sagen, als folgender Brief einer Wiener Hausfrau enthält:

Wien, 20. Juli 1917.

Geehrte Redaktion! In verzweifelter Lage erbitten wir Hausfrauen die Hilfe Ihres werten Blattes. Wir Wiener Hausfrauen sind am Ende unseres Könnens. Zeitlich beginnt für uns des Tages Mühe. Wir kommen früh morgens auf den Markt, um täglich die gleiche Lösung zu hören: „Warten bis nach 7 Uhr! An Private wird früher nicht verkauft!“ Also warten wir. Schnell vermehrt sich die Zahl der Frauen, bald ist ihrer eine Menge, die sich willig in Reihen ordnet und geduldig harret. Indessen vollzieht sich der Verkauf, an dem die „Privaten“ nicht teilnehmen dürfen. Sie sehen, wie die auf dem Markt gebrachte Ware, vor allem das Gemüse und das Obst, abgegeben wird, wie der verbleibende Rest sich von Minute zu Minute vermindert. Qualvoll vergeht die Zeit. Endlich ist es 7 Uhr geworden. Nun ist die Menge nicht mehr ruhig und geduldig, der Selbsterhaltungstrieb wirkt, da die Gefahr droht, wieder leer auszugehen. Jetzt beginnt ein Klagen, das bald in Schimpfen übergeht, dann kommt Bewegung in die Massen. Ein Drängen und Stoßen, daß man seine Ellbogen zu Hilfe nehmen muß, um seinen Platz zu behaupten. Nur spärliche Reste von Gemüse sind noch vorhanden. So steht es heute wieder wie gestern und vorgestern um den Markt. Die weiter rückwärts drängen immer mehr, je mehr sich die Aussichten für sie verringern. Und vorne, am Verkaufsorte beginnt das Lizitieren. Die Angst, leer auszugehen, veranlaßt viele Frauen, höhere Preise zu bieten, eine überbietet die andere, um nur das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, die ohnehin herzlich bescheiden sind. Wie bei einer Auktion geht es jetzt zu. Was, so frage ich, tun denn die, die da nicht mithalten können? Welches Los harret der Armen? Manche Mutter gibt den Kampf auf und verläßt verbittert den Markt, kehrt mit leerer Tasche in ihre Behausung zurück und segnet nicht den Tag, noch weniger die Behörden und Aemter, wobei die Leute gewiß nicht viel Unterschied zwischen staatlichen und städtischen Aemtern machen...

Wo ist das Gemüse? In der zweiten Hälfte Juli kein Gemüse für die Hausfrauen, welcher Blick in die Zukunft eröffnet sich für uns!

Vom Obst will ich nur kurz schreiben: Kirschchen sieht man überhaupt nicht, gar nicht.

Am 20. Juli keine Kirschchen auf den Wiener Märkten! Hat es jemals eine derart trostlose Lage gegeben? Und die Preise für das Obst, das zu haben war: für ganz kleine, schlechte Marillen wurden heute 5 Kr. bis 5 Kr. 40 Heller das Kilogramm verlangt.

Von Frühkartoffeln ist keine Spur. Man erzählt sich unter den Hausfrauen, daß in der Umgebung Wiens Kartoffeln zu Kr. 1.— bis 1.50 verkauft und in Automobilen von den Leuten abgeholt werden, die — Automobile für den Einkauf verwenden können. Diese Leute werden aber nicht beneidet oder „Glückliche“ genannt, man gibt ihnen ganz andere Namen.

Bis jetzt war ich, wenn auch unter Opfern, imstande, ein armes Kind eines Amtsdieners, welcher deren sieben zu nähren hat, die noch dazu alle krank waren, zu verköstigen. Nun kann ich dem Kind nicht mehr die Kost geben, ich kann ja nicht einmal Gemüse und Obst austreiben!

Es ist unsere heilige Pflicht, durchzuhalten und Opfer zu bringen. Aber das Naturgesetz verlangt, daß wir essen, irgend etwas essen müssen! So bitte ich Sie, Herr Redakteur, veröffentlichen Sie dieses Schreiben. Diejenigen, die es angeht, sollen die Wahrheit hören.

Folgt Name und Adresse.

Wir erfüllen den Wunsch der Hausfrau gerne. Und wir richten die ernste Mahnung an alle Verantwortlichen ohne Unterschied, gegen die unleidlichen Verhältnisse namentlich auf dem Wiener Obst- und Gemüsemarkt endlich etwas Energisches zu unternehmen. Diese Zustände müssen nicht sein.

Heute abends erhalten wir von der „Rathaus-Korr.“ folgende Mitteilung:

Zahlreich sind die Klagen über die hohen Gemüsepreise. Die sowohl im großen Publikum als auch in der Presse immer wieder laut werden. Dabei wird übersehen, daß der größte Teil des gegenwärtig auf den Wiener Markt kommenden Gemüses aus Ungarn stammt, wo die Preise aller Lebensmittel bedeutend höher als in Oesterreich sind. Eine Einflußnahme auf die Festsetzung der ungarischen Preise ist Oesterreich, wie bekannt, leider versagt. Oesterreichisches Gemüse ist bisher wenig auf die Märkte gekommen; zu einem nicht geringen Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß große Industrieunternehmungen, wie aus den zahlreichen in den Tagesblättern enthaltenen Ankündigungen zu ersehen ist, eifrigt bestrebt sind, Lebensmittel für ihre Arbeiter einzukaufen, in diesem Bestreben die Erzeuger von Gemüse aufsuchen und ihnen ihre Erzeugnisse zu weit höheren Preisen abnehmen, als sie beim Verkauf auf den Märkten erzielen würden. In den nächsten Wochen dürfte jedoch eine erhebliche Besserung der Gemüseversorgung eintreten, da bis dahin auf Grund von Anbau und Lieferungsverträgen größere Mengen von Gemüse aus den österreichischen Ländern, dessen Reife durch die anhaltende Trockenheit verzögert wurde, anrollen werden; dieses Gemüse wird zu bedeutend niedrigeren Preisen auf die Märkte kommen. Auch sind Maßnahmen im Zuge, um eine reichlichere Versorgung der Märkte mit den Erzeugnissen der Gemüsegärtner Wiens und der Umgebung herbeizuführen. Eine teilweise Ermäßigung der Preise für ungarische Ware dürfte durch die beabsichtigte Einführung von Höchstpreisen in Ungarn eintreten.

„In den nächsten Wochen dürfte eine erhebliche Besserung der Gemüseversorgung eintreten,“ so lautet es in der halbamtlichen Mitteilung. Mit dem „dürfte“ ist wenig gedient. Es muß schon für mehr Sicherheit gesorgt werden.

Der Abend  
23. VII. 1917

103

### Sauerkraut und Tomatenpüree.

Mit Verordnung vom 2. Mai hatte das Volksernährungsamt Wiederverkäufern die Konservierung von Gemüse und Obst verboten. Allgemein hat man diese Maßregel dahin verstanden, daß die Unternehmer gezwungen werden sollen, mit den Käufen zu Konservierungszwecken zu warten, bis das betreffende Gemüse oder Obst reichlich zu Markte kommt, damit einerseits die Verbraucher Konserven zu erschwinglichen Preisen bekommen, andererseits die Konservierzeuge nicht durch Käufe bei knappem Angebot den Verbrauchern die frische Ware, die für die Ernährung wertvoller ist, entziehen und deren Preis empor treiben. Mit dieser zweifellos richtigen Auffassung läßt es sich nicht vereinigen, daß das Volksernährungsamt schon mit Erlaß vom gestrigen Tage die Konservierung (Dörren ausgenommen) von Gurken, Kraut und Paradiesäpfeln zuläßt. Bezüglich der Gurken mag es angehen, denn das Angebot in Gurken ist groß und der Höchstpreis ist augenblicklich auf K 1'36 gefallen, aber Kraut und Paradiesäpfel sind so knapp, daß sie nicht einmal für den Bedarf der Verbraucher reichen und ihr Höchstpreis beträgt für Kraut K 2'90 und für Paradiesäpfel K 3'10. Was werden demnach Sauerkraut und Tomatenpüree für Preise haben und von welcher Einkommensstufe an wird der Genuß von Sauerkraut möglich sein? Es wäre nicht überflüssig, wenn das Volksernährungsamt sich hierüber äußern wollte, denn die Bevölkerung ist beunruhigt, für die Zukunft noch mehr als für die Gegenwart.

Der Abend

23. VIII. 1917

109

#### Gemüse.

Die Einfuhr einiger wichtiger Gemüse aus Ungarn wird nun durch gemeinsame Vereinbarung beider Regierungen in der gleichen Weise geregelt, in der vor Jahresfrist die Einfuhr ungarischer Fettschweine geregelt worden ist, indem für Ungarn Höchstpreise verordnet werden und Österreich eine beschränkte Menge bewilligt wird, für deren Ausbringung es aber selbst zu sorgen hat. Genau so war die Vereinbarung bezüglich der ungarischen Fettschweine und sie hatte zur Folge, daß wir nicht imstande waren uns mit Schweinefett und Schweinefleisch zu versorgen, denn im ungarischen Handel wurden die Höchstpreise überschritten und so mußte es den ungarischen Mästern nicht, nach Österreich zu verlaufen. Wie wird es uns mit dem Gemüse gehen? Die Beschränkung der ungarischen Einfuhr nach den neuen Bestimmungen steht unmittelbar bevor.

## Noch immer kein Obst.

Nach einer in unserer heutigen Morgennummer veröffentlichten Erklärung der Reichsstelle für Obst und Gemüse sollte der bisherige Mangel an Gemüse und Obst durch reiche, in Groß-Berlin eingetroffene Zufuhren als beseitigt gelten. Wie man in den Vormittagstunden bei einem Rundgang durch die Straßen im Mittelpunkt der Stadt und durch die Zentralmarkthalle feststellen konnte, gab es jedoch weder Obst noch Gemüse. Die gegenüber der Nachfrage viel zu geringen Vorräte waren schon am frühen Morgen vollständig ausverkauft. Die meisten Stände in der Zentralmarkthalle trugen die Mitteilung „Ausverkauft“. Nur an einem Stande wurden noch Blaubeeren abgegeben, und die Folge war, daß in endlos langen Reihen gestanden wurde. Dagegen gab es allenhalben größere Mengen von Gurken, Mohrrüben, Bollen, Rettiche, Radieschen und Zitronen.

Zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit Frischgemüse und Frischobst sind mehrere neue Bestimmungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst erlassen worden. Die Haltbarmachung von Meerrettich, Sauerkraut und Steckrüben in luftdicht verschlossenen Gefäßen ist verboten, um eine unwirtschaftliche Beeinträchtigung des Frischmarktes zu verhindern. Denselben Zweck dient die Aufhebung der Verordnung über Beschränkungen beim Absatz und Versand von Weißkohl für verschiedene Gebiete. Die Weißkohl-Absatzbeschränkungen sind mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben worden. Auch die Herstellung von Obstwein ist zugunsten der Frischobstversorgung und Obstmusherstellung verboten worden. Ausnahmen sind nur für die Herstellung von Heidelbeerwein und Apfelwein durch die Landes- oder Bezirksobststellen zulässig.

**Höchstpreise für Äpfel, Zwetschen und Pflaumen.**

Die heutige Wiener Zeitung verlaubbart die festgesetzten Höchstpreise für Äpfel, Zwetschen und Pflaumen. Die Kleinhandelspreise der genannten Obstsorten werden bis längstens 2. August festgesetzt werden. Die Strafbestimmungen für Uebertretungen sind außerordentlich streng. Neben dauerndem oder zeitweiligem Gewerbeverlust sind Arreststrafen von einer Woche bis zu sechs Monaten und Geldstrafen bis zu 10.000 Kronen vorgesehen. Die neuen Höchstpreisverordnungen treten morgen in Kraft. Die Preise stellen sich für Äpfel, und zwar für Erzeuger, pro 100 Kilogramm, unfortiert, jedoch ohne Verpackung, beim Verkauf ab Erzeugungsstelle auf 44 Kronen, bei Zustellung zum Magazin des Großhändlers auf 50 Kronen. Beim Verkauf fortierter Ware ab Verladestation in Mengen nicht unter 5 Kilogramm an Verbraucher, Verarbeiter oder Kleinhändler ohne Verpackung, aber einschließlich Zufuhrkosten dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden: für Tafeläpfel (Früchte von über Mittelgröße ohne Fehler und Beschädigungen, wie starke Druckflecke, Wurmfäul, Mißgestaltung, Pilzbesatz, nicht genügende Baumreife), und zwar: für tadellose größere Stücke in Kisten, Körben oder lose 85 Kronen; für tadellose kleinere Stücke in Kisten, Körben, Fässern oder lose 75 Kronen; für Wirtschaftsäpfel (einschließlich der Mus-, Kompott- und Strudeläpfel), das sind handgefällige fortierete Früchte in Fässern oder lose, 50 Kronen; für Mostäpfel, das sind die regelmäßig zur Apfelweinerzeugung verwendeten Sorten, 25 Kronen. Für den Großhandel sind nachfolgende Preise festgesetzt, und zwar ab Verladestation oder auf Märkten oder an Verarbeiter, Kleinhändler und auch außerhalb der Märkte: für Tafeläpfel, und zwar: tadellose größere Stücke (in Kisten, Körben oder lose) 85, beziehungsweise 115 Kronen, tadellose kleinere Stücke (in Kisten, Körben, Fässern oder lose) 75, beziehungsweise 105 Kronen, Wirtschaftsäpfel einschließlich der Mus-, Kompott- und Strudeläpfel (in Fässern oder lose) 50, beziehungsweise 78 Kronen, Mostäpfel 25, beziehungsweise 38 Kronen. Zugusobst, unter das folgende Sorten fallen: Ananas Reinette, Böhmer, Edelroter, gelber Bellefleur, Gravensteiner, Kalville, Kanada Reinette, Köstlicher von Ballinger, Köstlicher, Mantuaner, Pundäpfel, roter und weißer Rosmarin und Spieglederer, kostet beim Verkauf von Früchten mit Fehlern ab Verladestation 75 Kronen, auf den Märkten oder bei Zustellung zum Verlaufs-laden des Kleinhändlers 100 Kronen. Für mittelgroße, nur mit Schönheitsfehlern behaftete Früchte dieser Sorte stellen sich die Preise auf 110, beziehungsweise 140 Kronen pro 100 Kilogramm. Für inländische Zwetschen oder Pflaumen wurden festgesetzt beim Verkauf ab Verladestation: für Zwetschen (Hauspflaumen), und zwar: gepflückte Tafelware 60 Kronen, Schüttelware 35 Kronen, für Pflaumen 65 Kronen, für Reineclauden (reif oder unreif) 70 Kronen, für Mirabellen 100 Kronen pro 100 Kilogramm unverpackt, aber einschließlich Zufuhrkosten zur Station. Beim Verkauf auf Märkten dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden: für Zwetschen (Hauspflaumen), und zwar: gepflückte Tafelware 100 Kronen,

Schüttelware 55 Kronen, für Pflaumen 115 Kronen, für Reineclauden (reif oder unreif) 110 Kronen, für Mirabellen 150 Kronen. Bei den vor dem Inkrafttreten dieser Verordnungen abgeschlossenen Kauf- und Lieferungsverträgen, in denen das Entgelt nach der Menge der gelieferten Ware bestimmt ist, treten an Stelle der vereinbarten Preise, falls sie die Höchstpreise dieser Verordnungen übersteigen, diese Höchstpreise.

24. VIII. 1917

107

### Das Zerstreiben der Gärtner von den Wiener Märkten.

Eine neue Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei.

Die Versorgung der Wiener Märkte mit frischem Gemüse läßt nach wie vor vieles, man kann ruhig sagen, alles zu wünschen übrig. Die Gärtner von Wien und aus der näheren Umgebung, die noch im vorigen Jahr beträchtliche Mengen von Gemüse auf die Wiener Märkte gebracht haben, besuchen diese jetzt fast gar nicht mehr. Sie ziehen es vor, ihre Erzeugnisse an der Betriebsstelle selbst zu verkaufen, natürlich zu weit höheren als den marktamtlich festgestellten Preisen. Nun unternimmt die niederösterreichische Statthalterei einen neuen Versuch, frisches Gemüse auf die Wiener Märkte zu lenken. Sie hat eine Kundmachung erlassen, die sich auf den § 9, den sogenannten Sperr-

paragraphen der neuen Preistreibeiverordnung gründet, und über Weisung des Volksernährungsamtes vorläufig den freien Ein- und Verkauf von Gemüse an der Erzeugungsstätte in folgenden Gebieten verbietet: in Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Donauefeld, Kagran, Leopoldau, Stadlau, Pirschtetten, Aspern, ferner in Albern und Mannsdorff. Die Gärtner dieser Gebiete sind verpflichtet, das Gemüse mit Ausnahme des Eigenbedarfes auf zwei Sammelplätze zu bringen, den Münnichplatz in Kaiser-Ebersdorf, beziehungsweise den St. Wendelinplatz in der Donauefelderstraße in Kagran. Gleichzeitig wird der Geschäftsverkehr mit Gemüse auf dem Wendelinplatz durch eine Kundmachung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien geregelt. Uebertretungen der Kundmachung der Statthalterei werden mit Geldstrafen bis zu 10.000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet.

**Festsetzung von Höchstpreisen für frische Äpfel, Zwetschken und Pflaumen.**

Mit zwei im heutigen Reichsgesetzblatte verlautbarten Verordnungen des Amtes für Volksernährung werden für frische Äpfel, Zwetschken und Pflaumen Erzeuger- und Großhandelspreise festgesetzt. Die Höchstpreise für den Kleinhandel werden von den politischen Landesbehörden bestimmt und haben spätestens mit 2. August d. J. in Wirksamkeit zu treten. Für Gemeinden unter 5000 Einwohnern können die politischen Bezirksbehörden zur Festsetzung dieser Höchstpreise ermächtigt werden. Damit sind nunmehr für die wichtigsten Obstsorten der heurigen Ernte die Höchstpreise festgesetzt.

**Die Marmeladenot.**

Die Gemüse- und Obstverorgungsstelle des Amtes für Volksernährung (Geos) veranstaltete dieser Tage im großen Saale der Handels- und Gewerbekammer eine Vollversammlung der Obstverwertungsindustrie, um über deren Obstbedarf und Obstversorgung sowie über deren Kohlen- und Zuckerverbrauch zu beraten. Die Versammlung, welche unter dem Vorsitz des leitenden Direktors Doktor Kurt Schechner tagte, war außerordentlich zahlreich von den Interessenten dieser Industrie aus fast allen Teilen der Monarchie besucht.

Der erste Referent Fabrikant Baumer erörterte die Schwierigkeiten der Obstversorgung, welche noch von Tag zu Tag wachse. Er verwies darauf, daß von maßgebender Stelle an die Obstkonservenindustrie die Aufforderung erging, die Produktion bedeutend zu erhöhen. Eine Rundfrage ergab, daß die Industrie unter der Voraussetzung, daß ihr das nötige Obst, Zucker und Kohle zur Verfügung steht, bei Anspannung aller Kräfte 4500 Waggons Marmelade zu verarbeiten in der Lage ist. Dieses Produktionsquantum erschien jedoch gegenüber dem kolossalen Bedarf als viel zu gering, und man verlangte von Seiten des Ernährungsamtes, daß die Leistungen mindestens auf 7000 Waggons gehoben werden. Fast alle Wiener Obstkonservenfabriken haben ihre Betriebe eingestellt, weil sie, ohne die Höchstpreise zu überbieten, kein Obst erhalten konnten. Es ist noch nicht zu spät, die Produktion der Konsummarmelade zu sichern. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn von der Regierung die Beschaffung des Obstes mit wirksameren Mitteln als bisher in die Hand genommen wird. Ihr allein fällt die Verantwortung zu, ob das Volk Marmelade bekommt oder nicht. (Beifall.)

Der zweite Referent Herr Falticzek erklärte, man habe trotz der Warnung der Fabrikanten Höchstpreise für Obst dekretiert, die in Anbetracht der hohen ungarischen Preise viel zu niedrig gegriffen waren. Das Frühobst ist beinahe vorüber und die Wiener Fabrikanten sehen auf einen zweimonatigen Stillstand ihrer Betriebe zu. Angesichts der gemachten Erfahrungen können sie sich nicht mit Besprechungen zufriedengeben. Referent beantragte, daß das k. k. Amt für Volksernährung für die kommenden Obstsorten keine Höchstpreise dekretiere oder, wenn dies durchaus nicht angängig wäre, nimmere selbst dafür Sorge trage, daß die Obstverwertungsbetriebe die angesprochenen Obstmengen von Amts wegen erhalten. Wenn die Industrie nicht ein entsprechendes Quantum sichergestellt erhält, wird die Wiener Bevölkerung auf dieses wichtige Nahrungsmittel verzichten müssen.

Namens der Fruchtfaßpreßer sprach dann Vizepräsident Fischer, der gleichfalls über die Obsthöchstpreise klagte, die zu dessen Verschwinden vom Markte führten. Nach einer eingehenden Zusammenfassung der Ergebnisse der Diskussion durch den Vorsitzenden Dr. Schechner zog Herr Falticzek den ersten Teil seines Antrages bezüglich Aufhebung der Höchstpreise zurück. Der zweite Teil des Antrages, daß die Obstverwertungsbetriebe die angesprochenen Obstmengen von Amts wegen erhalten sollten, wurde mit großer Majorität angenommen.

**Himbeeren, Erdbeeren und Schwämme.**

Die heurige Himbeerernte war sowohl in qualitativer als quantitativer Beziehung eine derartig günstige, wie sie seit Jahrzehnten nicht beobachtet worden ist. Herr S. Marsiska, Forstmeister in Klausen-Beopoldsdorf, schreibt uns, daß das späte Frühjahr und der noch rechtzeitig eingetretene Regen das Gedeihen dieser köstlichen Frucht außerordentlich begünstigt haben. Für die arme Bevölkerung war dies ein sehr erwünschter Verdienst, da Familien mit 2 oder 3 Kindern — das Himbeerpflücken gehört ja zu den Lieblingsbeschäftigungen der Kleinen — sich täglich 40 bis 50 Kronen schaffen konnten. Die Himbeeren werden von Händlern zum Höchstpreise von K. 1.40 gekauft und ausschließlich an Spitäler, große Konditoreien etc. geliefert. Die Erdbeerernte hingegen war heuer vollständig mißraten, und da zeigte es sich, wie wichtig es wäre, die Stellung des Höchstpreises mit der Aussicht auf die Ernterückbildung in Einklang zu bringen. Da der Höchstpreis für Erdbeeren bei der schlechten Ernte zu niedrig angesetzt war, ließen die Leute das Sammeln vollständig sein, weil es ihnen keinen entsprechenden Tagesverdienst bieten konnte. Für Schwämme, die sich bereits bereits zeigen, ist, falls wir genügend Niederschläge zu verzeichnen haben, ein günstiges Jahr zu erhoffen.

24. VII. 1917

MM

**Höchstpreise für frische Äpfel, Zwetschen  
und Pfannnen.**

Mit zwei im Reichsgesetzblatt verkündeten Verordnungen des Amtes für Volksernährung werden für frische Äpfel, Zwetschen und Pfannnen Erzeuger- und Großhandelspreise festgesetzt. Die Höchstpreise für den Kleinhandel werden von den politischen Landesbehörden bestimmt und haben spätestens mit 2. August d. J. in Wirksamkeit zu treten. Für Gemeinden unter 5000 Einwohnern können die politischen Bezirksbehörden zur Festsetzung dieser Höchstpreise ermächtigt werden. Damit sind nunmehr für die wichtigsten Obstsorten der heurigen Ernte die Höchstpreise festgesetzt.

24. VII. 1917

AM

**Ein Gemüsemarkt im 10. Bezirk.**

Die Gemeinde Wien beabsichtigt, auf dem freien Platz an der Mündung der Quellenstraße in die Teiefterstraße einen Detailmarkt für Wittualien zu errichten. Bewerber um Markstünde wollen sich daher im Laufe dieser Woche, und zwar am Donnerstag, Freitag und Samstag, also den 26., 27. und 28. d., bei der Marktamtsabteilung für den 10. Bezirk, Layenburgerstraße Nr. 47, in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags einfinden.

24. / VII. 1917

MB

\* Die Werderschen über die Obstversorgung. Gegenüber den Anzweiflungen des guten Willens der Werderschen Obstzüchter, Obst in genügender Menge nach Berlin zu liefern, geben diese jetzt eine Darstellung der Verhältnisse, aus der folgendes mitgeteilt sei:

Die Belieferung des Berliner Marktes mit märkischem, besonders mit Werderschem Obst hat trotz der unbestreitbaren Missernte sogar eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren. Die Werdersche Obstzüchtereinigung hat in der Zeit vom 13. Juni bis zum 13. Juli 1917 19 500 Ztr. Obst nach Berlin gebracht, gegenüber 15 600 Ztr. im Vorjahre. Dieser Steigerung des Versandes auf dem Wasserwege steht allerdings eine Minderung des Großhandelsversandes auf der Eisenbahn gegenüber. Während im Vorjahre in der Zeit vom 24. Juni bis zum 15. Juli 26 040 Ztr. nach Berlin verfrachtet wurden, gelangten in diesem Jahre nur 16 960 Ztr. zum Versand nach Berlin. Aber diese Minderung ist nur eine Verschiebung, die ihre ausreichende Erklärung in den Ankäufen der Berliner Bevölkerung beim Erzeuger findet. Diese haben einen riesenhaften Umfang angenommen. Vor Erlaß der behördlichen Beschränkungen des freien Obstverkehrs kamen täglich 6000 und mehr Groß-Berliner nach Werder und anderen Obstbauorten, um Einkäufe zu machen. Aber auch heute noch kommen täglich weit über 1000 Berliner nach Werder und führen nach vorsichtigster Schätzung noch immer an die 200 Ztr. Obst täglich mit. Dazu kommt noch die gewaltig gesteigerte Menge, die der kleine Obstzüchter selbst unmittelbar nach Berlin bringt. In den vier Erntewochen sind mindestens 12 000 bis 15 000 Zentner von Selbstkäufern und dem Kleinhandel nach Berlin gebracht worden. Hieraus ergibt sich, daß in diesem Jahre allein aus Werder und nächster Umgegend etwa 6000 bis 9000 Ztr. mehr Obst nach Berlin geliefert worden ist als im Vorjahre. Wenn nun trotzdem der Berliner Markt das Obst so wenig sichtbar werden läßt, so liegt das daran, daß Obst heute Nahrungsmittel ist und das gewaltig gesteigerte Bedürfnis vom heimischen Obstbau auch bei bester Ernte nicht annähernd hätte befriedigt werden können. Die umfangreichen Zufuhren von entlegeneren Obstbaugebieten sind in diesem Jahre so gut wie ganz ausgeblieben, weil eben die Nachfrage nach Obst an Ort und Stelle selbst den Versand ausschließt oder doch erheblich mindert.

Zum Schluß äußert sich die Darstellung auch über den Obstwucher: Es sei irrig, wenn man für diese häßliche Erscheinung ausschließlich den Erzeuger verantwortlich mache. Die Hauptschuld tragen die tausenden Kreise, die sich nicht scheuen, alle Künste der Ueberredung dem Obstzüchter gegenüber anzuwenden, um ihn zur Annahme von Phantasiepreisen zu veranlassen. Das muß man selbst erlebt haben, um verstehen zu lernen, wie leicht es dem einfachen Obstzüchter gemacht wird, sein Gewissen zu beruhigen. Ungerecht sei es, die Verfehlungen Einzelner einem ganzen achtbaren Stande in die Schuhe zu schieben, der in harter Arbeit um den Ertrag zu ringen hat.

Soweit die „Werkerschen“, die sich mit ihrer Darstellung ziemlich aufs hohe Pferd setzen. Eigenartig mutet darin die Stelle an, die darauf hinweist, daß vielfach die Obstzüchter zur Annahme der Höchstpreise überredet werden. Wer zwingt denn die Leute zum Eingehen auf die Anerbietungen? Das Gesetz verbietet ja ausdrücklich auch die Annahme der höheren Preise, selbst wenn sie freiwillig geboten werden! Bei der allgemeinen Frage dreht es sich übrigens nicht so sehr darum, wieviel Obst von Werder an

die Groß-Berliner überhaupt verkauft wurde, sondern wieviel sie selbst nach Berlin auf den Markt lieferten. Gerade die massenhaften Verkäufe am Orte schädigen ja diejenigen, die keine Zeit haben, nach Werder zum Obsthamstern zu fahren und dies auch aus anderen Gründen nicht tun. Dieses einträgliche Geschäft an Ort und Stelle hätte eben früher und mehr beschränkt werden müssen, als es geschehen ist.

Der Abend  
24. VIII. 1917

M4

## Die Obstlastkrophe offenkundig.

Kein Obst bei reicher Ernte.

Die Versammlung der Marmeladeerzeuger, über die in den heutigen Morgenblättern berichtet wurde, hat die Obstlastkrophe offenkundig gemacht. Bis jetzt haben sich nur die Verbraucher beschwert, daß sie zu wenig Obst bekommen und das wenige nur zu hohen Preisen. Jetzt tun es auch die Marmeladeerzeuger. Auch sie bekommen zu wenig Obst. Dabei hängen in sämtlichen österreichischen Kronländern die Obstbäume voller Frucht, so schwer, wie schon seit Jahren nicht. Die Kirschenernte war ausgezeichnet, die Marillenernte prachtvoll, die Waldlichtungen sind rot von Himbeeren und die Apfel-ernte verspricht geradezu ein Rekord zu werden. Aus einigen Gegenden wird berichtet, daß man sich von einzelnen Apfelbäumen nicht weniger als fünfhundert Kilo-gramm Frucht versprechen dürfe.

Wohin, so muß man fragen, kommt das viele Obst? Jemand mer, so ist man geneigt anzunehmen, muß es doch essen. Und daß die Bauern die ganze Obsternie selbst verschlingen, ist wirklich unwahrscheinlich. Leider hat das Rätsel eine sehr traurige Lösung: Wohin man kommt, überall sieht man reife und sogar schon überreife Frucht an Bäume hängen, niemand aber findet sich, der sie pflücken würde. Die Bauernfrauen erklären, sie hätten dazu keine Zeit, die Ernteurlauber sagen dasselbe, die eingetragenen erwachsenen Bauernlinder arbeiten auf den Feldern und die ganz Kleinen sind auch zum Obstpflücken nicht zu bewegen. So wird denn ein großer Teil der Obsternie zugrunde gehen und der Volksernährung ein wichtiger Teil entzogen werden.

Die Marmeladefabrikanten wissen ein Mittel, das reife Obst von den Bäumen zu locken: Es heißt natürlich Abschaffung der Höchstpreise. Nun weiß man aber, daß die Marmeladeherren bei ihren Aufkäufen sich durchaus nicht immer an die Höchstpreise hielten. Wenn sie jetzt so jammern, so ist der Grund dafür wohl darin zu suchen, daß sie die Höchstpreise schon überboten haben, jetzt aber Marmeladehöchstpreise gewärtigen müssen, die auf den Obsthöchstpreisen aufgebaut sind. Dann passen ihnen die Marmeladehöchstpreise überhaupt nicht, ob sie nun hoch oder niedrig sind. Herr Meisl, einer der größten Mar-

meladefabrikanten schwärmt ja in Provinzblättern für die Freiheit des Handels. Man erinnert sich auch an die allgemeine Seiterkeit, als Minister Gösser im Parlament erklärte, die Marmeladefabrikanten hätten sich verpflichtet, ihre Erzeugnisse billig abzugeben.

Nein, die Aufhebung der Höchstpreise ist nicht das Mittel, die reiche Ernte verwerten zu können. Das richtige Mittel wäre die Herbeischaffung von Arbeitskräften zum Obstpflücken. Über solche Arbeitskräfte verfügt das Militär in ausreichendem Maß. Die Hereinbringung der Obsternie ist eine Frage der Organisation.

## Die Marmeladennot.

## Die Marmeladenerzeuger gegen die Höchstpreise von Obst.

Die Gemüse- und Obstversorgung des Amtes für Volksernährung („Geos“) veranlaßte dieser Tage im großen Saale der Handels- und Gewerbeammer eine Zusammenkunft der Obstverwertungsindustrie, um über deren Obstbedarf in Obstverjorgung sowie über deren Kohlen- und Zuckerverbrauch zu beraten. Die Versammlung, die unter dem Vorsitz des leitenden Direktors Dr. Kurt Schechner tagte, war außerordentlich zahlreich von den Interessenten dieser Industrie besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Beratungen mit einigen einleitenden Worten, in denen er auf das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Obstverwertungsindustrie hinwies, die der Ueberschreitung der Preise beschuldigt werde.

Der erste Referent Fabian Baumer erörterte die Schwierigkeiten der Obstverjorgung, die noch von Tag zu Tag wachsen. Erst ein dreijähriger Krieg habe die Erkenntnis gebracht, daß die Marmelade kein Luxusartikel, sondern ein wichtiger Faktor der Ernährung sei und überdies noch den Vorteil besitze, im Verhältnis zu anderen Lebensmitteln sehr billig zu sein. Während die Butter einen offiziellen Preis von 12 K., das Fett einen Preis von 18 K. erreicht hat, wurde Marmelade im Engros von 2 K. 80 H. bis 3 K. 50 H. verkauft. Die beantragten letzten Höchstpreise waren 3 K. 10 H. Diese Tatsache wolle Redner gegenüber den Angriffen, die gegen die „wundersamen“ Marmeladepreise erhoben werden, feststellen. Nachdem der Redner die ungünstige Lage der Industrie während des Krieges in eingehender Weise dargestellt hatte, verwies er darauf, daß von maßgebender Stelle an die Obstkonserverindustrie die Aufforderung kam, ihre Produktion bedeutend zu erhöhen. Die Versorgung des Bedarfes von Kohle und Zucker wurde von der „Geos“ in sichere Aussicht gestellt, während die Beschaffung des Obstes angesichts der verordneten, aber von der Allgemeinheit nie respektierten Höchstpreise als geringste Sorge betrachtet wurde. Die Vertreter der Industrie, die ein Verschwinden des Obstes vom Markte befürchteten, setzten sich, leider vergebens, für den freien Obsthandel, aber ohne Höchstpreise, ein. Während der ersten zugestanden wurde, würde hinsichtlich der letzteren erklärt, „Obst ohne Höchstpreise ist undenkbar“. Später haben sich nun die Befürchtungen bestätigt. Die Höchstpreise sind da, nicht aber das Obst. Eine Rundfrage ergab, daß die Industrie unter der Voraussetzung, daß ihr das nötige Obst, Zucker und Kohle zur Verfügung steht, bei Anspannung aller Kräfte 4500 Waggons Marmelade zu verarbeiten in der Lage ist. Dieses Produktionsquantum erschien jedoch gegenüber dem kolossalen Bedarf als viel zu gering, und man verlangte von Seiten des Ernährungsamtes, daß die Leistungen mindestens auf 7000 Waggons gehoben werden. Dazu seien nun bedeutende Investitionen und Neugründungen notwendig, und da stellt sich aber auch die Frage ein, ob denn der Zuckerbedarf für die geforderte Mehrleistung gesichert sei. Wird der Industrie, betonte der Referent, nicht Raffinadezucker gegeben, dann ist jede Bemühung, die Marmeladeindustrie zu einem wirksamen Faktor der Bekämpfung der Ernährungsorgen zu machen, fruchtlos.

Kast alle Wiener Obstkonserverfabriken haben ihre Betriebe eingestellt, weil sie, ohne die Höchstpreise zu überbieten, kein Obst erhalten konnten. Im Vertrauen auf die wirksame Hilfe der Behörden wurden in die Betriebe, um sie leistungsfähiger zu machen, Millionen investiert, nun sehe man mit Gleichmut dem Verluste dieser Opfer zu. Die Hoffnungen, die man an die Frühernte knüpfte, müssen nunmehr fallen gelassen werden; noch ist es aber nicht zu spät, die Produktion der Konsummarmelade zu sichern. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn von der Regierung die Beschaffung des Obstes mit wirksameren Mitteln als bisher in die Hand genommen wird. Ihr allein fällt die Verantwortung zu, ob die Bevölkerung Marmelade bekommt oder nicht. (Beifall.)

Der zweite Referent Herr Falticzek erklärte, die Fabrikanten haben keine Kosten und Mühen gescheut, um Obst zu bekommen, doch war alles vergebens. Ohne unsere Industrie irgendwie zu Rat zu ziehen, wurden trotz deren Warnung Höchstpreise dekretiert, die in Anbetracht der hohen ungarischen Preise viel zu niedrig gegriffen waren. Das Frühobst ist beinahe vorüber und die Wiener Fabrikanten sehen auf einen zweimonatlichen Stillstand ihrer Betriebe zurück. Angesichts der gemachten Erfahrungen können sie sich nicht mit Versprechungen zufrieden geben. Referent beantragte, daß das k. k. Amt für Volksernährung für die kommenden Obstsorten keine Höchstpreise dekretiere oder, wenn dies durchaus nicht angängig wäre, nunmehr selbst dafür Sorge trage, daß die Obstverwertungsbetriebe die angesprochenen Obstmengen von Amt wegen erhalten. Wenn die Industrie nicht ein entsprechendes Quantum übergestellt erhält, wird die Wiener Bevölkerung auf dieses wichtige Nahrungsmittel verzichten müssen.

Namens der Fruchtjaßpreßer sprach dann Vizepräsident Fischer, der gleichfalls über die Obsthöchstpreise klagte, die zu dessen Verschwinden vom Markte führten. — Namens der mährischen Fabrikanten schloß sich Herr Spitzer dem Antrage des Herrn Falticzek an. Kommerzialrat Heller bemerkte, daß die Höchstpreise unter den Augen der Behörden überschritten werden. Die Behörden sollen den Gesetzen Geltung verschaffen, dann werde es möglich sein, ihren Wunsch, eine größere Menge Marmeladen zu erzeugen, zu erfüllen. Er könne nur empfehlen, so lange es nicht möglich sei, dem Gesetze bezüglich der Obsthöchstpreise auch Geltung zu verschaffen, die Betriebe geschlossen zu halten.

Reichsratsabgeordneter Mastala verwies darauf, daß auch in Böhmen zu Höchstpreisen kein Obst zu bekommen sei. Herr Deutsch widersprach der Meinung, daß in einzelnen Provinzen die Obstbeschaffung leichter sei als in Wien, auch in seiner Heimat in Schlesien sei zu Höchstpreisen nichts zu erhalten. — Herr Mastala (Wien) erklärte, in Oberösterreich sei eine glänzende Ernte, aber vom Privatpublikum werden alle verlangten Preise bewilligt, die Industrie aber, die die Höchstpreise nicht überschreiten könne, erhalte kein Obst. In gleichem Sinne sprach Herr Ostny (Urfahr). — Herr

Ruffhéra (Böhmen) beantragte ein Ausfuhrverbot und Aufhebung der Höchstpreise für Obst. — Baumer empfahl die Ausdehnung des gestellten Referentenantrages für ganz Oesterreich, nachdem die Ausführungen der Provinzvertreter erwiesen haben, daß die Verhältnisse überall gleich seien. Die Herren Matscher und Peter beurteilten in scharfer Weise die Obstversteigerungen, die Herr Baumer als im Widerspruche mit den Höchstpreisverordnungen stehend bezeichnete und das Verbot verlangte.

Nach einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Diskussion durch den Vorsitzenden Dr. Schechner, wobei er betonte, daß keine Aussicht bestehe, daß von den Höchstpreisen abgegangen werde, zog Herr Falticzek den ersten Teil seines Antrages bezüglich Aufhebung der Höchstpreise zurück. Der zweite Teil seines Antrages, daß die Obstverwertungsbetriebe die angesprochenen Obstmengen von Amt wegen erhalten sollen, wurde mit großer Majorität angenommen. Bezüglich der Kohlenfrage wurde beschlossen, die diesbezüglichen Forderungen in einer Audienz dem Minister durch eine Deputation vorzutragen. Hinsichtlich der Zuckerverjorgung stellte der Vorsitzende die Erfüllung der Wünsche in möglichst sichere Aussicht.

# Die Städte ohne Gemüse.

## Eine Umfrage des Städtetages.

Wie bereits gemeldet, hat der Deutsche Städtetag bei den 42 deutschen Städten über 100 000 Einwohner (ohne Groß-Berlin) eine Umfrage darüber veranstaltet, ob und in welchem Grade während der letzten Wochen Mangel an Obst und Gemüse geherrscht hat, und ob die Zufuhr von außen jetzt befriedigt. Wie wir nunmehr erfahren, sind darauf bisher 39 Antworten eingegangen, die mit verschwindenden Ausnahmen feststellen, daß die Versorgung mit Obst und Gemüse in den befragten Städten und insbesondere die Zufuhr von außen her während der letzten Wochen durchaus unzureichend gewesen war und noch jetzt ist. Das gilt insbesondere von Aachen, Altona, Augsburg, Barmen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Köln, Königsberg, Krefeld, Leipzig, Magdeburg, Mülhausen i. E., Plauen, Posen und Wiesbaden. Ueber Obstmangel berichten außerdem Bochum, Braunschweig, Danzig, Dortmund, Duisburg, Mülheim (Ruhr), Stuttgart. Mehrere Städte beschwerten sich darüber, daß die Versorgung durch die Reichsstelle nicht wirksam sei; eine mit dem Zusatz, daß schriftliche und mündliche Vorstellungen nicht zum Ziele geführt hätten. Sehr lebhafteste Beschwerde wird über die noch immer fortbestehenden Ausfuhrverbote und Ausfuhrbeschränkungen ganzer Landesteile geführt. Von mehreren Seiten wird beklagt, daß Inlandsware wegen unerhörter Preistreibern in den Erzeugungsgebieten auch zu Höchstpreisen nicht zu erlangen sei. Eine Anzahl von Städten legt ihren Notstand dem Vorgehen der Auktäuser anderer Städte zur Last.

Ungeachtet dieses Ergebnisses hat der Vorstand des deutschen Städtetages an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes die Bitte gerichtet, möglichst bald die Maßregeln ins Werk zu setzen, über welche Erzellenz von Patocki mit dem Nahrungsmittelausschuß des Städtetages bereits in dessen letzter Sitzung einig geworden war und die neben der Beseitigung aller inneren Verkehrsbeschränkungen darauf hinausgehen, daß die Vorräte an Obst und Gemüse in den wichtigsten Erzeugungsgebieten von der Reichsstelle kräftiger als bisher erfaßt werden. Daneben bittet der Vorstand, die Erfüllung der von den Städten abgeschlossenen Lieferungsverträge mit allen der öffentlichen Gewalt zustehenden Mitteln, auch durch Strafandrohung sicherzustellen.

Z [Die neuen Gemüsehöchstpreise in Budapest.] Aus Budapest, 24. d., wird uns telegraphiert: Das Marktamt der Stadt Budapest setzten gestern die neuen Höchstepreise für Gemüse fest. Gurken kosten 80 Heller pro Kilogramm, grüner Paprika 22 Heller pro Stück, Kohlrüben 22 Heller pro Stück, Kohl 1 Krone 50 Heller pro Kilogramm, Paradeiser 2 Kronen, Kraut 2 Kronen, Kürbis 1 Krone 20 Heller, grüne Bohnen 2 Kronen 20 Heller pro Kilogramm. Die Preise treten ab 26. d. in Kraft. Falls die Marktleute streifen sollten, wird das Amt selbst Budapest ausreichend mit Gemüse versorgen.

## Wo bleibt das Gemüse?

### Die „ausreichende“ Versorgung Berlins.

Die Ansammlungen vor den Gemüseläden, die Massenaufgebote auf den Wochenmärkten dauern fort, aber leiden ziehen die meisten, trotzdem sie standhaft drei und noch mehr Stunden ausgeharrt haben, mit leeren Händen ab. Vorläufig steht die Versicherung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, daß für die Versorgung Groß-Berlins mit Gemüse ausreichend gesorgt sei, nur auf dem Papier. Vielleicht forschen die zuständigen Stellen einmal gründlich nach dem Verbleib der angeblich reichlich eintreffenden Zufuhren.

Der gute Rat, den die Reichsstelle den Gemeinden gegeben hat, möglichst viel Ankäufer auszusenden, scheint auch seine Schattenseiten zu haben. Wir erhalten folgende bezeichnende Zuschrift aus Lübbrau:

„Nicht nur Hunderte von Kleinen Händlern und Hörfauern treffen jetzt täglich zum Verkauf des Gemüses und der Frühkartoffeln hier ein, sondern auch Vertreter größerer Gemeinden und Gesellschaften. Diese bieten höhere Preise und erhalten dadurch die Ware, während die hiesigen Einwohner leer ausgehen. In diese verkaufen die Züchter nicht, da sie fürchten, wegen Ueberschreitung der Höchstpreise angezeigt zu werden. Aus diesem Grunde wird trotz der sehr reichen Ernte nur wenig Gemüse auf den Markt gebracht. Die Züchter sparen Mühe, Beförderungskosten und das Marktstandgeld. Den hiesigen Großhändlern bleibt deshalb nichts übrig, als ebenfalls die Höchstpreise zu überbieten, wollen sie Ware für ihre Kundschaft erhalten. Gurken, Zwiebeln, Mohrrüben, Bohnen, ganz besonders aber neue Kartoffeln werden auf diese Weise mit wirklichen Phantasiereisen bezahlt. Leider sind Käufer und Verkäufer einig, sich nicht zu verraten; Kartoffeln sollen mit 50, Bohnen mit 100 Mark der Zentner bezahlt worden sein.“

### Wie die Obltpachtpreise steigen.

Jüngst war gemeldet worden, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst die übermäßigen Steigerungen bei der Verpachtung des Obstes auf den Wegen und sonstigen Ländereien der Gemeinden und Kreise nicht mehr dulden werde. Trotzdem die folgenden Nachrichten:

Bei der in Striegau abgehaltenen Verpachtung der diesjährigen Winterobstnutzung an den ehemaligen Provinzial- und Kreisstraßen des Kreises Striegau fanden überaus hohe Preissteigerungen statt. Während auf den ehemaligen Provinzialstraßen 8280 Mark Pacht gegen 4320 Mark im Vorjahre erzielt wurde, brachte die Pacht auf den Kreischauffeen nicht weniger als 24 930 Mark gegen 11 506 Mark im Vorjahre.

Mit dem Verkauf ihres Hartobstes dürfte die Gemeinde Ringleben bei Franlenhausen den Vogel abgeschossen haben; sie erzielte gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von 36 535 Mark. Dabei haben die Ersteher, Auswärtige, noch die Verpflichtung eingehen müssen, auf Verlangen jedem Ortseinwohner 1 Zentner Äpfel und 1 Zentner Birnen zu 10 bzw. 9 Mark abzugeben. Die Erwartungen der Gemeinde aus dem Obstertrage haben sich nicht nur verdoppelt, sondern vervierfacht!

26. VII. 1917

E. Brandl

11/10  
M9

\* (Zur Verwertung der Obsternte.) Aus die Klagen, daß wir so wenig Obst zur Verfügung haben, bekommen wir immer die Antwort, daß es heute nicht nur an Transportmitteln mangelt, sondern auch an Händen, die das Obst pflücken, verpacken und verschicken können. Wer in geeignete Obstgegenden kommt, wird selber mit großem Bedauern sehen, daß nur zu oft die Kirschen und Marillen auf den Bäumen well oder faul werden oder ungenüß abfallen, weil niemand da ist, der sich um die Ernte kümmern kann. Die Verwaltung des Garnisonspitals Nr. 2 am Rennweg hat nun ein gutes Mittel gefunden, um sich selbst von dieser Obstmisere zu befreien. Der Kommandant dieses Spitals, Oberstabsarzt Dr. Bruno Drafiich, hat eine kleine Expedition ausgerüstet, die in der Wachau die Fehlung eines großen Obstgartens an Ort und Stelle einsieben soll. Mit Fässern, Kübeln und allem benötigten Material ausgerüstet, hat sich ein kleiner Trupp der Spitalsmannschaft auf den Weg gegeben. Auch einige Schwestern haben sich angeschlossen, die unter der sachverständigen Leitung der Frau Marianne Stern, welche die Wirtschaftsleitung des Spitals innehat, die Hausfrauenarbeit übernehmen. Es ist jedenfalls ein praktischer Entschluß, der den gegenwärtigen Verhältnissen eben Rechnung trägt. Die Kranken des Spitals, die mit Kombott und Marmelade versorgt werden, werden es ihrem Kommandanten sicherlich danken, daß er genug modern und energisch ist, einen solchen Weg zu finden und einzuschlagen. Jedenfalls sollte dieses Beispiel nicht nur von andern Spitalsleitungen, sondern von Korporationen, Leitungen von öffentlichen Anstalten, Wohlfahrtseinrichtungen eifrig nachgeahmt werden.

[Deutsche Städte ohne Obst und Gemüse.]  
Der deutsche Städtetag hat bei den 42 deutschen Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern — ohne Groß-Berlin — eine Umfrage darüber veranstaltet, ob und in welchem Grade während der letzten Wochen Mangel an Obst und Gemüse geherrscht hat, und ob die Zufuhr von außen jetzt befriedigt. Darauf sind bisher 39 Antworten eingegangen, die mit verschwindenden Ausnahmen feststellen, daß die Versorgung mit Obst und Gemüse in den befragten Städten und insbesondere die Zufuhr von außen her während der letzten Wochen eine durchaus unzureichende gewesen war und noch jetzt ist. Angesichts dieses Ergebnisses hat der Vorstand des deutschen Städtetages an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes die Bitte gerichtet, möglichst bald Maßregeln ins Werk zu setzen, die darauf hinausgehen, daß die Vorräte an Obst und Gemüse in den wichtigsten Erzeugungsgebieten von der Reichsstelle kräftiger als bisher erfaßt werden. Daneben bittet der Vorstand, die Erfüllung der von den Städten abgeschlossenen Lieferungsverträge mit allen der öffentlichen Gewalt zustehenden Mitteln, auch durch Strafandrohung, sicherzustellen.

26. VIII. 1917.

121

## Preisaushang in Gemüse- und Obstläden.

Auf Grund des § 5 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und der zugehörigen Ernähsbekanntmachung vom 4. Oktober 1915 wird hiermit über den Aushang der Verkaufspreise für Gemüse, Obst und Erdfrüchte im Kleinhandel folgendes bestimmt:

### § 1.

Wer Gemüse, Obst und Erdfrüchte im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, ein Verzeichnis gemäß den von der Preisprüfungsstelle ausgegebenen Vordrucken im Schaufenster oder bei Straßen- und Karrenhändlern an seinem Verkaufstand anzubringen. Der genaue Verkaufspreis der Ware im einzelnen ist in der vorgesehenen Spalte deutlich einzutragen. Die Preise sind, soweit nichts anderes vermerkt wird, nach Gewicht und zwar für 0,5 Kilogramm bemessen. Es ist unzulässig, den Preis für Teile eines Pfundes ersichtlich zu machen. Die angeführten Preise dürfen nicht überschritten werden. Unwesentlich ist ein neues Preisverzeichnis auszuhängen. In Warenhäusern sind die Preisverzeichnisse in der Nähe der Haupteingänge und ferner in der Gemüse- und Obstabteilung sichtbar anzubringen. Die angeschlagenen Preise müssen mit den zur Zeit verlangten Preisen im Einklang stehen. Bei Abänderung der geforderten Preise ist das Preisverzeichnis gleichzeitig zu berichtigen. Die Berichtigung muß so deutlich vorgenommen werden, daß kein Zweifel über den zur Zeit geforderten Preis obwalten kann. Werden innerhalb der einzelnen Warengruppen verschiedene Sorten zu abweichenden Preisen verkauft, so ist dieses im Preisverzeichnis nachzutragen.

### § 2.

Die Vorschrift ist auch gültig für auswärtige Gemüsehändler, die ihre Erzeugnisse im Stadtgebiet vom Wagen aus verkaufen.

### § 3.

Die Vordrucke werden von der Marktpolizei in den Tagen vom 26.—28. Juli nachmittags zwischen 12 und 2 Uhr im Nord- und Süd-Büro der Marktpolizei unentgeltlich verabfolgt. Es werden zunächst vier Formulare jedem einzelnen Händler, der sich durch die Berechtigungskarte zum Ankauf von Obst und Gemüse auf dem Reichsformarkt auszuweisen hat, ausgedrückt.

### § 4.

Die Verordnung vom 31. Januar über den Preisaushang wird hierdurch nicht berührt.

### § 5.

Nach § 19 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 werden Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, sofern nicht nach anderen Bestimmungen schwerere Strafen in

Betracht kommen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Übermaßensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Hamburg, den 25. Juli 1917.

**Die Preisprüfungsstelle  
für das Stadtgebiet.**

**Die Ausfuhr von Südfrüchten aus der Schweiz**

Vor einigen Tagen haben wir Stellung genommen gegen die aus dem Auslande kommende Verdächtigung, es habe die Schweiz eingeführte Südfrüchte auf dem Wege des Schleichhandels nach den mit Italien verfeindeten Staaten weitergegeben. Offenbar im Hinblick auf diese Richtigstellung übt nun die „Schweizer Export-Revue“ in ihrer Nummer vom 21. Juli Kritik an der Schweizerischen Handelsstatistik, deren Leistungen das Mißtrauen des Auslandes erklärlich erscheinen lasse. Seien doch in der vor kurzem veröffentlichten Zusammenstellung des Schweizerischen Außenhandels für 1916 keine Zahlen für die Ausfuhr von Zitronen und Orangen enthalten.

Der gerügte Mangel wäre in der Tat geeignet, das Publikum stutzig zu machen, und gewisse Blätter, die ohnehin den edlen Zweck verfolgen, überall Mißtrauen zu säen, nahmen denn auch von den handelsstatistischen Leistungen der „Export-Revue“ gebührend Notiz. Sie hätten nur, was auch einem eigentlichen Handelsblatte wohl anständig wäre, irgend einen Jahresband der schweizerischen Handelsstatistik aufzuschlagen brauchen, um die nötige Aufklärung zu bekommen. In einem Vorwort wird darin die Aufgabe der schweizerischen Handelsstatistik und die Anlage ihrer Publikationen umschrieben. Diese Publikationen sind jedermann zugänglich.

Die schweizerische Handelsstatistik besitzt zwei Arten periodisch erscheinender Publikationen, einmal den sogenannten Jahresband, der alle Arten des Außenhandels umfaßt, und sodann die Quartalhefte mit den Zahlen über die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren im Spezialhandel. Die kritisierte jüngste Publikation der handelsstatistischen Abteilung ist nun das vierte Quartalheft für das abgelaufene Jahr. Darin sind tatsächlich keine Zahlen über die Ausfuhr von Zitronen und Orangen angegeben.

Der Grund zu diesem „Mangel“ ist in dem erwähnten Vorwort genau angegeben. Wie alle Quartalhefte enthält auch die jüngste Publikation nur den Spezialhandel. Was ist „Spezialhandel“? Eine Statistik der Einfuhr und der Einfuhr ab Lager sowie der direkten Ausfuhr von Waren schweizerischen Ursprungs; bei beiden Rubriken („Einfuhr“ und „Ausfuhr“) ist der Zwischenhandel ausgeschaltet. Wenn die schweizerische Handelsstatistik für den Volkswirtschaftler irgendwelchen Wert haben soll, so muß sie eben den Zwischenhandel vom Spezialhandel scharf auseinanderhalten. Sie führt den Zwischenhandel beim Effektivhandel auf, der jeweilen nur in den Jahresbänden enthalten ist. Im Jahresband für 1916 müßte also auch die Ausfuhr von Zitronen und Orangen aufgeführt sein, da sie natürlich nicht zu der „direkten Ausfuhr von Waren schweizerischen Ursprungs“, sondern zum Zwischenhandel gehört. Der Jahresband ist aber noch gar nicht erschienen. Er wird, wie üblich, unter dem Titel „I. Hauptübersicht: Spezial- und Effektivhandel“ die Zahlen des Spezialhandels und des Effektivhandels (mit organischem Einschluß des Zwischenhandels) einander gegenüberstellen.

Die Schweizer Export-Revue“ hat mit ihrer „Kritik“ der schweizerischen Sache, die nichts zu verbergen hat, einen schlechten Dienst geleistet. Zu einer Kritik gehört immer Sachlichkeit; ob letztere vorhanden war, mag jedermann selbst beurteilen. Jedenfalls sollte eine „Schweizerische Export-Revue“ solange nicht Anspruch darauf erheben können, ernst genommen zu werden, als sie nicht einmal über die elementarsten Einrichtungen der schweizerischen Handelsstatistik Bescheid weiß.

27. VII. 1917

V  
103

## Obst und Kartoffeln nach Berlin.

### Zufuhren aus Süddeutschland.

Aus der Rheinpfalz wird uns geschrieben: Durch amtlich beglaubigte Berliner Obstaufläufer wurden in den letzten Tagen große Mengen Obst aus der Pfalz, Baden und Württemberg für Berlin und andere norddeutsche Großstädte aufgekauft und verfrachtet. Die überreiche Obsternte gab den Behörden Veranlassung, die Ausführbestimmungen für Obst, vor allem für Birnen, Aprikosen, Pfirsiche und Pflaumen zu mildern. Durch die reiche Ernte sind in den allerletzten Tagen die Preise bedeutend gesunken. In der Pfalz verkauft man das Pfund Pfirsiche beispielsweise jetzt für 25, 30 und 35 Pfennig. (In Berliner Läden liegen Pfirsiche das Stück zu 1,50 bis 2 M. aus.)

Die Frühkartoffelernte in dem nordrheinpfälzischen Kartoffelbaugebiet ist, wie man uns meldet, seit Mittwoch in vollem Gange. Da die Pfalz zu den Früherntegebieten zählt, die andere Bezirke mit zu versorgen hat, gingen sofort größere Mengen, zum Teil in Waggonladungen, nach dem jenseitigen Bayern, ins Rheinland und nach Berlin. Die Ernte in Frühkartoffeln ist mittelmäßig; die Knollen sind ziemlich groß und gut ausgereift.

Der Magistrat Berlin teilt der Berliner Stadtverordneten-Versammlung mit, daß er dem Beschluß der Versammlung vom 28. v. Mts. über die Sicherstellung der Zufuhr von Gemüse und Obst für Berlin Folge gegeben und sich mit einer Eingabe an die zuständige Stelle gewandt habe und daß, soweit an dem gegenwärtigen Obst- und Gemüsemangel Verteilungsmaßnahmen etwas zu ändern vermögen, dies durch eine durchgreifende Verringerung des Marktwesens schon geschehen ist. In den letzten Tagen scheinen sich die Verhältnisse etwas gebessert zu haben.

Auf eine gute Kartoffelernte rechnet man im Osten unserer Monarchie. Ein westpreussischer Gutsbesitzer schreibt uns: Mittelfröhe, mittelspäte, wahrscheinlich auch späte Kartoffelsorten, werden in diesem Jahre im ganzen Osten große Erträge bringen.

Eine Verordnung über Höchstpreise für Hülsenfrüchte vom 24. Juli 1917 faßt, ähnlich wie die Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juli, zum Teil bereits früher erlassene Bestimmungen und ergänzende Vorschriften in eine Verordnung zusammen. Die im § 1 für Hülsenfrüchte festgesetzten Höchstpreise von 60 M. bis 85 M. für den Doppelzentner sind bereits durch die Verordnung des Bundesrats vom 14. Dezember 1916 für die diesjährige Ernte festgelegt worden. Mit Rücksicht darauf, daß durch die neue Reichsgetreideordnung auch die Wicken beschlagnahmt sind und öffentlich bewirtschaftet werden, sind für diese Fruchtart ebenfalls Höchstpreise festgesetzt worden. Saatwicken werden jedoch voraussichtlich im nächsten Jahre in größerem Umfange für die unmittelbare menschliche Ernährung verwandt werden. Es ist deshalb der durch die Verordnung vom 18. November festgesetzte Futtermittelpreis für Saatwicken von 38 M. jetzt auf 50 M. erhöht worden, während für Winterwicken (*Vicia villosa*), soweit sie nicht zu Saatwicken gehandelt werden, ein Höchstpreis von 45 M. für den Doppelzentner festgesetzt ist. Der Preis für die Vogelwicke entspricht dem Getreidepreis, da Vogelwicken in der Hauptsache in natürlicher Mischung mit Getreide zur Ablieferung kommen. Die im übrigen festgesetzten Höchstpreise gelten nicht schlechthin gleichmäßig für alle Sorten Hülsenfrüchte. Der § 2 stellt vielmehr besondere Grundätze dafür auf, wie die einzelnen Sorten Hülsenfrüchte zu bewerten sind. Ebenso wie bei der erwähnten Verordnung vom 12. Juli dürfen bei Saatgut von Hülsenfrüchten zu den gewöhnlichen Höchstpreisen besondere Zuschläge gemacht werden, die für gewöhnliches Saatgut (Handelsaatgut) und „anerkanntes Saatgut“ verschieden hoch bemessen sind. Hochwacht und Gemülsaartgut sind preisfrei, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut eingehalten werden. Der Begriff des „anerkannten Saatguts“ ist genau festgelegt. Als anerkanntes Saatgut kann jedoch nur erste bis dritte Abfaat in Betracht kommen.

\* **Ausfuhrverbot von Gemüse und Obst aus Pozsony und Umgebung.** Der Umstand, daß die Wiener Händler in unserer Stadt sowie im Komitate alles Obst und Gemüse, das sie nur ergattern können, zu den unglaublichesten Preisen zusammenkaufen und wegschleppen, hat in unserer Stadt unhaltbare Zustände geschaffen. Man fordert bei uns Preise, die einfach selbst mit der Kriegszeit nicht mehr zu motivieren sind, das sind Preise, wie sie selbst bisher bei einer Hungersnot unbekannt waren, es sind das Preise, durch die alles, was nicht produziert, Milch- und Kettenhandel treibt oder Kriegslieferant ist, finanziell zugrunde gerichtet werden soll. Bürgermeister Kön. Rat Broilly hat sich deshalb gestern auch telegraphisch an das Zentralernährungsamt gewendet und ersucht, es möge der Gemüse- und Obstexport aus Pozsony und Umgebung verboten werden, wozu auch das Ernährungsamt im Sinne einer Regierungsverordnung befugt ist. Bürgermeister Kön. Rat Broilly ersuchte gleichzeitig um die Bevollmächtigung von Fall zu Fall eine Ausfuhrbewilligung erteilen zu können. Das hatte nur Geltung dann, wenn von einzelnen Artikeln Ueberfluß vorhanden ist. Wir sind auf die Antwort des Zentralernährungsamtes gespannt.

## Obst und Gemüse.

### Maximalpreise in Budapest.

Von einigen Wochen hat die Budapester Markthallendirektion die Maximalpreise aufgehoben. Die Produzenten und die Gemüsehändler inszenierten einen „Streik“, indem sie sich weigerten, das Gemüse zu den behördlich festgesetzten Preisen auf den Budapester Markt zu bringen. Die Regierung versäumte damals eine Verordnung über den Marktbeschickungszwang zu erlassen, das Gemüse wurde frei nach Oesterreich, besonders nach Wien, ausgeführt, und so stand der Budapester Markt ohne Gemüse da. Durch Aussicht auf höhere Preise mußte das Gemüse nach Budapest gelockt werden. Sofort nach Aufhebung der Höchstpreise verbesserten sich die Gemüsezufuhren nach Budapest, es war wieder Alles zu haben, aber zu unerträglich hohen Preisen. Mittlerweile nahm der Gemüsebetrieb der Hauptstadt seine Thätigkeit auf, ließ für den Bedarf von Budapest in einigen Alsdörfern Gemüse beschlagnahmen, die Konjunktur besserte sich durch den reichen Gemüseertrag, der Budapest Markt wurde mit Gemüse gut versehen, so daß heute das Angebot, allerdings zu phantastischen Kriegspreisen, der Nachfrage entspricht. Die Behörde läßt daher nun verlauten, daß sie in Anbetracht dieses Umstandes wieder Maximalpreise festsetzt, die heute in Kraft treten. Sie lauten im Kleinvertrieb:

Frühkartoffeln 1 Kilogramm 74 S., neuer Knoblauch, 10 Deka 24 S., Kohl, 1 Kilogramm 1 R. 60 S., neue Zwiebeln, groß, 5 Stück 38 S., neue Zwiebeln, mittelgroß, 5 Stück 24 S., neue Zwiebeln, klein, 5 Stück 10 S., gelbe Rüben, 1 Kilogramm 1 R. 40 S., Gurken 1 Kilogramm 70 bis 80 S., Kohlrübe, 1 Kilogramm 1 R. 60 S., Hauptkraut, 1 Kilogramm 2 R. 40 S., Butterbohnen, 1 Kilogramm 2 R. 40 S., grüne Fiolen 1 Kilogramm 2 R., Paradeis, 1 Kilogramm 2 R., Kürbis, 1 Kilogramm 1 R. 30 S., Kukuruz, 1 Kolben 14 bis 18 S., grüne Paprika zum Füllen, 1 Stück 16 bis 20 S.

Gleichzeitig wurden auch die Obstpreise im Kleinvertrieb wie folgt festgesetzt:

Wohn, 1 Kilogramm 7 R. 80 S., gedörnte Pflaumen, 1 Kilogramm 2 R. 80 S., Pflaumenmus, 1 Kilogramm 2 R. 80 S., Kirschen, 1 Kilogramm 3 R. 20 S. bis 4 R. 50 S., Himbeeren, 1 Kilogramm 5 R., Birnen, prima, 1 Kilogramm 4 R., Birnen, sekunda, 1 Kilogramm 2 R. 50 S., Äpfel, prima, 1 Kilogramm 3 R. bis 3 R. 40 S., Äpfel, sekunda, 1 Kilogramm 1 R. 20 S. bis 1 R. 40 S., Reineclauden, prima, 1 Kilogramm 4 R., Reineclauden, sekunda, 1 Kilogramm 2 R., Aprikosen, prima, 1 Kilogramm 6 R. 50 S., Aprikosen, sekunda, 1 Kilogramm 3 R. 60 S., Pfirsiche, prima, 1 Kilogramm 5 R., Pfirsiche, sekunda, 1 Kilogramm 3 R., Zudermelonen, 1 Kilogramm 4 R. 50 S., Wassermelonen, 1 Kilogramm, 2 R.

Die angeführten Gemüse- und Obstpreise beziehen sich auf das in den Markthallen verkaufte Gemüse oder Obst. In Geschäftsläden dürfen höchstens 10 Prozent, auf dem Schwabenberg 4 S. per Kilogramm zu diesen Preisen zugeschlagen werden.

Diese Maximalpreise bringen keinerlei Preis-erleichterungen für die Konsumenten. Sie betragen nicht weniger als die Preise, die heute gefordert werden. Man kann es kaum verstehen, weshalb Kürbisse, vornehmlich ein Volksnahrungsmittel, in Grad für 50 Heller per Kilogramm zu haben sind, während der Budapester Maximalpreis 1 Krone 30 Heller beträgt. Im Arader Gemüsebezirk hat ja der kommunale Gemüsebetrieb Requirirungsrecht! Auch der Höchstpreis für Kraut (2 Kronen 40 Heller) und für Paradeis (2 Kronen per Kilogramm) ist viel zu hoch gegriffen. Es ist Pflicht des kommunalen Gemüsebetrieb, durch eine umfassendere und ausgiebigere Ergreifung der Gemüseproduktion in der Provinz einen Abbau der Gemüsepreise zu erzielen.

Was die neuen Obstpreise betrifft, muß vor Allem darauf hingewiesen werden, daß die Zweitheilung der Waare in „prima“ und „sekunda“ zur Folge haben wird, daß in Budapest, besonders in Folge der großen Preisdifferenzen zwischen beiden Gattungen, nur Prima Obst feilgeboten werden wird, wenn es in Wirklichkeit auch Sekundawaare sein wird. Hier sei erwähnt, daß in Oesterreich eben jetzt Höchstpreise für Äpfel, Zwetschken und

Pflaumen erlassen wurden. Sie betragen auf den Märkten im Verkehr mit dem Kleinhändler: Most-äpfel 38 Heller, Wirtschaftäpfel 78 Heller, Tafel-äpfel 105 bis 115 Heller, Zwetschken (gepflichte Tafelwaare) 100 Heller, Schüttelwaare 55 Heller, Pflaumen 115 Heller, Reineclauden 110 und Mirabellen 150 Heller per Kilogramm. Oesterreichische Birnen kann man auf dem Wiener Markt für 1 Krone 24 Heller bis 1 Krone 28 Heller das Kilogramm haben. Selbst die Melonen sind in Wien billiger: Zudermelonen kosten 1 Krone 60 Heller bis 3 Kronen, Wassermelonen 2 Kronen. Wenn man liest, daß in Wien österreichische Schnittbohnen (ungarische sind viel theurer) für 60 Heller das Kilogramm feilgeboten werden, muß man die Budapester Maximalpreise als wahnsinnig hoch bezeichnen, die es dem Durchschnitt der Bevölkerung nicht erlauben, wenigstens Gemüse und Obst in gehörigen Quantitäten zu kaufen.

Selbst die Berliner Obst- und Gemüsepreise sind niedriger als die Budapester. Laut den letzten Berliner Höchstpreisen im Kleinhandel kostet: 1 Pfund (1/2 Kilogramm) Kirschen 55, Erbsen 60, gezogene Bohnen 45, gelbe Rüben (Karotten) 40, Kohlrüben 38, Weiß- und Rothkohl 40 und Spinat 45 Pfennig. Für die übrigen Obstsorten bestehen dort noch keine Höchstpreise, da sie später als bei uns auf den Markt kommen.

Bereits am 5. d. wurde durch eine Regierungsverordnung die Bildung einer Kommission verfügt, die die Anschaffung der aus öffentlichen Interesse oder zu Exportzwecken einzulaufenden und auf welche Art immer zu konservirenden Grünzeug- und Gemüsearten, sowie des Obstes zu besorgen gehabt hätte. Bis zum heutigen Tage ist aber der Verkehr mit Grünzeug, Gemüse und Obst frei. Weder im Inlande noch in der Ausfuhr nach Oesterreich sind Transportcertifikate erforderlich. Die Obst- und Gemüsezentrale ist noch immer nicht erstanden. Der Budapester Markt muß daher unter den unerschwinglichen Preisen leiden, weil die Produzenten stets drohen können, daß sie, falls ihnen der verlangte Preis nicht gewährt wird, die Waare nach Oesterreich ausführen.

### Die Erfassung der Obsternie.

Die Tatsache, daß die Beschickung der Märkte mit Frühobst sehr schlecht und mangelhaft ist, hat begründete Besorgnisse auch für die Späternte in der Öffentlichkeit

aufkommen lassen. Wie uns aus dem Ernährungsamt mitgeteilt wird, liegt zu solchen Besorgnissen keinerlei Anlaß vor, da die Ernte bei dem Spätobst, insbesondere bei Äpfeln und Birnen, eine sehr gute werden dürfte; nur bei Zwetschgen sind die Aussichten recht schlecht. Man ist sich jedoch in den maßgebenden Kreisen darüber klar, daß vielleicht auf keinem anderen Gebiet der Lebensmittelversorgung ein staatlicher Eingriff mit so vielerlei Schwierigkeiten verbunden ist wie gerade beim Obst. Sowohl der Umstand, daß es sichumeist um Ware handelt, die dem baldigen Verderben ausgesetzt ist, als auch die Tatsache, daß hier die landwirtschaftlichen Produktionsstätten nicht einheitlich verbunden, sondern zerstückelt aufzusuchen sind, setzen einer staatlichen Beschlagnahme gewisse unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, auf die auch das verspätete Eingreifen bei der „Geos“, die vor allem als Zwangssyndikat gedacht sei, in der Versorgung mit Gemüse und Frühobst zurückgeführt werden müsse. Eine weitere Schwierigkeit bilde auch die Frage der Kontingentierung bei der Obsternie in den einzelnen Kronländern. Da wir nämlich unter dem Mangel einer richtigen Produktionspolitik leiden, sei es bei einer einheitlichen Erfassung der Obsternie schwer, zu entscheiden, wie man den Ansprüchen, die die einzelnen Kronlandsverwaltungen auf ein gewisses, ihnen verbleibendes Kontingent stellen, entsprechen soll. Die Maßnahmen, die die Regierung für eine richtige Erfassung der Spätobsternie und für deren Zuführung auf die Märkte plant, müssen allerdings noch genau erwogen werden, da gerade auf diesem schwierigen Versorgungsgebiet durch einen Fehlgreif der Sache mehr geschadet als genützt werden könnte. Nebenfalls aber müsse daran gedacht werden, daß vor allem dort, wo es große einheitliche Produktionsgebiete, wie das in Böhmen, Steiermark und Tirol der Fall sei, leicht ermöglichen, der Marktzwang ausgesprochen werde, damit durch ein hinreichendes Angebot für die städtische Bevölkerung vorgesorgt werde. Um endlich zu verhindern, daß das Obst den Ernährungszwecken entzogen werde, sei schon für die allernächste Zeit ein vollständiges Verbot der Obstverwertung für Schnäpse und Spirituosen geplant, das durch eine spezielle Verordnung ausgesprochen werden wird. Man hofft unter solchen Umständen auch, daß ein größerer Teil der Obsternie, insbesondere Äpfel, der Marmeladeerzeugung werde zugeführt werden können.

Sollen wir in diesen Erwartungen, wie schon so oft, nicht wieder enttäuscht werden, dann werden die entsprechenden Maßnahmen nicht nur mit aller Beschleunigung durchgeführt werden müssen, sondern man wird auch durch die lokalen Wirtschaftsämter die Verbraucher selbst mit zu einer ausreichenden Kontrolle heranziehen müssen, um zu verhindern, daß große Mengen an Spätobst auf Schleichwegen der Allgemeinheit entzogen werden.

### Die Gemüseernährung.

In der „kommunalen Praxis“ beschäftigt sich der Gartendirektor A. Janson in einer sehr lehrreichen Abhandlung mit der Frage des Nutzgartenbaues der Gemeinden. Nach den eigenen Erfahrungen und Berechnungen des Verfassers gehört zur restlosen Versorgung einer erwachsenen Person bei sorgfältiger sachtündiger Ausnützung des Geländes achtzig Quadratmeter Fläche, zur solchen eines Kindes bis zu zehn Jahren fünfzig Quadratmeter. Man würde also zur vollen Versorgung mit Gemüse — Kartoffeln nicht eingeschlossen — einer Gemeinde von nur 40.000 Einwohnern einer Fläche von rund 260 Hektar bedürfen. Wichtig für die Ausnützung des Gemüses für die menschliche Ernährung sei vor allem auch die Belehrung der Bevölkerung über die Art der Gemüseverwertung. So haben zum Beispiel die roh genossenen Gemüse (Salate) nur einen sehr problematischen Nährwert, weil sie höchst unvollkommen verdaut werden; hingegen Kopfsalat, als Spinat zubereitet, vollends vom Körper ausgenützt wird und ihm reine Nährstoffe fast restlos zugeführt werden. Wichtigter aber als das ist der Umstand, daß abends geerntetes Gemüse den vielfachen Nährwert des früh geernteten besitzt. Einfach aus dem Grunde, weil der vorangegangene Tag die Zeit der Stärkebildung der Pflanze ist, die Nacht den Stärkevorrat mehr oder minder aufzehrt, so daß die Gewebe morgens verarmt sind. Man dürfe daher ruhig sagen, daß die Großstadtgemeinden, die sich mit Gemüseanbau beschäftigen, durch unzeitgemäße Ernte- und Gemüsezubereitung täglich Vermögen verlorengehen lassen, die im Hinblick auf die Kriegsernährung unschätzbar und unersehblich sind. Man denke beispielsweise an die ganz verkehrte Art des Abkochens der Gemüse mit Salzwasser, das mit dem herausgezogenen Nährstoff weggegeben wird, an Stelle des Aufsetzens mit Fett oder in dessen Ermangelung mit wenig Wasser und Eindünsten im eigenen Saft. Solche Belehrungen stellen nach der Meinung des genannten Fachmannes zur besseren Ausnützung eine unbedingt notwendige Ergänzung zu den Bestrebungen dar, die Gemüseernährung zu begünstigen und zu erleichtern.

27. VII. 1917

M8

**Die Obst- und Gemüseversorgung.**

In der Obstversorgung soll, wie uns mitgeteilt wird, in der nächsten Woche eine wesentliche Besserung eintreten, da die Birnentransporte aus Böhmen anzurollen beginnen. Die Gemüse- und Obststelle hat sich dort 4000 Waggons Birnen vertragsmäßig gesichert. Was die Gemüseversorgung betrifft, so sind gegenwärtig die Zufuhren aus Ungarn noch recht gut. Was es mit dem aus Budapest gemeldeten Ausfuhrverbot für Gemüse für Deutschland hat, werden erst die Unterhandlungen ergeben, zu denen sich gestern abends der Leiter der Gemüse- und Obststelle Dr. Kurt Scheiner begeben hat. Es wäre allerdings recht bedauerlich für unsere Gemüseversorgung, wenn in Ungarn tatsächlich die Sperre für Gemüseausfuhr verfügt würde. Für Herbstgemüse soll, wie die Fachleute versichern, im Inland genügend Vorsorge getroffen sein. Die ersten Sendungen werden schon für Mitte August erwartet. Es handelt sich dabei um Kraut, Rüben und Karotten. Der Vermarktungszwang der Gärtnerware, den die „Zeit“ bereits vor zwei Monaten angeündigt hat und der allgemein als notwendige Maßnahme zur Behebung der Mängel bei der Beschickung der Gemüsemärkte durch die Gärtner erkannt wurde, wird erst heute abends zum ersten Male, und zwar vorerst nur auf zwei Märkten, in Sagrau und Kaiserhebersdorf, durchgeführt. Die Gärtner sind nun gezwungen, ihre Erzeugnisse auf die beiden Märkte zu bringen. Die Händler sind dort rationiert und führen dann mit der Straßenbahn das eingekaufte Gemüse nach den Stadtmärkten.

27. VII. 1917

108

**Widersprüche in den Höchstpreisen.**

Aus Wiener kaufmännischen Kreisen erhalten wir folgende berechtigte Kritik: In der Festsetzung von Höchst- oder Richtpreisen für gewisse landwirtschaftliche Produkte herrscht ein Wirrwarr, der am besten durch nachstehenden Fall beleuchtet erscheint.

Heute wird für inländische Fisoln (Schnittbohnen) ein an den Landwirt zu zahlender Preis von Kr. 2.40 bis Kr. 2.70 pro Kilogramm marktamtlich notiert; dagegen beträgt der „Geos“-Anbauvertragspreis nur 45 Heller pro Kilogramm für österreichische Fisoln. Für ungarische grüne Fisoln wird ein Preis von Kr. 2.60 bis Kr. 3.— pro Kilogramm gefordert und bezahlt. Es würde sicherlich im Interesse der österreichischen Landwirtschaft und der Marktversorgung Wiens liegen, wenn nicht zweierlei Notierungen für ein und dasselbe Erzeugnis beständen.

## Die Versorgung Wiens mit Frühkartoffeln.

Ein Wiener Familienvater schreibt uns: Mit Recht hat die „Reichspost“ dieser Tage geschrieben, es sei notwendig, daß man der Bevölkerung nicht nur Kartoffelarten in Aussicht stelle, sondern ihr auch endlich Kartoffeln auf den Märkten biete. Es ist jetzt Ende Juli und noch gibt es in Wien keine Frühkartoffeln! Der Standal schreit zum Himmel. Die „staatliche Bewirtschaftung“ versagt wieder einmal glänzend. Zuerst kam die Verordnung des Ernährungsamtes, daß mit Frühkartoffeln bis zum 1. August frei gehandelt werden dürfe. (Ein Termin, der mit Rücksicht auf die heurige Verspätung der Reife reichlich früh angesetzt war und ein verfrühtes Ausnehmen der Kartoffeln — mit Rücksicht auf den hohen Preis der Frühkartoffeln! — begünstigte). Dann kam plötzlich, wie aus der Pistole geschossen, der Statthaltereierlaß, der für Wien und Umgebung die Verordnung des Ernährungsministers außer Kraft setzte — was gilt ein Minister neben einem Statthalter! — und den Termin vom 1. August nach rückwärts auf den 24. Juli verlegte. Der Wiener Bevölkerung, welche notgedrungen, nämlich weil die Behörden bisher unfähig waren Frühkartoffeln auf die Wiener Märkte zu bringen, selber in die Umgebung hinausfuhr und sich mit etlichen Kilogramm Kartoffeln versorgte, wurde dies verboten! Das Ergebnis ist, daß Wien seither ohne Frühkartoffeln dasteht, denn die Behörden sind nach dem Erlaß genau so wie vorher unfähig, Frühkartoffeln auf die Wiener Märkte zu bringen. Wohl wird in dem Erlaß den Bauern „aufgetragen“, ihre Kartoffeln zur Bahn bezw. zu den Händlern bringen, aber mit dem Befehl ist nichts getan; die Bauern haben nicht einmal genügend Leute zum Ausgraben, geschweige denn Leute und Fuhrwerk für lange Fahrten! Nach dem Statthaltereierlaß ist der Zustand folgender: Entweder müssen die Wiener auf die ihnen zahllose Male leichtfertig versprochenen Frühkartoffeln völlig verzichten oder aber sie müssen über die von der Statthalterei gesperrte „Umgebung“ Wiens hinausfahren, um sich selber Kartoffeln holen zu können. Der Statthaltereierlaß hat daher einfach die Selbstversorgung mit Frühkartoffeln verteuert, jaden Minderbemittelten unmöglich gemacht. So wird bei uns immer und immer wieder gewirtschaftet und da soll das Vertrauen der Bevölkerung nicht völlig verloren gehen.

Voriges Jahr ging die Versorgung Wiens mit Frühkartoffeln noch tadellos vonstatten, weil die Behörden sich noch nicht einmengen. Die Versorgung mit Spätkartoffeln kam in dem Augenblicke ins Stocken, als sich das Handelsministerium mit seinen zur traurigen Berühmtheit gewordenen Transportverboten einmengte; im Winter erlebten wir dann eine wahre Kartoffelkatastrophe, die kürzlich im Parlament auch der Ernährungsminister zugab und auf die Fehler des vorjährigen Ernährungsdienstes zurückführte. Es kamen die berühmten kopflosen Rundfahrten der Kartoffeln — die wolhynisch-galizische Ernte kam in die Alpenländer, die schöne Kartoffelernte Niederösterreichs und der Alpenländer wurde, weiß der Himmel wohin, entführt oder wurde eingelagert und erfror — kurz die „zentrale“ Konfusion kam der Bevölkerung teuer zu stehen: Wien sah vor Ostern wenig, nach Ostern gar keine Kartoffeln mehr; in Galizien erhält man, wie alle Urlauber übereinstimmend erzählen, noch heute beliebig viele vorjährige Kartoffeln! Es stand nun zu erwarten, daß unsere Ernährungspolitik durch die Erfahrungen klüger geworden sei. Der Ernährungsminister versprach dies auch. Am so größer ist die Enttäuschung. Kaum hat sich heuer die staatliche Ernährungspolitik auch der

Frühkartoffeln bemächtigt und schon ist das Unglück fertig. Die Wiener, wenigstens die breiten Massen der minderbemittelten Bevölkerung, deren Erbitterung über das völlige Versagen der Gemüse- und Obstversorgung durch die Hoffnung auf die Kartoffelzufuhren bisher beschwichtigt werden konnte, stehen heute ohne Frühkartoffeln da. Und die einzige Möglichkeit, sich noch rasch vor Torschlupf, noch vor dem 1. August, selber aus Wiens Umgebung wenigstens für einige Tage zu versorgen, nachdem die behördliche Approvisionierung („Geos“ usw.) vollständig versagte, wurde vor einigen Tagen auch noch durch die Statthalterei abgebrochen. Und eine solche Wirtschaft, deren Horizont über das „Es wird verboten — es wird befohlen“ nicht hinausreicht, nennt sich dann auch noch „Versorgung“! Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so trauriger Ernst wäre, denn die Unfähigkeit dieser Bureaucratie, die nachgerade zum „inneren Feind“ ausartet, muß von Hunderttausenden mit Not und Hunger gebüßt werden. Tag für Tag ziehen Menschenmassen ratlos über die Märkte, die trotz aller Versprechungen der „Geos“ so leer bleiben, daß sich die Leute hinter jedem Gurkenfaß mit halbwegs erschwinglichen Preisen in langen Reihen anstellen. Salat fehlt gänzlich, für Spinat gibt es nur „Ersatzpflanzen“ zu Wucherpreisen, Obst ist noch immer für Minderbemittelte unerschwinglich . . . . und so fort. Wohin soll dies führen? Etwas zum Leben — und man kann nicht dauernd von Gurken und alten, halbverdorren oder versauften Brennesseln oder „Molken“ (nachtschattenartiges Ackerunkraut) leben und durchhalten — müssen

jogar die Minderbemittelten und Armen haben. Also vor allem Kartoffeln her, und zwar rasch und reichlich! Der alte Januschauer hatte Recht mit dem Wort: „Solange wir Kartoffeln und Salz haben, können wir nicht verhungern“.

MSA

### Kein Obst für Branntweinerzeugung.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: „In der schweren Zeit, da man darauf bedacht sein muß, jedes für die breiten Schichten in Betracht kommende Nahrungsmittel rationell zu verwerten, wäre es zu beklagen, daß ein namentlich für die Winterzeit stark für die Ernährung ins Gewicht fallendes Nahrungsmittel — gedörrte Pflaumen und Pflaumenmus — nicht ausschließlich dem Konsum und der Konservierung zugeführt werde, sondern auch zur Verarbeitung von Genußmitteln herangezogen werden könnte, die überhaupt keinen Nährwert besitzen. Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, auf die besonders das Volksernährungsamt und die maßgebenden andern Behörden ihr Augenmerk richten sollen, daß Pflaumen und andres Obst zur Erzeugung von Obstbranntwein angelautet werden und daß auf solche Art der allgemeinen Volksernährung kostbare Nahrungsprodukte, die schon in Friedenszeiten von außerordentlicher Wichtigkeit für breite Schichten der Bevölkerung waren, ihrem eigentlichen Zweck entzogen werden. Es müßte ein Verbot erlassen werden, Pflaumen und Obst überhaupt zur Erzeugung von Obstbranntwein heranzuziehen. Die Physiologie hat den hohen Nährwert des Pflaumenmuses und der gedörrten Pflaumen in rohem und gekochtem Zustand einwandfrei festgestellt, und darum muß nachdrücklich gefordert werden, daß diese Produkte nicht zu Obstbranntwein, dessen Schädlichkeit durch die Physiologie gleichfalls nachgewiesen ist, verarbeitet werden dürfen, weil gewisse Industrien bei dem Fehlen von Höchstpreisen für Obstbranntwein nur mit Rücksicht auf die möglichst hohe Rentabilität die zur Erzeugung notwendigen Pflaumen so rasch als möglich auflaufen werden, während diese wichtigen Produkte der Volksernahrung erhalten werden müssen. Nur ist es hier am allernotwendigsten, daß die Verordnung noch zu einer Zeit in Kraft tritt, ehe die Pflaumen ausgereift sind und zur Verarbeitung zu Süßowih und andern Obstbranntweinen verwendet werden, zum doppelten Schaden der breitesten Schichten der Bevölkerung! Genußmittel, und am allerleichtesten alkoholische, können und sollen entbehrt werden. Nahrungsmittel dagegen müssen mit Unterstützung aller Kreise, und in erster Reihe der Behörden, Ernährungszwecken dienen!“

## Tagesbulletin vom Gemüsemarkt.

Von einer Wiener Hausfrau.

Nach vierzehntägigem Gemüsemangel stellte sich heute eine Steigerung der Zufuhren auf den Gemüse- und Obstmärkten ein. Es langten endlich nicht nur Gurken, Parabeiser und Zwiebeln ein, sondern sogar die um 8 Uhr auf die Kleinmärkte kommenden Hausfrauen konnten noch Einkäufe in Karotten, Kopfsalat, Rettichen und auch in Kohl machen. Die Großmärkte hatten seit langem wieder nicht nur Zufuhren aus Ungarn, sondern auch Gärtnerzufuhren zu verzeichnen, was wohl als günstiger Einfluß der Einführung der Gärtnermärkte bezeichnet werden darf. Der Vermarktungszwang wird sich sicherlich marktbelebend erweisen und die heute zum erstenmal in Kaiser-Ebersdorf und Kagran stattfindenden Gärtnermärkte werden zur weiteren Besserung des Obst- und Gemüsemarktes beitragen.

Die Preise der Gurken haben sich noch weiter ermäßigt und die Gemeinde verkaufte heute das Kilogramm zu 40 S., verschiedene andere Gesellschaften zu 60 S. und sogar die Händler ließen sich herbei, zu 80 S. bis zu 1 K. das Kilogramm abzugeben. Die Kleinhändler dagegen ziehen es vor, ihren Kunden nunmehr, da die Preise von Tag zu Tag fallen, die Gurken per Stück zu verkaufen, da sie derart bessere Preise erzielen. Wenn das Ausfuhrverbot von Gemüse aus Ungarn nicht zustande kommt, so ist für die nächste Zeit eine entschiedene Besserung und Stärkerbeschickung des Gemüsemarktes zu erwarten. Dr. Kuri Scheuer, der Leiter der „Geos“, hat sich gestern abend nach Budapest begeben, um die Verhandlungen mit den ungarischen Stellen über die Einfuhr nach Oesterreich zu pflegen. Denn eine Einstellung derselben wäre bis Mitte August für unseren Markt verhängnisvoll. Dann allerdings bessert sich für uns die Situation, da nach Ausspruch aller Fachleute von der „Geos“ Vorsorge im Inlande getroffen wurde, so daß wir auf einen gut beschickten Markt in Spätgemüsen zu rechnen haben. Die ersten Sendungen dieser Gemüse sind bereits Mitte August zu erwarten, so daß uns noch drei Wochen von diesem Zeitpunkt trennen.

Die Oesterreichische Verkaufsgesellschaft erwartet in den nächsten Tagen reiche Zufuhren an gemischten Gemüsen, wie Karotten und Salat, Kohl und Frühkraut, Gurken und Parabeisern, aber auch an Frühobst, wie Birnen und Reineclauden, die sie in den Ständen der Gesellschaft in der Viktualienabteilung der Großmarkthalle abgeben wird.

Direkt bedenklich ist der Mangel an Suppengrünem. Während man sonst um diese Jahreszeit schon junges Suppengrün, insbesondere Porree und Petersilie, in den schönsten Exemplaren erhielt, sind heuer nur sporadisch gelbe Rüben und Porree, aber absolut keine Sellerie und Petersilie zu sehen. Wenn man Petersilie bekommt, erhält man nur das Grüne, während die Wurzel nirgends zu sehen ist. So kommt es, daß man heute, um Suppenfleisch zu kochen, allerhand andere Ersatz-

kräuter nehmen muß, die die Suppe ungemein verteuern. Auch Karfiol sieht man selten und er wird durchwegs zu Phantasiereisen angeboten, so daß auch die kleinste, unscheinbarste Rose nicht unter einer Krone erhältlich ist.

Nach der neuen Kartoffelverordnung werden auch die Ripsferkartoffeln beschlagnahmt und sind von Anfang Oktober ebenso wie alle anderen Kartoffelsorten nur noch mit der Kartoffelkarte zu beziehen.

In Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern wird außer der Kartoffelkarte auch eine Rationierung des Verkaufes durchgeführt, während in Wien aus schon bekanntgegebenen Gründen — deren wichtigster der Mangel an Fuhrwerk ist — eine Rationierung nach Art der Mischstellen nicht beabsichtigt ist. Der Staat übernimmt die Bewirtschaftung der Kartoffeln und wird ihren Vertrieb durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt vornehmen. Auch die Anbau- und Lieferungsverträge der Stadt Wien, die eine ziemlich ausgiebige Belieferung mit Kartoffeln verheißen, sind derart, daß ihr die Kartoffeln durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zugestellt werden.

Die Obstmärkte sind heute ebenfalls besser beschickt und insbesondere in den Preisen liberaler bedacht worden. So fielen die Preise für Birnen und Reineclauden und auch Frühäpfel, die allerdings zum größten Teile Fallobst zu sein scheinen, da sie meist wurmförmig sind, sind im Preise gesunken. Pflaumen und hier und da Trauben, sehr viele Melonen und noch einige Marillen beleben den Markt. Auf dem Großmarkte wurden Tiroler Birnen zu 95 S. per Kilogramm feilgeboten, die reizenden Absatz fanden, und Marillen körbchenweise zu 5 K. 50 S. per Kilogramm, Reineclauden zu 2 K. 30 S., Äpfel zu 2 K. 10 S. und Pflaumen zu 2 K. 20 S. per Kilogramm verkauft.

**Leure Hülsenfrüchte.**

Mehrgewinn 37.000 Kronen beim Waggon. — Die Obstversteigerungen.

Ein Fachmann schreibt in der „Bohemia“: In den Friedensjahren waren enthülste, also ausgereifte grüne Kocherbsen zum Engrospreis von 24 bis 30 Kronen, weiße noch billiger erhältlich, demnach kostete ein Waggon von 10.000 Kilogramm 2400 bis 3000 Kronen. Heute müssen wir für Erbsen in Schoten 2·20 bis 2·40 Kronen und darüber für ein Kilogramm bezahlen und, angenommen, daß der Zwischenhandel hierbei 50 bis 60 Heller bei einem Kilogramm verdient, verbleibt für den Oekonom 1·60 bis 1·80 Kronen für das Kilogramm, sonach für 100 Kilogramm 180 Kronen, für den Waggon von 10.000 Kilogramm 18.000 Kronen. Dies alles in Schoten, die meistens noch mit langem Stengel behaftet und leer allermindest soviel als deren Inhalt wiegen. Hierzu kommt noch die in der Grünerbse enthaltene Feuchtigkeit, die gegen trockene ausgereifte Ware mindestens 30 Prozent beträgt, so daß sich gegen einen Waggon ausgereifter enthülster Grünerbsen, die in Friedenszeiten für den Waggon von 10.000 Kilogramm mit 2400 bis 3000 Kronen erhältlich waren, 23.000 Kilogramm Erbsen in Schoten ergeben, für die der Oekonom in Anbetracht des derzeitigen Preises 41.400 Kronen erzielt. Also dafür, wofür er in Friedenszeiten höchstens 3000 Kronen erzielte, muß man heute mehr als 40.000 Kronen bezahlen, wobei der verschleißende Zwischenhändler die Ware oft noch selbst am Felde pflücken und selbst wegführen lassen muß.

Wie es mit dem Obst steht, weiß jedermann. Die Herrschaftsbesitzer und deren Pächter lassen ihre Erträgnisse erst abschätzen und sicher nicht zu ihrem Nachteil, anstatt das Obst aber dann dem Konsumenten zuzuführen (ihre Forderungen sind ja anhaltend, Ausschaltung des Zwischenhandels und direkte Verbindung des Erzeugers mit dem Konsumenten), schreiben sie Versteigerungen aus, bei welchen der wahre Gesamtwert mehrfach hinaufgezitiert wird. Ist das nicht offene Preistreiberei? Wo ist die Behörde, die gegen diese einschreiten soll? Mit Geld- und Freiheitsstrafen werden nur hie und da Marktwörter verfolgt, die Erzeuger aber dürfen die Preistreiberei bei hellem Tageslicht begehen und niemand traut sich, sie zur Rechenschaft zu ziehen.

28./VII 1917.

135

**Erzeugerhöchstpreise für Äpfel, Birnen und Pflaumen.**

Die „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ macht Joeben im „Reichsanzeiger“ die Erzeugerhöchstpreise für Äpfel, Birnen und Pflaumen der neuen Ernte bekannt. Diese betragen für 1 Pfd.:

**Für Äpfel:**

**Gruppe I 40 Pf.** Hierzu gehören: Weißer Winterfalvill, Cog Drangen, Gravensteiner, Kanada-Renette, Adersleber Kalvill, Gelber Richard, Signe Lillisch, von Succalmaglios Renette, Ananas-Renette, Gelber Bellefleur, Schöner von Bostoop, Landsberger-Renette, Goldrenette von Blenheim, Coulons-Renette, Weißer Klarapfel, Winter-Goldparmane, Apfel aus Croncels. Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe I gerechnet werden sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, starke Fusilladiumflecke, starke Druckflecke, Wurmfäulnis, Stippflecke, Verkrüppelungen oder mißgestaltete Formen.

**Gruppe II 25 Pf.** Diese Gruppe umfaßt sämtliche Äpfel, soweit sie nicht unter Gruppe I genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe I gehören. Die Äpfel müssen aber gepflückt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein.

**Gruppe III 10 Pf.** Zu dieser Gruppe gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuß- und Falläpfel sowie Mostäpfel.

Verkauft ein Erzeuger sein gepflücktes Obst unsortiert, so wie der Baum es gegeben hat, aber ohne Fallobst, so kann er einen Einheitspreis verlangen, der aber den Betrag von 20 Pf. nicht übersteigen darf.

**Für Birnen:**

**Gruppe I 35 Pf.** Diese Gruppe bilden: Gute Louise von Avranches, Köstliche von Charneu, Birne von Longre, Bosks Flaschenbirne, Dr. Jules Guyot, Williams Christbirne, Hardenponts Butterbirne, Sellerts Butterbirne, Clapps Liebling, Diels Butterbirne, Vereins-Dechantsbirne, Forellenbirne, Winter-Dechantsbirne, Josephine von Wechem. Diese Früchte müssen die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, starke Fusilladiumflecke, starke Druckflecke, Wurmfäulnis, Stippflecke, Verkrüppelungen und mißgestaltete Formen.

**Gruppe II 20 Pf.** Diese Gruppe umfaßt sämtliche Sorten Birnen, soweit sie nicht unter Gruppe I genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe I gehören. Die Birnen müssen gepflückt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein.

**Gruppe III 8 Pf.** Hierher gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuß- und Fallbirnen sowie Mostbirnen.

**Pflaumen: 30 Pf.**

Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, mit Ausnahme der Brennzwetschen, 20 Pf.

**Brennzwetschen 10 Pf.**

Der Erzeuger darf beim Verkauf vom 1. November 1917 ab einen Zuschlag von 10 v. H., vom 16. Dezember 1917 ab 15 v. H., vom 16. Januar 1918 ab 25 v. H., vom 1. März 1918 ab 35 v. H., vom 1. April 1918 ab 50 v. H. für Lagerung auf die in § 1 festgesetzten Höchstpreise berechnen.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Abend  
28. VII. 1917

136

### Höchstpreise in Berlin.

Für das Gebiet der staatlichen Verteilungsstelle Groß-Berlin gelten seit heute folgende Höchstpreise:

Höchstpreise für: Erzeuger	Großhändler	Kleinhändler
M a r k		
Walderdbeeren . . . . .	1.50	2.10
Johannisbeeren . . . . .	0.50	0.80
Stachelbeeren . . . . .	0.35	0.56
Himbeeren . . . . .	0.80	1.28
Preiselbeeren . . . . .	0.45	0.70
Kirschen (saure) . . . . .	0.35	0.55
Kirschen (süße, große) . . . . .	0.40	0.65
Erbsen (Schoten) . . . . .	0.40	0.60
Bohnen (Stangen-, Buschbohnen)	0.50	0.80
Karotten (runde, kleine, m. Kraut)	0.30	0.48
Kohlrabi, Pfund . . . . .	0.25	0.38
Spinat . . . . .	0.30	0.45
Frühzwiebeln ohne Kraut . . . . .	0.22	0.33
Frühwirsing-, Weiß- und Rotkohl, geschlossene Ware . . . . .	0.25	0.40
nicht geschlossene Ware . . . . .	0.18	0.30

Sämtliche Preise verstehen sich für das Pfund, soweit nicht vorstehend eine Berechnung nach Stück besonders angegeben ist.

Dazu ist noch zu bemerken, daß die Waren auch so verkauft werden, da es in Berlin einen Schwindel mit „ausländischer Ware“ nicht gibt. Und das alles bringt man dort zusammen, obwohl es keine „Geos“ und kein Syndikat gibt. Was für ein Märchenland!

Der Abend  
28. VII. 1917

137

## Keine Marmeladen?

Zu Beginn des Jahres gewann das Ernährungsamt die leider sehr begründete Anschauung, daß wir nächsten Winter mehr als je auf Marmeladen angewiesen sein werden und schätzte den Bedarf auf mindestens 7000 Bahnwagen ein. Da die vorhandenen Fabriken nur 4000 Bahnwagen zu erzeugen vermögen, gab sich das Ernährungsamt nachdrücklichst Mühe, die Ausgestaltung der bestehenden und die Errichtung neuer Marmeladenfabriken zu erzielen. In Wien allein wurden 28 neue Marmeladenfabriken errichtet, die schon bestehenden 18 wurden ausgebaut, kurzum die Steigerung der Erzeugungsfähigkeit auf 7000 Bahnwagen ist rechtzeitig erreicht worden, so daß die Fabriken zur Verarbeitung von Früchthobst (Beeren, Kirichen und Weichseln) bereit standen. Es war dies von Wichtigkeit, da die Früchthobstmarmelade immerhin ein Sechstel der gesamten Marmeladenerzeugung ausmachen. Die Fabriken also standen bereit und es handelte sich nur um die Besorgung der notwendigen Betriebsmittel.

Zur Marmeladenerzeugung braucht man Obst, Zucker und Kohle. Für Zucker sorgte das Ernährungsamt, allerdings um den Preis, daß die Haushaltungen auf Einsiebezucker verzichten mußten, Kohle wurde zwar den Fabriken nicht geliefert, aber sie brauchten sie auch nicht, denn da sie sich kein Obst verschaffen konnten, waren sie gar nicht in der Lage zu arbeiten. So behaupten wenigstens die Marmeladenfabrikanten, denen wir heute ausnahmsweise das Wort lassen wollen. Sie stellen die Lage folgendermaßen dar:

„Die Ernte an Früchthobst war heuer außerordentlich günstig. Trotzdem vermochten die Marmeladenfabriken an inländischem Früchthobst nur sehr wenig aufzubringen und was sie mit besonderer Genehmigung der „Geos“ aus Ungarn einfuhrten, ergab keine 100 Bahnwagen, während 1200 erzeugt werden sollten. An Marillenmarmelade wurde gar nichts, an Weichselmarmelade 30 bis 40 Bahnwagen und etwa ebensoviel an verschiedener Beerenmarmelade erzeugt. Die Früchthobsternte ist vorbei und es ist daher an dem Ausfall in Früchthobstmarmeladen nichts mehr zu ändern.

Die Marmeladenpreise werden auf Grund der Höchstpreise für inländisches Obst berechnet, so daß die Fabrikanten nur inländisches Obst zu Höchstpreisen brauchen können, dieses aber war heuer nicht zu haben, denn die geringen Mengen die gelegentlich abgegeben wurden, kommen für eine Marmeladenfabrik nicht in Betracht.“

Dies die Darstellung der Marmeladenerzeuger. Man muß jetzt die Frage aufwerfen, erstens, ob diese Darstellung richtig ist, zweitens, wenn ja, was mit der reichen Obsternte dieses Jahres geschehen ist. Es ist uns wohl bekannt, daß die Bauern Früchthobst dem Vieh als Futter hintorfen. Es ist aber doch nicht anzunehmen, daß alles Früchthobst verfüttert wurde. Ferner nicht, daß das viele zu teuren Preisen versteigerte Obst ganz einfach verschwinden ist. Die Marmeladenerzeuger behaupten, es nicht gekauft zu haben, andererseits wissen wir, daß die Verbraucher es nicht auf dem Markt bekommen haben. Was ist also mit dem vielen Früchthobst geschehen? Wenn die Marmeladenerzeuger die Wahrheit sagen, dann stehen wir vor einem Rätsel. Es müßte denn sein, daß der größte Teil des österreichischen Früchthobstes nach Deutschland gegangen ist. Das Ernährungsamt möge darüber Auskunft geben. Wenn es der Meinung ist, daß wir im Winter Marmeladen brauchen werden, so hat das Ernährungsamt dafür zu sorgen, daß sie vorhanden sind. Besonders, da wir eine reiche Obsternte haben.

Wie weit die Verhältnisse gebiegen sind, geht schon daraus hervor, daß für Marmelade, die als ungarische

bezeichnet wird, ein Preis von 8 bis 10 Kronen für das Kilogramm verlangt wird. Das zu einer Zeit, da die Bäume noch voll Obst hängen.

# Bekanntmachung

betreffend

## Gemüse- und Obst-Preise.

Höchstpreise für Rhabarber, Mairüben, Kohlrabi, Mohrrüben, Palerbsen, Puffbohnen, Schneide- und Brechbohnen, Wachs- und Perlbohnen, Zwiebeln, Schalotten, Frühwirsingkohl, Frühweiskohl und Spitzkohl, Einlege-Gurken, Karotten, Himbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Bickbeeren, Kirschen, Preiselbeeren.

Auf Grund des § 5 der Lieferungsverträge der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind von der eingesetzten Preiskommission die folgenden Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt, zu denen der Erzeuger der Lieferungsverträge über die genannten Gemüse- und Obstsorten zu Höchstpreisen abgeschlossen hat, zu liefern hat. Die Preise stellen ferner die Höchstpreise dar, die der Erzeuger beim Absatz auch ohne vorangegangenen Vertrag nicht überschreiten darf. Die Erzeugerpreise umfassen die Kosten der Beförderung zur Verladestelle und der Verladung im Bahnwagen oder Schiff.

Die Großhandels-Höchstpreise haben Gültigkeit beim Verkauf an Kleinhandel durch den Großhändler oder durch den Erzeuger bei Lieferung frei Hamburg (insbesondere beim Marktvorkauf).

Beim Verkauf im Kleinhandel an Verbraucher oder beim Verkauf durch den Erzeuger im hamburgischen Staatsgebiet unmittelbar an die Verbraucher gelten die nachfolgenden Kleinhandelspreise:

	Erzeuger- preis f. d. Str.	Groß- handels- preis f. d. Str.	Klein- handels- preis f. 0,5 kg
Rhabarber . . . . .	10.-	12.-	16.-
Mairüben, ohne Laub . . . . .	12.-	15.-	20.-
Mairüben, mit Laub . . . . .	8.-	8.-	10.-
Kohlrabi, mit Laub . . . . .	22.-	27.-	35.-
Möhren und säuerliche Karotten (ohne Kraut) . . . . .	35.-	40.-	50.-
Möhren und säuerliche Karotten (mit Kraut) . . . . .	25.-	30.-	40.-
Runde Karotten (ohne Kraut) . . . . .	40.-	48.-	60.-
Runde Karotten (mit Kraut) . . . . .	30.-	36.-	48.-
Palerbsen . . . . .	35.-	43.-	55.-
Puffbohnen (große Bohnen) . . . . .	22.-	30.-	40.-
Grüne Bohnen (Schneide- und Brechbohnen) . . . . .	45.-	60.-	75.-
Wachs- und Perlbohnen . . . . .	52.-	73.-	90.-
Zwiebeln (ohne Laub) . . . . .	22.-	27.-	35.-
Schalotten (ohne Laub) . . . . .	35.-	40.-	55.-
Frühwirsingkohl . . . . .	22.-	27.-	35.-
Frühweiskohl und Spitzkohl . . . . .	20.-	27.-	35.-
Einleggurken im Gewicht von etwa 16 Pfund für 60 Stück . . . . .	25.-	32.-	40.-
Himbeeren, angefüllt . . . . .	70.-	90.-	110.-
Himbeeren, Brechhimbeeren . . . . .	55.-	65.-	85.-
Johannisbeeren . . . . .	40.-	55.-	70.-
Stachelbeeren . . . . .	33.-	40.-	50.-
Bickbeeren . . . . .	45.-	55.-	70.-
Kirschen aller Art, außer Schattenmorellen . . . . .	40.-	48.-	60.-
Kirschen, Schattenmorellen . . . . .	50.-	60.-	75.-
Preiselbeeren . . . . .	50.-	60.-	75.-

Die vorstehend aufgeführten Kleinhandelspreise für Brechbohnen, Schneidebohnen, Frühweiskohl und Spitzkohl haben ebenfalls Gültigkeit für ausländische Ware und dürfen beim Absatz an den Verbraucher nicht überschritten werden.

Die Lieferung muß in handelsüblichem Zustande ohne gemehntaueliche Bestandteile erfolgen. Der Rhabarber darf nur mit Blattansatz zur Lieferung gelangen.

Die Bekanntmachung vom 21. Juli 1917, betreffend Höchstpreise für Gemüse und Obst wird aufgehoben. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 14 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000.— Mk. bestraft.

Hamburg, den 28. Juli 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt  
Die Landherrenschaften.

**Bilder vom Obst- und Gemüsemarkt.**

Die heutigen Obst- und Gemüsemärkte standen unter dem Eindruck der gestern abend zum erstenmal abgehaltenen Gärtnermärkte in Ragran und Kaiser-Ebersdorf. Der Marktamtsdirektor Bauer hatte sich eingefunden, die Gemeinde Wien hatte zur Verladung in Kaiser-Ebersdorf drei, in Ragran zwei Straßenbahnwaggons bereitgestellt. Polizeikommissar Dr. Rottensteiner als Vertreter des Kriegswucheramtes war gekommen, aber die Gärtner fanden sich auf beiden Märkten hauptsächlich als Zuschauer ein, um zu sehen, wie sich die Verdienstmöglichkeiten gestalten. Sie wären für das Publikum sehr günstige gewesen, wenn nur etwas mehr Ware vorhanden gewesen wäre.

Gegen 6 Uhr schon kamen die Markthändler des Naschmarktes, des Rudolfsheimer Marktes, des Kutschnermarktes, der Märkte auf dem Eugen- und Karmeliterplatz, um der Verkäufer zu harren. Die einzelnen Markthändler wurden rationiert und erhielten vom Bezirkswirtschaftsamt des Magistrates Bezugsscheine, die anwiesen, auf welchem Gärtnermarke das Obst zu beziehen sei. Aber der größte Teil von ihnen mußte mit leeren Körben wieder heimfahren, wogegen die Gärtner, die als Zuschauer fungierten, erklärten, daß sie auch weiterhin ihre Waren auf den Naschmarkt bringen würden. Man darf darauf gespannt sein, wie sich die Behörden dazu verhalten werden. Nicht nur, daß die Gärtner wenig Gemüse zu Markte brachten, sie erklärten auch plötzlich vielfach, daß sie durch Anbauverträge mit Menageverwaltungen verhalten seien, diese zuerst zu belieben, was denn auch gestern in Kaiser-Ebersdorf praktiziert wurde, so daß von der geringen Menge von 2000 Kilogramm Gemüse, die dajelbst vorhanden

war, noch ein Zehntel an eine Menageverwaltung abgegeben wurde. In Ragran ging es besser. Dort waren ungefähr sechzehn Gärtner mit 4000 Kilogramm Gemüse erschienen, das sie anstandslos zu den vorgeschriebenen inländischen Höchstpreisen verkauften. Die Straßenbahn hatte leider abfolnt keinen Anlaß, ihre bereitgestellten Wagen in Funktion treten zu lassen, da nicht einmal ein halber Wagen voll Gemüse von Kaiser-Ebersdorf und ebensoviel von Ragran hereinzuführen war.

Die Höchstpreise waren auf beiden Märkten deutlich und gut beschriftet wie folgt angeschrieben:

		Kronen
Kartoffel, I. Qualität	30 Stück	27.— bis 33.—
Kartoffel, II.	30 "	19.— " 23.—
Kochsalat	30 "	2.— " 3.60
Hauptesalat	30 "	2.— " 3.60
Kohlrabi	30 "	4.— " 7.60
Rote Rüben	20 "	4.— " 5.40
Peiersilbe	30 "	1.90
Ein Büschel Karotten	6 bis 8 "	—18
Reitiche, groß	20 bis 30 Defagramm	—08 " —14
Paradeiser	per Kilogramm	1.— " 1.40
Kraut	" "	1.16 " 1.20
Spinat	" "	1.10
Kohl	" "	1.26
Champignons	" "	10.— " 11.—
Gurken	" "	—30 " —40

Diese Höchstpreise durften nicht überschritten werden, und die Ragraner Gärtner hielten sich widerstandlos, die Kaiser-Ebersdorfer aber unter Protesten und Ueberschreitungsverföhen daran. Die Verkaufspreise waren naturgemäß um einige Heller tiefer als auf den Stadtmärkten nominiert, da ja die Gärtner die Transportkosten erpatten, die Markthändler aber die Mühe des Hinausfahrens mit Handkörben und Handwagen hatten.

Die ersten Gärtnermärkte haben sich nicht bewährt. Trotzdem hat die Gemeinde beschlossen, zwei weitere Gärtnermärkte zu errichten und die Gärtner endlich zur Vermarktung der Ware zu zwingen und den Verträgen mit den Menageverwaltungen näher zu treten und sie genauer Prüfungen zu unterziehen.

Auch die Hoffnungen, die sich gestern bei besserer Beschickung der Märkte geregt hatten, konnten sich auf den Freitagmächtmärkten nicht erfüllen. Es waren Käufer die schwere Menge da, sie umstanden die wenigen Verkäufer in hellen Haufen — aber diese verkauften zum großen Teile nur unter polizeilicher Assistenz, und die kleinen Ansammlungen, die sich um die Verkäufer gebildet hatten, hallten wider von wildem Ranke. Es ist eben immer die alte Geschichte. Die Verkäufer behaupten bei Intervention des Wachmannes, daß sie die Waren für ihre Kunden reservieren müssen, und sind nur unter dem Zwange, daß ihnen die Waren im wahren Sinne des Wortes aus den Händen gerissen werden, dazu zu bewegen, sie dem allgemeinen Verkaufe darzubieten.

Kürbisse, Paradeiser, Gurken, Zwiebeln waren erhältlich. Bei den Ständen der österreichischen Verkaufsgesellschaft in der Großmarkthalle Karotten, die zu 66 S. per Kilogramm verkauft wurden, einheimische grüne Zisolen auf dem Naschmarkte, ebendajelbst Kraut, Kohl, Kohlrabi, Paprika, Sellerie aus Ungarn, die sich durchwegs um mehr als 1 K. per Kilogramm höher stellen als das inländische Gemüse, Kohl, Kraut und grüne Zisolen auf dem Markte am Hof. Erbsen und Spinat oder gar junge Kartoffeln sind nirgends zu finden.

Besser als der Gemüsemarkt ist der Obstmarkt bestellt. Die Preise haben sich ermäßigt, wenn sie auch noch immer horrend hoch bemessen sind. Einheimisches Obst ist fortgesetzt nicht erhältlich. Dagegen erzählen die Händleinnen aus Ungarn, daß an der österreichisch-ungarischen Grenze sich die österreichischen Händler, die aus Woltersdorf kommen, mit den ungarischen Agenten, die aus Neusiß herbeieilen, bei einer Anhöhe, der Rosalienkapelle, treffen, dort österreichisches Obst bei den einheimischen Händlern um 70 bis 80 S. über den einheimischen Höchstpreis kaufen und dasselbe dann sofort nach Neusiß tragen und es dort als ungarisches Obst an eben dieselben Händler zurück verladen, die es dann teuer in Wien zu Markte bringen.

29. VII. 1917

160

**Gemüseeigenbau einer Ausspeisestelle.**

Ein Kriegsgemüsegarten von 25.000 Quadratmetern im Prater.

Frau Luise Weis, die Vorsteherin der Kinderausspeisestelle, III., Kasumofskygasse 24, schreibt uns: Als die Sorge um die Schüllinge unserer Kinderausspeisestelle im letzten Winter gar arg wurde, bildete sich im 3. Bezirk ein kleines Komitee, das aus den Damen: Frau Landeschulinspektor Stefanie Becker, Frau Leopoldine Rosenberg und Luise Weis, den Herren kaiserl. Rat Gemeinderat Buschauer und Schuldirektor Nödl bestand. Das Komitee wollte einen Kriegsgarten erwerben, um den Ertrag in der Ausspeisestelle verwenden zu können. Direktor Nödl gab wertvolle Winke, ist er doch seit drei Jahren erfolgreicher Kriegsgärtner. Das Komitee unternahm die nötigen Wege, es waren deren nicht wenige —, aber erst das Eingreifen des Bürgermeisters brachte es dem Ziele nahe. Auf seine Bitte gab unser Kaiser ein Stück der „Wasserwiese“ im Prater für diese Zwecke frei. Anfang Mai d. J. war dort noch harter Wiefengrund, heute breitet sich dort ein prächtiger Kriegsgarten im Ausmaße von 26.000 Quadratmetern aus. Beim Umgraben dieser großen Fläche half alles zusammen, was über ein bißchen Zeit und guten Willen verfügte: Die Damen der Ausspeisestation, einige Lehrer und Lehrerinnen sowie auch Kinder. Daß dieses Werk weiter und prächtig gedieh, ist in erster Linie Frau Bobeck und ihrer Schwester Fräulein Leni Buschmann zu danken, die den Garten in Pflege übernahmen. In die Ausspeisestelle wurden bis jetzt geliefert: 400 Kilogramm Spinat, gegen 2000 Häuptel Salat, 200 Kilogramm Bohnen, 100 Kilogramm Kraut, 200 Kilogramm Kohl, 5000 Kilogramm Kraut, gegen 20.000 Kilogramm Erdäpfel sind als Winterernte zu erwarten. Da auch Kohl, Rüben, Zwiebel, Sellerie und Tomaten, Erbsen und Bohnen sehr gut stehen, so ist zu hoffen, durch den Eigenbau die Kinderausspeisestelle zu bereichern, Staat und Gemeinde aber zu entlasten. — (Das Komitee hat sehr anerkennenswerte Arbeit geleistet. Sein Beispiel sollte nachgeahmt werden! D. Red.)

29. VII. 1917

141

**Bekanntmachung****über Richtpreise für Gemüse, Obst u. Südfrüchte.**

Die Preisprüfungsstelle erachtet ab Montag, den 30. Juli, folgende Preise für Gemüse, Obst und Südfrüchte mit der Maßgabe als angemessen, daß die Forderung höherer Preise die Einleitung eines Strafverfahrens wegen übermäßiger Preissteigerung nach sich zieht:

	Großhandelspreise für den Abh. an Wiederverkäufer	Kleinhandelspreise für den Abh. an Verbraucher
Frühäpfel .....	M. 30.— f. d. Str.	M. 0.40 f. d. Pfd.
Balläpfel .....	M. 13.— " " "	M. 0.18 " " "
Frühbirnen .....	M. 24.— " " "	M. 0.30 " " "
Ballbirnen .....	M. 11.— " " "	M. 0.15 " " "
Frische Bise und Cham- pignons .....	M. 100.— " " "	M. 1.50 " " "
Spinat (Blattspinat) .....	M. 35.— " " "	M. 0.50 " " "
In u. ausländ. Blumenkohl allerbeste Ware .....	M. 0.90 " " Kpf.	M. 1.00 " d. Kpf.
In- und ausländische junge Gurken (allerbeste Ware) .....	M. 0.43 " " Stk.	M. 0.50 " " Stk.
In u. ausländ. Tomaten, beste Sorte .....	M. 0.75 " " Str.	M. 0.90 " " Pfd.
<b>Siesige Mittbeetgurken</b>		
1. Sorte, sog. Dellbrooker Mittbeetgurken .....	M. 0.40 " " Stk.	M. 0.50 " d. Stk.
Ausländ. junge Möhren .....	M. 0.30 " " Pfd.	M. 0.55 " " Pfd.
Ausländischer Koffohl .....	M. 0.27 " " "	M. 0.35 " " "
Zitronen, gute gesunde Ware .....	M. 60.— " " Str.	M. 0.75 " " "
In- und ausländ. Walnüsse .....	M. 1.90 " " Pfd.	M. 2.40 " " "
Sultana-Rosinen .....	M. 3.05 " " "	M. 3.50 " " "
in Beuteln .....	brutto für netto	netto ausgewogen
Beigen .....	M. 2.50 f. d. Pfd.	M. 3.00 f. d. Pfd.
in Beuteln .....	brutto für netto	netto ausgewogen

Bei den hiesigen Mittbeetgurken muß der Kleinhändler im Besitz eines vom Verkäufer ausgestellten Ursprungscheines sein, auf dem die Menge, die Sorte, der Verkäufername und das Datum des Ankaufs vermerkt ist. (§ 12, Abs. 1 der V. M. V. über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915).

Hamburg, den 28. Juli 1917.

Die Preisprüfungsstelle.

29. VIII 1914.

146

## Neue Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Die auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst bei der staatlichen Verteilungsstelle und der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin gebildeten Preiskommissionen haben für das Gebiet der staatlichen Verteilungsstelle Groß-Berlin mit Genehmigung der Reichsstelle folgende Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

	Er- zeuger- höchstpreise M.	Groß- handels- höchstpreise M.	Klein- handels- höchstpreise M.
Walderdbeeren . . . . .	1,50	1,80	2,10
Johannisbeeren . . . . .	0,50	0,60	0,75
Stachelbeeren . . . . .	0,35	0,42	0,55
Himbeeren . . . . .	0,80	0,96	1,25
Breßhimbeeren . . . . .	0,55	0,66	0,85
Blaubeeren . . . . .	0,40	0,60	0,70
Preißelbeeren . . . . .	0,45	0,65	0,75
Kirschen (saure) . . . . .	0,35	0,45	0,55
do. (süße, große) . . . . .	0,40	0,52	0,65
Stastirschen und Schatten- morellen . . . . .	0,60	0,72	0,90
Rhabarber . . . . .	0,10	0,12	0,15
Erbsen (Schoten) . . . . .	0,40	0,48	0,60
Bohnen (Stangen- und Brech- bohnen) bis 5. August . . . . .	0,50	0,65	0,80
do. ab 6. August . . . . .	0,40	0,52	0,65
Wachs- und Perlbohnen bis 5. August . . . . .	0,60	0,78	0,95
do. ab 6. August . . . . .	0,50	0,65	0,80
Gartenmäßig gezogene Puff- u. Saubohnen bis 5. August . . . . .	0,30	0,36	0,45
do. ab 6. August . . . . .	0,25	0,32	0,40
Möhren und lange Karotten mit Kraut bis 3. August . . . . .	0,25	0,32	0,40
do. ab 4. August . . . . .	0,18	0,24	0,32
Möhren und lange Karotten ohne Kraut bis 3. August . . . . .	0,35	0,45	0,55
do. ab 4. August . . . . .	0,30	0,40	0,50
Möhren und lange Karotten Schockbund (60 Stück im Durchschnittsgewicht von etwa 5 Pfd.) bis 3. August . . . . .	1,25	1,60	2,00
do. ab 4. August . . . . .	0,90	1,20	1,60
do. Mandel bis 3. August . . . . .	—	0,40	0,50
do. ab 4. August . . . . .	—	0,30	0,40
Mairüben ohne Kraut . . . . .	0,12	0,15	0,20
do. mit Kraut . . . . .	0,06	0,08	0,10
Karotten, runde kleine mit Kraut . . . . .	0,30	0,36	0,45
Karotten Schockbund (60 Stk. im Durchschnittsgewicht von etwa 5 Pfd.) . . . . .	1,50	1,80	2,25
do. Mandel . . . . .	—	0,45	0,55
Rohrabi, Pfund . . . . .	0,25	0,30	0,36
do. Mandel (im Durch- schnittsgewicht von etwa 5 Pfd.) . . . . .	1,25	1,50	1,80
Spinat . . . . .	0,30	0,36	0,45
Frühwiebeln ohne Kraut . . . . .	0,20	0,25	0,32
Frühwirsing und Rotkohl (zu Köpfen geschlossene Ware) . . . . .	0,25	0,32	0,40
Frühweißkohl (zu Köpfen ge- schlossene Ware) bis 5. Aug. do. ab 6. August . . . . .	0,25 0,20	0,32 0,25	0,40 0,32
Frühwirsing, Frühweiß- und Rotkohl (nicht zu Köpfen ge- schlossene Ware) ab 1. August . . . . .	0,12	0,15	0,20

Sämtliche Preise verstehen sich je Pfund, soweit nicht vorstehend eine Berechnung nach Stück besonders angegeben ist.

Die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise haben Gültigkeit für inländische Ware, auch wenn sie aus anderen inländischen Erzeugergebieten herrührt.

Überschreitungen der festgesetzten Höchstpreise werden auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft. Die Großhändler setzen sich außerdem der Gefahr der sofortigen Konzessionsentziehung, die Kleinhändler der Entziehung ihrer Kaufberechtigungskarte aus.

Die obigen Höchstpreise treten mit dem 1. August in Kraft, soweit nicht Abweichungen besonders bemerkt sind.

## Wildobst.

Die Früchte, die sonst unbeachtet oder wenig genützt im Walde heranreifen, finden jetzt höhere Wertschätzung im Volkshaushalt. Sträucher und Bäume des Waldes, der Felsgehölze und Felstraine liefern Beeren- und Wildfrüchte in schwerer Menge. So trifft man beispielsweise in den Salzburger Alpen die wilde Stachelbeere in Höhenlagen bis 1800 Meter. Von den Johannisbeersträuchern klettert die rote Johannisbeere in den Alpen und Karpathen bis zu Seehöhen von 1600 Meter hinauf. Ihre eigentliche Heimat ist aber Sibrien. Die schwarze Johannisbeere bevorzugt Au- und Flachlandswälder mit sumpfigen, moorigen Stellen. Die ziemlich großen, drüsigen Früchte von schwarzer Farbe besitzen ein eigenartiges Aroma. Die meisten dieser Beerensträucher stehen augenblicklich in Vollreife. Ein zwerghafter Bitter von *Brunus Avium*, der Vogelkirsche, ist die Zwergweißel. *Brunus Chamaecerasus*, die nur niedere Büsche bildet und rote, glänzende, etwas abgeplattete Früchte von säuerlichem Geschmack aufweist. Der Waldwanderer trifft diesen Wildobstbaum an sonnigen Hängen und auch im Innern lichter Bergwälder. Augenblicklich stehen wir in der Hochsaison der Himbeere, die in den nördlichen Kalkalpen bis nahezu 1900 Meter ansteigt. Ein Großteil von Waldbesitzern hat die Himbeerenernte gegen Lösung eines Erlaubnisscheines freigegeben. Viele Kleinwaldbesitzer in den Bergen nützen die Himbeerenernte in eigener Regie aus. Seit Kriegzeiten genießt die sonst bei uns wenig beachtete Brombeere erhöhtes Interesse, zumal die Früchte verschiedenerlei Verwendungsmöglichkeiten zulassen, frisch gesammelt und konserviert.

Eine bedeutendere Rolle als zu Friedenszeiten bilden die rosenblütigen Walb- und Felsgehölze. Da haben wir die Apfelstrücker mit Steinkernen und andere mit Kernhaus. Zur ersteren Gattung gehören die Weißdorne (*Crataegus*), die Mispel (*Meziluz*) und die Bergmispel (*Cotoneaster*). Zur Kernhausgattung zählen Apfel- und Birnbaum (*Pirus*), Ebereschen (*Sorbus*) einschließlich Mispel- und Eisbeere, dann Zwergmispel, schließlich die Felsenbirne (*Amelanchier Medicus*). Von den Steinobstgewächsen sind in unseren Wäldern vornehmlich die *Brunus*-arten vertreten, zu denen außer Kirschen und Weißeln auch der Schlehdorn (*Brunus Spinosa*) zählt und auf Felstrainen, an Waldrändern vor den Toren Wiens häufig zu finden ist. Seine herb schmeckenden, bereiften, kugelförmigen Früchte, die erst nach den ersten Frösten genießbar werden, finden heute weit mehr Beachtung für die Zubereitung als ehemals. Wie man sieht, halten Wald und Fels an manch unscheinbaren Stauden und Sträuchern gesundes Obst für den Menschen bereit.

29. VII. 1917

145

**Dörrgemüse für Mindestbemittelte.** Infolge Auftrages des Volksernährungsamtes wird in dieser Woche an alle drei Gruppen der Mindestbemittelten Dörrgemüse (Mischgemüse) zum Preise von 36 Heller für je zehn Dezagramm abgegeben. Der Verkauf ist an die Gruppen 1 und 2 (grüner und blauer Einkaufsschein) am Montag, an die Gruppe 3 (brauner Einkaufsschein) am Dienstag, und zwar bei den Kartoffelabgabestellen, vorzugsweise auf Märkten und in den Markthallen. In den Bezirken, wo weder Märkte noch Markthallen sind, sind die Abgabestellen beim Marktamt des Bezirkes zu erfragen. Die Verkaufsstellen haben eine blaue Tafel: „Abgabestelle für Mindestbemittelte.“ Die Abgabe ist an den Wohnbezirk gebunden. Auf jeden Einkaufsschein entfallen zehn Dezagramm, die gelocht ein Kilogramm ergeben. Alle Mindestbemittelten bekommen das Dörrgemüse bei den städtischen Abgabestellen, also auch diejenigen, die ihren Einkaufsschein von einer Konsumorganisation abstempeln lassen.

### Die Obststeuerung.

Vor wenigen Tagen erließ das Ernährungsamt Höchstpreise für den Großverkauf von Äpfeln, Birnen und Zwetschen, die bis spätestens 2. August durch Kleinhandelspreise ergänzt werden sollen. Bisher haben die Statthaltereien diese noch nicht verlaublich, obwohl schon eine Menge Frühbirnen und Frühäpfel geerntet werden, die man mittlerweile wegen der Saumseligkeit unserer Behörden zu Phantasiepreisen verkauft. Ueber die Höhe der neuen Preise werden wir berichten, sobald sie bekannt sind. Aus den Großhandelspreisen geht schon hervor, wie sehr man auch da wieder dem Käufer entgegengekommen ist. Man will den Produzenten die Mühe nehmen, daß die Preise zu niedrig sind und schenkt ihnen Gewinne zu, die sie nie erträumt hätten. Mittlerweile kommt doch allerlei Obst auf die Wiener Märkte, aber alles unter ungarischer Flagge, als ob wir gar kein Obst hätten. Gestern mußte man für ein Kilogramm Äpfel 2 bis 4 Kronen, für Birnen 2-40 bis 3 Kronen auslegen. Viele Leute stellten sich im Sonnenbrand am Naschmarkt an, um ein halbes Kilogramm Birnen für 62 Heller zu erringen, die an einer Stelle abgegeben wurden. Sie betrachteten diese Preise schon als einen Glücksfall. Blaue Ringlotten, die man vor zwei Jahren um diese Zeit um 8 Heller erstand, kosten heute 2-20 bis 3-54 Kronen! Seltener werden Nibiseln, die man jetzt noch immer als ungarische bezeichnet, obwohl durch Händler und Private aus der Umgebung von Wien genug über den Höchstpreis gekauft und als ungarische Ware in Wien von den Greislern verkauft wurden. Mancher Produzent um Wien erklärte ganz offen, daß er Privaten nichts

abgebe, weil er vom Händler in Wien ungarische Preise bekomme. Viele taten es im stillen. Kirichen sieht man kaum mehr, auch Weichseln und Stachelbeeren verschwanden. Himbeeren für 2 bis 2-40 Kronen sind ebenso nur auf der Markttasche als vorhanden zu entdecken, wie Heidelbeeren, die man mit 1-12 bis 1-16 Kronen bewertet. Für Ledermäuler gibt es schon frühe Trauben für 5 bis 6-20 Kronen. Ein Kilogramm ganz kleiner Marillen, die man zum Kriegsbeginn mit 20 bis 40 Heller bezahlte, erfordern heute eine Ausgabe von 5 bis 6 Kronen. So bleiben alle Höchstpreisverordnungen leere Hoffnungen. Langsam füllen sich die Märkte mit „ungarischem“ Obst, das nur mehr für Tausende eine Schauware ist, die sie nicht genießen dürfen. Was sind gegen die heurigen Preise die von 1916, die nach dem Ausspruch des Ernährungsamtes und der „Geos“ nicht wiederkehren durften.

**Höchstpreise für Äpfel.**

**Erzeugerpreise.**

Nach einer Verordnung des Amtes für Volksernährung dürfen beim Verkaufe von Äpfeln inländischer Herkunft im frischen Zustande durch den Erzeuger die nachstehenden Höchstpreise nicht überschritten werden: Beim Verkaufe ab Erzeugungsstelle 44 K., bei Zustellung zum Magazin des Großhändlers 30 K.

Diese Höchstpreise verstehen sich für 100 Kilogramm unsortierte Ware (mit Ausnahme von Fallobst) ohne Verpackung.

Beim Verkauf von sortierter Ware durch den Erzeuger ab Verladestation:

1. Für Tafeläpfel (Früchte von über Mittelgröße ohne Fehler und Beschädigungen, wie starke Druckflecke, Wurmfisch, Mißgestaltung, Bilzfäulnis, nicht genügende Baumreife), und zwar: für tadellose größere Stücke in Kisten, Körben oder Lose 85 K., für tadellose kleinere Stücke in Kisten, Körben, Fässern oder Lose, 75 K.;

2. für Wirtschaftäpfel (einschließlich der Mus-, Kompott- und Strudeläpfel), das sind handgepflückte sortierte Früchte in Fässern oder Lose, 60 K.;

3. für Mostäpfel, das sind die regelmäßig zur Mostweinerzeugung verwendeten Sorten, 25 K.

**Großhandelspreise.**

Beim Verkaufe von:

1. Tafeläpfeln in tadellosen größeren Stücken (in Kisten, Körben oder Lose) ab Verladestation 85 K., auf den Märkten oder an Verarbeiter oder Kleinhandler auch außerhalb der Märkte 115 K., in tadellosen kleineren Stücken (in Kisten, Körben, Fässern oder Lose) ab Verladestation 75 K., auf den Märkten oder an Verarbeiter oder Kleinhandler auch außerhalb der Märkte 105 K.;

2. Wirtschaftäpfeln einschließlich der Mus-, Kompott- und Strudeläpfel (in Fässern oder Lose) ab Verladestation 60 K., auf den Märkten oder an Verarbeiter oder Kleinhandler auch außerhalb der Märkte 78 K.;

3. Mostäpfeln ab Verladestation 25 K., auf den Märkten oder an Verarbeiter oder Kleinhandler auch außerhalb der Märkte 38 K.

**Luxusobst.**

Diese Höchstpreise gelten nicht für sogenanntes Luxusobst, das sind ausgesuchte tadellose, besonders große Früchte folgender Apfelsorten:

Ananas Reinecke, Böhmer, Edelroter, Gelber Bellefleur, Gravensteiner, Kalvil, Kanada Reinecke, Köstlicher von Sallinger, Köstlicher, Manituaner, Rurichäpfel, Roter und Weißer Rosmarin, Spitzlederer.

Beim Verkaufen von Früchten dieser Sorten, die mit Fehlern, wie starken Druckflecken, Wurmfisch, Mißgestaltung, nicht genügender Baumreife behaftet sind, gelten jedoch folgende Höchstpreise für 100 Kilogramm: Ab Verladestation 75 K., auf den Märkten oder bei Zustellung zum Verkaufsladen des Kleinhandlers 100 K.

Beim Verkaufe von mittelgroßen guten oder von nur mit Schönheitsfehlern behafteten Früchten dieser Sorten (insbesondere in den handelsüblichen Packungen I b und II Kistenware) gelten für 100 Kilogramm folgende Höchstpreise: Ab Verladestation 110 K., auf den Märkten oder bei Zustellung zum Verkaufsladen des Kleinhandlers 140 K.

**Kleinhandelspreise.**

Die Höchstpreise für den Kleinverkauf von Äpfeln im frischen Zustande sind von der politischen Landesbehörde mit Geltungsbeginn spätestens am 2. August d. J. festzusetzen. Für Gemeinden unter 5000 Einwohnern können die politischen Bezirksbehörden zur Festsetzung der Kleinhandelspreise mit dem gleichen Geltungsbeginn ermächtigt werden.

Uebertretungen werden mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 10.000 K. verhängt werden.

Den gleichen Strafen wie der Täter unterliegt, wer einen andern zu einer dieser Handlungen anstiftet oder bei ihrer Verübung mitwirkt.

**Höchstpreise für frische Zwetschen und Pflaumen.**

1. Für Zwetschen (Hauspflaumen), und zwar gepflückte Tafelware 60 K., Schüttelware 35 K.

2. Für Pflaumen 65 K.

3. Für Reineckelauden (reif oder unreif) 70 K.

4. Für Mirabellen 100 K.

Die vorstehenden Höchstpreise verstehen sich für 100 Kilogramm gesunde marktsfähige Ware ab Verladestation ohne Verpackung und enthalten die Kosten der Zubehr zur Verladestation in sich.

**Für den Verkauf auf den Märkten.**

1. Für Zwetschen (Hauspflaumen), und zwar gepflückte Tafelware 100 K., Schüttelware 55 K.

2. Für Pflaumen 115 K.

3. Für Reineckelauden (reif oder unreif) 110 K.

4. Für Mirabellen 150 K.

Der Abend  
30. VII. 1917

A  
30

147

### Gemüse und Obst aus Ungarn.

Die Verhandlungen über die Ausfuhr von Obst und Gemüse nach Österreich und Deutschland sind noch nicht beendet und es steht noch dahin, wie weit die vielfältigen Gerüchte, die über die künftige Gestaltung der Dinge in Händlerkreisen verbreitet sind, sich bewahrheiten werden. Dagegen wurden bereits für den Großhandel in Ungarn Höchstpreise festgesetzt, die auch für solches Gemüse und Obst gelten, das zur Ausfuhr nach Österreich bestimmt ist und daher für unsere Versorgung Bedeutung haben. Diese Höchstpreise gelten wegen der schwankenden Ernteergebnisse vorläufig für die ersten zehn Tage des kommenden Monats. Sie verstehen sich mit einem Zuschlage von 15 v. H. und einer Kommissionsgebühr von 5 v. H. und betragen für den Großhandel für einen Meterzentner: Kürbisse K 50, Kraut K 65, Kohl K 70, Bohnen, grüne und gelbe, K 100, Kohlrabi K 100, Paradiesäpfel K 100, Zwiebel K 120, Knoblauch K 240, Gurken in Abstufungen K 60, K 60 und K 70, Äpfel K 120 und K 140, gemischt K 80, Ausschuß K 40, Birnen K 125 und K 150.

Ausschuß K 40, Pflaumen K 40 bis K 80, Ringlotten K 100 bis K 140, Ferner nach 100 Stück Maiskolben K 12, süße Paprika K 8 und scharfe Paprika K 3.

Gegenüber den Friedenspreisen sind diese Preise überraschend hoch, denn sie überragen diese in vielen Artikeln um das Zehnfache und selbst gegenüber den Nichtpreisen, welche die „Geos“ für österreichische Gemüse festgesetzt hat, bilden die ungarischen Höchstpreise eine sehr unangenehme Überraschung. Die „Geos“ hat den Preis für Schnittbohnen mit K 30 bestimmt und vor kurzem auf K 45 erhöht; der ungarische Höchstpreis beträgt K 100, wozu noch K 20 an Gebühren hinzukommen. Für Kraut bestimmte die „Geos“ K 22, während der ungarische Höchstpreis K 65 beträgt, nebst K 13 an Nebengebühren.

Über den Einfluß solcher ungarischer Preise auf unsere Bauern ist hier schon geschrieben worden. Wäre es nicht besser, da wir eine ausreichende Ernte haben, die ungarischen Zufuhren zu sperren?

Der Abend  
30. VII. 1917

168

### Wie die Gemeinde Mairüben verkauft.

Die Gemeinde ließ heute im 18. Bezirk Mairüben zum Verkauf bringen, die zum großen Teile pelzig waren, so daß viele Käuferinnen sich beim Marktante beschwerten, und ihr Geld zurückverlangten. Nach der ersten Verkaufsstunde war das Mißtrauen der Käufer so groß geworden, daß sie nur Rüben wollten, deren Beschaffenheit vorher durch Anschneiden festgestellt worden war.

Die Mairübe ist eine frühe Stoppelrübe, im Geschmacke der Kohlrübe ähnlich. Der von der Gemeinde den Kleinhändlern vorgeschriebene Preis von 20 h für ein Kilogramm ist sehr mäßig, doch allerdings unter der Voraussetzung, daß die Rüben gesund sind, was eben bei den heute verkauften Rüben der Gemeinde nicht zutrifft. Von privater Seite wurden Mairüben vor etwa sechs Wochen auf die Märkte gebracht. Es mag sein, daß die Mairüben der Gemeinde später geerntet wurden, aber zweifellos wurde die Frist zwischen der Ernte und dem Kleinverkauf übermäßig hinausgezogen, sonst hätten nicht viele dieser Rüben pelzig werden können. Das Marktamt der Gemeinde dürfte zweifellos wissen, wie Mairüben zu behandeln sind. Sollte bei diesen Mairüben wieder ein Jurist das entscheidende Wort zu sprechen gehabt haben?

### Der Import und Großhandel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten

unterliegt, genau wie der Kleinhandel, der Genehmigung durch die Behörden. Es ist höchst bedauerlich, feststellen zu müssen, daß die zuständige Stelle bei Erteilung der Konzessionen nicht die erforderliche Gerechtigkeit walten läßt. Angeblich will man von dem Standpunkte ausgehen, daß der Großhandel resp. Import nur den Firmen gestattet sei, die schon zu Friedenszeiten innerhalb Deutschlands den Großhandel in diesen Waren betrieben haben. Dieser Grundsatz ist verständlich, nur schade drum, daß er so spät eingeführt wurde: dem allgemeinen legitimen Handel und der Volkswirtschaft hätte man große Dienste erweisen können.

Leider aber muß festgestellt werden, daß bei der Erteilung der Konzessionen nicht gleichzeitig auch der Grundsatz der Unparteilichkeit vorherrscht, was bei der allgemeinen Lahnlegung des Handels manche Kreise doppelt drückt. Banken, die nie in Friedenszeiten mit Obst, Gemüse und Südfrüchten gehandelt haben, höchstens diese Waren finanzierten, erhielten die Handelszulassung, ebenso Getreidehändler und Agenten, sowie auch Exportagenten, die nie den Artikel auf eigene Rechnung in Deutschland gehandelt haben. Allen angesehenen Spezial-Lebensmittelfirmen hingegen, die hauptsächlich auf eigene Rechnung und teils agenturweise ausschließlich Lebensmittel, wie Konserven, Getränke etc. exportiert haben, zum größten Teile nach den deutschen Kolonien, solchen Firmen wird die Handelszulassung verweigert.

Geschieht dieses vielleicht nur aus dem Grunde, weil sie sich zu Friedenszeiten an dem riskanteren Exportgeschäft beteiligt haben?! Dafür, daß sie ihr Geld in Uebersee und ihre eigentliche Existenz durch Ausbruch des Krieges verloren haben, sollten sie wirklich auf mehr Gerechtigkeit und Gerechtigkeit bei den fraglichen Behörden rechnen dürfen!

### Zur Frage der Obstkerne-Sammlung.

Uns wird geschrieben:

Bei der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung, die durch die Obstkerne zu gewinnen, drängt sich unwillkürlich die Ueberzeugung auf, daß noch weit mehr Obstkerne erlangt werden könnten, wenn die Forderung nicht gestellt würde, sie gewaschen und getrocknet abzuliefern. Es ist gewiß angenehmer sie in diesem sauberen Zustande abzugeben und entgegenzunehmen, aber die alte Regel, daß man es dem Spender recht bequem machen muß, bewährt sich auch in diesem Falle! Man kann den deutschen Frauen gerade nicht nachsagen, daß sie irgend eine Arbeit scheuten, die der Kriegshilfe zu nützen vermag, und als Beispiel darf auf die wenig verlockende Sichtung der Ueberreste und alten Kernen in der Reichswoolwoche hingewiesen werden!

Augenblicklich aber, da die kurze Zeit des Einmachens wahrgenommen werden muß, die viel Arbeit und Mühe mit dem Aussteinen, Abpflücken und Säubern der Früchte macht, ist es begreiflich, daß das Waschen und Trocknen der Kerne gar leicht unterbleibt. Die Hausmädchen finden diese Leistung überhaupt überflüssig und meinen, ebenso, wie Knochen und sonstige Abfälle, könnten auch die Obstkerne eingesammelt werden. Eine ganze Menge von Kernen geht sodann verloren bei den berufstätigen Männern und Frauen, die unterwegs oder an ihrer Arbeitsstätte zum Frühstück Nirschen oder andere Früchte essen. Dort läßt sich das Reinigen und Trocknen der Kerne schon gar nicht durchführen, während das sorgfältige Niederlegen der Kerne für die Einsammler recht gut erfolgen kann.

Im Großbetrieb und womöglich mit mechanischen Vorrichtungen, dürfte die Vorbereitung der Obstkerne für die Fabriken am sichersten geschehen, während im Privathause ein Vermengen von gereinigten und ungereinigten Kernen auch nicht selten vorkommen wird! Auch sollten die Einsammler häufiger erscheinen. by.

### Marmeladen.

Auf den Artikel des „Abend“ vom 28. d. M. ist bis heute eine Aufklärung nicht erfolgt, die Frage, was mit dem Frühobst geschehen ist, wurde nicht beantwortet, wenn man nicht als Antwort Gerüchte gelten lassen will, die erzählen, daß einige Marmeladenfabrikanten in Böhmen und Mähren Frühobst zu höheren als den amtlichen Höchstpreisen gekauft und die daraus gewonnene Marmelade nach Ungarn ausgeführt hätten, um sie nicht zu Inlandspreisen abgeben zu müssen. Das Ernährungsamt glaubt sich gegen solches Vorgehen dadurch geschützt, daß es von den Fabrikanten jederzeit über den Verbleib des ihnen gelieferten Zuckers Rechenschaft verlangen kann, aber wer weiß, ob dies genügt, ob nicht vielmehr die Fabrikanten mit einem geringeren Zuckersatz arbeiten und aus dem Zucker, den sie für zwei Bahnwagen erhalten, drei Bahnwagen Marmeladen herstellen können. Sie können ja mit der zunehmenden Anspruchslosigkeit der Verbraucher rechnen und haben schon im Vorjahre darauf gesündigt, indem sie die Marmeladen weniger sorgfältig als sonst passierten. Jedenfalls vermißt man in der Überwachung des Obsthandels die versprochene straffe Organisation. Das Ernährungsamt weiß nicht, was mit dem Obst, auch mit dem versteigerten, geschehen ist und somit ist es möglich, daß solches Obst in den Besitz einzelner Marmeladenfabrikanten gelangte.

Davon allein, daß Marmeladen erzeugt werden, haben aber die Verbraucher nichts, wenn nicht die Marmeladen auch im Kleinhandel erscheinen und zu erschwinglichen Preisen abgegeben werden. Dem Ernährungsamt kommt also die doppelte Aufgabe zu, für die Erzeugung zu sorgen und das Erzeugte ohne Hinterziehungen den Verbrauchern zuzuführen. In letzterer Hinsicht wird eine strenge Überwachung notwendig sein, bei der auch auf die während des Krieges infolge des mangelhaften Passierens immer geringer werdende Schwendung Rücksicht zu nehmen ist, ferner darauf, daß der Verkauf der Marmeladen meist nach Bruttogewicht stattfindet, obwohl manchmal das dickwandige Glas mehr wiegt als der Inhalt.

Was den ersten Teil der Aufgabe, die Sorge für ausreichende Erzeugung, anbetrifft, so ergeben sich hierfür ganz unvermutete Schwierigkeiten. Zunächst kann man nicht von vorneherein ausschließen, was sich beim Frühobst schon ereignet hat, nämlich daß die Fabrikanten kein Obst bekommen. Jedenfalls hat man durch Duldung der Versteigerungen von Hartobst viel getan, um die Beschaffung von Hartobst zu Höchstpreisen zu erschweren. Für die Marmeladenerzeugung sind Äpfel das Wichtigste. Am besten wäre es, wenn man sie den Fabrikanten im Wege der Beschlagnahme zuwiese. Es wäre dann unmöglich, daß österreichische Marmelade nach Ungarn geht und von da zu teuren Preisen zurückkommt.

**Situationsbild vom Obst- und Gemüsemarkt.**

Die gestrigen Märkte hatten wieder keinen Gärtnerbesuch aufzuweisen, aber sie waren bedeutend besser beschickt als die samstägigen. Man fand vor allem ungarische Ware, besonders Zisolen, Kürbisse und Paradieser. Die Preise hatten etwas nachgelassen. So bekam man Kürbisse für 1 K. 70 S. bis 2 K. 10 S., Zisolen um 2 K. 80 S. bis 3 K. 80 S. und Paradieser um 2 K. 30 S. bis 3 K. 70 S. per Kilogramm. Die Wiener Viktualienhändler sind heute an das Marktamt und an das Volksernährungsamt mit einer dringenden Vorstellung herantreten, an Stelle der Monopolisierung der Obst- und Gemüseinfuhr, die bisher nur geringe Beschädigung und unerschwingliche Preise zeitigte, den legitimen Handel und den freien Einkauf zu setzen. Die Marktviktualienhändler sind der Ansicht, daß die jetzige Misere in der Obst- und Gemüseversorgung derart ist, daß sie nur geringer werden kann, wenn man den verfierten Händlern gestattet, unter staatlicher Kontrolle ihre praktischen Erfahrungen zu betätigen.

Die Behörde hat den Entschluß gefaßt, die Kaiser-  
ebersdorfer Gärtner zur Vermarktung der Ware zu zwingen, indem eigene Ernteinspektoren ernannt werden, deren Amt es ist, die Gärtner zu kontrollieren und festzustellen, wieviel sie angebaut, wieviel sie dagegen zu Markte gebracht haben. Stellt es sich heraus, daß die Gärtner in ihrer Haltung verharren und trotz günstiger Ernteverhältnisse sich vom Markt fernhalten, so sollen sie dem Kontrollorgan angezeigt und wegen Widersephlichkeit gegen die Marktgesetze mit empfindlichen Geldstrafen belegt werden. Es gäbe aber auch ein anderes probates Mittel, das die Gärtner sofort veranlassen würde, ihre Ware zu Markte zu bringen. Ein Bezirkshauptmann in Böhmen hat es mit großem Erfolg angewandt. Nachdem in Südböhmen die Maximalpreise für Obst und Gemüse verlaublich worden waren, beschloßen die Händler, den Markt zu boykottieren. Eine Woche hindurch war der Markt der Kreishauptstadt unbeschildet. Da gab der Bezirkshauptmann den Tabakverlegern die Weisung, den Landrafaffen so lange keine Ware abzugeben, als der Widerstand gegen die Maximalpreise andauern sollte. Wenige Tage später schon war der Wochenmarkt überreich mit Gemüse und Obst beschickt, das anstandslos zum Maximalpreise abgegeben wurde.

Für den Kleinhandel wurden gestern neue Richtpreise für Grünwaren ungarischer Probenienz festgesetzt, da man ja andere erfahrungsgemäß auf unseren Märkten überhaupt nicht zu sehen bekommt. Es kosten: Grüne Zisolen 2 K. 80 S. bis 3 K. 84 S., Paradieser 2 K. 40 S. bis 3 K. 4 S., Zwiebeln 1 K. 60 S. bis 1 K. 84 S., Knoblauch 2 K. 26 S. bis 2 K. 40 S., Weißkraut 2 K. 40 S. bis 2 K. 68 S., Speisefürbis 1 K. bis 2 K. 4 S., Kohlrüben 2 K. 20 S. bis 2 K. 40 S., Gurken 70 S. bis 1 K. 24 S. per Kilogramm; ferner Maiskolben, die sporadisch aufzutauchen beginnen, mit 26 bis 28 S., Paprika 13 bis 26 S. und Rettia 14 bis 20 S. per Stück.

Die Obstzufuhren waren auf allen Märkten aus-  
reichend. Der Markt wird von Frühäpfeln, Reinecklauden und Pelzweischäfen beherrscht. Die Gemeinde Wien verkaufte heute in der Viktualienhalle im 3. Bezirk 11.600 Kilogramm Birnen zu 1 K. 12 S. und 5200 Kilogramm Äpfel zu 1 K. bis 1 K. 30 S. per Kilogramm, die reizenden Absatz fanden und viel zu wenig wurden. Der Verkehr war auf allen Märkten sehr lebhaft und die Käufer, die gegen 9 Uhr kamen, fanden die Vorräte vollkommen ausverkauft.

Heute finden wieder Gärtnermärkte statt und man sieht ihrem Ergebnisse mit Spannung entgegen. Die Gemeinde hat wieder Straßenbahnwagen für den Transport bereitgestellt.

**Die Mißstände im Obst- und Gemüsehandel.**

Eine Hausfrau schreibt uns: „Ich lese jeden Tag das „Fremden-Blatt“ und studiere die Marktberichte sowie die Verpflanzungen. Am 19. d. las ich in Ihrem geschätzten Blatte von zwei kundgemachten Verordnungen für den Kleinverkauf von inländischen Gurken, Aprikosen und Birnen in frischem Zustande. Am 20. d. um halb 7 Uhr früh besuchte ich den Obstmarkt in Rudolfsheim und machte folgende Erfahrung: Aprikosen mittlerer Qualität kosteten durchwegs 6 Kronen 18 Heller das Kilogramm, und nur an einem einzigen Stand gelangte minderwertige Ware zu 3 Kronen 28 Heller zum Verkaufe, und waren dort natürlicherweise massenhaft Menschen angestellt. Bei den Ständen mit Aprikosen zu 6 Kronen 18 Heller haben sich fast keine Käufer eingefunden. Bei allen diesen Ständen war eine Tafel mit dem Vermerk „Ausländische Ware“ nicht ersichtlich. Darauf ging ich mit einer Dame, die sich mir angeschlossen hatte, zum Bachmann, der bei der Dablergasse stand, und teilte ihm die vorher erwähnten Tatsachen mit. Derselbe wies mich an das Markt-Kommissariat, resp. Marktamt. Selbes war geschlossen, und auf der dort angebrachten Tafel waren Aprikosen mit dem Mindestpreise von 5 Kronen 28 Heller und höher angegeben. Was haben die Mitteilungen in

Ihrem Blatte für einen Wert? Man verfährt sein Geld, verläßt die Zeit und kommt geärgert und ohne Ware nach Hause. Hochachtend: Kati M., 13. Bezirk, St. Veitgasse 76.“

Wir begreifen vollkommen den Aerger und Verdruß der Dame, die auf den Märkten sich überzeugen mußte, daß Verordnungen über Höchstpreise nur Papierwert haben. Wir sind aber für diese Mißbräuche gewiß nicht verantwortlich, auch außerstande, ihnen wirksam abzuwehren. Wir können nur immer wieder dagegen unsere Stimme erheben und Abhilfe verlangen. Die Pflicht dieser Abhilfe obliegt den Ueberwachungsbehörden, die augenscheinlich noch immer nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit einschreiten.

\* Die Gemüsezufuhren nach Berlin sind in den letzten Tagen reichlicher gewesen. Reiche Zufuhren von Gurken und Mohrrüben bildeten das Kennzeichen des gestrigen Berliner Gemüsegroßmarktes. Die Zufuhren waren so reichlich, daß nach dem amtlichen Bericht der Verkauf der Gurken und Mohrrüben schon langsamer vonstatten ging. Die amtlichen Verkaufsvermittler setzten allein etwa 240 Eisenbahnwagen um, worunter etwa 35 Wagen Gurken, 14 Wagen Obst und der Rest Frühgemüse waren. An Zitronen wurden weitere 4 Eisenbahnwagen auf dem Großmarkt verteilt. Die Zufuhr von Frühgemüse ist freilich noch nicht so stark, daß der freihändige Verkauf überall glatt vonstatten gehen könnte. In den zuständigen Regierungsstellen geht man, wie die „B. Z.“ wissen will, mit dem Plane um, das eingemachte Gemüse in den Haushaltungen zu beschlagnahmen. Der Beschlagnahme soll eine Bestandaufnahme vorausgehen. Wenn derartige Bestandaufnahmen, die in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen wären, ergeben, daß der einzelne Haushalt zuviel Gemüse eingemacht hat, so soll die Enteignung die Folge der allzugroßen Vorsorglichkeit sein. — An einen solchen Plan können wir nicht recht glauben, denn abgesehen davon, daß eine solche Verordnung kaum durchzuführen ist, wäre es eine Ungerechtheit, den Frauen, die mit Mühe und Not Gemüse aufgespart und „eingewekelt“ haben, jetzt mit der Enteignung zu drohen.

## Beschlagnahme des Haushaltsgemüses?

Bestandsaufnahme der eingemachten Vorräte.

Obwohl sich die Gemüsezufuhren in letzter Zeit fraglos etwas gebessert haben, reichen die zum Verkauf gelangenden Mengen auch heute bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Die Nachfrage ist gegenüber früheren Jahren ganz außerordentlich gestiegen. Die ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß das Gemüse in diesem Jahr dazu berufen ist, andere Lebensmittel zu ersetzen, sondern auch in hohem Maße auf das Bestreben unserer Hausfrauen, weit mehr als sonst durch Einmachen von Gemüse für die Zukunft sorgen. Wir glauben zu wissen, daß unsere leitenden Stellen gegen diese Vorsorge durchaus nichts einzuwenden haben, so lange sie sich in Grenzen hält, die den wirklichen Bedürfnissen des einzelnen Haushaltes entsprechen. Es scheint aber, daß namentlich auch auf dem Lande das Einmachen von Gemüse einen Umfang angenommen hat, der eine ernste Gefahr für die gleichmäßige Versorgung unserer Bevölkerung in sich birgt. Und so verlautet bereits, daß die maßgebenden Kreise sich mit dem Gedanken tragen, eine Beschlagnahme sämtlichen Gemüses, das in diesem Jahr eingemacht worden ist, anzuordnen. Einer Beschlagnahme müßte dann selbstverständlich die Bestandsaufnahme vorausgehen. Wenn dann derartige Bestandsaufnahmen, die in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen wären, ergeben, daß der einzelne Haushalt zuviel Gemüse eingemacht hat, so würde eine Entgegnung die Folge allzugroßer Vorsorglichkeit sein. Wir möchten im allgemeinen Interesse hoffen, daß unsere Hausfrauen in Stadt und Land, soweit sie eine übertriebene Vorratswirtschaft geführt haben, ihre Vorsorglichkeit nunmehr einschränken, denn nur so kann vielleicht noch in letzter Stunde einer Beschlagnahme des Gemüses in den Privathaushalten vorgebeugt werden, die vielleicht mehr Arbeit verursacht und Beunruhigung schülfe, als ihr möglicher Ertrag rechtfertigen würde.

### Gegen die Gemüsetrocknerei.

Als Berlin sich entschloß, eine Gemüsetrocknungsanstalt einzurichten, da geschah es vor allem deswegen, um den zahlreichen Riesellandpächtern Gelegenheit zu geben, bei etwaigem starken Ueberfluß ihre Erzeugnisse, die leicht dem Verderben ausgeführt sind, in dauerhaften Zustand überzuführen. Das Gemüse sollte nicht unter dem Selbstkostenpreis fortgeschleudert werden. Keineswegs sollte das Frischgemüse, das weit bekömmlicher und auch nahrhafter ist, dem Markte entzogen werden.

Nun aber müssen wir sehen, wie eine Trocknungsanstalt nach der andern entsteht und das Frischgemüse dem Markte entzieht. Ein in dieser Beziehung ganz unverdächtiges Blatt, die „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“, weisen auf das Ueberhandnehmen der Trocknereien hin. Es zählt eine ganze Reihe kleiner Städte auf, die Trockenanlagen im großen errichten. Gerade diese kleinen Städte — wir nennen Koburg, Annaberg, Ohmstedt, Neustadt a. N., Langendreer, Melberg, Michelstadt — können aus ihrer Umgebung noch die Ware am leichtesten an sich ziehen und so den Abfluß zur Großstadt hinhalten. Dabei fehlt es durchaus nicht an Dörrgemüse; suchen doch jetzt zahlreiche Gemeinden große Bestände an Dörrgemüse abzustoßen.

Die Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse will nun zwar diesem pilzartigen Ausschließen von Trockenanstalten dadurch begegnen, daß sie

Grundsätze über Zulassung und Kontingentierung aufstellt. Aber was nützt es, wenn es es auf dem Papiere heißt, daß kommunale Trocknereien nur zugelassen und kontingentiert werden, wenn sie dazu bestimmt sind, auf den Märkten überständiges Gemüse zu konservieren. Man will auch neuerrichtete landwirtschaftliche Trocknungsanlagen kontingentieren, dann wird der Landwirt überhaupt nicht mehr nötig haben, Gemüse auf den Markt zu bringen. In Zukunft wird dann ein stark vermindertes Angebot den Preis in die Höhe treiben. Um das Gemüse nicht billig werden zu lassen, wird man es schon draußen auf dem Lande dörren und das Dörrgemüse wird man sich dann unter Hinweis auf die hohen Frischgemüsepreise glänzend bezahlen lassen.

31. VIII. 1917

155

## Der Gurteureford.

Man schreibt uns aus Geras: Kürzlich war in der „Reichspost“ zu lesen: „Um 1100 Prozent teurer“. In Bernersdorf kosteten bei Kriegsbeginn 30 Gurken 20 Heller, jetzt darf man für drei gewöhnliche Gurken 1 Krone hergeben. Die Verteuerung beträgt demnach fünftausend Prozent.

## Ernährungsfragen.

Berlin, 28. Juli. (B. V.) Seit dem 1. Juli 1917 dürfen Lieferungsverträge über Gemüse im allgemeinen nicht mehr abgeschlossen werden. Mit diesem Zeitpunkt haben alle Ausweiskarten, die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin den Beauftragten von Kommunalverbänden und Großverbraucher als Bescheinigung der Berechtigung zum Abschluß von Gemüselieferungsverträgen erteilt worden sind und die den Aufdruck tragen „Gültig bis zum 1. Juli 1917“, ihre Gültigkeit verloren. Vor mißbräuchlicher Benutzung solcher Ausweise wird gewarnt. Sie berechtigen nicht zum Handel mit Gemüse in irgend welcher Form und stellen auch eine amtliche Bescheinigung der Zuverlässigkeit ihrer Inhaber nicht dar. Jeder Fall eines unzulässigen Gebrauches solcher Karten muß im allgemeinen Interesse alsbald der nächsten Polizeibehörde oder der Reichsstelle für Gemüse und Obst angezeigt werden. Gültig sind zurzeit lediglich besondere Ausweiskarten zum Abschluß von Verträgen über Kohl- und Munkelrüben. Sie sind durch den Vermerk „Gültig bis zum 1. Oktober 1917“ kenntlich gemacht.

Essen, 28. Juli. In einer Versammlung des Bezirksverbandes des Konsumenten Ausschusses für das rheinisch-westfälische Industriegebiet wurde die dringende Forderung erhoben, daß die Kopfquote an Kartoffeln pro Woche auf 10 Pfund unter allen Umständen festgesetzt werden müsse. Bei der reißlosen Erfassung der Kartoffeln zur menschlichen Ernährung könne und müsse diese Ration gewährt werden, zumal die Ernte selbst bei geringem Ausfall weit mehr als diese benötigte Gesamtmenge zur menschlichen Ernährung bringe. Bei der Gewährung der Quote von zehn Pfund könne auch die Schwerstarbeiterzulage in Fortfall kommen. Auch wurde verlangt, daß die Einkellerung in allen Gemeinden bewerkstelligt und hierbei möglichst gleichmäßig in der Zeitdauer verfahren werde.

Solingen, 28. Juli. Zur Bekämpfung des Preiswuchers in Lebensmitteln machen die Behörden des Stadt- und Landkreises Solingen jetzt große Anstrengungen. Der Landrat des Landkreises Solingen hat eine Preisverordnung erlassen, in der verfügt wird, daß für alle notwendigen Lebensmittel im Verkaufsraum oder an sonstigen Vertriebsständen Verzeichnisse ausgehängt werden müssen, aus denen die Verkaufspreise des betreffenden Händlers und etwa festgesetzte Höchstpreise ersichtlich sind. Ferner ist vorgeschrieben, daß auch an den einzelnen Behältern, Körben, Fässern und dergleichen Preisangaben anzubringen sind, damit die Käufer sich ohne Mühe und ohne Erkundigung nach den Preisen von der Innehaltung der ausgehängten Preise überzeugen können. Die Käufer werden ersucht, sich an der auf diese Weise erleichterten Ueberwachung des Handelsverkehrs ausgiebig zu beteiligen und jede Preisüberschreitung zur Anzeige zu bringen. Die Stadt Solingen verlangt von den Markthändlern, die von der Stadt beschafftes Obst und Gemüse verkaufen, daß sie als Gewähr für die Innehaltung der festgesetzten Verkaufspreise 50 Mark hinterlegen. Ueberschreitet der Händler den festgesetzten Verkaufspreis, so wird er nicht allein in Zukunft vom Verkaufe ausgeschlossen, sondern seine Kaution verfällt auch zum Besten der Armen der Stadt. Die Bürger sind aufgefordert, Höchstpreisüberschreitungen zur Anzeige zu bringen und dem verwerflichen Preiswucher ein Ende zu machen.

1. VIII. 1917.

157

## „Künstliches Frühgemüse!“

Die „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ teilt folgendes mit: Wie wir erfahren, werden in einigen Gegenden Kohlrüben, Mohrrüben, Zwiebeln und andere Herbstgemüse vorzeitig ausgerissen, um sie schon jetzt als scheinbare „Frühgemüse“ auf den Markt zu bringen und auf diese Weise unberechtigt hohe Preise zu erzielen. Die Ware ist jetzt natürlich noch unreif; sie würde, wenn man sie, wie alle Jahre, gehörig ausreifen ließe, einen ganz anderen Wert für die Volksernährung haben als dies jetzt bei der verfrühten Überntung der Fall ist. Es handelt sich hier somit um eine Vergeudung wertvoller Volksernährung. Würde der Unfug weiter um sich greifen, so würde im Herbst und Winter ein erheblicher Teil des Herbstgemüses fehlen, auf das wir dann in so hohem Maße angewiesen sein werden.

In den Kreisen Kalbe a. S. und Wanzleben haben die Landräte die vorzeitige Überntung der Herbstgemüse bereits verboten. Man darf mit Sicherheit erwarten, daß die Kreisbehörden überall, wo es erforderlich ist, in gleicher Weise vorgehen werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß für Kohlrüben der in der Verordnung des Bundesrats vom 19. März d. J. festgesetzte Höchstpreis von 1,75 M. je Zentner schon jetzt Geltung hat. Statt dessen sollen in einigen Anbaugebieten vorzeitig geerntete Kohlrüben gegenwärtig zum Preise von Mk. 12,— bis Mk. 15,— je Zentner angeboten und gekauft werden. Es steht außer Zweifel, daß sich durch derartige Käufe beide Teile einer strafbaren Handlung schuldig machen. Die strengste Ueberwachung seitens der zuständigen Behörden ist dringend geboten, da andernfalls aus dem gerügten Mißbrauch geradezu eine nationale Gefahr erwachsen könnte.

1. VIII. 1917.

158

Keine Beschlagnahme des Gemüses im Haushalt. Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Einige Berliner Blätter bringen die Nachricht, maßgebende Kreise trügen sich mit dem Gedanken, eine Beschlagnahme sämtlichen Gemüses, das in diesem Jahre in den Haushaltungen eingemacht würde, vorzunehmen. Das Kriegsernährungsamt steht dieser Veröffentlichung fern. Wenn auch Anregungen nach dieser Richtung hin im Interesse der gleichmäßigen Versorgung verschiedentlich gemacht worden sind, so wird doch eine derartige Maßnahme, die ebenso zwecklos wäre, wie verbitternd wirken würde, nicht angeordnet werden. — Hiermit soll nicht dem übertriebenen Hansern von Gemüse für den Winterbedarf das Wort geredet sein. Es ist kein Zweifel, daß einen Grund mit für die schlechte Beschickung des Marktes die allzu reichliche Eindeckung vieler, besonders vieler wohlhabender Haushalte durch den direkten Verkehr mit dem Erzeuger bildet. Wenn das Einmachen in vernünftigen Grenzen bleibt, wird niemand dagegen etwas einzuwenden haben. Zu wünschen ist nur, daß mit dem Einmachen gewartet wird, bis die Kartoffelversorgung wieder normal geworden ist, denn dann wird der Gemüsemarkt von selbst eine Entlastung erfahren.

Der Abend

1. / VIII. 1917

167

#### Marmeladen.

Das Ernährungsamt trifft nun Anstalten, um das zur Marmeladenerzeugung nötige Gartobst sicherzustellen. Morgen erscheint eine Verordnung, die für Transporte frischen Obstes von 50 Kilogramm aufwärts die Vebbringung einer amtlichen Bewilligung in Form eines Transportscheines vorschreibt. In den allernächsten Tagen wird ein allgemeines Verbot, aus Obst Branntwein zu erzeugen, erlassen werden. Das sind sehr nützliche Vorkehrungen, doch lösen sie allerdings noch nicht die Aufgabe, die Marmeladenfabriken mit Obst zu versehen. Überdies fehlt zur Marmeladenerzeugung nicht nur Obst, sondern auch Kohle. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten konnte bisher die angeforderte Kohlenmenge noch nicht in Aussicht stellen, so daß mit der Beschaffung des Obstes die Marmeladenerzeugung noch immer nicht gesichert wäre.

\* **Die Markthändler und die Obst- und Gemüseknappheit.** Die Wiener Markt- und Spezialitätenhändler fordern bekanntlich die Freigabe des Handels mit Marktartikeln, namentlich Obst und Gemüse. Sie sprachen beim Ernährungsminister **Dr. Höfer** vor, um ihren Forderungen Ausdruck zu verleihen. Nunmehr haben sich auch die Nachmarkthändler der Aktion angeschlossen und einen Aufruf erlassen, in dem es unter anderem heißt: „Alles ist „gesperrt“, der legitime Händler, der recht gern unter amtlicher Kontrolle arbeiten möchte, wird geradezu gehindert, Ware nach Wien zu bringen, die „Geos“ und die Syndikate vereinigen die Geschäfte auf sich allein. Vor allem wäre die Aufhebung der Transportscheine notwendig, damit jeder ungehindert Obst und Gemüse nach Wien bringen kann. Diefür ist jedoch ausschließlich der freie Handel.“

**Ohne Obst und Gemüse keine Zigarren.**

Ein wirksames Mittel gegen Preistreiberei hat ein Bezirkshauptmann in Südböhmen gefunden. Nachdem die Bezirke die Höchstpreise für Obst und Gemüse verlautbart haben, blieb der Markt in der Stadt eine Woche lang unbesiegt. Kein Zureden half, und darum entschied sich die Bezirkshauptmannschaft für die Selbsthilfe. Sie gab den Tabakverlegern die Weisung, den Landtraktanten so lange keine Ware abzugeben, als der Widerstand gegen die Höchstpreise andauern würde. Einige Tage danach war der Markt voll Obst und Gemüse, die zu Höchstpreisen verkauft wurden.

**Auskünfte über genießbare und giftige Pilze**

Auf Einladung der vom Aute für Volks-  
ernährung autorisierten Gemüse- und Obstver-  
sorgungsstelle und der Gartenbau-Gesellschaft in Wien  
hat sich Universitätsprofessor Dr. Viktor Schiffner  
bereit erklärt, vom 3. d. bis Ende November täglich  
(mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) in der  
Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags im Botanischen  
Institut der Universität, 3. Bezirk, Rennweg Nr. 14,  
Auskünfte über genießbare und giftige Pilze zu

geben. Die Pilze, über welche Auskünfte gewünscht  
werden, können überbracht oder per Post eingesandt  
werden; im letzteren Falle ist der Sendung eine  
adressierte Postkarte beizulegen. Die Auskunfts-  
erteilung ist unentgeltlich.

### Höchstpreise für Äpfel, Zwetschken und Pflaumen.

Der Statthalter von Niederösterreich hat für den Kleinverkauf von Äpfeln, Zwetschken und Pflaumen im frischen Zustande folgende Höchstpreise eingeführt: (Der erste Betrag gilt beim Verlaufe auf den Wiener Märkten, der zweite beim Verlaufe außerhalb der Märkte im Gemeindegebiet von Wien, der dritte im Gebiete der Stadtgemeinden Baden, Mödling, St. Pölten und Wr.-Neustadt sowie in den Gemeinden der Gerichtsbezirke Liesing und Purkersdorf, der vierte in allen übrigen Gemeinden des Kronlandes):

**Lafeläpfel** (Früchte von über Mittelgröße ohne Fehler und Beschädigungen, wie starke Druckflecke, Wurmstich, Mißgestaltung, Pilzbesall, nicht genügende Baumreife) und zwar: a) tabellose größere Stücke (in Kisten, Körben oder lose) Kr. 1.46, 1.50, 1.50, 1.36; b) tabellose kleinere Stücke (in Kisten, Körben, Fässern oder lose) 1.30, 1.34, 1.34, 1.20; **Wirtschaftsäpfel** einschließlich der Mus-, Kompott- und Strudeläpfel (in Fässern oder lose) —.98, 1.02, 1.02, —.88; **Mosstäpfel** —.52, —.56, —.56, —.46; **Zwetschken** (Hauspflaumen) und zwar: a) gepflückte Tafelware 1.24, 1.28, 1.28, 1.14, b) Schüttelware —.74, —.78, —.78, —.64; **Pflaumen** 1.42, 1.46, 1.46, 1.32; **Reineclauden** (reif oder unreif) 1.36, 1.40, 1.40, 1.26; **Mirabellen** 1.84, 1.88, 1.88, 1.74.

Die Preise verstehen sich für ein Kilogramm gesunde marktfähige Ware. Beim Verlaufe von Tafeläpfeln, deren Beschaffenheit nicht den angeführten Bedingungen entspricht, als von Tafeläpfeln mit starken Druckflecken, Wurmstich, Mißgestaltung, Pilzbesall, nicht genügender Baumreife, gilt der für Wirtschaftsäpfel festgesetzte Höchstpreis. Diese Höchstpreise gelten nicht für sogenanntes Luxusobst, das sind ausgesuchte tabellose, besonders große Früchte folgender Apfelsorten: Ananas Reinette, Böhmer, Edelroter, Gelber Bellefleur, Gravensteiner, Kalvill, Kanada Reinette, Köstlicher von Zallinger, Köstlichster, Mantuaner, Punschäpfel, Roter und Weißer Rosmarin, Spitzleberer. Beim Kleinverlaufe von Früchten dieser Sorten, die mit Fehlern, wie starken Druckflecken, Wurmstich, Mißgestaltung, nicht genügender Baumreife behaftet sind, gelten jedoch folgende Höchstpreise für ein Kilogramm (auf den Wiener Märkten): 1 Krone 24 Heller, (außerhalb der Märkte in Wien und im Gebiete der Stadtgemeinden Baden, Mödling, St. Pölten und Wiener Neustadt, sowie in den Gemeinden der Gerichtsbezirke Liesing und Purkersdorf): 1 Krone 28 Heller, (in allen übrigen Orten des Kronlandes): 1 Krone 14 Heller. Beim Kleinverlaufe von mittelgroßen guten oder von nur mit Schönheitsfehlern behafteten Früchten dieser Sorten gelten folgende Höchstpreise für 1 Kilogramm. (Die Reihenfolge der Beträge wie oben): 1 Krone 74 Heller, 1 Krone 78 Heller, 1 Krone 78 Heller und 1 Krone 64 Heller. Die Verordnung, die am 2. d. M. in Kraft tritt, sieht Strafen bis zu sechs Monaten und bis 10.000 Kronen vor. Diesen Strafen unterliegt auch, wer einen anderen zur Uebertretung dieser Verordnung anstiftet oder bei ihrer Verübung mitwirkt.

### Sendungen von frischem Obst mit Eisenbahn oder Dampfschiff.

Zur Hintanhaltung von Preistreibern sah sich das Amt für Volksernährung, wie es uns mitteilt, gezwungen, im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium eine Verordnung zwecks verschärfter Ueberwachung der Obsttransporte zu erlassen, die im Reichsgesetzblatte vom 1. August verlauthart wurde. Während bisher frisches Obst in einer Menge bis zu 500 Kilogramm ohne Transportschein versendet werden durfte, unterliegen nach dieser neuen Verordnung derartige Sendungen bereits bei einem Mindestgewichte von 50 Kilogramm dem Transportscheinzwang.

### Zweigstellen der „Geos“, die Obst zurückweisen.

Man schreibt aus Unger dem „Grazer Volksblatt“: Ein hiesiger Obsthändler bot der Zweigstelle der „Geos“ in Graz gegen 2000 Kilogramm Frühbirnen zum Kaufe an, wurde aber mit dem Bemerkten abgewiesen, daß nur Waggonladungen gekauft werden. Wenn die Verhältnisse derartige sind, bemerkt das genannte Grazer Blatt, werden die Städter noch lange kein Obst bekommen. Aufklärung tut wirklich not, zumal nur die „Geos“ das Recht hat, Transportscheine auszustellen.

**Die heurige Waldbeerenernte.**

Der heimische Wald bewährt sich stets aufs neue als unser alter lieber Freund, der von seinem Reichtum uns mit vollen Händen gibt. Er ist unter den wenigen, die sich fern von aller Breistreiberei gehalten haben, er schenkt uns nach wie vor von seinen Vorräten und heuer im dritten Kriegsjahr noch viel mehr als sonst.

Die Erntezeit ist zwar schon vorüber, dafür aber harren noch Milliarden von Himbeeren auf den Schlägen unserer Berge der fleißigen Sammler. Man kann in Oberösterreich oder Steiermark tagelang auf den gleichen Plätzen gehen, stets findet man neue reiche Beute. Die heute noch grünen, sind morgen schon rosa und am zweiten Tage gereift. Auch der Sammler waren im heurigen Jahre mehr wie gewöhnlich. Flüchtlinge, Sommerfrischler und Einheimische, Bayern, die sich früher nie gekümmert haben um die Beeren des Waldes, schicken ihre Kinder in die Holzschläge hinaus und bereiten aus den heimgebrachten Mengen Marmelade oder Saft. Und trotz dieser ungeheuren Ernte und des im Verhältnis hierzu viel zu hochgegriffenen Höchstpreises findet man auf den Wiener Märkten überhaupt keine, auf den Märkten der Provinzstädte nur geringe Mengen dieser köstlichen Früchte. Im St. Pöltner Bahnhof wird für die Durchreisenden eine Handvoll Himbeeren mit 80 Hellern berechnet!

Schier unerträglich ist heuer auch die Heibelbeerenernte. Im Mühlpiertel (O.-De.), im bairischen und Böhmerwald, in den Wäldern der grünen Mark müssen leider große Mengen verderben, da die Sammler das Abplücken nicht bewältigen können. Auch die Brombeeren versprechen reiche Frucht. Auf den Wiener Märkten aber herrscht trotz alledem bedrückende Leere. Warum?

**Für die Bewirtschaftung der Beereenernte.**

hat die bairische Landesstelle für Obst und Gemüse eine eigene Waldfrüchtenstelle in Schwandorf errichtet, welche die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken umfaßt. Zur Versorgung Münchens sind die Bezirksämter Grafenau, Viechtach und Bogen bestimmt. Auch Verbraucher können ihre Bestellungen unmittelbar bei der Waldfrüchtenstelle in Schwandorf einreichen. Verbraucher, die von dieser Einrichtung bisher Gebrauch machten, äußern sich sehr befriedigt. Der Ernteertrag an Himbeeren wird als hervorragend bezeichnet, die Ernte an Heibelbeeren ist mittelmäßig. Die Preiselbeeren lassen wegen der langanhaltenden Trockenheit, die während und nach der Blütezeit herrschte, keinen guten Ertrag erhoffen. Ein Pfund Himbeeren kostet in München derzeit 45 Pfennige.

2./VIII. 1917

167

**Die böhmischen Birnen.**

Die Statthalterei in Prag hat eine Verordnung erlassen, in der folgende Höchstpreise festgesetzt werden:

1. Frühfälsbirnen, tadellose größere Stücke Kr. 1.32 bis 1.28 (von 1 Kilogramm aufwärts), tadellose kleinere Stücke 1.24 bis 1.20, Muskateller- und Sorbettbirnen 1.21 bis 1.17, Frühbirnen bis einschließlich 5. August 1917 1.05 bis 1.—, Wirtschaftsbirnen (handgepflückte sortierte Früchte) 92 Heller bis 88 Heller, Most- oder Musbirnen, Kochbirnen 50 Heller. Die Preise verstehen sich für 1 Kilo gesunde marktfähige Ware. Beim Verkaufe von Tafelbirnen, deren Beschaffenheit nicht den unter I. angeführten Bedingungen entspricht, also von Tafelbirnen mit starken Druckflecken, Wurmfäulnis, Mißgestaltung, Pilzbefall, nicht genügender Baumreife, tritt eine 20%ige Minderung des Preises ein. Diese Höchstpreise gelten für Gemeinden mit mindestens 5000 Einwohnern. Für Gemeinden unter 5000 Einwohnern werden Höchstpreise durch die politischen Bezirksbehörden festgesetzt werden. Die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für sogenanntes Luxusobst.

Der Abend

2. VIII. 1917

168

### Die Schwarzenberge verdienen.

Im „Teplitz-Schönauer Anzeiger“ vom 29. Juli lesen wir: „Der am 23. Juli in Lobositz stattgefundene licitatorische Obstverkauf des auf den Fluren der fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaft Lobositz gehörigen Meiereien erwachsenen Obstes ergab, bei einem Ausrufspreis von 377.900 Kronen, einen Gesamterlös von 662.750 Kronen.“

Offenbar ist das noch zu wenig, denn die Behörden haben sich veranlaßt gesehen, für 1917/18 auch die Übernahmepreise für Getreide zu erhöhen. Hoffentlich werden die Schwarzenberge in diesem Jahre nichts draufzahlen.

### Wo stecken die Preistreiber?

Man schreibt uns aus Südmähren: Wie ungerecht in seiner Allgemeinheit der Vorwurf ist, daß der Bauer an den Preistreibereien schuld sei, beweist folgender Fall.

In Unter-Lannowitz (Südmähren) wird bedeutender Gurkenbau betrieben und werden die Gurken nach der Ministerialverordnung zu einem Höchstpreise von 20 Kr. (Salatgurken), 30 Kr. (Einlegegurken) per 100 Kilogramm an die Händler verkauft. In Wien werden aber Salatgurken mit Kr. 1.10 per Kilogramm von der Gemeinde verkauft — im privaten Handel kosten sie, dem Hörensagen nach, noch mehr. — Ähnlich liegen auch die Verhältnisse in Brünn.

Es ist doch ein bißchen zu stark, wenn ein derartig hoher Zwischengewinn von gewissen Händlern genommen wird.

**Die Marmeladenerzeugung.**

Bei der Erzeugung von Marmeladen, die bei angemessenen Preisen als Volksernährungsmittel in Betracht kommen könnten, handelt es sich vor allem um zweierlei Schwierigkeiten. Einmal müsste vor allem die Obsterte richtig und zweckmäßig erfaßt werden, damit, wenn erst die Märkte mit frischem Obst hinreichend versorgt sind, eventuell verbleibender Ueberschuß zur Marmeladenerstellung verwendet werden könnte. In weiterer Linie spielt aber auch die Frage der Kohlenbeschaffung eine wichtige Rolle. Die „Geos“ hat sich nun, wie wir erfahren, an die Kohlenverorgungscommission mit dem Ansuchen gewendet, ihr 18.000 Waggons Kohlen zum Zwecke der Marmeladenerzeugung zu überlassen, was aber wegen Kohlenknappheit abgelehnt wurde. Ob die weiteren Schritte einen Erfolg haben werden, bleibt noch abzuwarten. Bis jetzt ist aber auch die Aussicht, genügend Obst zu bekommen, jedenfalls nicht groß, solange nicht das Obst auf den geschlossenen Anbaugebieten, wie es Böhmen, Steiermark und Tirol aufweisen, von der staatlichen Aufbringung richtig erfaßt ist. Nachdem aber auch die festgesetzten Höchstpreise viel zu hoch sind, liegt die Befürchtung nahe, daß, wenn schon Marmelade erzeugt werden kann, mit Preisen zu rechnen sein wird, die für die ärmere Bevölkerung ganz einfach unerreichbar sind. Es hätte aber gar keinen Sinn, wenn man auch die Marmeladenerzeugung nur für die Bemittelten einrichten wollte. Wenn schon ein Ersatz für andere fehlende Lebensmittel damit geschaffen werden soll, dann muß jedenfalls vor allem damit gerechnet werden, daß Obstarmelade zu Preisen erzeugt wird, die den Verbrauch für die Minderbemittelten möglich machen.

**Stadlau und Kagran ohne Gemüse.** Das klingt wie ein schlechter Scherz, denn die beiden genannten Orte sind ringsum von Gemüsegärten umgeben. Aber das nützt ihren Bewohnern jetzt nichts. Die Verordnung der Statthalterei über den Einlauf von Gemüse bei den Erzeugern hat es ihnen unmöglich gemacht, sich mit Gemüse zu versorgen, denn das Marktamt hat es unterlassen, gleichzeitig mit der Gemüseverkaufsperre eine Beschickung des Gemüsemarktes in Stadlau zu veranlassen. Die Wiener Gemüsemärkte können die Frauen aus Stadlau und Kagran natürlich nicht aufsuchen und so herrscht in der Bevölkerung der beiden Orte eine heftige Unzufriedenheit. Hoffentlich bereut das Marktamt seinen Fehler gützlich.

**Die Approbationierung im Kriege.****Die Versorgung Wiens mit Gemüse.**

Die Beschickung der Wiener Märkte mit Grünzeug und Gemüse war stets um diese Jahreszeit, auch während der gleichen Monate der vergangenen Kriegsjahre, durchaus genügend. Die Preise sind zwar im Vergleiche zum Jahre 1913 stark gestiegen, allein die Bevölkerung, an Preiserhöhungen aller Art gewöhnt, bezahlte die von den Händlern beanspruchten Beträge, um auf ein in den Wiener Haushaltungen und für den täglichen Bedarf zur Unerlässlichkeit gewordenen Nahrungsmittel nicht verzichten zu müssen.

Seit dem 27. Juli stockt aber die Zufuhr von Grünzeug und Gemüse nach Wien völlig, und selbst solche Gemüsesorten, die, wie Kohl, Salat, Kohlrüben, um diese Jahreszeit in großen Mengen erhältlich und daher ein Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, insbesondere an fleischlosen Tagen, wären, sind von den Märkten verschwunden. Dieser Zustand, der allgemein zu heftigen Klagen seitens der Verbraucher Anlaß bietet, wird auf die Einrichtung der Gärtnermärkte in den von der eigentlichen Stadt weit entfernten Bezirksteilen und Gemeinden der Umgebung Wiens zurückgeführt. Diese Maßnahme der Gärtnermärkte in den Gemeinden Donauefeld, Ragnan, Leopoldau, Stadlau, Hirschstetten und

Aspern ist eine auf die Anregung der Gemüse- und Obstzentrale („Geos“) geschaffene Einrichtung, die aber, wie es den Anschein hat, nicht den Interessen der Bevölkerung dient, für die sie sicherlich gedacht war. Bisher konnten alle Bewohner in ihren Ansprüchen hinsichtlich Gemüse und Grünwaren befriedigt werden, da eine Beschickung der Haupt- und Bezirksmärkte in Wien im Wege der Dezentralisierung erfolgte. Diese Vorkehrung, an die die Bevölkerung gewöhnt war, hat plötzlich ein Ende gefunden. Die Gärtnermärkte sind viel zu entlegen, um für eine gerechte Aufteilung in Betracht zu kommen. Die Grünzeug- und Gemüsehändler sind genötigt, auf diesen Märkten ihren Bedarf einzudecken und für die Zufuhr selbst zu sorgen, während noch bis vor kurzer Zeit die Erzeuger selbst die Ware auf die Wiener Märkte zuführten.

Die Folge dieser Neuordnung ist, daß viele Gemüse- und Grünwarenhändler Wiens ihre Geschäfte zu schließen genötigt waren. Da selbst in der Zentralmarkthalle der Stadt Wien, am Naschmarkt und am Hof, wie sich Vizebürgermeister Hof gelegentlich einer vor einigen Tagen in den Frühstunden vorgenommenen Besichtigung überzeugte, kein Stockchen Gemüse vorhanden, dagegen die Nachfrage außergewöhnlich groß war, ist eine Aenderung im Interesse der Bevölkerung ein dringendes Gebot.

In dieser Angelegenheit hat am Dienstag Gemeinderat Gustav Schäfer im Namen sämtlicher Grünwarenhändler und der Besitzer von Verkaufsständen in den Markthallen bei Bürgermeister Doktor Weiskirchner vorgesprochen und ihm unter Darlegung der gegenwärtigen schlechten Verhältnisse in der Beschickung mit Gemüse die Wünsche der von ihm vertretenen Gewerbetreibenden vorgebracht. Der Bürgermeister, der über diese wichtige Angelegenheit vollständig unterrichtet war, sagte dem Gemeinderat Schäfer die möglichste Förderung der von ihm geäußerten Wünsche zu, wobei Dr. Weiskirchner erklärte, daß die Versorgung der Bewohner Wiens mit Gemüse in dieser Jahreszeit unerlässlich notwendig sei. Es müsse alles geschehen, um den gegenwärtigen Schwierigkeiten ein Ende zu machen. Daher erscheine es vorteilhafter, die bis vor Erlassung der Statthaltereiverordnung vom 21. Juli 1917 bestehenden Marktverhältnisse zunächst zu belassen, ehe durch mangelhafte Organisation sowohl die Erzeuger, wie die Händler und hauptsächlich die Bevölkerung leiden.

## Die Obsthöchstpreise.

Mit der verspäteten Verordnung, die nun von der niederösterreichischen Statthalterei für Äpfel, Zwetscheln und Ringelotten erlassen wurde, ist die Reihe der Bestimmungen voll, die für die wichtigsten Obstsorten Höchstpreise bestimmen. Wie schmächtig haben sie uns alle enttäuscht! Mit großen Hoffnungen haben viele Leute der Wirksamkeit der „Geos“ entgegengesehen, die gedacht war als eine Hauptstelle zur Erfassung der Obsternie und zur Verhinderung des Wuchers. Und wie stehen wir jetzt da? Höchstpreise, aber was für „Höchstpreise“, und selbst diese sind nicht imstande die heimischen Obstwucherer zu veranlassen, uns Ware um diesen Preis zu liefern. Auf Schleichwegen geht sie an solche Händler, die lastblütig die Höchstpreise misachten, um alles Zusammengerastete als „ungarische Ware“ auf den Markt zu bringen. Wo man hinsieht, entweder „ungarische“ Ware oder Preise, die den ungarischen gleich sind. Mehr als in jedem anderen Jahre biegen sich die Bäume unter der Last der Äpfel und der Birnen, man müßte glauben, daß in diesem Monat das Angebot von Äpfeln den augenblicklichen Bedarf nicht nur decken, sondern weit überschreiten sollte. Dieser Fülle von Obst fallen auch die Preise angepaßt sein. Wie mit dem Frühobst, hat auch da die „Geos“ den Wünschen der Obstwucherer nach höchsten Preisen entgegenzugehen, die bei der Menge des Vorhandenen nicht nötig wären. Man beugt sich eben vor dem Äpfel und nimmt nicht Rücksicht darauf, daß er ohnehin schon genug verdient hat. Die Ausrede, das man durch niedrige Preise das Obst vertreiben würde, ist schon längst dadurch hinfällig geworden, daß die Verkäufer auch diese „Höchstpreise“ noch viel zu niedrig finden. Wie hoch müßten sie hinaufgeschraubt werden, bis sie den Verhältnissen genügen? Nachsichtigkeits ist da nicht am Platze, nur drakonische Maßregeln, die auch die Obstwucherer zu beugen vermögen. Das erreicht man aber nicht mit den heutigen Verordnungen, die nichts sind als eine Formalität. Es ginge auch, Spätabst zu beschlagnehmen und die Verteilung zu organisieren. Wenn die Obstwucherer ihre Ware nicht liefern wollen und mit den Preisen nicht zufrieden sind, dann dürfte man ihnen auch andere für sie wichtige Waren nicht liefern. Das würde sie schon zur Vernunft bringen. Allerdings gehört dazu, daß durch eine ausgebaute Kontrolle erfährt würde, wo Obst in einer Menge vorhanden ist, die über den Bedarf des Produzenten reicht. Das hat man bisher nicht versucht und nur sehen man sich die Preise an, die man heute als „Höchstpreise“ bestimmte. Im Kleinhandel außerhalb der Märkte darf heute ein Kilogramm der folgenden Obstsorten verkauft werden für Kronen:

Birnen, in Wien 1.28, mindere Sorten von 1.04 bis 1.12 Kronen, Kochbirnen 64 Heller, außerhalb Wiens im allgemeinen um 24 Heller billiger. Äpfel mittlerer Güte in Wien 1.02 bis 1.34 Kronen, Mostäpfel 56, im allgemeinen außer Wien für diese 46 Heller, für die anderen mittleren Sorten für 0.88 bis 1.20 Kronen. Zwetscheln. In Wien 1.28 Kronen, wenn sie abgeschüttelt wurden. 78 Heller. Pflaumen 1.46, Ringelotten 1.40, Mirabellen 1.88 Kronen. Außerhalb Wiens sind diese Preise im allgemeinen um 14 Heller niedriger. Für Tafeläpfel und Tafelbirnen besonderer Güte stellen sich die Kilogrammpreise um 24 Heller höher. Marillen in Wien von 1.02 bis 3.32 Kronen für die besten Sorten. Außerhalb Wiens im allgemeinen dieselben Preise. Von Beerenobst kommen nur noch Heidelbeeren und Preiselbeeren und später Brombeeren auf den

Markt, für die sich der Kilogrammpreis auf 1.12 Kronen für Heidelbeeren, 1.41 Kronen für Brombeeren und 1.48 Kronen für Preiselbeeren belaufen soll.

Wenn auch heute die Aussichten für Zwetscheln schlechter sind als in den vergangenen Jahren, so sind alle diese Preise viel zu hoch, sie übersteigen zwei- bis fünfmal die zum Kriegsbeginn und sie sind noch immer nahezu doppelt so hoch, als die Wucherpreise von 1916 auf dem Raschmarkt. Das waren damals kein „Höchstpreise“ und doch waren sie niedriger, obwohl die Obsternie vor einem Jahre wesentlich schlechter aussah, als heute. Wozu dann das viele Gerede und die Verordnungen auf eine Regelung des Obstverkehrs, wenn man nichts macht und alles noch schlechter werden sieht, als vor einem Jahre? Man hat alle Hoffnungen auf die Fähigkeit der Verwaltung verloren. Nur die Verbraucher die selbst an der Regelung der Obstverteilung und der Preise mitwirken müßten, wären imstande, das Richtige zu veranlassen. Sie wären das treibende Element gegenüber dem starren Bürokratismus, dem alles untergeordnet wird. So ist wieder ein Jahr für die Volksernährung verloren und der Wucher darf sich freuen, daß man ihm kein Gemüts schaff.

Eine einzige Verfügung wird jetzt angenehm berühren. Man hat nun angeordnet, daß vom 3. d. jeder, der mehr als 50 Kilogramm Obst mit der Bahn versendet, einen Transportschein haben muß. Das trifft wenigstens auch die reichen Obsthändler, die um Wien längst alles abliefern, die Preise trieben, den Äpfeln das Obst vor der Nase wegschnappten und ihre Vorräte mehrten. Hoffentlich wird wenigstens da versucht, die Märkte zu beleben und den Wucher und den Tauschhandel einzuschränken. Solange man nicht den Markt zu Wang für größere Obstproduzenten einrichtet, werden wir immer noch mit „ungarischen“ Preisen betrogen werden.

### Die Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Budapest, 3. August.

Die Höchstpreise für Gemüse und Obst sind in den Markthallen und auf den offenen Märkten auch heute noch nicht ins Leben getreten, doch wurden die Höchstpreise für den Groß- und den Kleinhandel bereits festgesetzt und treten mit dem morgigen Tage in Kraft. Die Ursache der Verzögerung ist, wie wir bereits gemeldet haben, die Unzufriedenheit der Gemüsegroßhändler mit dem ihnen bewilligten zehnprozentigen Zuschlag, der, wie sie behaupten, kaum ihre Regie zu decken vermöge. Sie fordern einen fixen Betrag, und zwar 20 Kronen pro Meterzentner. Gestern nachmittag trat nun der leitende Ausschuss der Gemüse- und Obstzentrale zu einer Konferenz zusammen, um zu den Wünschen der Händler Stellung zu nehmen. Die Beratung leitete Präsident Nikolaus Östros-Luczky. Es entwickelte sich eine lebhafteste mehrstündige Debatte, in deren Verlaufe mehrere der Anwesenden, unter anderem Marktdirektor Franz Szabó, ferner die Vertreter des Handelsministers und der Handels- und Gewerbetammer, der Kreisämter Bürgermeister usw. für die Berücksichtigung des Wunsches der Großhändler eintraten. Um die Unfallsicherheit der prozentuellen Bestimmung des Preises der Großhändler nachzuweisen, wurden mehrere Beispiele angeführt, aus denen hervorgeht, daß der prozentuelle Zuschlag bei den billigeren Gemüsearten verschwindend gering ist und nur bei den teureren Gemüsearten die Großhändler befriedigt. Während beim Kürbis, dessen Höchstpreis mit 50 k pro Meterzentner festgesetzt ist, der Zuschlag sich auf bloß 5 k beläuft, beträgt er beim Knoblauch (Hochpreis 240 k) 24 k pro Meterzentner. An der Hand dieser Beispiele machten die Redner darauf aufmerksam, daß die Großhändler, falls ihr Wunsch nicht befriedigt wird, nur das teurere Gemüse in Verkehr bringen werden.

Man sah die Nichtigkeit dieses Arguments ein und beschloß bei der nächsten Festsetzung der Höchstpreise (am 10. d.) statt des zehnprozentigen Zuschlages einen fixen Betrag den Groß- und Kleinhandlern zu bewilligen. Die für die Zeit vom 1. bis 10. August festgesetzten Höchstpreise können nicht mehr abgeändert werden, infolgedessen der Ausschuss verfügte, daß die Markthallen- und die Marktdirektion unverzüglich die Verkaufspreise festsetzen und sie schon morgen ins Leben treten lassen.

Es wurde ferner beschlossen, daß die Verkaufspreise fortan nicht am 1., 10. und 30. jedes Monats, sondern drei Tage später ins Leben treten sollen.

Markthallendirektor Ferdinand Ziegler und Marktdirektor Franz Szabó haben dem erwähnten Beschluß entsprechend die Gemüse- und Obst-Höchstpreise für den Großhandel und den Detailverschleiß bereits festgesetzt und diese Preise treten schon morgen früh in den Markthallen und auf den offenen Märkten in Kraft. Die Höchstpreise sind:

	Im Großhandel pro Meterzentner	Im Kleinhandel pro Kilogramm
	Kronen	Seller
Kürbis	55	70
Sauerkraut	72	90
Kohl	77	90
Grüne und Wachsbohnen	110	140
Kohlrübe	110	140
Tomaten	110	140
Zwiebeln	132	160
Knoblauch	264	330
Gurken für Salat	55	70
Gurken zum Einsäuern	66	84
Gurken zum Einlegen in Essig	77	90
Kolbenmais 100 Stüd	14	1 Stüd 16
Grüne Paprika (Klein) 100 Stüd	5	1 " 7
" (groß) 100	12	1 " 14
Äpfel prima pro Meterzentner	154	pro Kgr. 190
" sekunda "	132	" " 168
Gemischte Äpfel pro "	88	" " 110
Falläpfel "	44	" " 56
Birnen prima "	165	" " 210
" sekunda "	137.5	" " 170
Fallbirnen "	44	" " 56
Pflaumen "	46-92	" " 56-116
Reineclauden "	115-160	" " 140-200

**Pozsony sperrt die Grenze.**

Aus Pozsony wird gemeldet: Die Ausfuhr von Obst und Gemüse nach Oesterreich wurde zeitweise gesperrt. Es war dies ein dringendes, von der Noth dikirtes Gebot. Nachdem von Wien Alles aufgekauft wurde, haben die Obst- und Gemüsepreise ihren Kulminationspunkt erreicht. Beklagte man sich bei den Verkäuferinnen, so sagten sie: „Sü brauchens ja net z' kaufen, d' Weaner bezahlen ja gern das Doppelte und san froh, wann's es kriegn“. Fremde kauften auch viele andere Lebensmittel zusammen, so daß jetzt die Grenze besonders streng überwacht wird.

4. VIII. 1917

776

(Förderung der Kepsproduktion.) Mit Rücksicht auf den großen Öl- und Fettmangel hat der Landes-Agrikulturverein an sämtliche landwirtschaftlichen Vereine der Provinz und an die übrigen landwirtschaftlichen Korporationen ein Rundschreiben gerichtet und sie aufgefordert, für die Förderung der Kepsproduktion eifrig tätig zu sein. Zugleich hat der Verein auch den Ackerbauminister ersucht, für die Kampagne 1918 schon jetzt Höchstpreise festzustellen, und zwar in der Weise, wie das in Oesterreich geplant ist, die Preise für 1918 wesentlich zu erhöhen.

\* Gegen die Gemüsetrocknerei schreibt die „Doff. Ztg.“: Als Berlin sich entschloß, eine Gemüsetrocknungsanstalt einzurichten, da geschah es vor allem deswegen, um den zahlreichen Kiejslandpächtern Gelegenheit zu geben, bei etwaigem starken Ueberfluß ihre Erzeugnisse, die leicht dem Verderben ausgesetzt sind, in dauerhaften Zustand überzuführen. Das Gemüse sollte nicht unter dem Selbstkostenpreis fortgeschleudert werden. Keineswegs sollte das Frischgemüse, das weil bekömmlicher und auch robuster ist, dem Markte entzogen werden. Nun aber müssen wir sehen, die eine Trocknungsanstalt nach der andern entsteht und das Frischgemüse dem Markte entzieht. Ein in dieser Beziehung ganz unverdächtiges Blatt, die „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“, weist auf das Ueberhandnehmen der Trocknereien hin. Dabei fehlt es durchaus nicht an Dörrgemüse; suchen doch jetzt zahlreiche Gemeinden große Bestände an Dörrgemüse abzustößen.

**Heidekraut als Ersatz für Tee.**

Heidekraut wächst bei uns in großen Mengen. Als wuchernde, wild wachsende Pflanze bedarf es keiner besonderen Pflege: es gedeiht auf steinigem Boden und nimmt nutzbaren Pflanzen, die Kulturboden verlangen, keinen Raum weg. Wir schätzen den Heidehonig wegen seines angenehmen aromatischen Geschmacks und kennen seine kräftige Wirkung bei Hals- und Lungenverschleimungen. Daß aber auch die Blüten des Heidekrauts, als Tee aufgekocht, heilkräftig wirken, sollte, wie Chemiker Cobenzl im „Buch für Alle“ schreibt, besser bekannt sein. Die Linderung bei asthmatischen und katarrhalischen Erkrankungen ist auffallend, wenn auch stark eingewurzelte Leiden, namentlich in höherem Alter, damit nicht mehr zu beseitigen sind. Durch längeres Kochen im Wasser gewonnener Tee aus Heidekrautblüten wirkt in Fällen leichterer Halsverschleimung und Husten als überraschend gutes Heilmittel. Aber auch als tägliches Tisch- und Tafelgetränk ist der angenehm blumig duftende Tee als Genussmittel zu empfehlen. Die einzelnen Blüten des Heidekrautes gewinnt man durch Abstreifen von den Rippen zwischen den Fingern, wobei die noch nicht ganz entfaltenen Blüten in der hohlen Hand zurückbleiben. Man trocknet sie freiliegend an der Luft, jedoch darf dies weder an der Sonne noch bei künstlicher Wärme geschehen. Sind die Blüten gut getrocknet, so sondert man sie zuerst durch ein grobmäsiges Sieb non Stengeln und befreit die Blüten dann noch durch Sieben in einem feineren Gerät vom Staub. Die Blüten lassen sich, gut verschlossen, jahrelang aufbewahren, ohne ihren lieblichen narkotischen Duft zu verlieren. Zu einem leichten Getränk genügt ein Kaffeelöffel voll Blüten, die man in einem halben Liter Wasser kurz aufkocht. Zu Heilzwecken nimmt man zwei- bis dreimal soviel bei gleicher Wassermenge und kocht das ganze bis auf etwa einen viertel Liter ein; das durchgeseigte, kräftig duftende Getränk wird mit etwas Zucker versetzt und vor dem Schlafengehen genossen. Die stärkere Einwirkung wirkt, wenn auch nicht in höherem Grade, narkotisch. Aus größeren Mengen läßt sich auch ein Kraftauszug, eine dickflüssige, ja sogar zähe Masse gewinnen, die, richtig aufbewahrt, jahrelang haltbar bleibt. Dieser Extrakt kann als Hustenpastille genommen oder zur raschen Herstellung von Tee durch Auflösung im heißen Wasser benutzt werden.

**Die Himbeerenernte.**

Wir haben in unserer Nachmittagsausgabe vom 2. d. bereits ausführlicher über das Ergebnis der Waldbeerenernte berichtet, und dabei namentlich auf die reiche Himbeerenernte in Oberösterreich und Steiermark hingewiesen. Nun erhalten wir aus Grünau eine Nachricht, derzufolge auch in Niederösterreich die Himbeerenernte ganz vortrefflich ist. Ganz besonders gilt dies für die Gebiete Mariazell—Annaberg, wo früher ein Ueberfluß an Erdbeeren herrschte. Täglich benützen Kinder und Erwachsene, mit Kübeln und anderen Gefäßen ausgerüstet, die Bahnzüge, um von den Zwischenstationen aus die ihnen als ergiebig bekannten Fundorte zu erreichen und abends mit gefüllten Gefäßen wieder auf demselben Wege heimzukehren. Dort und schon während der Bahnfahrt finden sie gut zahlende Abnehmer für ihre köstlich schmeckenden Früchte; was übrig bleibt oder bereits zu festen hohen Preisen gekauft ist, wird dann noch teurer an die fremden Sommerfrischler und Gasthöfe in Mariazell und anderen Orten abgegeben.

**Die Gurkenpreise.** Man schreibt uns aus Unter-Tannowitz, 30. v. M.: „In Unter-Tannowitz (Südmähren) wird bedeutender Gurkenbau betrieben und werden die Gurken nach der Ministerialverordnung zu einem Höchstpreis von K. 20 (Salatgurken), K. 30 (Einlegegurken) per 100 Kg. an die Händler verkauft. In Wien werden aber Salatgurken mit K. 1.10 das Kilogramm von der Gemeinde verkauft — im privaten Handel kosten sie, dem Hörensagen nach, noch mehr. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse in Brünn. Es ist doch ein bißchen zu stark, wenn ein derartig hoher Zwischen-gewinn von den Händlern genommen wird, und es beweist klar, daß der Bauer mit Unrecht von jenen Leuten als Preistreiber dargestellt wird, die den größten Verdienst von seinen Erzeugnissen haben.“

4./VIII. 1917

181

(Obst als Nahrungsmittel.) Es wurde bereits kürzlich vor der Gefahr gewarnt, welche durch die Absicht, aus Obst Branntwein zu produzieren, unsere Erzeugung von Dörrobst und Marmelade ungemein bedroht. Trotzdem ist bisher zum Schutz der Dauerobsterzeugung nichts geschehen, und wir halten es für dringend geboten, nochmals einen Warnungsruuf ergehen zu lassen, welcher die kompetente Behörde vielleicht bestimmt, in zwölfster Stunde noch das dringend nötige Verbot der Branntweinerzeugung aus solchem Obst, welches sich zur Dörrung und Marmelade eignet, zu erlassen. Die Erzeuger von Branntwein, welche mangels jedweder Preisbegrenzung gute Geschäfte machen können, treffen riesige Vorbereitungen in allen Gegenden zur Erzeugung von Branntwein auch aus solchem Obst, welches zum Dörren und zur Marmeladerzeugung sich vorzüglich eignet; und wenn die kompetenten Behörden im Interesse der Volksernährung die Branntweinerzeugung sowohl in Ungarn als auch in Bosnien und Serbien nicht sofort verbieten, so werden wir diesmal weder für das Militär noch für das Publikum Dörropflaumen und Marmelade zur Verfügung haben. Es ist unnötig, auf die Wichtigkeit des Dörrobstes und der Marmelade hinzuweisen, welche Artikel in dem verflossenen Jahre sowohl für das Militär als für das Publikum als Nahrungsmittel eine solche bedeutende Rolle spielten, und es wäre eine Unterlassungssünde sondergleichen, wenn man vielleicht aus fiskalischem Interesse dem Treiben der Branntweimbrenner, welche den größten Teil unserer Obsternute in Branntwein umwandeln, nicht rechtzeitig Einhalt gebieten würde. Im verflossenen Erntejahre erhielt Ungarn aus Bosnien und Serbien mehrere hundert Waggons Pflaumen und Dörrobst, welche als Ersatz für Fettstoffe und auch als Nahrungsmittel in Verwendung kamen; diesmal kann auf diese Zufuhren nicht gerechnet werden, wenn man nicht sofort das Brennen von solchem Obst, welches sich zur Konservierung eignet, vollständig verbietet. In Oesterreich wird eine solche Verordnung demnächst erscheinen. In Deutschland ist bereits das Verbot erfolgt, und wir wollen hoffen, daß unser Volksernährungsamt auf der Höhe seiner Aufgabe steht und nichts unterläßt, um den Verbrauch der Obsternute zur Branntweinerzeugung sowohl in Ungarn als auch bei der Regierung in Bosnien und Serbien zu verbieten, oder wenigstens dazwischen einzudämmen, daß wir nicht ohne diesem wichtigen Volksernahrungsmittel bleiben. Es ist jedoch die höchste Zeit, daß eine entsprechende Verordnung sofort erfolge, ehe das Obst reift, was ohnehin durch die andauernde Hitze beschleunigt wird. Eine später erscheinende Verordnung würde nutzlos bleiben.

**Die teuren Himbeeren.** Aus Blunnenbach (Mähren) schreibt uns ein Leser: In Ihrer Nummer vom 29. Juli lese ich eine Notiz, daß in Wien Himbeeren zu 2 bis 40 Kronen nur auf der Markttafel zu sehen sind. Dafür kann ich Ihnen eine Erklärung liefern: Hier erzielen die Sammler einen Preis von 2 Kronen für das Kilogramm — gegen 24 Heller bis 1915 und höchstens 60 Heller im Jahre 1916. Die Himbeeren werden von einer Stelle zu diesem Preise zusammengelaufen und an eine Marmeladenfabrik zu 3 Kronen weitergeliefert. Der betreffende Einkäufer erzielt ein Tagesquantum von etwa 1000 Kilogramm (heuer ist eine außergewöhnlich vorzügliche Ernte); bitte nun nachzurechnen, was er daran verdient. Und all das vollzieht sich offen vor den Augen der Gendarmerie! Nachdem man nun zu 1 Kilogramm Marmelade 3 Kilogramm Himbeeren und mindestens 30 Dekagramm Zucker benötigt, stellt sich diese im Rohmaterial allein, ohne alle Spesen, auf 9.40 Kronen das Kilogramm. Was wird sie da im Verkauf kosten, vorausgesetzt, daß sie nicht verfälscht wird? Wozu sind eigentlich alle Gesetze und Verordnungen, wenn der Staat absolut nicht die Macht hat, ihre Einhaltung zu erzwingen? Wenn er nur einen Bruchteil jener Energie, die er zur Erstickung und Ahndung „unbedachter Worte“ vergeudet, für diesen Zweck verwenden würde, könnte vieles besser sein und würde manches dieser Worte nicht fallen.

**Obst für Branntweinerzeugung.**

In ungarischen Blättern wird jetzt sehr nachdrücklich auf die große Gefahr hingewiesen, die der Spätobsternte durch die Verwendung zur Branntweinerzeugung droht. Die Erzeuger von Branntwein, die bei dem Mangel jeder Preisbegrenzung bei Branntwein sehr gute und einträgliche Geschäfte machen können, treffen bereits jetzt ihre Vorbereitungen zu großangelegten Obstkäufen und bereisen alle Gegenden, um sich rechtzeitig mit genügenden Vorräten zu versorgen. Wenn das natürlich so weiter geht, wird auf diese Art der größte Teil der sehr guten Obsternnte den Märkten und damit den eigentlichen Ernährungszwecken entzogen werden, und es wird schließlich keine Rede davon sein können, daß für die Marmeladeerzeugung, die heuer überall auf Obst wartet, noch größere Mengen übrig bleiben. Die Ware, die nach Oesterreich eingeführt wird, wird sich natürlich unter solchen Umständen nicht nur verringern, sondern auch die Preise, die bis jetzt schon Bucherpreise waren, werden bei solchen Gewinnaussichten, die die Brennereien anlockt, noch weiter hinaufgeschraubt werden. Daß diese Gefahr aber auch weiterhin in Oesterreich selbst besteht, so lange nicht das in Aussicht gestellte Verbot der Obstverwertung in Brennereien wirklich da ist, kann wohl kaum bezweifelt werden. Wie jetzt aus den Berichten über den Obstbau aus den verschiedenen Kronländern immer deutlicher hervorgeht, darf die Obsternte fast überall als reichlich bezeichnet werden, und es könnte, wenn hier mit vernünftigen und zweckmäßigen Verwaltungsmaßnahmen rechtzeitig eingegriffen würde, noch sehr viel Nützliches für die Volksernährung im kommenden Winter getan werden. Was aber geschehen wird, wenn man auch hier wieder die Zeit verläumt, ist eine andere Frage. Das

Volksernährungsamt hat eine solche Verordnung, mit der die Obstverwertung in Brennereien verboten werden soll, kürzlich angekündigt, was ja jedenfalls von der lobenswerten Erkenntnis zeigt, daß in einer Zeit der allgemeinen Knappheiten die allgemeinen Ernährungsinteressen wichtiger sind, als das Profitinteresse einiger Leute. Jetzt, wo das Obst reif wird und die Gefahr der Zusammenläufe zu Zwecken, die die Volksgesamtheit schädigen, immer größer wird, darf aber mit der in Aussicht gestellten Verordnung nicht länger gezögert werden, wenn man nicht das Nachsehen haben will. Es wäre ein grenzenloser Leichtsin, für den im Winter die Bevölkerung zu büßen hätte, wenn man nicht mit aller Beschleunigung daran gehen würde, unsere reiche Obsternte der Volksernährung zuzuführen. In Deutschland ist ein solches Verbot, das die Obsternte vor der Vergeudung zu Spekulationszwecken sichert, bereits erfolgt, also sollte auch in Oesterreich damit nicht gezögert werden.

**Eine Erklärung für den heimischen Früchtmangel.**

Aus Fachreisen erhalten wir folgende Zuschrift: „Das Amt für Volksernährung hat zwar für Äpfel, Birnen, Marillen und Pflaumen Höchstpreise erlassen, es jedoch versäumt, die Preise für Obstmost ebenfalls zu maximieren. Die Produzenten suchten daher soweit als möglich die geernteten Äpfel und Birnen zu vermosten, da sie dabei weit besser fahren, als wenn sie dieses Obst in frischem Zustand auf die Märkte bringen. Brauereien und Gastwirte beeilen sich in einzelnen Gegenden bereits jetzt damit sehr, den Obstproduzenten die nötigen Gebinde zu verschaffen. Da Obstmost heuer glattweg mit K. 1.— bis 1.20 pro Liter beim Produzenten bezahlt wird, dieser überdies noch aus den Trebern Mostessig gewinnt und hernach die Pressabfälle noch sehr vorteilhaft unter das Kuhfutter mischen kann, so ist es leicht begreiflich, daß die Landwirte der Mostgewinnung mehr Interesse abgewinnen als der Verwertung ihres Obsternteertrages als Konsumobst. In der Steiermark und in den obstreichigen Gegenden Kärntens und Oberösterreichs sowie in Südböhmen merkt man gegenwärtig schon bedeutende Ansätze zur Vermostung des Obstes. Daraus erklärt sich auch der Mangel heimischer Frühäpfel und Birnen auf unseren Märkten. Erblickt man schon in der Maximierung der Preise ein Allheilmittel, so sollte man diese Maßregel lückenlos durchführen oder die Hand ganz aus dem Spiele lassen.“

**Die Mängel der Obstversorgung.**

Während die Versorgung Groß-Berlins jetzt besser geworden ist, so daß die Not hier vorläufig als überwunden angesehen werden kann, ist es mit dem Obstmangel so arg geblieben wie zuvor: es ist nur durch Zufall oder allerlei Schliche zu haben. Ein Fachmann, Rittergutsbesitzer und Obstzüchter im großen, sendet uns zu dem Kapitel eine sehr ausführliche Betrachtung, aus der im Nachstehenden einige Hauptzüge wiedergegeben seien. Nachdem der Verfasser festgestellt hat, daß z. B. in den Hauptkirschengebieten Deutschlands die Ernte bedeutend war, und daß in Friedenszeiten der deutsche Markt selbst in Jahren mit nur leidlichem Ertrag mit Kirschen deutscher Ernte reichlich versorgt war, so daß man nicht versteht, woher die diesjährige Knappheit in Kirschen kommt und womit die hohen Preise begründet sind, glaubt er feststellen zu können, daß die Behauptung richtig ist, große Mengen Weichobst seien in die Kellereien gewandert! Er fährt dann fort:

Die Zustände, die sich im Handel mit Frühobst entwickelt haben, sind ganz unglaublich verworren, und die Maßnahmen und Verordnungen der „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ erweisen sich überall nicht nur als erfolglos, sondern gerade sie sind es, die die unhaltbaren Zustände, wie sie jetzt bestehen, gezeitigt haben. Im Obstbau wie vor allen Dingen auch im Obsthandel erfahrene Personen, die in der Lage waren, die Tätigkeit der „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ seit ihrer Errichtung und insonderheit auch ihre Vorbereitungen für die Behandlung der diesjährigen Obsternte zu beobachten, mußten allerdings schon seit Monaten, daß es ungefähr so kommen müßte, wie es in der Tat gekommen ist, denn die erlassenen Verordnungen und ergriffenen Maßnahmen zeugen zum Teil von einem so geringen Maß von Sachkenntnis und Voraussicht der entstehenden Folgen, daß es einem schwer wird, ein sehr hartes Urteil zu unterdrücken.

Es ist doch kaum anzunehmen, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst von Anfang an beabsichtigt hat, die Verbraucherpreise für Frühobst so hohe werden zu lassen, wie sie jetzt in den letzten Wochen waren, und nur die ihr gänzlich über den Kopf gewachsenen Verhältnisse dürften sie schließlich dazu gedrängt haben, zu solchen Preisen ihre Zustimmung zu geben bzw. sie festzusetzen. Die Verbraucher- wie vor allen Dingen auch die Erzeugerpreise waren im allgemeinen geradezu unvernünftig hohe, die im Grunde genommen durch nichts gerechtfertigt waren.

Ueber die vielumstrittenen „Schlußscheine“ sagt er, daß die Einführung der Schlußscheine eine Maßnahme ist, die zur Herbei- und Durchführung einer wirkungsvollen Kontrolle an und für sich sehr geeignet gewesen wäre, aber durch das vorgeschriebene unpraktische Formular für die Scheine ist eine befriedigende Wirkung so gut wie ausgeschlossen. „Mit dem Formular, wie es jetzt vorgeschrieben ist, läßt sich die angeordnete Maßnahme, allgemein im Obsthandel Schlußscheine zu verwenden, weder an den Märkten der Großstädte, noch in den großen Zuchtgebieten durchführen. Die Formulare sind derartig unpraktisch und den tatsächlichen Verhältnissen so wenig Rechnung tragend, daß man gar nicht begreift, wer sie entworfen haben kann. Es muß eine Persönlichkeit gewesen sein, die mit den einschlägigen Verhältnissen durchaus nicht vertraut ist. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß der Schlußscheinzwang, der sehr wesentlich zur Herbeiführung erträglicher Verhältnisse im Obst- und Gemüsehandel hätte beitragen können, auf diese Weise eine verfehlte Maßnahme geworden ist.“

Unbedingt hätte rechtzeitig einem Abwandern von Weichobst in Kellereien vorgebeugt werden müssen. Das ganz kürzlich erlassene Verbot der Herstellung von Fruchtweinen ist, wie schon eine Reihe früherer Anordnungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst, viel zu spät erfolgt und hat für die Weichobsternte keinerlei Wirkung mehr gehabt.

Der Hauptgrund, weshalb es den Städten so außerordentlich schwer war, Frühobst zu bekommen, war der, daß überall die Fabriken, mögen es nun Marmeladefabriken oder Kellereien gewesen sein, als überlegene Konkurrenten der Aufkäufer von Marktobst auftraten. Den Fabriken — ob mit Absicht oder etwa wiederum aus Unkenntnis der Folgen solchen Zustandes, mag dahingestellt sein — war es gestattet, für die Ware, die sie kauften, die Preise zu bezahlen, die die Großhändler den Kleinhändlern abnehmen durften.

Diese Zustände wurden von wirklich sachkundigen Fachleuten ebenso vorausgesehen, wie im vergangenen Jahre die heillosen Verhältnisse während der Zwetschen- und Pflaumenernte und nach dem in den ersten Tagen des Oktobers erfolgten Erlaß der Bestimmungen betreffend die Behandlung der Äpfel. Deren bekannte Folgen äußerten sich ja dadurch, daß von Mitte November ab nicht allein außerordentlich wenig und fast ausnahmslos nur sehr schlechte Früchte dieser Obstart auf die Märkte kamen, sondern daß auch die Preise zu schwindelhaften Höhen getrieben wurden, ohne daß die Reichsstelle dem Anscheine nach ein Mittel finden konnte, diese Ausbeutung des Publikums einzudämmen. Wenn die Reichsstelle die für dieses Jahr vorgesehenen Maßnahmen nicht noch in letzter Stunde fallen läßt und andere zweckentsprechendere Wege beschreitet, so werden die Verhältnisse nicht nur hinsichtlich der Versorgung der konsumierenden Kreise, sondern auch hinsichtlich der Deckung des Bedarfes der Marmeladefabriken noch schlimmere werden als im Vorjahre.

Die Einteilung der Äpfel und Birnen in drei Gruppen dürfte sich als eine total verfehlte Maßnahme erweisen. Sowohl bei Äpfeln als auch bei Birnen wird es Früchte der 2. Preisklasse ganz wenig geben. Es wird sich herausstellen, daß es sich ermöglichen lassen wird, in die ersten Preisklassen wegen ihrer äußeren Ähnlichkeit mit einer der diesen angehörenden Sorten den größten Teil der zurückstehenden Äpfel- und Birnensorten mit hinein zu bringen und zu den Preisen der 1. Klasse mit zu verkaufen. Um nur ein Beispiel aus vielen herauszugreifen, mag hier erwähnt sein, daß es ein Leichtes sein wird, unter der Flagge des weißen Klarapfels, welcher der 1. Preisklasse als früheste Sorte angehört, fünf oder sechs andere Sorten mit in den Handel zu bringen, ohne daß es möglich sein wird, an den Verbrauchsplätzen einwandfrei festzustellen, daß sie in Wirklichkeit nicht der Klarapfel sind. Genau so liegt die Sache hinsichtlich der meisten anderen der 1. Preisklasse angehörenden Äpfel- und Birnensorten.

Zum Schluß fordert der Verfasser, zu dessen mit solcher Bestimmtheit vorgetragenen Angaben die „Reichsstelle“ ebenso bestimmt antworten müßte, daß dem verantwortlichen Leiter der Reichsstelle das ganze in Frage kommende Gebiet wirklich beherrschende, mit der vollen Verantwortung für ihre Entschließung belastete, Fachleute zur Seite gestellt werden müßten. Dann erst dürfe man eine Besserung erwarten.

## Vergeudete Naturschätze.

Es wird uns geschrieben:

Seit Gemüse und Obst bei uns knapp wurden, wird überall dazu aufgefordert, Wildgemüse und wild wachsende Früchte zu sammeln, und es wird darauf hingewiesen, wo und wann alle diese kostlosen Nahrungsmittel zu pflücken sind. Aber von all diesen Anregungen sieht man so gut wie nirgends Gebrauch gemacht, während unsere Hausfrauen weiter die unsinnigsten Preise für Gemüse und Obst bezahlen. Woher kommt nun ein solch ungeheures Mißverhältnis in der Bewirtschaftung der vorhandenen Güter? Weil es leider ganz dem Verständnis und dem Willen des einzelnen überlassen bleibt, ob er sich die scheinbar so einfach und kostenlos gebotene Abwechslung für seinen Tisch beschaffen oder ob er sie ungenutzt draußen in der Natur vergehen lassen will.

Diesem, die zum Sammeln von Unkrautpflanzen, Wildbeeren und -gesträuch auffordern, vergessen nämlich ganz, daß vor allem eine sehr gründliche Naturkenntnis dazu nötig ist, wie sie heutigentags den allermeisten Städtern, zumal den Großstädtern, gänzlich abgeht. Wer aber sollte etwas sammeln, was schließlich beim geringsten Irrtum zur Vergiftung ganzer Familien führen kann, wie es ja selbst bei Leuten, die sich für Pilzkenner halten, häufig genug vorkommt. Merkblätter mit noch so deutlichen Abbildungen und Beschreibungen schließen Verwechslungen keineswegs aus und können daher sogar Schaden stiften, indem sie zuweilen doch zu leichtsinnigem Suchen nach oberflächlichster Kenntnis verleiten.

Dazu kommt, daß Berufsmenschen, die wochentags ihr reichliches Maß an Arbeit geleistet haben, Hausfrauen, die müde sind von vielen Umherlaufen, Wirtschaften und Sorgen, Sonntags meist wirklich der unbedingten Ruhe und Ausspannung bedürfen und schon deshalb sich nicht der Mühe des Suchens unterziehen können oder wollen. Hat man sich aber doch vielleicht die eine oder andere Pflanze genau eingepägt und will sie pflücken, so drängt sich wieder die Frage auf: Wozu ist dies, wozu jenes zu verwenden, und wie ist dies, wie jenes zuzubereiten? Man weiß wohl: in einem Blatt las man, wann diese oder jene Pflanze oder Frucht geerntet werden muß; in einem anderen wurde man über die zu verwertenden Teile unterrichtet, in einem dritten stand etwas über die Zubereitungsart. Aber soll man all diese Dinge, die einem früher ganz fern lagen, nun plötzlich neben allen anderen Sorgen und Ueberlegungen so auf einmal alle im Kopf behalten und auseinanderhalten? Noch dazu, da es sich um Nahrungsmittel handelt, von denen man vorher noch nicht einmal weiß, wie sie eigentlich schmecken.

Aber auch, wenn alle wild wachsenden Gemüse und Früchte, von denen man z. B. die vorzügliche Hagebutte viel zu wenig beachtet, von Einzelpersonen in weit größerem Maßstabe als bisher verwertet würden, würden jedenfalls doch noch große Mengen nach wie vor ungeerntet bleiben und unserer Volkswirtschaft verloren gehen, weil der lediglich für den eigenen Bedarf sammelnde nur verhältnismäßig wenig pflücken kann, zumal er gewöhnlich nur einige Stunden in der Woche darauf verwenden kann.

Können nun unsere Behörden weiter in Ruhe mit ansehen, wie auf diese Weise ungeheure Wirtschaftswerte vergeudet werden? Es müßte doch gewiß für sie ein leichtes sein, alles, was an Nährwerten in der Natur verschwenderisch wuchert, durch eigens dafür angestellte Kräfte sammeln zu lassen und es gegen geringe Bezahlung unmittelbar selbst an die Bevölkerung abzugeben. Sollten die Stadtverwaltungen nicht ebensogut täglich Melbengemüse, Löwenzahn, Sauerampfer, Brombeeren und Hagebutten zu bestimmt festgesetzten Preisen verkaufen können, wie sie etwa Räucherwaren verkaufen? Sie sollten dann allerdings billige Merkblätter über Behandlung (Säuberung) und Zubereitungsart jedem der zu verkaufenden Naturerzeugnisse beifügen. Das wäre zugleich auch das beste Mittel gegen den Wucher mit Gemüse und Obst. Auf gleiche Weise sollten auch alle eßbaren Pilze von seiten der Stadtverwaltungen oder sonstigen Behörden gesammelt und zu niedrigen Preisen verkauft werden.

5. VIII. 1917

187

**Bekanntmachung****Über Richtpreise für Gemüse, Obst u. Südfrüchte.**

Die Preisprüfungsstelle erachtet ab Montag, den 6. August, folgende Preise für Gemüse, Obst und Südfrüchte mit der Maßgabe als angemessen, daß die Forderung höherer Preise die Einleitung eines Strafverfahrens wegen übermäßiger Preissteigerung nach sich zieht:

	Großhandelspreise für den Abh. an Wiederverkäufer	Kleinhandelspreise für den Abh. an Verbraucher
In- u. ausländ. Blumenkohl allerbeste Ware	M. 0.90 f. b. Kpf.	M. 1.00 f. b. Kpf.
In- u. ausländ. junge Salat- gurken (allerbeste Ware)..	M. 0.33 f. b. Stk.	M. 0.40 f. b. Stk.
Siebzige Mistbeetgurken 1. Sorte, sog. Pellbrooker Mistbeetgurken	M. 0.40 f. b. Stk.	M. 0.50 f. b. Stk.
Frische Biese und Cham- pignons	M. 1.00 — f. b. Str.	M. 1.50 f. b. Pfd.
Zitronen, gute gesunde Ware	M. 60. — f. b. Str.	M. 0.75 f. b. Pfd.
In- und ausländ. Walnüsse	M. 1.90 f. b. Pfd.	M. 2.30 f. b. Pfd.
Zistana-Rosinen	M. 3.05 f. b. Pfd.	M. 3.60 f. b. Pfd.
Feigen	brutto für netto	netto ausgewogen
in Venteln	M. 2.50 f. b. Pfd.	M. 3.00 f. b. Pfd.
in Venteln	brutto für netto	netto ausgewogen

Bei den hiesigen Mistbeetgurken muß der Kleinbändler im Besitz eines vom Verkäufer ausgestellten Ursprungsscheines sein, auf dem die Menge, die Sorte, der Verkäufername und das Datum des Ankaufs vermerkt ist. (§ 12, Abs. 1 der V. R. B. über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915).

Sambura, den 4. August 1917.

Die Preisprüfungsstelle.

## Warnung vor Ueberschreitung der Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Die Preisprüfungsstelle für das Stadtgebiet schreibt uns: Unter Bezugnahme auf die wöchentlich bekanntgegebenen Höchstpreise und Richtpreise für Obst und Gemüse wird besonders darauf hingewiesen, daß es unstatthaft ist, die Abgabe von der Entrichtung des Gegenwertes in Form anderer Lebensmittel oder Bedarfsartikel abhängig zu machen. Es sollen sich auf dem Reichsformarkt noch immer Fälle wiederholen, daß die Gemüseerzeuger Fleisch, Butter und dergleichen mehr verlangen, und nur gegen deren Erhalt Obst und Gemüse abgeben wollen. In der Abhängigmachung der Ueberlassung anderer Lebensmittel liegt unbedingt eine Ueberschreitung der Höchstpreise. Außer der Einleitung eines Strafverfahrens wird daher die Ware beschlagnahmt und, sofern es sich um Großhändler handelt, die Genehmigung zum Großhandel mit Gemüse und Obst entzogen. Es wird erneut nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die als durchaus ausreichend zu bezeichnenden Preise unbedingt eingehalten werden müssen. Wer bei der hauptsächlich durch Witterungseinflüsse hervorgerufenen Knappheit an Gemüse und Obst und der auf bekannten Gründen beruhenden verstärkten Nachfrage durch Forderung geschwindiger Preise sich einen größeren Anteil verschafft als ihm zukommt, handelt im größten Maße unzulässig und hat den Ausschluß vom Handel zu erwarten.

## Der Import und Großhandel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten.

In unserer Ausgabe vom Montag, 30. Juli (Nr. 208 B), veröffentlichten wir eine Zuschrift über den Import- und Großhandel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten. In dieser Zuschrift äußert sich das Hamburgische Kriegsverfürgangsam wie folgt:

Es wird darauf hingewiesen, daß maßgeblich für die Erteilung der Konzessionen die Reichsanzlerverordnung vom 3. April 1917 über Gemüse, Obst und Südfrüchte ist. Nach § 9 Absatz 2 dieser Verordnung soll in der Regel die Genehmigung nur solchen Personen erteilt werden, die den Großhandel mit Gemüse, Obst und Südfrüchten bereits vor dem 1. August 1914 im Deutschen Reich betrieben haben und eine gewerbliche Ueberlassung zu dieser Zeit in Deutschland hatten. Der Zweck dieser Verordnung war, durch Beschränkung des Großhandels auf den Kreis des legitimen Fachhandels den Unzuträglichkeiten entgegenzutreten, die sich bis zur Einführung der Konzessionspflicht vielfach daraus entwickelt hatten, daß von allen möglichen auch unzulässigen Personen ohne Fachkenntnis Großhandel (und zwar häufig Kettenhandel) mit Gemüse und Obst betrieben wurde, nachdem die Preise für Obst und Gemüse immer mehr anstiegen und infolge der lebhaften Nachfrage ein Risiko auch beim Ankauf zu zu hohen Preisen vielfach nicht mehr lag.

Das hiesigen vertrauenswürdigen Exportfirmen und anderen durch die Kriegszeit schwer geschädigten Händlern, die sämtlich den Obst- und Gemüsehandel früher mit betrieben hatten, die Genehmigung verweigert werden mußte, dauert niemand mehr als das Hamburgische Kriegsverfürgangsam. Das Amt war jedoch an die Verordnung gebunden. Auch in den Ausführungsanordnungen der Reichsstelle, die nach der Verordnung an sich die Genehmigung zu erteilen hat, die ihr Genehmigungsrecht aber auf die Landesstellen delegiert hat, ist den Landesstellen strikte vorgeschrieben, nur in möglichst beschränktem Umfange Konzessionen zu erteilen und diese auf die Händler zu beschränken, die auch früher schon den Großhandel mit Gemüse und Obst betrieben haben.

Es wird nicht bezweifelt werden können, daß die in Hamburg vorgenommene Prüfung der einzelnen Konzessionsanträge, die unter Mitwirkung erster Kaufleute erfolgt, mit absoluter Beilichtheit und ohne irgendwelche Parteinahme geschieht. Insbesondere ist allen Firmen die Konzession erteilt worden, die ihre Zugehörigkeit zur Branche vor dem 1. August 1914 nachgewiesen haben und die sich während der Kriegszeit nichts haben zuschulden kommen lassen.

Wenn in der Zuschrift auf die hiesigen Banken und Bankiers erteilte Genehmigung hingewiesen wird, die in Friedenszeit nie mit Obst gehandelt haben, so ist allerdings richtig, daß die Genehmigung einzelnen Banken und Bankiers erteilt ist. Konzessioniert sind einige wenige Bankgeschäfte, die in früheren Jahren die fraglichen Geschäfte finanziert haben. Dies mußte geschehen, weil sich im Laufe des Krieges immer mehr herausgestellt hat, daß diese Geschäfte, die nicht ohne Fachkenntnis sind, jetzt durch ihre Beziehungen zum Ursprungslande in erster Linie in der Lage sind, große Mengen der fraglichen Waren nach Deutschland herinzubringen. Infolgedessen lag es im eminenten Versorgungsinteresse, diesen Geschäften auch weiterhin die Möglichkeit zu gewähren, Hamburg insbesondere mit Südfrüchten (Kosinen und Feigen) zu versorgen. — Der Hinweis in der Zuschrift über Agenten und Exportagenten erledigt sich dadurch, daß Provisionsmänner, Agenten und Vermittler, bei denen der Abschluß nicht im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgt, nach der Verordnung überhaupt nicht konzessionspflichtig sind. Es sind daher diesen auch keine Konzessionen für den Großhandel zu erteilen gewesen."

6./VIII. 1917

188

7. VIII. 1917

7  
189

## Die Höchstpreise für Äpfel, Birnen und Pflaumen.

Zu den bereits in unserer Morgenausgabe vom 27. Juli mitgeteilten Erzeugerpreisen für Äpfel, Birnen und Pflaumen teilt jetzt die Reichsstelle für Gemüse und Obst auch die von ihr festgesetzten Großhandels- und Kleinhandels-höchstpreise mit. Die Einteilung der Früchte in Gruppen und die Bedingungen für ihre Zuzählung haben wir ebenfalls am 27. Juli mitgeteilt. Nach der neuen Verordnung betragen die Pfundpreise:

### Für Äpfel:

	Erzeuger- preise:	Großhandels- höchstpreise:	Kleinhandels- höchstpreise:
Gruppe 1 (Edelobst)	40 Pf.	48 Pf.	65 Pf.
Gruppe 2	25 "	30 "	40 "
Gruppe 3	10 "	12 "	18 "

(Zu dieser Gruppe gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuh- und Falläpfel sowie Rostäpfel.)

Gruppe 4	20 Pf.	25 Pf.	32 Pf.
----------	--------	--------	--------

(Gepflückte Äpfel, unfortiert, so wie sie der Baum gegeben hat, aber ohne Fallobst.)

### Für Birnen:

Gruppe 1 (Edelobst)	35 Pf.	46 Pf.	60 Pf.
Gruppe 2	20 "	26 "	35 "
Gruppe 3	8 "	10,5 "	16 "

(Hierher gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuh- und Fallbirnen sowie Rostbirnen.)

### Für Pflaumen:

Edelpflaumen	30 Pf.	40 Pf.	50 Pf.
--------------	--------	--------	--------

Zwetschen, Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, mit Ausnahme der Brennzwetschen.

Zwetschen	20 Pf.	28 Pf.	35 Pf.
Brennzwetschen	10 "	13 "	

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

### Zum Kapitel „Gemüsetrocknung“.

Mit Bezug auf den Artikel über die Erzeugung von Dörrgemüse in unserem Beiblatt „Mode und Gesellschaft“ in der Sonntagsausgabe vom 22. Juli schreibt uns Herr Landsturmlieutenant Franz K. Reitterer aus K. in Polen:

„Ich lese in Ihrem Blatte, daß man Gemüse „an der Luft in Schatten, nicht an der Sonne“ trocknen soll. Ich selbst habe diesen Lehrsatz wiederholt nachgeschrieben und nachgesagt. Doch mit der Befolgung desselben machte ich im vorigen Sommer als Leiter der ausgedehnten ärarischen Gemüsegärten in Pulawy (Nowo-Mleksandrya) nicht die besten Erfahrungen. Ich erzeugte über fünf Meterzentner Dörrgemüse und fand, daß besonders herbere Blätter, wie z. B. von Sellerie, besonders wenn sie nicht geschnitten werden, beim Trocknen im Schatten leicht gelb werden, d. h. verwelken und wertlos werden, während das in der Sonne getrocknete Gemüse Farbe und Aroma nicht verlor, ja umso besser wurde, je kräftiger die Sonnenstrahlen wirkten. Im April d. J. war ein Oberleutnant (Proviandoffizier) von der Front bei mir und kaufte über 120 Kilogramm Dörrgemüse. Er war entzückt über das frische natürliche Aussehen und den Duft der Trockenware. Das meiste Gemüse mußten wir allerdings in der späteren Jahreszeit im Ofen dörren. Auch Schwämme trocknen besser in der Sonne als im Schatten. So wurden z. B. Bawiste, von denen vielfach geschrieben steht, daß sie sich nicht zum Trocknen eignen, beim Trocknen im Schatten erst gelb, dann braun, verbreiteten einen penetranten Geruch und gingen schließlich — wie in der Natur — in Staub über. Werden sie jedoch intensiven Sonnenstrahlen ausgesetzt, dann bleibt das Fleisch rein weiß und verliert nichts an Wohlgeschmack. Ebenso habe ich Schopf-Tintlinge, Champignons, Mehlschwamm oder Pfleumenpilz u. dgl. getrocknet. Auch hier gilt der Spruch: Probieren geht übers Studieren!“

**Vorläufiges Verkaufsverbot für diesjährige  
Obstkonserven.**

Um zu verhindern, daß Obstkonserven vor der für die nächste Zeit bevorstehenden Verlautbarung von Höchstpreisen für diese Erzeugnisse zu übermäßigen Preisen abverkauft werden, wird mit einer heute im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangenden Verordnung des Volksernährungsamtes der Verkauf von Obstkonserven, das sind: Kompottfrüchte, Durstobst, Obstmus, Obstmark, Marmeladen, Dörrobst, Fruchtfläse und Fruchtfirmen, aus der Ernte 1917 bis auf weiteres verboten. Hierdurch soll auch die Grundlage für die in Aussicht genommene gleichmäßige Verteilung der Obstkonserven, und zwar der Marmeladen, gesichert werden.

## Neue Maximalpreise für Gemüse und Obst.

Das Amtsblatt veröffentlicht auch neue Maximalpreise für Gemüse und Obst für die Zeit vom 11. bis 20. August. Nachstehend die Tabelle der neuen Höchstpreise:

	Belm pro bunten 100 Kilo	Belm pro buntes 100 Kilo	Belm pro buntes 100 Kilo
K r o n e n			
Kürbis . . . . .	40	50	60
Sommertraut . . . . .	56	70	80
Kohl . . . . .	56	70	80
Grüne und Wachsbohnen in Schoten . . . . .	100	130	144
Kohlrüben . . . . .	80	98	108
Paradeis . . . . .	74	94	106
Zwiebel . . . . .	100	120	134
Knoblauch . . . . .	200	234	260
Gurken für Salat . . . . .	20	30	33
Gurken zum Einsäuern . . . . .	30	40	44
Gurken in Essig . . . . .	40	50	55
Kukuruz (100 Stück) . . . . .	14	17	1 Stück 20
Grüner Paprika (100 Stück) . . . . .	3	4	1 " 5
Grüner Paprika zum Ein- füllen (100 Stück) . . . . .	8	10	1 " 12
Äpfel Ia Sommerforte . . . . .	120	150	165
Äpfel IIa Sommerforte . . . . .	100	125	138
Äpfel gemischte . . . . .	70	85	95
Äpfel Fallobst . . . . .	30	36	42
Birnen Ia Sommerforte . . . . .	150	180	200
Birnen IIa Sommerforte . . . . .	120	150	165
Birnen Fallobst . . . . .	40	50	60
Pflaumen . . . . .	40-80	55-100	66-114
Reineclauden . . . . .	100	135	160
Melonen gelb, edel . . . . .	70	90	105
Melonen gelb, gewöhnliche . . . . .	30	38	46
Melonen Wasser, edel . . . . .	50	62	74
Melonen Wasser, gewöhnliche . . . . .	30	38	46
Pfirsich Ia Qualität . . . . .	200	250	300
Pfirsich IIa " . . . . .	150	200	250
Pfirsich IIIa " . . . . .	80	100	120

7./VIII. 1917

1093

(Neue Höchstpreise für Grünfing, Gemüse und Obst.) Die Landeskommission für den Grünfing-, Gemüse- und Obstverkehr hat für den Zeitraum vom 11. bis 20. d. M., beziehungsweise bis auf weitere Verfügung folgende Liste von Höchstpreisen festgestellt:

Produkt:	Preis pro 100 Kgr. in Kronen		Preis pro Kgr. in Heller
	Beim Produzenten	Beim Großhändler	Beim Kleinhändler
Kürbis zum Kochen	40	50	60
Sommertraut	56	70	80
Rohf	56	70	80
Grüne oder Wachsbohnen	100	130	144
Rohtrübe	80	98	108
Parabelf	74	94	106
Zwiebel	100	120	134
Knoblauch	200	234	260
Gurken für Salat	20	30	33
" zum Einsäuern	30	40	44
" für Essig	40	50	55
Lisch-Mais pro 100 Stück	14	17	20
Grüne Paprika pro 100 Stück	8	4	5
" Füllen " " " " zum	8	10	12
Äpfel Spezialsorten I.	120	150	165
" II.	100	125	138
" gemischt	70	85	95
Fallobst	30	36	42
Birnen Spezialsorten I.	150	180	200
" II.	120	150	165
" Fallobst	40	50	60
Pflaumen	40-80	55-100	66-114
Ringlotten	100	135	160
Zuckermelonen Spezialsorten	70	90	105
" gewöhnliche	30	38	46
Wassermelonen Spezialsorten	50	62	74
" gewöhnliche	30	38	46
Aprikosen I.	200	250	300
" II.	150	200	250
" III.	80	100	120

Obige Preise gelten bei Uebernahme im Sinne der Lokalzulassung. Verkauf der Produzent dem Kleinhändler, so kann dieser die Großhändlerpreise, wenn er unmittelbar an den Konsumenten verkauft, die Kleinhändlerpreise fordern.

Zu den Markthallen der Hauptstadt war heute ein schwacher „Gemüsetag“; die Nachfrage war gering, noch geringer das Angebot. Die Resistenz der mit den Höchstpreisen unzufriedenen Produzenten dauert fort; sie halten die Ware zurück, in der Hoffnung, dadurch die maßgebenden Faktoren zu einer Erhöhung der für Gemüse festgesetzten Höchstpreise zu zwingen. Hätte sich der kommunale Gemüsebetrieb nicht rechtzeitig mit für längere Zeit ausreichenden Vorräten versehen, wäre es mit der Gemüseversorgung des Publikums sehr schlecht bestellt. Die Produzenten der Umgegend, namentlich die bulgarischen Gärtner, meiden vollständig den Budapester Markt, so daß sich Markthallendirektor Ferdinand Ziegler veranlaßt sieht, gegen diese Produzenten energisch vorzugehen und ihnen mit der Entziehung der Standplätze zu drohen. Sollte auch dies nicht zu dem erwünschten Resultat führen, so müßte die Behörde ehestens zu der Maßregel der Requisition greifen, um die Deckung des Gemüsebedarfes unserer Bevölkerung zu sichern.

### Die Obsternte in Serbien.

Die diesjährige Obsternte in Serbien ist im allgemeinen gut geraten. Von Pflirschen und Aprikosen abgesehen, sind es vornehmlich Äpfel und Birnen, welche sich heuer in größeren Mengen vorfinden als im Vorjahre. Die Pflaumen, welche stets ein bedeutendes Kontingent des serbischen Exportes darstellten, haben zwar durch den Frühjahrsfrost in den wichtigsten Gebieten von Schabac und Bassevo gelitten, doch stehen sie in den Gebirgsgegenden der Kreise Saca, Uzice, Gorni Milanovac und Krusovac gut. Nachdem in diesen Kreisen die Pflaumen gewohnheitsmäßig vorwiegend zu Sekwar verarbeitet werden, ist anzunehmen, daß die Sekwarproduktion in diesem Jahre umfangreicher sein wird, während Dörripflaumen gegen das Vorjahr zurückbleiben werden. Im allgemeinen dürfte sich, sofern nicht eine Beeinträchtigung der Ernte durch Witterungsverhältnisse eintritt, das Ergebnis auf der Basis des Vorjahres halten. Die Einbringung der genannten Pflaumenernte wird durch die Ernteverwertungszentrale des k. u. k. Militär-Generalgouvernements in Serbien bewirkt werden, welche den Produzenten einen reichlich hohen Preis, sowohl für Roh- als auch für Dörripflaumen bewilligt. Zur rationellen Verwertung eines Teiles dieser Ernte ist die Errichtung einer Marmeladefabrik in Madenovac in die Wege geleitet worden. Angesichts der Wichtigkeit der Pflaume als Nahrungsmittel für die Bewohner des Verwaltungsgebietes sowie auch für das Hinterland wurde das Einreisen der Pflaumen im laufenden Jahre untersagt, um die gesamte Produktion Nahrungszwecken zuzuführen. Die bei der Sekwarerzeugung abfallenden Pflaumenkerne werden sorgfältig gesammelt, um sie für die Selbsterzeugung nutzbar zu machen. Was die Weintrauben anbelangt, so kam die anhaltend trockene Witterung den Rebenkulturen, besonders in den Kreisen Krusovac, Smederovo und Aragnjovac sehr zustatten, so daß ein gutes Weinjahr zu erwarten ist.

7. VIII. 1917

196

(Die Obsternte in Serbien.) Aus Belgrad wird uns gemeldet: Die diesjährige Obsternte in Serbien ist im allgemeinen gut geraten. Von Pfirsichen und Aprikosen abgesehen sind es vornehmlich Äpfel und Birnen, welche sich heuer in größeren Mengen vorfinden als im Vorjahre. Die Pflaumen, welche stets ein bedeutendes Kontingent des serbischen Exportes darstellten, haben zwar durch den Frühjahrsfrost in den wichtigeren Gebieten von Sabac und Valjevo gelitten, doch stehen sie in den Gebirgsgegenden der Kreise Cacak, Uzice, Gorni Milanovac und Krusevac gut. Nachdem in diesen Kreisen die Pflaumen gewohnheitsmäßig vorwiegend zu Sekwar verarbeitet werden, ist anzunehmen, daß die Sekwarproduktion in diesem Jahre umfangreicher sein wird, während Dörripflaumen gegen das Vorjahr zurückbleiben werden. Im allgemeinen dürfte sich, sofern nicht eine Beeinträchtigung der Ernte durch Witterungsverhältnisse eintritt, das Ergebnis auf der Basis des Vorjahres halten. Die Einbringung der gesamten Pflaumenernte wird durch die Ernteverwertungszentrale des k. u. k. Militär-Generalgouvernements in Serbien bewirkt werden, welche den Produzenten einen reichlich hohen Preis sowohl für Roh- als auch für Dörripflaumen bewilligt. Zur rationellen Verwertung eines Teiles dieser Ernte ist die Errichtung einer Marmeladefabrik in Vladenovac in die Wege geleitet worden. Angesichts der Wichtigkeit der Pflaume als Nahrungsmittel für die Bewohner des Verwaltungsgebietes sowie auch für das Hinterland wurde das Einmischen der Pflaumen im laufenden Jahre untersagt, um die gesamte Produktion Nahrungszwecken zuzuführen. Die bei der Sekwarerzeugung abfallenden Pflaumenterne werden sorgfältig gesammelt, um sie für die Delgewinnung nutzbar zu machen. Was die Weintrauben anbelangt, so kam die anhaltend trockene Witterung den Nebenkulturen, besonders in den Kreisen Krusevac, Smederevo und Kragevac sehr zustatten, so daß ein gutes Weinjahr zu erwarten ist.

Hamburg Fremdenblatt  
8./VIII. 1912.

107

### Der Import und Großhandel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten.

Die Erklärung des Hamburgischen Kriegs-  
versorgungsamtes betr. Zulassung einiger Ban-  
ken und Bankiers zum Handel mit Obst und  
Gemüse befriedigt nicht. Vor dem Kriege hatten

deutsche Banken, außer der Disconto-Gesell-  
schaft, die in Bulgarien interessiert ist, der  
Deutschen Bank, Deutschen Orient-Bank und  
Deutschen Palästina-Bank, keine Niederlassungen  
im Orient, sondern arbeiteten mit einheimischen  
Banken, hatten demnach auch nicht direkte Ver-  
bindungen mit den dortigen Exporteuren. Die  
Beziehungen zu den Verschiffern und damit die  
Möglichkeit, große Mengen Waren nach Deutsch-  
land hereinzubringen, hatten und haben doch  
wohl in erster Linie unsere Importeure der  
Kolonialwarenbranche, die seit vielen Jahren  
das Geschäft betreiben. Die Zulassung der  
Banken zum Handel kann für sie nur eine neue  
Konkurrenz bedeuten, die die Nachfrage ver-  
mehrt, die Preise also nicht drückt, sondern  
treibt! Daß die Banken Fachkenntnisse besitzen,  
die über das Vorschußgeschäft hinaus gehen,  
bezweifle ich, ich glaube nicht, daß die Ange-  
stellten Levante von Sicil-Mandeln oder  
Elemente von Candia-Rosinen unterscheiden  
können. Es lag meines Erachtens also kein  
Grund vor, Ausnahmen von der Vorschrift zu  
machen, um so weniger, als anderen Firmen der  
Lebensmittelbranche, die ihr Geschäft erst wäh-  
rend des Krieges auf in Frage stehende Artikel  
ausgedehnt haben, die Zulassung verweigert  
worden ist. Schreiber dieses hat ungefähr 20  
Jahre in getrockneten Südfrüchten gearbeitet,  
hat aber nach und nach das Geschäft beschränkt,  
um nur noch Kaffee zu führen. Nach Ausbruch  
des Krieges wurden die alten Artikel wieder  
aufgenommen; Lieferanten waren die Kunden  
in den drei nordischen Reichen sowie Holland.  
Ein großer Teil meines Absatzes ging vor dem  
Kriege nach den orientalischen Staaten, meine  
Firma hatte also auch dort gute Beziehungen.  
Trotzdem wurde mir die Erlaubnis zum Handel  
mit Südfrüchten nicht erteilt, da ich vor dem  
1. August 1914 lediglich mit Kaffee gehandelt  
habe. Auch meine Berufung in Berlin blieb  
erfolglos. Ich habe mich mit dem Bescheid ab-  
gefunden, sehe aber nicht ein, weshalb Geld-  
institute den Vorzug vor einem alten Fach-  
mann haben sollen.

H. D.

8. VIII. 1917

1918

**Obst und Gemüse.**

Von sachmännischer Seite.

Wenn etwas die Sachwidrigkeit und Unzweckmäßigkeit der reinen Höchstpreispolitik beweist, dann sind es die Erscheinungen, die jetzt auf dem Frühgemüse- und Obstmarkt zu verzeichnen sind. Die Politik der Stelle für Gemüse und Obst hat einen völligen Schiffsbruch erlitten. Was einsichtige Volkswirte, erfahrene Vertreter des gesunden und zuverlässigen Handels, tüchtige Obst- und Gemüsezüchter bei den ersten auf eine Höchstpreispolitik für die Ernte 1917 abzielenden Schritten der zuständigen Stelle voraus sagten, ist leider in vollem Umfang eingetroffen und in der Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Gemüse und Obst, denen jetzt eine doppelte Bedeutung für die Volksernährung zukommt, herrscht eine heillose Verwirrung.

Leider zeigen die letzten Maßnahmen der Stelle, daß sie die Folgen dieser einseitigen Höchstpreispolitik nicht einsieht, sondern auf dem von ihr eingeschlagenen Wege fortzuschreiten entschlossen ist. Das ist wohl beklagenswert, aber das wirtschaftliche Grund- und Naturgesetz von Angebot und Nachfrage läßt sich nicht durch Maßnahmen vom gärtnerischen Tisch aus der Welt schaffen oder auf den Kopf stellen. Wir leben einmal im Kriege, leiden unter der trodenen Bitterung, und alle Anstrengungen sollten darauf gerichtet sein, die Erzeugung zu heben, Handel und Wandel zu fördern, anstatt sie noch mehr zu unterbinden. Selbst bei gesteigerten Preisen wäre das das kleinere Übel; denn die Ware, die unentbehrlichen Lebensmittel wären dann doch da, während man sie jetzt planmäßig aus den Läden und von den Märkten vertreibt.

Gerade in Zeiten ungünstiger Verhältnisse für die Erzeugung ist es doppelt notwendig, nicht noch mehr als unbedingt erforderlich ist, durch behördliche Maßnahmen in den Güterverkehr einzugreifen, sondern der Lebensmittelversorgung Ventile zu öffnen. Das Gebot der Stunde ist: Umkehr von dem Uebermaß der Zentralen und der Höchstpreispolitik.

## Die Organisation der Obst- und Gemüsezentrale.

### Transportschein für den Verkehr.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Kundmachung über die Organisation der Obst- und Gemüsezentrale (Landes-Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehrs-V.G.), die der Präsident des leitenden Ausschusses für den Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehr, Dr. Kroluczky, im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landes-Ernährungsamtes, Grafen Sadi, herausgegeben hat. Diese Kundmachung bringt die Regelung des Verkehrs in Grünzeug, Gemüse und Obst. Besonders hervorzuheben ist, daß der Export nach Oesterreich und in das Zollausland endlich an Transportzertifikate gebunden wird.

Der Wirkungskreis des leitenden Ausschusses, der gemeinsam mit der Zentrale den Verkehr mit Grünzeug, Gemüse und Obst besorgt, erstreckt sich vorläufig auf:

1. Grünzeug- und Gemüsesorten: Zwiebeln, Knoblauch, Porree, Steckzwiebeln, gelbe Rüben, Petersilie, Kürbis, Kohlrüben, Kohlfraut und andere Kohlsorten, weißes Kraut, Rotkraut, Gurken, Paradeis, Rettiche, Sellerie, weiße Rüben und andere zum Genuß und zur Konservierung verwendbare Rüben, Spinat, Kren, schwachsolbiaen frischen Mais, grünen Paprika, grüne Bohnen, grüne Erbsen und Salat.

2. Obst: Zwetschen, Melonen, Kastanien.

Der Versand darf nur auf Grund von Transportzertifikaten erfolgen. Sendungen unter 1000 Kilogramm bedürfen im ungarländischen Verkehr keiner Transportzertifikate.

Sämtliche Einkäufe der Konservenfabriken unterstehen der Kontrolle des leitenden Ausschusses. Auch die Erzeugnisse der Konservenfabriken unterliegen dieser Kontrolle. Die Versendung der Konserven darf nur mit Genehmigung des leitenden Ausschusses erfolgen.

Nach Oesterreich bestimmte Transporte sind in jedem Falle an Transportzertifikate gebunden, die von den Delegierten den Verfügungen der Aktiengesellschaft gemäß ausgestellt werden. Postpakete können nach Oesterreich auch ohne Transportzertifikate aufgegeben werden. Bei Sendungen in das Zollausland sind die Exportbewilligungen vorerst einzubringen, worauf ebenfalls Transportzertifikate beizubringen sind.

Die Bestimmungen über die Transportzertifikate treten am 11. d. in Kraft.

### Neue Maximalpreise für Gemüse und Obst.

Das Amtsblatt veröffentlicht auch neue Maximalpreise für Gemüse und Obst für die Zeit vom 11. bis 20. August. Nachstehend die Tabelle der neuen Höchstpreise im Kleinhandel per Kilogramm:

Kürbis 60, Seller, Sommerkraut 80, Kohl 80, grüne Wachsbohnen in Schoten 144, Kohlrüben 108, Paradeis 106, Zwiebel 134, Knoblauch 260, Gurken für Salat 33, Gurken zum Einsäuern 44,

Gurken in Essig 55, Kukuruz 1 Stück 20, grüner Paprika 1 Stück 5, grüner Paprika zum Einfüllen 1 Stück 12, Äpfel Prima Sommerforte 165, Äpfel Sekunda Sommerforte 138, Äpfel gemischte 95, Äpfel Fallobst 42, Birnen Prima Sommerforte 200, Birnen zweiter Klasse, Sommerforte 165, Birnen Fallobst 60, Pflaumen 66—114, Reineclauben 160, Melonen gelb, edel 105, Melonen gelb, gewöhnliche 46, Melonen Wasser, edel 74, Melonen Wasser gewöhnliche 46, Pfirsich Prima Qualität 300, Pfirsich zweiter Klasse Qualität 250, Pfirsich dritter Klasse Qualität 120 Heller.

**Die abbestellte Zwetschkenlieferung.** Die Obst- und Gemüsehändlerin Eva Michalek, die auf dem Naschmarkt ihren Stand hat, telegraphierte am 9. September v. J. an die Firma Rosalia Brunners Tochter in Znaim: „Aushalten! Nichts senden, wir haben Höchstpreise, Michalek.“ In diesem Telegramm erblickte die Staatsanwaltschaft den Versuch, in preistreiberischer Absicht den Handel mit Zwetschken einzuschränken, für die damals die Höchstpreise festgesetzt worden waren. Gestern hatte sich Eva Michalek vor einem Erkenntnis-senat wegen Preistreiberei zu verantworten.

Die Angestellte gab gestern zu ihrer Rechtfertigung an, daß sie durch das Telegramm an ihre Znaimer Lieferantin sich nur vor Verlust schützen wollte. Auf dem Naschmarkt wurde damals bekannt, daß für Zwetschken ein Höchstpreis von 86 Heller für das Kilogramm eingeführt werden sollte, während die Znaimer Preise sich damals zwischen 75 und 80 Heller bewegten. Zu diesem letzteren Preise hätte sie die Zwetschken bezahlen müssen. Infolgedessen habe sie die Bestellung in Znaim telegraphisch widerrufen. Die Znaimer Händlerin Rosalia Brunner bestätigte, daß in Znaim damals Preise von 75 bis 80 Heller für das Kilogramm marktüblich waren.

Der Gerichtshof sprach die Angestellte mit der Begründung frei, daß die Angabe der Angeklagten, sie habe sich durch die Abbestellung vor Verlust schützen wollen, vollständig glaubwürdig sei.

## Obstzüchter und Reichsgemüsestelle.

Oberregierungsrat v. Tilly für Höchstpreise.

Es ging gestern in der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des Obst- und Gemüseverbrauchs heiß her. Als der Kartendirektor Grob den einleitenden Bericht gab, da sah es noch recht friedlich aus. Er hatte als Grund für das Fehlen des Gemüses und Obstes zur kritischen Zeit auch manche Maßnahme der Behörden dafür verantwortlich gemacht; freilich die Hauptsache sei der ungeheuer gestiegene Bedarf, die schlechte Frühernte und der unmittelbare Einlauf der Stadtbewohner beim Züchter.

Der Leiter der Reichsgemüsestelle, Oberregierungsrat v. Tilly, wandte sich dagegen, daß die Höchstpreise, die schon am 15. März festgesetzt worden seien das Gemüse vom Markt verjagt hätten, die Kartoffeln hätten in diesem Jahre gefehlt. So sei der Bedarf an Gemüse und Obst, fast die einzigen Bodenerzeugnisse, die noch nicht rationiert seien, auf das Zwanzig- und Dreißigfache des Friedensverbrauches gestiegen. Die Höchstpreise seien durchaus notwendig gewesen; sonst hätte der Kopf Kohlrabi 2 bis 3 Mark gekostet. Forderte man doch für Melonen, die keinem Höchstpreis unterliegen, 64 M. Vielleicht wären auch ohne Höchstpreis-Festsetzung Kohl und Kohlrabi in den Berliner Schaufenstern zu sehen gewesen, aber zu Preisen, die sich nur ein Kommerzienrat leisten könne. Nach der Verkündung der Höchstpreise (15. März) ist fast die dreifache Menge Gemüse in Deutschland angebaut worden als in Friedenszeiten. Nicht der Höchstpreis, sondern die Mißernte und das Ziehen der Bevölkerung in die Erzeugungsgebiete haben die mißlichen Zustände verschuldet, die glücklicherweise zum größten Teil behoben sind. Berlin kann jetzt (seit dem 5. August) bereits ohne Zufuhren von Gemüse und Obst beschaffen.

Augenblicklich muß die Reichsstelle darauf bedacht sein, daß das Gemüse frisch weglommt. Dieser Zustand wird bis Ende September oder Anfang Oktober dauern, wo die Spätartoffeln zur Verfügung stehen. Jetzt müsse möglichst wenig konserviert werden. Vor allem gilt es für den Tagesbedarf des kleinen Mannes zu sorgen. Wenn bei den Höchstpreisen für Obst nicht alle Wünsche erfüllt sind, so solle man nicht vergessen, daß Zustände wie im vorigen Jahre, wo auf der Bahnfahrt sich das Wirtschafts- in zehnmal so teures Tafelobst verwandelte, nicht wiederkehren dürfen. Immerhin haben die Obstzüchter Preise bewilligt erhalten, mit denen sie zufrieden sein können. Verschiedene Obstzüchter machten dagegen Einwendungen, behaupteten, ihre Vertreter seien nicht gehört worden. Oberregierungsrat v. Tilly wies nach, daß die Festsetzung der Gruppen, die einheitlich für das Reich erfolgen müßte, sowie der Preise unter Zustimmung der Obstzüchter erfolgt sei.

9./VIII. 1917.

203

### Die Höchstpreise für Obst.

Die von uns in unserer Ausgabe vom Mittwochabend (Nr. 217 B.) mitgeteilten Höchstpreise für Äpfel, Birnen und Pflaumen unterscheiden sich von den vorläufigen Obsthöchstpreisen insofern, als in diesem Jahre Edel- und Tafelobst sowohl wie Wirtschaftsobst unter Höchstpreise gestellt worden sind. Durch diese Maßnahme hofft die Reichsstelle für Gemüse und Obst zu verhindern, daß, wie im letzten Jahre, wurmfühiges Wirtschaftsobst als Tafel- oder Edelobst verkauft wird. Der Vorsitzende der Reichsstelle für Gemüse und Obst hatte, wie wir im „D. Z.“ lesen, in diesem Jahre die heftigsten Kämpfe mit den Erzeugern zu bestehen, die ebenso wie im vorigen Jahre Tafel- und Edelobst höchstpreisfrei haben wollten, um hier weiter ihre allzu guten Geschäfte auf Kosten des Verbrauchers machen zu können. Eine straffere Kontingentierung des Obstes war in diesem Jahre besonders am Platze, da

acht Millionen Rentner Obst für die Marmeladenfabriken

gebraucht werden. Der kommende Winter wird eine besonders starke Fettknappheit mit sich bringen. Und die Marmelade wird insobedessen als Brotzusatz eine ganz besonders wichtige Rolle spielen. Aus diesem Grunde hat auch die Reichsstelle für Gemüse und Obst in den deutschen Bundesstaaten, die als besonders große Obstzeuger in Betracht kommen, Reichsbeamte eingesetzt, die dafür zu sorgen haben, daß die Bevölkerung dieser Bundesstaaten nicht besser mit Obst versorgt wird, als die Bevölkerung der übrigen, weniger Obst erzeugenden Bundesstaaten. Solche Reichsbeamte haben ihren Sitz unter anderem in München, Stuttgart und Darmstadt.

Wie die Reichsstelle für Obst und Gemüse weiter mitteilt, bestehen im ganzen Reich keine Ausfuhrverbote für Gemüse. Landräte und Gemeindeverwaltungen dürfen unter keinen Umständen die Ausfuhr von Gemüse verhindern. Einzelne Bezirke nur, wie Kalau und Lübbenau oder Greifenhagen und Randow bei Sietlin sind unter Reichsverwaltung gestellt worden. In diesen Bezirken sind den Landräten Kommissare der Reichsstelle für Obst und Gemüse beigegeben worden, die ihre Genehmigung zu den Auskäufen von Gemüse in diesen Bezirken zu erteilen haben. Die Maßnahme ist deswegen getroffen worden, weil die Auskäufe in Kalau und Lübbenau besonders rückstichlos vorgegangen sind, und weil die Preise Greifenhagen und Randow ganz besonders von den Hamsterfahrten aus den Düsselbäbern betroffen wurden.

**\* (Gemüsesucher.)** Man begegnet ihnen jetzt überall in Wald und Flur, den Gemüsesuchern. Schon seit den ersten Tagen des April. Damals hat ihre Emsigkeit dem Rauch gegolten, dem nicht gerade wohl kuffenden, aber dafür sehr schwachhaften Spinaterjak. Der Rauch ist längst verblüht, und das charakteristische Schnupfern, das Einziehen der Waldesluft, um die Stellen zu erhitzen, an denen Rauch wächst, hat natürlich aufgehört. Jetzt gibt es ein andres Spinat-surrogat: die Brennnessel. Dieses mißachtete, viel verkannte Pflänzchen, das „Ankraut“, aus dem bekanntlich Stoffe verfertigt werden und das Futterweden dient, ist auch ein gutes Gemüse. Es wird weich gekocht und passiert, also genau wie echter Spinat zubereitet. Unbewaffnet darf man diesem Spinat allerdings nicht nahen. Die Gemüsesucher, die ihn zu finden auswandern, haben selbstverständlich Handschuhe an, um sich, im wahren Sinne des Wortes, nicht „die Finger zu verbrennen“. Den Willenbosthern passiert es jetzt oft, daß ein betagtes Weiblein bei ihnen vorpricht und um ein Paar alte Handschuhe bittet. Fragt man dann verwundert, weshalb es denn gerade Handschuhe sein müssen, die man mit der sonstigen Adjustierung des Wälderchens nicht vereinbar hält, so hört man die Erklärung: „Ich brauchet sie halt zum Brennnesselsuchen“. Eine Familie sagt es der andern, und so kann man jetzt neuerdings den Suchern begegnen, die, mit der charakteristischen, vornübergeigten Körperhaltung, die Wäde achtlos auf den Boden gehetzt, den Wald durchstreifen. Außer Brennnesseln ist auch der Sauerampfer begehrt, dessen Verwertung zur Gemüse- und Soßebereitung allerdings nicht neu ist. Findet man neßlbei ein paar Himbeeren oder Brombeeren — um so besser! Die Beerenfucher sind jedoch stehende Figuren. Man kann nicht einmal sagen, daß sie sich jetzt, in den Tagen der schwierigen Ernährung, verunehrt hätten, denn viele der Frauen, die sonst „brocken“ gingen, haben gegenwärtig andre Verdienstmöglichkeiten. Eine neue Spezies hingegen sind die „Tobaksucher“. Sie betreiben ihr Geschäft womöglich noch gründlicher als wie Gemüsesucher, ihre Beute sind Nughblätter und ähnliches Laubwerk, das dann geschnitten oder, wie der Fachausdruck heißt, gemußelt wird, um im getrockneten Zustande als Tabakerjak zu dienen. Manch ein vorzeitiger Raucher hat sich bekanntlich auf diese Weise das heiserschute Kraut verschafft. Nun machen es die Alten nach wie die Jungen mit dem erfinderiichen Geiste der Not. Sicherlich gehören sie zu den leidenschaftlichsten Vertretern der Zweckausflügler.

**Forderungen der Obstkonservenindustrie.**  
 Der Verband der österreichischen Obstkonservenindustrie hat anschließend an seine letzte Vollversammlung an den Leiter der „Geos“ Dr. Kurt Schechner einen Brief gerichtet, aus dem hervorgeht, daß sich infolge der immer noch ungeschwächt andauernden Schwierigkeiten bei Beschaffung des Rohmaterials fast allgemein eine Produktionsunlust der Betriebe bemächtigt hat, so daß sich der Verband genötigt sieht, die Wichtigkeit unverzüglicher Abhilfe der Regierung durch staat-

liche Belieferung der Fabriken dringendst nachzulegen. In dem Schreiben heißt es unter anderem: „Die Marmeladeindustrie betrachtet es als aussichtslos, ohne wirksame Unterstützung durch die Regierung den Kampf mit den Nennungen, die sich ihrer Arbeit entgegenstellen, weiterzuführen; sie kann das Risiko nicht weiter übernehmen, auf ihre Kraft allein angewiesen, an die gewaltige Aufgabe der Produktion vieler tausender Waagons Marmelade heranzutreten, wenn ihr der Misserfolg durch die Teilnahmslosigkeit der Regierung von vornherein sicher ist.“ Vor allem wird verlangt die zweifellose Sicherstellung des nötigen Zuckers in Form von Kristall- oder Sandzucker, da bei Rohzucker die Industrie kaum in der Lage wäre, den dritten Teil der mit Raffinadezucker möglichen Produktion zu erzeugen; die Freigabe der erforderlichen Kohle samt Sicherung der Transporte zu den einzelnen Betriebsstätten; die unterjährige Enthebung der unbedingt nötigen Arbeitskräfte unter besonderer Berücksichtigung langjähriger Arbeiter von Obstkonservenbetrieben, auch dann, wenn diese Frontdienst versehen; die Unterstützung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln (Vörratgemüse, Kartoffeln, Freigabe von Marmelade und mit Rücksicht auf den schweren Dienst bei den Kesselanlagen — mit Bier). Erst dann, wenn diese unerläßlichen Vorbedingungen erfüllt sind, kann an die Lösung der Frage der Versorgung der Betriebe mit Marmeladeäpfeln geschritten werden. Der Einkauf, beziehungsweise die Requisition des Obstes hätte durch Organe der Regierung zu erfolgen. Die Einlagerung zum größten Teil in den Produktionsgebieten durch Heranziehung der bisherigen Lagerräume der Obsthändler oder, falls diese nicht ausreichen, zum Teil auch unter Zuhilfenahme öffentlicher Lagerhäuser stattzufinden. Die Einlagerung im Produktionsort ist die weitans zweckmäßigere, da der Apfel nach zurückgelegtem Bahntransport nur mehr in geringeren Grade lagerungsfähig ist. Schließlich verlangen die Vertreter der Konservenindustrie die Unterstützung der gesamten Aktion durch staatliche Mittel.

### Aktuelle Ernährungsfragen.

#### Höchstpreise für Obstmost.

In der an dieser Stelle angeregten Frage zur Sicherung des Genußobstes hinsichtlich der Vermoſtung von Obst Bestimmungen zu treffen und vor allem durch eine Maximierung der Preise für Obstmost das Ueberhandnehmen der Vermoſtung des Konsumobstes hintanzuhalten, dürfte, wie wir erfahren, demnächst eine Entscheidung der zuständigen Behörden erfolgen. Es sollen, da schon für frisches und für Mostobst Höchstpreise erstellt wurden, auch solche für Obstmost bestimmt werden.

Für den Produzenten stellt sich angesichts der gegenwärtigen hohen Preise für Obstmost, die infolge der Bierknappheit und der Weinteuerung noch im Steigen begriffen sind, die Vermoſtung der Äpfel und Birnen viel vorteilhafter als der Verkauf dieses Obstes im frischen Zustande. Aus den Treſtern kann überdies noch, ehe sie zur Verfütterung gelangen, Mostessig erzeugt werden, der sich ebenfalls sehr günstig verwerten läßt. Um für den städtischen Konsum möglichst viel Konsumobst zu sichern, ist angesichts des eingeschlagenen Maximierungskurses die Festsetzung von Höchstpreisen für Obstmost nur eine direkte Selbstverständlichkeit.

#### Zwetschen aus Serbien und Bosnien.

Wie wir erfahren, hat das Volksernährungsamt durch die „Geos“ die Aufbringung von Zwetschen in Serbien, Bosnien und Slavonien veranlaßt. Da die Zwetschenernte im allgemeinen gut ausgefallen ist, nimmt man an, daß es gelingen wird, bereits in der allernächsten Zeit ziemlich beträchtliche Quantitäten dieser beliebten Obstsorte auf den Wiener Markt zu bringen.

#### Die Regelung des Marmeladenverkehrs.

In den nächsten Tagen bereits wird durch eine Verordnung des Volksernährungsamtes der Marmeladenverkehr geregelt werden. Zunächst werden sich die gesetzlichen Verfügungen darauf beschränken, die gesamte Produktion zu erfassen, dann erst wird der Verteilungsmodus festgesetzt werden. Auch die Erzeugung sogenannter billiger Volksmarmelade ist in Aussicht genommen. Mit ihrer Ausgabe wird im Spätherbst begonnen werden.

Der Obst- und Gemüſekonservierung erwachsen durch die Kohlenknappheit gewisse Schwierigkeiten, an deren Beseitigung nicht energisch genug gearbeitet werden kann.

#### Eine weitere Lücke der Höchstpreisverordnung für Äpfel.

Der Umstand, daß durch die einseitige Maximierung der Preise für Äpfel und Birnen, ohne daß gleichzeitig auch ein Höchstpreis für Obstmost festgesetzt worden wäre, die Produzenten veranlaßt werden, die Obstverwertung auf das Gebiet der reichlicheren Gewinn abwerfenden Vermoſtung überzuleiten, statt das Obst als Konsumobst auf den Markt zu bringen, wurde schon in der letzten Sonntagsnummer der „Zeit“ erörtert. Nun weist aber die Obsthöchstpreisverordnung noch eine andere, weit empfindlichere Lücke auf, die unter Umständen geeignet ist, die Aufbewahrung von Späto Obst für Weihnachten und über den Winter bis zum Vorfrühling heuer fast gänzlich unmöglich zu machen. Heuer ist trotz der Dürre ein ausgezeichnetes Obstjahr zu gewärtigen. In Oberösterreich kann die heurige Obsternte mit dem Rekordjahr 1898, in dem dort Tafel- und Wirtschaftsapfel mit K. 8.— bis K. 12.— und Mostapfel mit K. 5.— bis K. 6.— pro Meterzentner (gegenwärtiger Höchstpreis von K. 75.— bis K. 85.— und K. 25.— für Mostäpfel) gehandelt wurden, verglichen werden. Es besteht daher die große Gefahr, daß angesichts der durch den Krieg bedingten Transportschwierigkeiten heuer dort sehr viel Obst zugrunde geht, weil die Interessenten deshalb kein Interesse an der Aufbewahrung des Obstes zeigen, da der Höchstpreis gleichmäßig bleibt und auf die Kosten der Einlagerung — es sei nur auf die bekannten Obststellen in Oberösterreich hingewiesen — keine Rücksicht nimmt. Viel Obst wird heuer auch verfüttert werden. Um Lagerobst für die Winterzeit zu erhalten, wird man ohne besondere Vorkehrungen nicht auskommen.

**Zwanzig Waggon's verfaulter Kürbisse.**

Wie Grazer Blätter melden, sind vor wenigen Tagen zwanzig Waggon's Kürbisse aus Budapest in Fässern gepreßt, samt Schale und Kerngehäuse in geriebenem Zustande in Graz eingelangt. Bei Ueberprüfung der Ware ergab sich, daß die ganze Sendung verdorben war. Nach Aussage der Sachverständigen wurde festgestellt, daß die Ware für den menschlichen Genuß gesundheitschädlich ist und jedes Faß 60% Wasser, 20% Kerngehäuse und nur 20% reine Frucht enthielt. Die Steiermärkische Landeseinkaufsstelle bei der k. k. Statthalterei in Graz hat bereits die nötigen Schritte zur Einleitung aller gerichtlichen Maßnahmen gegen die Firma Josef Smrkovský in Prag eingeleitet, welche die ungarischen Kürbisse geliefert hatte. So wird mit Volksnahrungsmitteln in diesen Tagen der Not gewirtschaftet!

**Die Obst- und Gemüseversorgung Groß-Berlins.**

Auf der gestern Nachmittag im Landeshause stattgehabten Versammlung des „Vereins zur Förderung des Obst- und Gemüseverbrauches in Deutschland“ ergriff der Leiter der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Oberregierungsrat v. Tilly das Wort, um die von der Reichsstelle getroffenen diesjährigen Maßnahmen zu verteidigen. Herr v. Tilly führte u. a. etwa folgendes aus:

Der Bedarf der Bevölkerung an Obst und Gemüse sei in diesem Jahre auf das 20 bis 30-fache des Vorjahres gestiegen. Ohne die Höchstpreise wäre es nicht gegangen, ohne sie hätte ein Kehlrautkopf z. B. 2 Mark gekostet. Es sei nicht richtig, zu behaupten, daß die Höchstpreise die Ware vom Markte verschleucht hätten; diese sei verschwunden, weil der Bedarf der Bevölkerung nicht gedeckt werden konnte, und weil man das Gemüse vom Erzeuger geholt habe, der es nun nicht mehr nötig hatte, es in die Stadt zu bringen. Mit allen Mitteln müsse gegen die Hamster eingeschritten werden. — Als in Berlin die Not an Gemüse am größten gewesen sei, habe die Reichsstelle eingegriffen und es erreicht, daß von Orten, die niemals vorher nach Berlin geliefert hatten, Gemüse nach der Reichshauptstadt gekommen sei. Wenn trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen dabei Ware auf dem Transport verdorben sei, so sei das nicht so schlimm. Die Hauptsache sei, daß die Berliner Bevölkerung vor dem Schlimmsten bewahrt worden ist. — Besonders bemerkenswert war, was Herr v. Tilly über die in diesem Jahre festgesetzten Obst-Höchstpreise ausführte: Man habe diesmal im Gegensatz zu dem Vorjahre davon abgesehen, das sogenannte „Qualitätsobst“ von den Höchstpreisen freizulassen. Wäre dies nicht geschehen, dann würde wieder alles Obst zu Qualitätsobst werden. So habe man die Züchter solchen Obstes mit Absicht schädigen müssen, da die Interessen der Allgemeinheit vorgehen. Wenn die Berliner Bevölkerung im Herbst nicht so viel Obst erhalten wird, wie sie wünscht, so läge das daran, daß man einen großen Teil des Obstes zur Marmeladenherstellung benötigt. Dies sei bei der im kommenden Winter wahrscheinlich eintretenden Fettknappheit unbedingt geboten. Herr v. Tilly wandte sich weiter gegen das gegenwärtige übermäßige Konservieren des Gemüses. Es sei augenblicklich wichtiger, daß der Tagesbedarf des armen Mannes befriedigt werde, als der Vorratsbedarf des reichen Mannes. — Bei jeder an den behördlichen Maßnahmen unserer Obst- und Gemüseversorgung geübten Kritik müsse man berücksichtigen, daß man es hier mit dem schwierigsten, weil dem Verderb am leichtesten ausgesetzten Lebensmittel zu tun habe. An die Ausführungen schloß sich eine längere, zum Teil sehr erregte Aussprache.

**Der Gemüsemangel und seine Ursachen.**

Ein bekannter Fachmann, Herr Albrecht von Bartsch, Obergärtner der Firma S. Reich und Cie. (Strasna), Inhaber des Kaiserpreises für Förderung des Gartenbaues, übermittelt uns die nachstehenden Darlegungen:

Ueber die Ursache der Gemüsenot wird von nicht fachmännischen Seite Verschiedenes gesagt, das wenig oder gar nicht zutrifft. Institutionen, welche über die Sachlage besser informiert sind oder doch sein sollten, gefallen sich mit Berührungen, daß es in den nächsten Wochen besser werden wird.

Die österreichischen Gärtner und Samenhändler beziehen mehr als drei Viertel der zur Verwendung kommenden Samen aus dem Auslande, zumeist aus Deutschland. Nun wurde nach Ausbruch des Krieges die Ausfuhr von Gemüsesamen in Deutschland verboten; als Folge ergab sich ein großer Mangel an Gemüsesamen und derselbe wurde sehr teuer. Samenarten, welche noch vorhanden waren, wurden in ganz unverhältnismäßigen Mengen von Leuten gekauft und verwendet, welche keine Ahnung vom Gemüsebau hatten, die dann den Samen auf Landstücke ausäten, welche sich zumeist gar nicht für den Gemüsebau eigneten, und dort, wo dies der Fall war, ging der Samen doch verloren, weil die fachmännische Pflege fehlte.

Als der Samenmangel den Höhepunkt erreicht hatte und es bereits zu spät war, viele Sämereien noch erfolgreich auszusäen, gelang es neu gebildeten Institutionen, Samen in größeren Mengen aus dem neutralen Auslande zu erhalten. Dieser Samen wurde aber nur in so großen Mengen abgegeben, daß ihn der Gärtner abermals nicht kaufen konnte, weil er so große Mengen von einer Gattung nicht verwenden konnte. Außerdem, was nochmals betont werden muß, war es für die meisten Arten zum Anbau schon zu spät, um Erfolge zu erzielen.

Um frühes Gemüse zu erzielen, muß bereits im Herbst mit einem Teil der Aussaat begonnen werden, und damit man kräftige Pflanzen zum Auspflanzen in das freie Land erzielt, muß ein weiterer Teil bereits im Februar in das Treibbeet ausgesät werden. Viele Gärtner sind eingerückt, und die enthobenen oder zurückgebliebenen Gärtner hatten unter dem Mangel an Hilfskräften und der anhaltenden Trockenheit schwer zu leiden. Soll es in Zukunft besser werden, dann muß baldigst Vor- sorge getroffen werden.

In erster Linie ist es notwendig, die erforderlichen Samenmengen rechtzeitig zu beschaffen. Der Regierung und den maßgebenden Körperschaften obliegt es, diesen Samen aus dem Auslande zu beschaffen und dafür Sorge zu tragen, daß auch kleinere Mengen hiervon zu erhalten sind. Die Samenhändler sollen Gemüsesamen vorerst nur an Gärtner verkaufen und erst den Rest an jene senden, wo ein Erfolg zweifelhaft erscheint, damit kein notwendiges Saatgut zwecklos verschwendet wird.

Daß wir in Oesterreich so gut wie keine Samen- kulturen besitzen und mit unserem Bedarf an das Ausland angewiesen sind, hat sich jetzt gerächt. In Zukunft sollen derartige Kulturen eingeführt werden und staatliche Unterstützung erhalten. An die Spitze derartiger Institutionen sollen Männer gestellt werden, welche im Gemüsesamenbau Erfahrung besitzen. Gärtner, insbesondere die älteren Jahrgänge, sind zu entheben, da ja der Gemüsebau intensivste Landwirtschaft darstellt und dieselben auf diese Weise dem Staate weit mehr nützen. Es wird dann Gemüse in genügenden Mengen und zu annehmbaren Preisen zu haben sein und hiedurch Brot und Fleisch gespart werden.

### Die Sperrung des Obst- und Marmeladeverkaufs.

Von Abgeordneten Dr. Leopold Waber.

Die Verordnung des Volksernährungsamtes über den Verkauf von Obstkonserven aus der Ernte 1917 bedeutet für eine große Anzahl von Haushaltungen eine schwere Schädigung, nicht nur deshalb, weil die Marmeladeherstellung in privaten Haushalten, die durch den Zuckermangel ohnedies sehr erschwert ist, durch die getroffenen Maßnahmen eine weitere Einschränkung zu erfahren droht, sondern auch deshalb, weil die Erwerbung fertiger Marmelade mit ganz unverhältnismäßigen Kosten verbunden sein wird. Wenn der Verkauf der österreichischen Marmelade untersagt ist und nur ungarische Marmelade zu haben ist, dann muß man eben zu der letzteren greifen, und die kostet erfahrungsgemäß mindestens das Doppelte der heimischen Produktion.

Auch mit den Obstvorsorgen ist es bei uns nicht so, wie es sein sollte. Wir haben doch in Oesterreich Obst genug, auf den Markt aber kommt, wenn man die vorliegenden Berichte prüft und ihre Wahrheit anerkennen will, zumels nur ungarische, bedeutend teurere Ware. Da zeigt sich eine ganz unverständliche Lücke, und man wird nicht festsehen, wenn man einen großen Teil der Schuld an diesen Ereignissen unserem Bureaucratismus zuschiebt, der in vielen Fällen vor eigenen Maßnahmen zurückbleibt, die im Interesse der Sache dringend geboten, aber in der Kompetenz des betreffenden Organs vielleicht nicht ausdrücklich festgelegt sind. Es wurde mir berichtet, daß verschiedene Obstsorten, die auf einzelne Märkte kamen, dort nicht verkauft werden durften, weil die Höchst- oder Mindestpreise noch nicht festgesetzt waren, und die dann wieder vom Markte verschwanden, ohne daß sie dem Konsum zugeführt werden konnten. Wenn das in einzelnen Bezirkshauptmannschaften vorkommen konnte, so zeigt es, daß vielfach das Verständnis für die Erfassung des Augenblicks fehlt. In tristem Gegensatz dazu stehen die großen Obstauktionen, die hier und dort veranstaltet wurden und Leidenen von Händlern geradezu exorbitante Preise geboten und bezahlt wurden. Wenn man fortwährend hört, daß die Obstausfuhr in schwunghafter Blüte steht und steht, daß auf den heimischen Märkten kein Obst vorhanden ist, wenn dazu kommt, daß die Ernährungsstellen den Verkauf der aus dem heurigen Obst gewonnenen Marmelade, der sogenannten Kriegsmarmelade, die nicht auf lange Haltbarkeit bereitet hergestellt wurde, verbieten, dann mag das Mahnwort an den Bureaucratismus gewiß gerechtfertigt sein.

### Die Obst- und Gemüseernte.

Die Hoffnungen, die man im heurigen Frühjahr auf eine reiche Obst- und Gemüseernte setzen durfte, haben sich leider nicht erfüllt. Anhaltende Hitze und Trockenheit haben sowohl dem Obst als auch dem Gemüse, dessen Anbau in viel reichlicherem Maße als sonst erfolgt war, überaus geschadet, und besonders auf den Gemüsegeldern haben ganze weite Strecken förmlich verbrannt aus. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse — es fehlte gerade in der entscheidenden Zeit des Wachstums an Regen — haben zu einer Mißernte geführt, die nun insbesondere in den Städten in fühlbarem Mangel zum Ausdruck kommt.

Von diesem Mißerfolg sind jedoch nicht nur wir in Oesterreich heimgesucht worden. Auch Deutschland hat unter der durch die Dürre verursachten schlechten Obst- und Gemüseernte sehr zu leiden, trotzdem heuer gegen die Friedensjahre eine fünfmal größere Fläche mit Gemüse bebaut worden war. Die Dürre hat alle Berechnungen auf den Kopf gestellt und man versucht nun, die Erfassung der Ernte auf dem Lande durch Verstärkung der Sammelstellen ergiebiger zu machen und durch die Verhinderung von lokalen Ausfuhrverboten die Knappheit einigermaßen zu mildern. Der Deutsche Städte-Tag hat kürzlich bei 42 deutschen Städten mit mehr als 100,000 Einwohnern (ohne Großberlin) eine Umfrage darüber veranstaltet, ob und in welchem Grade während der letzten Wochen Mangel an Obst und Gemüse geherrscht hat. Die darauf eingegangenen Antworten stellen mit verschwindenden Ausnahmen fest, daß die Versorgung mit Obst und Gemüse und insbesondere die Zufuhren von außen durchaus unzureichend gewesen sind. Sehr schlecht ist es auch mit der Gemüse- und Obstversorgung in der Türkei bestellt. Die türkischen Städte bezogen in Friedenszeiten Obst und Gemüse hauptsächlich von den griechischen Inseln. Da sich diese jedoch in Feindeshand befinden, sind die türkischen Städtebewohner auf die Zufuhren der anatolischen Bauern angewiesen, die ihre Anpassungsfähigkeit an die westliche Kultur vor allem in einer für östliche bäuerliche Auffassungsgabe ganz respektablen Preistreiberei zum Ausdruck bringen. Nicht billiger ist übrigens Obst und Gemüse in den neutralen Ländern. So wird aus der Schweiz berichtet, daß dort zum Beispiel ein Kilogramm Heidelbeeren trotz einer geradezu prachtvollen Ernte 1 Franken kostet. Die Schweizer Presse fordert deshalb energisch Maßnahmen gegen diese Preistreiberei. Daß es bei unsern Feinden in bezug auf Obst- und Gemüseversorgung nicht besser bestellt ist, liegt auf der Hand.

Für den Sommer empfiehlt neue Modelle fertiger Damenkleider, Seidenstoffe, Waschlenderstoffe, Bänder, Aufputz, Stickereien, Badeanzüge, Bademäntel, Badetücher, Badeschuhe, Reisekoffer, Reisetaschen, Reisekörbe, Reisehücher, Umhängtücher usw. A. Serzmannski, Wien, 7. Bezirk, Mariahilferstraße 26.

## Der Kaiser.

Der Kaiser hat heute die üblichen Vorträge entgegengenommen und in besonderen Audienzen empfangen: den Leiter des Ministeriums für Landesverteidigung Feldmarschalleutnant von Czapp, den Abgeordneten Professor Redlich, den Kriegsminister G. d. J. von Stöger-Steiner, den Oberleutnant Hoffer, den Konteradmiral Rudolf Pajér Edlen v. Meyersberg, den Minister Generalmajor Höfer und den Präsidenten des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr von Pragenau.

## Ein Merkblatt für Stadtflüchtige.

Wider Erwarten ist es doch einer verhältnismäßig großen Anzahl von Wienern gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich derzeit dem Besuch einer Sommerfrische entgegenstellen. Die allsommerliche Abwanderung von Wien „aufs Land“ wird zwar heuer nicht in dem Umfange sich vollziehen wie in friedlichen Zeiten; immerhin scheint die Zahl der Abmeldungen die gehegten Erwartungen erheblich zu übertreffen. Viele Sommerfrischler werden freilich die Erfahrung machen, daß sie der städtischen Lebensmittelknappheit nur entflohen sind, um noch größeren Schwierigkeiten bei der Beschaffung einzelner Lebensmittel gegenüberzustehen. Mögen nun diese Befürchtungen eintreffen oder nicht, das eine ist sicher: Wer es versteht, aus der reichen Vorratskammer zu schöpfen, die in Gottes freier Natur allen Kostgängern offen steht, der wird draußen auf dem Lande nicht ärgste Not leiden. Es ist nur zu bedauern, daß die meisten Stadtbewohner den Schlüssel gar nicht kennen oder verloren haben, der den Garten Gottes öffnet. In jedem Wald, auf jeder Wiese verstreut im Sommer ganze Wagenladungen von Wildkräutern und Wildgemüsen, die für die menschliche Ernährung nutzbar gemacht werden könnten, wenn ihre Eignung zum Ersatz fehlender Lebensmittel und die Art ihrer Verwendung allgemein bekannt wäre. Aber da fehlt leider bei Stadt- und Dorfmenschen; bei den ersteren, weil sie nie recht Gelegenheit hatten, etwas praktische Kräuterkunde zu treiben, bei den letzteren, weil sie bisher noch nicht genötigt waren, sich nach Ersatz-Lebensmitteln umzusehen.

Schon mit den eigens für Nahrungszwecke gezogenen Ruchengemüsen ist man bisher auf die denkbar unwirtschaftlichste Weise umgegangen. Die meisten Hausfrauen wissen noch heute nicht, wie man aus Gemüse so wohlgeschmeckende Gerichte bereitet, daß auch der eingefleischteste Fleischesser danach groißt, und, was die Hauptsache ist, wie man aus den Gemüsegerichten den ganzen Nährwert der frischen Pflanze herausholt. Nach dem vorausgesehen ist, daß heuer die Gemüsekost auf dem Tische der meisten Sommerfrischler einen viel bevorzugteren Platz einnehmen wird als in früheren Zeiten, dürfte es nicht überflüssig sein, das über diese beiden Punkte schon Gesagte neu ins Gedächtnis zu rufen und noch nicht Gesagtes seinem Erfahrungsschatze einzuverleiben.

Vor allem die noch immer nicht genügend bekannte oder nicht beachtete Hauptregel: Niemals darf das Wasser, in dem Gemüse gekocht wurde, weggeschüttet werden, wie es in der Küche der alten Schule üblich war. Denn dieses Wasser enthält den wichtigsten Teil der Nährkraft der Gemüsepflanzen, die für gesunde Ernährung

### so wichtigen Nährsalze.

Zum besseren Verständnis hier eine kleine Vorlesung.

Die meisten Fachgelehrten sind heute darüber einig, daß die Viebigste Ernährungstheorie, die als die drei Grundlagen der menschlichen Ernährung nur Eiweiß, Kohlehydrate und Fette kannte, einen wesentlichen, um Aufbau des menschlichen Körpers und insbesondere zur Erhaltung der richtigen Blutmischung unbedingt nötigen Nährstoff unberücksichtigt ließ, nämlich die sogenannten Nähr- oder Nährsalze. Wenn die menschliche Ernährung nach der alten Theorie, wie es vor dem Kriege fast allgemein der Fall war, fast ausschließlich auf Eiweißkost, d. i. Fleischnahrung eingestellt wird, wenn die andern Nahrungsmittel, wie zum Beispiel Brot, durch unrichtige Zubereitung der so wichtigen Nährsalze beraubt werden, so wird der Körper einseitig ernährt und die Folgen davon sind nach der Ansicht jener Fachgelehrten ein Heer von Krankheiten, namentlich die jetzt so sehr gefürchtete Nervenkrankheit, die verschiedenen Stoffwechselkrankheiten, Gicht, Rheumatismus usw. Um dieser einseitigen Ernährung und ihren Folgen entgegenzuwirken, brauchen wir nährsalzreiche Nahrung und die finden wir hauptsächlich im Pflanzenreiche, in Gemüse, Kräutern, Obst- und Beerenfrüchten. Selbstverständlich sind aber diese Nährsalze im Kochwasser löslich — wird dieses weggeschüttet, so berauben wir unseren Körper gerade derjenigen Nährstoffe, die den heilsamen Einfluß der Gemüse- und Obstnahrung auf den menschlichen Organismus gewährleisten.

# Die Mißstände in der Obst- und Kohlenversorgung.

Reichstags-Sitzung vom 9. Juli.

Am Ende des Bundesrats: v. Batocki, Dr. Helfferich.  
Auf der Tagesordnung steht die Interpellation der Sozialdemokraten über die Verhältnisse auf dem Obst- und Gemüsemarkt, über die Kohlenversorgung sowie die Steigerung der Mietpreise. Sie lautet:

„Sind dem Reichstanzler die unerträglichen Verhältnisse auf dem Obst- und Gemüsemarkt und in der Kohlenversorgung bekannt? Ist dem Reichstanzler bekannt, daß Hausbesitzer-Organisationen beschloßen haben, zum Nachteil aller wirt-schaftlich schwachen Mieter, namentlich auch der Familien von Kriegsteilnehmern, Steigerungen des Mietzinses um 10 bis 33 v. H. durch Kündigung der Mietverträge durchzusetzen? Was gedenkt der Reichstanzler gegen diese Mißstände zu tun?“

Staatssekretär Dr. Helfferich erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Hoch (Soz.) begründet sie: Von der Obst- und Gemüseernte bekommt die große Menge der Bevölkerung nichts. Dabei ist sie gerade auf Obst und Gemüse mehr denn je angewiesen, weil andere Lebensmittel verschwunden sind. Die Not ist so groß, daß man nicht länger warten darf. Was will die Regierung eigentlich tun? Wir lassen uns nicht mehr mit Versprechungen abspesen. Diese Zeit ist vorbei. Die Verteilung muß von Fachleuten vorgenommen werden. Es muß aber Vorkehrung getroffen werden, daß die Kaufleute dabei nicht Reichtum auf Reichtum häufen. Der ganze Regierungsapparat ist viel zu groß, schwerfällig, langsam und kostspielig. Die Fachleute darf man nicht wie Schulbuben herunterkatzeln, wenn sie anderer Meinung sind. Die Herren von der Regierung schweben nicht wie Götter über dem Ganzen. Alle Strafbestimmungen gegen Schleichhandel und Wucher müssen wirkungslos bleiben, weil es an einer sachverständigen Regelung fehlt. Der mit den Saatkartoffeln getriebene Schwindel ist ein unerhörter Skandal. Wenn in Striegau arme Frauen wegen Lebensmittel-Unruhen schwere Strafen erleiden mußten, so war die Ursache von allem doch nur die höchst mangelhafte Versorgung der dortigen Bevölkerung mit Wehl. (Präsident Dr. Raempff erhebt die Redner, beim Thema der Interpellation zu bleiben.) Wenn es sich nun in Striegau nicht um Wehl, sondern um Gemüse gehandelt hätte, dann wären doch dieselben traurigen Wirkungen eingetreten. (Präsident Dr. Raempff: Sie dürfen nicht auf Unwegen verlaufen, meine Anordnungen zu durchkreuzen.) Der Redner geht dann auf die Kohlenversorgung ein. Hier rächt es sich, daß ein so wichtiges volkswirtschaftliches Gebiet in den Händen einiger Privatkapitalisten ist. Herr Rindorf stellt der Regierung das Ultimatum: „Entweder ihr macht ein Ende mit dem unangenehmen Hilfsdienstgesetz oder wir liefern keine Kohle mehr.“ Die Kohlengruben müssen endlich in den Besitz der Allgemeinheit gelangen.

## Das Wetter und die Transport-schwierigkeiten sind schuld.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Reichsleitung erkennt die schwierige Situation bei der Versorgung mit Obst und Gemüse gewiß nicht. Neben Mängeln der Verteilung und der Organisation ist die Hauptursache die große Dürre der letzten Wochen. Trotz der ganz außerordentlich starken Ausdehnung des Anbaus von Gemüse ist die Sommergemüseernte deshalb schwach ausgefallen.

Die Kohlenförderung ist während des Krieges, nach einem sehr heftigen Rückschlag gleich zu Kriegsausbruch wieder auf eine sehr ansehnliche Höhe gebracht worden, obwohl der Kohlenbergbau mit außerordentlichen Erschwernissen zu kämpfen hat. Das ist eine staunenswert günstige Leistung. Die Bergarbeiter sind heute nicht mehr so kräftig und erfahren wie in der Friedenszeit, die Heizer sind nicht so geübt wie früher und verfeuern die Kohle nicht so sparsam. Auch die Heizrichtungen sind nicht mehr so instand wie im Frieden. Schließlich haben riesige Verschiebungen in der Kohlenqualität stattgefunden, da die englische Kohle ganz weggefallen ist. Das bedingt eine schlechtere Ausnutzung. Infolgedessen bedeutet die Zahl der Förderung nicht dasselbe wie in Friedenszeiten. Im großen und ganzen hat die Erzeugung bis ins Frühjahr hinein dem Bedarf genügt. Die Schwierigkeiten im Winter lagen in erster Linie an den Transportverhältnissen. Die Erschwerung des Transportes hatte zur Folge, daß ein erheblicher Teil der Kohlen auf die Halde gelegt werden mußte und daß Feiertage eingeschoben werden mußten. Die Kohlenreserven, mit denen wir in den Winter hineingegangen sind, sind aufgebraucht worden und konnten noch nicht wieder aufgefüllt werden. Heute spielen die Verkehrsfragen nur eine bescheidene Rolle. Die Eisenbahnen können mehr Wagen zur Verfügung stellen, als Kohlen gefördert werden können. Jetzt ist im Durchschnitt der Bedarf größer als das, was gefördert werden kann. Das ist in erster Linie auf die enorme Ausdehnung der Rüstungsindustrie im Laufe des letzten Winters zurückzuführen. Es muß und wird dafür gesorgt werden, daß Förderung und Verbrauch ausgeglichen werden und daß außerdem ein genügender Spielraum für ausreichende Reserven für die Industrie, für den

Hausbrand und vor allem für die Eisenbahnen bleibt. Der Vergleich kann und muß für die weitere Förderungssteigerung und Verbrauchseinschränkungen gesehen. Die Steigerung der Förderung ist eine Frage der Arbeitskräfte, es muß also entsprechend disponiert werden. Es ist auch eine Frage der Kriegführung, denn ohne Kohle keine Munition. Durch die zu treffenden Maßnahmen steht eine weitere ansehnliche Steigerung der Produktion in Aussicht, vorausgesetzt, daß Streiks unterbleiben. Größere Streiks in den Kohlenbezirken können alle Rechnungen über den Haufen werfen. Der kleine Mann in den großen Städten wird dann schließlich keine Kohle haben, weil der Arbeiter im Bergrevier streikt. Das sollten sich die streikenden Arbeiter vor Augen halten. Sie gefährden auch die Verteidigung des Vaterlandes. Es muß das Wenigstmögliche geschehen, um Streikbewegungen in dieser für unser Schicksal so wichtigen Zeit, wo sie bestehen, einem möglichst baldigen Ende zuzuführen. Die Verbrauchseinschränkungen lassen sich nicht mechanisch auf einen gewissen Prozentsatz anordnen. Nicht überall kann gespart werden, so nicht bei den Eisenbahnen und beim Hausbrand. Eine ausreichende Belieferung des Hausbrandes wird unter allen Umständen sichergestellt. Die Verteilung liegt in den Händen eines Kohlenkommissars, dem ein Beirat zur Seite steht. Die Unterverteilung soll den Gemeinden überwiesen werden, denen man gegenüber den Kohlenhamstern ein Enteignungsrecht geben wird.

## Die Mietssteigerungen.

Nun zu den Mietssteigerungen. Die Mieter sind vielfach in einer außerordentlich schwierigen Lage. Die Mietssteigerungen haben lebhafteste Bauruhigung hervorgerufen. Aber die Lage der Hausbesitzer ist vielfach erst recht schwierig. Sie sind in Wirklichkeit häufig nur schwer belastete, dem Untergange nahestehende Hypothekenschwinder. Maßnahmen zur Vinderung der Not der Mieter, soweit sie Kriegsteilnehmer sind, sind das Verbot, sie zur Räumung der Wohnungen zu zwingen, sowie die Mietsunterstützungen. Erhöhen die Vermieter die Miete, so können die Gemeinden ihnen die Mietsunterstützungen entziehen und dadurch einen Druck auf sie ausüben. Die Mietseinerigungsämter haben vielfach zugunsten der Mieter gewirkt. Die Vermieter geraten vor allem in Schwierigkeiten dadurch, daß entweder die Hypotheken fällig werden oder sie die Hypothekenzinsen nicht bezahlen können. In beiden Fällen können ihnen die Gerichte Schutzristen einräumen. Zahlungsunfähige Hausbesitzer können die Einrichtung einer Grundpfandsaufsicht beantragen. Weitere Maßnahmen stehen in Aussicht. Unter diesen Umständen kann ein unbedingtes wahlloses Verbot der Steigerung von Mieten nicht erlassen werden. Das würde einen großen Teil des Hausbesitzes einfach ruinieren und damit auch die Interessen der Mieter empfindlich schädigen. Es können nur die Interessen der Hausbesitzer und der Mieter nach billigem Ermessen ausgeglichen werden. In der Antwort auf die Anfrage des Abg. Göhre wurde schon darauf hingewiesen, daß selbstverständlich gegen einen Mietswucher alle uns zur Verfügung stehenden Mittel angewendet würden. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, in den allernächsten Tagen dem Bundesrat Vorschläge zu machen, die den von mir ausgeführten Gesichtspunkten entsprechen. Die Erwägungen sind noch im Fluß. Sie dürfen überzeugt sein, daß bei der geplanten Regelung die Interessen der Familien, insbesondere der Familien von Kriegsteilnehmern mit Kleinwohnungen, eine ganz besondere Berücksichtigung finden werden. Diesen Gesichtspunkt hat auch der Zentralverband der Hausbesitzer selbst in seinem Rundschreiben hervorgehoben.

Ich habe meinen sachlichen Ausführungen noch persönlich folgendes hinzuzufügen: Der Abg. Hoch hat an mich wiederholt die Apostrophe gerichtet: „Haben Sie schon Herrn Rindorf gefragt?“ Eine solche Frage empfinde ich als eine Kränkung, die ich zurückweisen muß. Es könnte dadurch der Eindruck erweckt werden, als ob wir uns von Privatinteressen irgendwelcher Art bei der Regelung solcher Fragen beeinflussen lassen. Herr Hoch, der mich hier schon seit zwei Jahren kennt, sollte doch wissen, daß ich nicht der Mann bin, irgendwelchen privat-egoistischen Einflüssen Raum zu geben. Private Einflüsse zählen nicht. Private Sachkenntnis machen wir uns zu Nutze, aber wir tun das beste für das allgemeine Wohl. (Beifall.)

## Die Obst- und Gemüsepreise. — Keine Beschlagnahme.

Präsident des Kriegsernährungsamts von Batocki: Im vorigen Jahr hatten wir eine gute Obst- und Gemüseernte. Trotzdem es zu riesigen Preissteigerungen, zur Entblößung der Märkte, so daß wir mit allen Mitteln eingreifen mußten. Auf militärischen Wunsch wurde zur Beschlagnahme von Äpfeln, Zwetschen und Pfäumen geschritten. Dadurch ist erreicht worden, daß das Heer genügend Marmelade erhielt. Aber sonst ist eine Menge von Mißmut entstanden. Auch die Einführung der Höchstpreise, bei denen auf Anraten der Sachverständigen zwischen Wirtschafts- und Tafelobst unterschieden wurde, war ein Mißerfolg. Die Marmelade wurde zunächst durch Mohrrüben gestreckt. Da sie aber nicht ausreichte, wurde zur Kohlrübe gegriffen. Es ist nicht so gegangen, wie es die Sachverständigen gemeint hatten. Sämtliche Mengen haben auch ihre Abnehmer gefunden. Allerdings hat die gestreckte Marmelade einen großen Genuß nicht bereitet. Für dieses Jahr war die Hauptsache eine Steigerung der Produktion und die Erzielung angemessener Preise. Wir haben Kunstdünger verteilt für die Obstzucht und Samen beschafft. Der inländische Samen war mißlungen. Aus dem Auslande war

kommen nur schwer zu beschaffen. In einer Provinz ist der Gemüseanbau um das Fünffache des Friedensstandes gesteigert worden, in anderen ist die Steigerung nicht so außerordentlich. Wir haben 17 500 Verträge für Frühgemüse und 45 500 Verträge für Herbstgemüse abgeschlossen. Sie umfassen zusammen 360 000 Morgen. Bei einer guten oder mittleren Ernte hätte das nach den Schätzungen der Sachverständigen insgesamt 35,8 Millionen Zentner oder fast einen Zentner auf den Kopf der groß- und mittelstädtischen Bevölkerung ergeben. Die Hoffnungen bezüglich der Frühgemüseernte sind enttäuscht worden. Jetzt kommt der ersichtliche Regen. Für das Herbstgemüse kann es noch besser werden. Nach gewissenhafter Prüfung haben wir die Frage, ob irgendeine Beschlagnahme möglich ist, verneint. Alle Sachverständigen haben einer Beschlagnahme mindestens des Sommergemüses schärflich widersprochen, weil große Mengen verderben müssen, wenn man das Privatinteresse des Händlers ausschaltet. Die Höchstpreise bedingen eigentlich eine öffentliche Bewirtschaftung. Sie sind aber in der öffentlichen Bewirtschaftung nicht zu vermeiden, wenn wir nicht zu völlig unerträglichen Preisen kommen wollen. Wie im vorigen Jahre die Gans, so haben wir jetzt die Melone freigelassen, um schon sehen zu lassen für 50 und 60 M. ausgestellt. Bei dem anderen Frühgemüse geht das nicht an. Wir müssen also das Höchstpreissystem durchführen. Die Schwierigkeiten liegen in den Mißverhältnissen zwischen Angebot und Nachfrage. Weil die Spargelernte gut war, blieben die Preise sogar unter dem Höchstpreis. Die Marmeladenfabriken sind mit Frühobst absichtlich sehr kurz gehalten, um den Kleinverbrauch nicht zu schädigen. Der Kampf gegen den Ernährungsmittelschwindel ist vor allem Sache der örtlichen Behörden. Gegen die Schieber und Betrüger ist nur sehr schwer vorzugehen. Die Selbstkontrolle der Marmeladenfabrikan ten ist durch die behördliche Kontrolle gegeben worden. Soffentlich trägt das auch dazu bei, daß die Qualität in mancher Beziehung besser wird. Wenn sich einmal ein junger Beamter gegenüber einem verdienten Marmeladenfabrikanten im Ton vergriffen hat, so bedaure ich das sehr, aber die Interessenten stellen oft solche Anforderungen an einen, daß es wirklich schwierig ist, höflich zu bleiben. Ich kann das nicht einmal für mich selbst versprechen. (Beifall.)

## Die Ernte-Aussichten.

Die jetzigen Schwierigkeiten mit Frühgemüse sind aber nur zeitlich. Ich kann im vollen Bewußtsein meiner Verantwortlichkeit erklären, daß wir nach menschlichem Ermessen einer Brotgetreideernte entgegengehen, die so gut ist wie die von Jahre 1915. Auch die Kartoffelernte wird sicher besser werden wie die von 1916. Damit sind die beiden Hauptgrundlagen unserer Ernährung gesichert. Auch unser Viehbestand hat sich trotz der starken Abgabe vermehrt. Wir können also sicher sein, daß wir auskommen werden. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Scheidemann (Soz.) wird die Besprechung der Interpellation geschlossen.

Abg. Giesberts (Rt.): Ich kann den Eindruck nicht los werden, daß in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung die Ernährungsschwierigkeiten in den Städten noch nicht in ihrer vollen Tragweite erkannt werden. Die elende Preistreiberei und Schiebererei auf dem Gemüsemarkt ist eine der schlimmsten Produkte unserer Preispolitik. Für solche Schieber würde ich sogar die Prügelstrafe für angebracht halten.

Besonders schlimm liegen die Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Wenn wir die im Vorjahre mit den Kartoffeln gemachten traurigen Erfahrungen uns ersparen wollen, dann dürfen die Kartoffeln erst dann verhandelt werden, wenn sie wirklich transportfähig sind. Der Mangel an Achsen hat mannigfache Ursachen. Die Freigabe von Bergarbeitern seitens der Heeresverwaltung sollte erleichtert werden. Den Wünschen der Arbeiter hinsichtlich ihrer Ernährung und Entlohnung sollte mehr Rechnung getragen werden im Interesse einer Produktionssteigerung im Kohlenbergbau. Ich schreibe nicht vor dem Gedanken zurück, daß unter Umständen auch Frauen für leichte Arbeiterarbeiten in ins Feld gehen können, um dafür mehr Bergarbeiter für die Kohlenproduktion frei zu machen.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 11. Juli, nachmittags 3 Uhr: Bericht des Ausschusses über Fragen der inneren und äußeren Politik, Kreditvorlage.

## Die Gemüseknappheit und die Gärtner.

Von August Bronold, Schriftführer des Reichsverbandes der Gärtner.

In der Händlerpresse, von deren Demagogie sich leider immer wieder nicht nur viele Verbraucher und ihre Organisationen, sondern auch Behörden und „Zentralen“ beeinflussen lassen, sind für die Gemüseknappheit auf den Märkten und für die hohen Preise die Gärtner verantwortlich gemacht und ist ihnen mit allerlei Zwangsmaßregeln, ein Marktzwang u. dgl., gedroht worden. Es ist ja so unendlich bequem, die Schuld an allen Uebeln ausnahmslos den Erzeugern zuzuschreiben. Dies erfordert keinerlei Gedankenarbeit und hat den Vorteil für die Schmarotzer und Schacherer, daß dem Publikum die Wahrheit verschleiert wird. Es ist erfreulich, daß sich die Gärtner gegen die Vauschalangriffe zur Wehre setzen. Herr August Bronold sen., Schriftführer des Reichsverbandes der österreichischen Gärtnergenossenschaften schiebt uns eine längere Darlegung der wirklichen Verhältnisse, der wir im folgenden das wesentliche entnehmen. Die Red.

Wien ist seit den letzten 20 Jahren um mehr als das Doppelte an Einwohnern gewachsen, die Gärtner sind aber nicht mehr, sondern eher weniger geworden. Infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, ist das Schwerkrieg der Ernährung auf das Gemüse gelegt worden. Schon im Frieden war es nicht möglich, daß die Gärtner den Bedarf an Gemüse deckten und hat laut statistischen Ausweises der Stadt Wien schon eine Einfuhr für 24 Millionen Kronen stattgefunden, die jetzt fast vollkommen fehlt. Während also die Produktion zurückgegangen, ist der Konsum um mehr als 100% gestiegen. Gesteigerter Konsum und verminderte Produktion bedingen aber auf der ganzen Welt einen Mangel.

Die Gärtner waren fast immer nur das Stiefkind, bis heute wissen dieselben nicht, gehören sie zur Landwirtschaft oder zum Gewerbe. Die Erwerbsverhältnisse waren immer die denkbar schlechtesten. Die Gärtner mußten ihre Erzeugnisse um wahre Hungerlöhne den Händlern verkaufen, die das Gemüse dann zu guten Preisen wieder dem Publikum verkauften. Neuerungen und Verbesserungen konnten teils infolge Kapitalmangels, teils infolge der schlechten Pachtverhältnisse nicht eingeführt werden, all das rächt sich heute. Als nun der Krieg ausbrach, da wurden den Gärtnern fast das ganze Arbeitspersonal genommen und in sehr vielen Betrieben auch die Herren selbst. Bereitwillig sprangen die Frauen dafür ein und taten, was in ihren Kräften stand, doch war es unmöglich, den Ausfall voll zu ersetzen. Vor allem müssen die Gärtner genügend Arbeitskräfte bekommen. Gärtner und deren Söhne sollten so weit als irgendmöglich enthoben, Gefangene reichlicher zugewiesen, Frauen und Jugendliche zur Gartenarbeit in erhöhtem Maße herangezogen werden. Es ist sicher viel besser, so ein Bub mit 12 bis 14 Jahren macht in einer Gärtnerei nützliche Arbeit, als er treibt sich wie heute auf der Straße herum und wird dort verdorben.

Da die Gärtnerfrauen jetzt den ganzen Tag schwer arbeiten müssen, können sie nicht noch bei der Nacht auf den Markt fahren, da sie ja auch Menschen sind und schlafen müssen. Der Marktzwang würde daher nur die Produktion verringern. Ein Verbot des Gemüseverkaufes im Hause würde wohl nur die Folge haben, daß eine Menge kostbarer Gemüse verderben würde, aber auf den Markt käme nicht mehr als jetzt. Solche Vorschläge können nur von Leuten gemacht werden, denen jeder Einblick in die Verhältnisse fehlt. Es sind vor allem die Großhändler, die in den Zeitungen immer für den Marktzwang der Gärtner eintreten, um dieselben wieder wie früher ganz in der Hand zu haben.

Was die Höchstpreise anbelangt, so wird durch dieselben prima und schlechte Ware in einen Topf geworfen und sind dieselben so angelegt, daß es unmöglich ist, gute Ware dafür zu verkaufen, während die Preise für schlechte Ware viel zu hoch sind. Gerade bei Gemüse spielt aber die Dualität eine große Rolle, was aber bei den Höchstpreisen gar nicht berücksichtigt wird. Welcher große Unterschied ist aber zwischen einem guten zarten Kohlrabi und einem holzigen? Der Höchstpreis ist aber für beide gleich. Auch sind die um mehr als 200% gestiegenen Gesteungskosten nicht berücksichtigt. Der Erzeuger soll zu Friedenspreisen verkaufen, muß aber alles zu Kriegspreisen einkaufen. Die Händler stecken die großen Gewinne ein, der Erzeuger aber soll nichts haben, das ist immer die alte, verkehrte Wirtschaft, die den Händler über den Erzeuger stellt, statt umgekehrt.

Kommt ein Gärtner auf den Markt, so stürzen sich die Leute auf ihn, reißen ihm das Gemüse förmlich vom Wagen, ohne daß er es bei dem Mangel an polizeilicher Hilfe wehren kann und er riskiert, daß er wohl die Ware los wird, aber kein Geld dafür bekommt. Feuer blieben infolge des so ungünstigen Winters und Frühjahres die Gemüse um sechs bis acht Wochen zurück, wodurch sich auch das Fehlen vieler Gemüse erklärte. Die Trockenheit machte großen Schaden, besonders da die nötigen Kräfte zum Gießen fehlen.

Auch ist zu bedenken, daß der Gärtner nicht die Preise bekommt, die das Publikum zahlen muß, denn da haben schon drei bis vier Händler meist daran verdient und gut verdient. So haben die Gärtner für Spinat nur Kr. —.80 bis 1.— per Kilogramm bekommen, das Publikum mußte aber Kr. 2.— bis 2.40 dafür zahlen, der Händler hatte also in wenigen Stunden mehr als 100% daran verdient. Wenn man jetzt über den Markt geht, so fällt einem die große Menge alter, hartgewordener Zuckerböhen und verdorbener, teils vertrockneter, teils faulender Bohnen auf. Bohnen sind erst seit kurzem am Markte und doch so viele alte. Wie kommt dies? Im Punkte Vernichtung von Nahrungsmitteln ist das Höchstmögliche bisher geleistet worden und da wäre es an der Zeit, damit Einhalt zu tun. Frägt man die Händler, so sagen selbe: Die Bahnen sind schuld, weil sie die Waren so langsam befördern. Nach anderen Informationen sind es aber die Händler selber, die die Ware aufspeicherten, um dann noch mehr dafür herauszuschlagen und durch stärkeres Angebot die Preise nicht jetzt zu ruinieren. Es würde daher gar nicht schaden, wenn den Herren Händlern einmalt tüchtig nicht nur auf die Finger geklopft würde. Der jetzige Preis für 1 Kilogramm Bohnen ist so exorbitant hoch und durch garnichts zurechtzuerichten. Man könnte wenigstens eine tadellose Ware dafür verlangen und nicht eine alte, abgelegene.

Die „Geos“ plant nun zur Erleichterung des Marktsuches die Errichtung von Märkten in den Zentren der Gemüseproduktion, und zwar sollen in Simmering, Kaiserebersdorf, Ragnan und in Rusdorf solche Märkte errichtet werden. Diese sollen von 6 bis 9 Uhr abends stattfinden und werden die Kleinhändler und Einkäufer mit ihrer gekauften Ware in eigenen Zügen mit der Straßenbahn hin und zurück zu einem billigen Tarife befördert. Dieser Vorschlag wurde von den Gärtnern aufs freudigste begrüßt, da die Marktbesichtigung dadurch für die meisten derselben bedeutend erleichtert wird, und wäre nur zu wünschen, daß der Plan baldigst verwirklicht würde.

Durch Verordnungen, Verkaufszwang, Bildung von Einkaufsgenossenschaften ist bisher nur Schaden und kein Nutzen gemacht worden. Einkäufer sind ja doch ohnedies genug vorhanden, aber an den Verkäufern fehlt es und durch Zwangsverordnungen werden diese eben nicht geschaffen. Um gründlich dem Gemüseknappheit abzuwehren, gibtes nureines, das ist vermehrter Anbau von Gemüse. Es müssen sich Gesellschaften bilden, die Großgemüsebau betreiben. Gründe dazu sind genügend vorhanden und Lohnen wird sich die Sache auch. Nur dadurch ist es möglich, die Gemüseknappheit zu beenden. Das wäre eine Aufgabe für die „Geos“, viel wichtiger und segensreicher als alle Verordnungen und Bildung von Händlervereinigungen. Man glaube auch ja nicht, daß mit dem Frieden der Nahrungsmangel behoben ist, der wird noch lange bleiben und Gemüse wird auch im Frieden lange das Hauptnahrungsmittel der Menschen bleiben. Noch für den Winter sollte man größere Mengen Gemüse beschaffen, im Marchfeld, Tullnerfeld, bei Eichgraben, Neulengbach sind Gründe genügend. Bei Einführung des Maschinenbetriebes wären auch nicht zu viele Arbeitskräfte vonnöten und müßte eben hier die Militärverwaltung eine größere Anzahl Soldaten und Gefangene zur Verfügung stellen; außerdem könnten Kriegsbeschädigte und Frauen lohnende, gesunde Arbeit finden.

**Ein Niesenbrand im Rátofer Rangierbahnhofe.****75 Petroleumwaggons in Flammen.**

Heute Nacht um 1 Uhr kam auf dem Rátofer Rangierbahnhof ein Niesenbrand zum Ausbruch. Ein Rangierzug fuhr in einen aus 75 Waggons bestehenden, mit Petroleum, Del und Benzin beladenen Zug hinein. Die Wirkung des Zusammenstoßes war eine furchtbare. In Verlauf weniger Augenblicke erfolgte eine meilenweit hörbare riesige Explosion. Sämtliche 75 Waggons des Zuges standen im Nu in Flammen. Viele Meilen weit war das Firmament roth gefärbt. Die Rauch- und Flammenentwicklung war eine so kolossale, daß der Brand auch in den östlich gelegenen Theilen der Hauptstadt wahrgenommen werden konnte.

Die Löscharbeiten gehen nur langsam von staten, da, wie uns um halb 2 Uhr Nacht aus Rátofer gemeldet wird, der Wassermangel ein sehr großer ist. Jeden Augenblick sind weithin hörbare Detonationen erfolgt. Die Ursache des Zusammenstoßes ist, daß der einlaufende Rangierzug nicht rechtzeitig abisirt wurde.

Die Flammen schlugen auch auf das in der Nähe befindliche Gebäude der Ungarischen Metallplattenfabrik über, das zur Stunde lichterloh brennt. Das Petroleum war aus Rumänien hier eingetroffen und sollte weiterbefördert werden. Trotz der übermenschlichen Anstrengung der Feuerwehr konnte kein einziger Waggon gerettet werden. Der Schaden beträgt, soweit bisher festgestellt werden konnte, mehr als eine Million Kronen. Ob Menschenleben zum Opfer fielen, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Um 2 Uhr Nacht wird uns gemeldet: Das Feuer nimmt an Ausdehnung immer zu. Der Feuerherd befindet sich einige Schritte von der Station entfernt. Die Bemühungen der Feuerwehr, den Brand zu löschen, erweisen sich als vergeblich. Mit Wasser ist dem brennenden Petroleum und Del nicht beizukommen, man versucht, mit Erde und Sand den Brand zu ersticken. Die benachbarten Objekte konnten gesichert werden.

Um 1/3 Uhr wird uns gemeldet: Nach harter Arbeit ist es gelungen, den Brand zu lokalisieren. Dem Feuer fielen 32 Petroleumwaggons und 70 mit verschiedenen Waaren beladene Waggons zum Opfer. Die Metallplattenfabrik konnte gerettet werden.

**Auf dem Kecskeméter Markt.****Die Ausfuhr von Gemüse und Obst nach Oesterreich.**

(Von unserem Spezialberichterstatter.)

Kecskemét, 11. Juli.

Eine Fahrt durch gesegnete Gegenden und blühende Fluren, von Zülöpállás bis Kecskemét. Das ganze Kecskeméter Land eine riesige Rebenanlage, von schwerbehängenen Obstbäumen durchbrochen und mit Küchengärtnerreien umsäumt. Aus den mit Vitriol bläulich besprenkelten, hochaufgeschossenen Reben lugen dichtbesetzte grüne, noch harte Weintrauben hervor. Ein besonders gutes Weinjahr ist hier in Sicht. Wohin das Auge blickt, rothe Punkte zwischen grünen Blättern starkverzweigter Bäume: Weichseln. Seit einem Jahrzehnt gaben die Bäume keinen so reichen Ertrag. Und auch Äpfel und Birnen, die jetzt reifen, gibt es viel. Die Marillen sind jedoch abgefroren, an einzelnen Stellen sind sogar die Bäume der Kälte, die im Frühjahr herrschte, zum Opfer gefallen. Von den rostgelben Früchten, dem Hauptexportartikel Kecskeméts, sind nur ganz kleine Quantitäten gewachsen. Pfirsiche wird es überhaupt nicht geben, der Frost hat sie ganz vernichtet. Die Nußbäume beugen sich unter der Last der grünen Früchte. Dann Felder mit Bohnen, Erbsen, Melonen, Kürbissen, Gurken, allerlei Gemüsen; ein mittelmäßiger Ertrag. Die Kartoffelstauden sind eingetrocknet, der Mais hat eine schwache Kolbenbildung. Ueber all diesem Segen, der vor dem Auge vorbeifließt, ergießt sich noch ein größerer: ein ausgiebiger Regen. In dichten Strahlen fällt das Raß auf die Fluren, die es lechzend schlürfen. Die bereits gelblich verwelkten Blätter der Kartoffeln richten sich auf, werden von dem Wasser gestrafft; den Herbsterdäpfeln hat der Regen bedeutend geholfen. Auch Spätgemüse wird sehr viel wachsen. Ein Bauer steht am Fenster des Eisenbahnwagens, sieht hinaus und sagt: „Der Regen ist mehr werth als Alles, was

bisher hier gediehen ist.“ Man blickt hinaus in die Fluren. Waggons rollen vorbei, mit Gemüse und Obstkörbchen beladen. Bestimmungsort: Wien. Der ganze Ertrag des Kecskeméter Landes geht nach Oesterreich.

**Die Thätigkeit der „Geos“ in Ungarn.**

Geraume Zeit vor dem Frühjahr wurde in Oesterreich die „Geos“ (Gemüse- und Obststelle) gegründet, die ihr Arbeitsgebiet besonders nach Ungarn verlegt hat. Ungarn wurde von dieser Stelle in Exporttrahone getheilt. Es gibt zweierlei Ausführungsgebiete: Rayons, in denen österreichischerseits ausschließlich die „Geos“ als Käufer auftreten darf, und solche mit unsicheren Exportverhältnissen, in denen den österreichischen Händlern der freie Einkauf gestattet ist. Die „Geos“ erhält in ihren Rayons eigene Delegirte, Nichtigarn, die den Export zu bewerkstelligen, zu fördern und zu leiten haben. Aus den „Geos“-Rayons kann ohne Vermittlung dieser Stelle weder Gemüse noch Obst ausgeführt werden. Gemüse- und Obsttransporte aus diesen Rayons nach Oesterreich werden, wenn nicht die „Geos“ als Empfänger angegeben ist, in Marchegg angehalten, beschlagnahmt und der „Geos“ zugeführt. In Kecskemét, das auch ein „Geos“-Rayon ist, hat sich gleichfalls eine Centrale der hiesigen Händler gebildet. Diese Centrale nennt sich „Berein der Kecskeméter Gemüse- und Obsthändler“. Der Centrale gehören 38 Händler, die Hauptexporteure Kecskeméts, an, die den Markt beherrschen. Die „Geos“ beeilte sich, mit dieser Centrale einen Vertrag auf Lieferung von Gemüse und Obst zu schließen. Der Vertrag soll, wie mir versichert wurde, kein fixer Schluß auf bestimmte Quantitäten sein. Das war aber auch nicht nöthig. Die „Geos“ bezahlt jeden Preis. In Budapest wurden im Frühjahr viel niedrigere Maximalpreise für Gemüse und Obst festgesetzt als die Kecskeméter Marktpreise, selbstverständlich richtete sich dann der ganze Export nach Wien. Die Approvisionierungssektion der Stadt Budapest hat einen doppelten Fehler begangen: sie hätte im Frühjahr die gesammte Kecskeméter Produktion sich bei der Centrale sichern oder noch richtiger, mit den Produzenten Verträge schließen können. That sie es nicht, so war es verfehlt, in Budapest Höchstpreise ohne Beachtung der Kecskeméter Marktpreise zu dictiren. Hierdurch wurde dem Export nach Wien freier Weg gebahnt.

**Der Kecskeméter Markt.**

Der Kecskeméter Markt, der alte und weitbekannte, mit seiner riesigen Beschädigung mit Gemüse und Obst, hat aufgehört. In jede Budapester Markthalle wird mehr Waare gebracht, als auf den Kecskeméter Markt. Auf dem Széchenyiplatz, dem Obstmarkte, schlägt es zwei Uhr Nacht, und noch kein einziger Produzent ist zu sehen. In anderen Jahren herrschte um diese Stunde schon reges Leben auf dem Plage. Der Obst- und Gemüseertrag wird schon vom Baume und vom Felde weg aufgetauft. Der Marktaufseher erklärt mir, daß das Standgeld gegenüber dem Vorjahre auf das Fünftel herabgesunken ist. Ein schriller Pfiff, der Marktaufseher gibt das Signal den Marktgeldeinhebern. Es sind fast ausschließlich Frauen, auch eine Kriegererscheinung. Gegen drei Uhr beginnt der Zugang zum Markte. Nur Bäuerinnen kommen, mit kleinen Körbchen in der Hand. Sie bergen Marillen, Weichsel, Äpfel und Birnen. Auch einige Wagen kommen herangerollt, von russischen Kriegsgefangenen gelenkt, sie sind bei der Abladung des Obstes beifällig. Den Bäuerinnen, die mit den Handkörbchen auf den Markt kommen, sind die Russen höchst antipathisch. Sie sagen, sie geben viel lieber 30 Kronen Taglohn einem ungarischen Arbeiter — der Taglohn variirt hier zwischen 20 und 30 Kronen — als daß sie einen Russen ins Haus nehmen würden. Sie können nicht mit dem Feind in einem Hause sein und vielleicht ist gerade der Russe, der ihnen zugetheilt wird, der Mörder ihres Mannes. Der Kriegswitwen gibt es gar viele, und sie übertragen die Feindschaft auch auf den gefangenen Segner. Etwas von einem undefinirbaren Bauernhochmuth ist hier überall anzutreffen. Ist es der Reichthum, der in den Kriegsjahren erworben wurde, oder liegt es in dem Blut dieses Menschenschlags? Statt Gesprächen über die Wirtschaftsverhältnisse kann man Unterredungen über den Krieg und die Politik hören. Und während diese Gespräche geführt werden, reihen sich die Bäuerinnen in geraden Linien nebeneinander. Korb steht neben Korb.

Durchzieht eine Linie den Markt, wird sofort eine neue gebildet. Eine genaue Zählung ergab 15 solcher Reihen zu je 20 Bäuerinnen, also nicht mehr als 300 Marktbesitzer. Es herrscht noch Dunkelheit, Taschenlampen blitzen auf. Die Käufer stellen sich

### Das Verschwinden des Obstes und der Gemüse.

Wien, 27. Juli.

Als im Frühjahr durch die Kartoffelnot die Lebenshaltung immer schwieriger wurde, tröstete man sich damit, daß der Monat Mai bald als Ersatz die grünen Gemüse bringen würde, von der zweiten Hälfte Juli an Frühobst und später Frühkartoffeln als Ergänzung zur Nahrung herangezogen werden könnten. Diese Hoffnung hat sich aber als trügerisch erwiesen, denn die Berichte vom Gemüsemarkt lauten seit Mitte Mai stereotyp: Minimales Angebot, abnorm hohe Preise. Namentlich das vollkommen mangelnde Angebot bedeutete eine arge Enttäuschung. Allenfalls tauchte Spinat ab und zu in etwas reichlicherer Maße auf, aber zu einer Zeit, in der sonst Gemüse reichlich angeboten waren — es gilt dies auch für die beiden vergangenen Kriegsjahre — wurden neben den Gemüsen eine Anzahl wildwachsender Kräuter auf den Markt gebracht, selbst die zu relativ hohen Preisen. Die Bevölkerung konnte sich mit diesem Gemüseersatz absolut nicht befremden, nur Spargel, der immerhin nur ein Zugugemüse bleibt, weil der Nährwert ein sehr geringer ist, wurde in den gewohnten Mengen, wenn auch zu etwas erhöhten Preisen, angeboten.

Dieses ungenügende Angebot an Gemüse hält bis heute an, außer Zwiebeln, Gurken und Paradeisern sind alle übrigen Gemüsegattungen einfach Luxusartikel geworden.

Daß die Frühkartoffeln etwas später auf den Markt gelangen würden als sonst, war ja vorauszusehen, weil die Hauptproduktionsgebiete für die am frühesten auf den Markt kommenden Kartoffeln Kriegsgebiete sind, daß aber überhaupt auf dem Wiener Markte selbst während des ganzen Monats Juli Frühkartoffeln überhaupt nicht zu erhalten sein werden, hatten die ärgsten Pessimisten nicht für wahrscheinlich gehalten.

Noch viel ärger ist die Lage des Obstmarktes. Erdbeeren, insbesondere Gartenerdbeeren, die sonst reichlich auf den Markt kommen, waren überhaupt nicht zu sehen, Kirschen nur in sehr geringen Mengen, und außer Marillen schlechtester Qualität, schlechten Frühbirnen, Frühäpfeln und Hundspflaumen sieht man überhaupt Obst nicht auf dem Markt, und für das wenige auf den Markt Gebrachte müssen Phantasipreise bezahlt werden. Von der Einhaltung irgendwelcher Höchstpreise ist nicht die Rede. Zahllose Methoden, sie zu umgehen, sind gang und gäbe.

Angesichts dieser betrübenden Verhältnisse muß man sich fragen: Ist unser Gemüsebau zurückgegangen, hat der Gemüseanbau infolge der Ungunst des Wetters versagt, haben die regenlosen drei letzten Monate unsere Frühobsternte vernichtet? Hierauf ist die Antwort, daß der Gemüseanbau wohl kaum zurückgegangen ist, daß weiter ein Versagen des Wachstums des Gemüses infolge regenloser Zeit nicht im gleichen Maße wie bei Getreide möglich ist. Denn Gemüse wird nur dort angebaut, wo die Bewässerungsmöglichkeit, das heißt die Möglichkeit künstlicher Bewässerung durch Brunnen- oder Flußwasser, besteht, weil ein Gemüseanbau mit Beschränkung auf die natürlichen Regenmengen zur Bewässerung überhaupt nicht möglich ist. Es kann nun vorkommen, daß infolge lang andauernder Dürre die Qualitäten des Gemüses etwas leiden, was einen kleinen Minderertrag bedeutet, aber ein Versagen der Gemüseproduktion in unserem Klima und bei unserer Produktionsweise ist vollkommen ausgeschlossen. Auch die Obsternte ist wohl schlechter ausgefallen, als man erhoffen konnte. Dies gilt natürlich nicht für die Gartenerdbeere, die eine Gartenpflanze ist und ebenso wie Gemüse behandelt werden kann, wohl aber für Kirschen, Marillen und Frühbirnen, in denen die Ernte allerdings qualitativ und quantitativ schlechter ausgefallen ist als man voraussetzen hatte, aber eine der

artige Fehlernte, die das absolute Verschwinden des Obstes von den Märkten rechtfertigen würde, ist keineswegs zu verzeichnen gewesen. Woher also das Versagen der Gemüse- und Obstmärkte? Es muß rund heraus gesagt werden, daß hier Organisationsfehler vorliegen müssen. Gewiß ist nicht zu verkennen, daß wohl auf keinem Gebiete organisatorische Eingriffe schwieriger sind als auf diesem, wegen der Vielheit der Produzenten, die unter ganz verschiedenen Verhältnissen produzieren und einsammeln, so wohl als infolge des raschen Verderbens der Ware. Ein einfaches Beschlagnehmen erscheint aus diesem Grunde schon unmöglich, hier muß große Freiheit bestehen, damit der Produzent den Anreiz hat, ohne irgendwelche Bedenken über die Marktkonjunktur die genauestens die Ware sofort auf den Markt zu bringen. Hierzu muß der richtige Moment gewählt werden, in dem Obst oder Gemüse infolge des Reifezustandes den höchsten Wert haben, den sie weder vorher noch nachher besitzen. Jeder Eingriff, der diese freie Entwicklung des Marktverkehrs hindert, ist an und für sich bedenklich, schon deshalb, weil eine durch Eingriffe herbeigeführte Verzögerung in der Marktfindung ein Verderben der Ware zur Folge haben kann, etwas, was gerade jetzt nicht bloß im Interesse der Produzenten, sondern vielmehr der Konsumenten verhütet werden muß.

Die Regierungsmaßnahmen erstrecken sich eigentlich bisher nur auf die Festsetzung von Höchstpreisen und die Ausstellung von Transportschein. Die Haupttätigkeit der „Geos“, der die Bevölkerung mit großer Besorgnis entgegen sieht, wird erst bei der Verwertung des Spätobstes einsetzen.

Die Festsetzung der Höchstpreise hat eine gewisse Verkaufsumwilligkeit der Bauern erzeugt. Eine Erfahrung, die seinerzeit in Deutschland bei der Festsetzung der Vlaamenhöchstpreise gemacht worden war, aus welchem Grunde in Deutschland organisatorische Eingriffe auf diesem Gebiete später unterblieben sind. Man darf dies nicht schlechweg als Habacht der Bauern bezeichnen. Die Erfahrungen der ersten Kriegsjahre haben die Bauern gegen alle Regierungseingriffe sehr empfindlich gemacht. Wohl war die bäuerliche Produktion in den letzten Jahren sehr lohnend, aber die Verwaltung hat der bäuerlichen Bevölkerung durch Maßnahmen verschiedener Art, auf die ein andermal eingegangen werden soll, empfindliche Nadelstiche beigebracht und hierdurch wurde sozusagen die Seeleyverfassung der ländlichen Bevölkerung stark beeinflusst. Das Abfammeln des Obstes ist immer eine große Mühe, der sich der Bauer heute nur unterzieht, wenn er hofft, einen Preis erzielen zu können, der mit den teuren Preisen, die er für Schuhe, Wäsche und Kleidungsstücke zahlen muß, im Einklang steht. Glaubt er diesen Preis nicht erhalten zu können, läßt er — das ist eben Bauernart — das Obst lieber verfaulen, ist es selber oder mischt es unter das Viehfutter. Die Festsetzung der Höchstpreise mag zwar den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen angepaßt gewesen sein, aber schon die Begrenzung irritiert den Bauern, und dies um so mehr, als ihm reichlich Gelegenheit geboten wird, die Höchstpreise zu umgehen. Schon durch unser eigenartiges Verhältnis zu Ungarn. Für Ungarn gelten die Höchstpreise nicht, also auch nicht für das aus Ungarn auf den Wiener Markt gebrachte Obst. Man schickt also das Obst nach Ungarn und kann es dort trotz der doppelten Frachtpreise auf dem Wiener Markt zu Preisen verkaufen, die höher sind als der Höchstpreis.

Dieser Weg ist vielleicht nicht allzu oft beschritten worden, weil das Obst in Wien in verdorbenem Zustande anlangt und Bauern und Zwischenhändler Verluste erleiden. Aber da kommen die Aushäuer, die die Kirschen und Marillen nach Deutschland führen, für die ungarischen Konservenfabriken ankaufen. Gerade dies letztere geschieht in großem Maße. Hierbei erleiden wir einen dreifachen Schaden. Zunächst wird das Obst dem Konsum entzogen, zweitens werden die österreichischen Konservenfabriken im Obstinkauf behindert, drittens begünstigen wir zum Nachteile unserer Obstkonservenindustrie die ungarische, die auf Kosten unseres Verbrauches großgezogen wird. Es zeigt sich also, daß die Hand der Lebensmittelverwaltungsorgane in diesem Falle keine glückliche war. Die Höchstpreisfestsetzung für Obst hat entschieden dasselbe von den städtischen Märkten verschwinden lassen. Die Verwaltung hat es nicht gehindert, daß die Gemüsebauern nicht mehr den Wiener Markt besichtigen, sondern an einzelne Großabnehmer liefern, die sie an ihren Produktionsorten aufgesucht haben, und schließlich haben die Verwaltungen ruhig zugehört, daß die Wiener Bevölkerung die Frühkartoffeln auf dem Marktfelde selbst ausgegraben hat. Das Verbot dieser eigenartigen Vergnügungsjahrten ist erst erfolgt, als die Felder schon leer waren. Und doch wäre es mit einer rechtzeitigen Beschlagnahme und Requirierung der Frühkartoffeln möglich gewesen, eine gleichmäßige Verteilung dieses kostbaren Gutes an die Wiener Bevölkerung vorzunehmen, zumal hiefür bei der geringen Menge und dem raschen Verbrauch nicht jene Konservierungsschwierigkeiten bestanden, die in so unglücklicher Weise im letzten Jahre zum Verderben großer beschlagnahmter Kartoffelmengen geführt haben.

Die Unzulänglichkeit dieser Maßnahmen wurde von allen Fachmännern von Anbeginn anerkannt. Bei Waren, die leicht verderben, wie Gemüse, Obst und auch Frühkartoffeln, erscheint es wohl am besten, eine freie Marktbildung zuzulassen. Es mögen dann wohl zunächst abnorm hohe Preise auftauchen, aber die Natur der Ware, welche leicht verderblich ist, macht spekulative Zurückhaltungen unmöglich, die Ware muß auf den Markt gebracht werden, wenn und insofern sie verkaufsfähig ist, nicht früher und nicht später. Das Angebot ist bis zu einem gewissen Grad unabhängig von dem Willen der Produzenten, beziehungsweise dem Verkäufer, und es kann sich ein natürlicher Marktpreis bilden, der allerdings jetzt der Veränderung des Geldwertes entsprochen hätte. Die Festsetzung der Höchstpreise war nur ein Versuch, ebenso wie das Erfordernis der Ausstellung von Transportschein, die freie Preisbildung zu beschränken, ein Versuch, welcher zum großen Teil mißlingen mußte, nicht bloß mit Rücksicht auf unser Verhältnis zu Ungarn, sondern auch deshalb, weil die Festsetzung von Höchstpreisen in solchen leicht verderblichen Artikeln, bei denen nach der Natur der Ware weder Beschlagnahmen noch Requirierungen

## Ernährungsfragen.

**Graf Padis — der neue Lebensmittelminister. — Landes-Höchstpreise für Obst und Gemüse. — Der Budapester Markt. — Die Mehlerzeugung Budapests.**

Die heutige Nummer des Amtsblattes gibt bekannt, daß Ministerpräsident Graf Esterházy den Reichstagsabgeordneten Geheimrath Baron Ludwig Kürthy auf dessen eigenes Ansuchen der Stelle als Präsident des Landes-Ernährungsamtes enthoben hat. Gleichzeitig theilt das Amtsblatt mit, daß der Ministerpräsident den Geheimrath und Staatssekretär Grafen Johann Padis, Mitglied des Magnatenhauses, zum Präsidenten des Landes-Ernährungsamtes ernannt hat. Damit hört selbstverständlich die interimistische Leitung dieses Amtes durch den Ackerbauminister Béla Mezöffy auf. Graf Padis wird bereits morgen, Mittwoch, das Präsidium übernehmen.

Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Kundmachung des Präsidenten der leitenden Kommission für den Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehr Oktoluczky betreffend der Feststellung von Höchstpreisen für Gemüse und Obst, die für ganz Ungarn im Verkehr mit dem Produzenten gelten. Die Preise betragen per 100 Kilogramm: Kürbis 50 K., Sommerkraut 65 K., Kohl 70 K., grüne und Wachsbohnen (Schoten) 100 K., Kohlrüben (mit den üblichen Blättern) 100 Kronen, Parabeis 100 Kronen, Zwiebeln 120 Kronen, Knoblauch 240 Kronen, Gurken für Salat 50 K., zum Einlegen 60 K., für Konservirung mit Essig 70 K., Eismais, schwache Kolben, per 100 Stück 12 K., grüner Paprika, groß, zum Füllen, per 100 Stück 10 K., grüner Paprika, 100 Stück 10 K., Sommeräpfel, Ia. Qualität 140 K., IIa. Qualität 120 K., gemischt 80 K., Fallobst 40 K., Sommerbirnen, Ia. Qualität 150 K., IIa. Qualität 125 K., Fallobst 125 K., Zwetschken, rothe oder andere Sommerforten 40 bis 80 K., Reineclauden 100 bis 140 K. Diese Preise verstehen sich für den Einkauf beim Produzenten. Der Großhandel darf diese Preise mit zehn Prozent überschreiten. Bei verpackter Waare können für die Packung (Arbeitslohn, Material usw.) weitere fünf Prozent aufgerechnet werden. Die Preise, die für die Konsumenten gelten, stellen die Lokalbehörden fest, nöthigenfalls auf Grund des Gutachtens von Preiskontrollkommissionen. Die für die Verbraucher festgesetzten Preise dürfen die hier veröffentlichten Produzentenpreise nicht über 40 Prozent und bei Packwaare nicht über 45 Prozent überschreiten. Wenn der Produzent dem Kleinhandeler verkauft, darf er die Großhandelspreise, und wenn er unmittelbar dem Konsumenten feilbietet, die Kleinhandelspreise fordern. Die gegenwärtigen Höchstpreise haben für die Dauer vom 1. bis 10. d. Gültigkeit. Die Preisfeststellungen erfolgen monatlich dreimal: an jedem 1., 11. und 21.

Mit der Festsetzung von Landes-Höchstpreisen, die allenfalls viel niedriger sind als die Preise, die jetzt für Obst und Gemüse gefordert werden, ist es allein nicht gethan, um den Verkehr mit Obst und Gemüse in Ungarn in einer für die Konsumenten günstigen Weise zu sichern. Das Hauptproblem bleibt noch immer: die *Ausfuhr nach Oesterreich*. Diese ist zwar nun endlich an *Transportcertifikate* gebunden, das heißt die Obst- und Gemüsecentrale setzt im Einvernehmen mit dem Landes-Ernährungsamte fest, welche Mengen an Obst und Gemüse nach Oesterreich gehen dürfen. Es fragt sich nun, ob man in Oesterreich auf aus Ungarn eingeführtes Obst und Gemüse die derzeit bestehende freie Preisbildung (keine Festsetzung von Maximalpreisen) weiter bestehen lassen wird. In diesem Falle werden die ungarischen Produzenten bestrebt sein, ihren Ertrag an Obst und Gemüse zwecks Erreichung höherer Preise, als sie in Ungarn erzielen können, nach Oesterreich abzustößen. Die Obst- und Gemüsecentrale hat nun die Aufgabe, die *Ausfuhrbewilligungen* möglichst einzuschränken, damit die ungarischen Märkte nicht entblöht werden. Die Erfahrungen, die man bei der Kriegswirtschaft betreffs der Bildung von Centralen und Festsetzung von Höchstpreisen gemacht hat, zeigen, daß nur bei einem großzügigen und gut durchgeführten Wirthschaftsplan und mit einem tadellos funktionirenden Verwaltungsapparat die Interessen der Verbraucher

## Dem Gemüse entgegen.

Ein Besuch auf dem neuen Abend-Gärtnermarkt in Kagran.

Die Nachricht, daß die neueröffneten Einkaufsstellen für Wiederverkäufer von Gemüse, die das Ernährungsamt in Kagran und im 11. Bezirk errichtet hat, infolge passiver Resistenz der Gemüsegärtner nicht befriedigend funktionieren, hat zur Erörterung von Maßregeln geführt, die, wie der Plan der zu entsendenden Ernteinspektoren, die Ausübung eines verstärkten Druckes zur Durchsetzung der besseren Beschickung dieser Märkte bezwecken. In den letzten Tagen entsendete auch das Kriegswucherramt liegende Kommissionen in der Stärke von 40 Mann, die in allen Gärtnerdörfern von Gärtner zu Gärtner gingen, um die nötigen Erhebungen darüber zu pflegen, wie groß die Vorräte der einzelnen Gärtner sind, und warum die Waren nicht auf den Markt gekommen sind.

Diese mit aller Strenge durchgeführte Aktion des Kriegswucherramtes hatte auch einen vollen Erfolg gezeitigt. Es ist eine Wendung erfolgt, die Besserung verspricht. Der zum Wochenbeginn einsetzende Abendmarkt in Kagran, der die Gemüseproduktion des ganzen 21. Bezirkes umfassen soll, ist seit Montag in zunehmender Stärke besichtigt und es besteht die Hoffnung, daß sich die neue Einrichtung binnen kurzem bewähren werde. Zahlreiche Gärtner haben bereits den Verkauf auf den neuen Plätzen aufgenommen.

Ein Mitarbeiter der „Oesterreichischen Volkszeitung“, der zur Besichtigung des neuen Abend-Gärtnermarktes nach Kagran entsendet wurde, übermittelt uns nachstehende Schilderung:

**Der erste „starke“ Markttag. — Das Ende der passiven Resistenz der Gärtner. — Große Gemüsemengen für Wien.**

Der Motorzug hält, und eine freundliche Landkirche, die Kagraner St. Georgs-Kirche, taucht zur linken Hand auf. Endstation Kagran, St. Wendelinplatz. Und man steht überrascht auch schon inmitten eines anziehenden Marktbildes. In ganz Wien gibt es keinen solchen sehenswürdigen Markt. Man glaubt sich weit hinaus auf einen schwäbischen oder wohnhüschlichen Jahrmarkt versetzt. Ein buntes Durcheinander von häuerlichen Korbwagen, gefüllt mit allem, was des Gemüseliebhabers Herz begehrt. Körbe, Säcke mit gelben Rüben, Spinnat, Kochsalat, Fisolten, Kohlköpfen, Kraut, riesige gelbgrüne Gurken. Auf den Gefährten, die mit Pferden bespannt, im Halbkreis um die alte Kirche eine Wagenburg bilden, stehen stämmige Gärtnergestalten, die Gemüsegärtner von Stadlau, Sirtstetten, Donauefeld, Leopoldau und Aspern, Gärtnerfrauen in rottem und blauem Kopfstüchelschmuck, mit bloßen Armen fest zugreifend, den „Kram“ auf die überall harrenden Dezimalwagen zu befördern, dichte Scharen ferniger, blondköpfiger Landmädels, die sich mit Abladen und Ausschieren mühslich machen und nun auf dem St. Wendelinplatz in roten, weißen, geblühten „Spensern“ das Bild des „Marktes von Richmond“ im prachtvollen Sommerabend erscheu lassen. Durchweg gesund und wohl aussehende Erscheinungen sind die Leute aus dem angenehmen Marchfelde, sofort zu unterscheiden von den Leuten aus Wien mit den blassen Gesichtern „rahonierter“ Großstädter...

Es klappt alles. Die Stimmung der Gärtner ist nicht recht zu erfassen. Die Käufer aus Wien, zumeist Gemüsehändlerinnen vom Karmelitermarkt und Yppenplatz, gruppieren sich geschäftseifrig um die schwebepackten Gemüsegewagen. Berittene und Wache zu Fuß, städtische Marktdiener und — da und dort unauffällig, aber förmlich allgegenwärtig — Abgesandte des „K. W. A.“ (Kriegswucherramt) überwachen den Markt. Die Beschickung ist eine erfreulich stärkere, ausgiebigere geworden. Der ganze Platz um die Kirche ist voll Wagen, Pferde und — Gemüse. Man vernimmt zwar aufgestellte Preistafeln, aber sie sollen noch kommen. Auch die Zu- und Abfahrt muß noch geregelt werden. Die Gärtner schren zunächst hinter der Kirche vor. Dort steht unter freiem Himmel die „Ueberrahmungsstelle“. Man notiert die einlaufenden Marktsendungen und verständigt die Parteien. Dann fährt der Wagen weiter und hält auf dem Aufstellungsplatz, der leider viel zu klein ist. Jetzt treten die Käufer in Aktion: Kräutlerinnen, die die Legitimation als Besucher der Einkaufsstelle für Wiederverkäufer vom Wirtschaftsamt im Rathaus erhalten haben; Militär, das für Spitäler Gemüse kauft, zum Schluß die Kräutlerinnen von Floridsdorf. Es gibt keinen Detailmarkt, und ein Kagraner Bewohner teilt feufzend

mit, daß sie selber hier nichts kaufen dürfen, obwohl sie im Ort nur auf eine — einzige Kräutlerin angewiesen seien.

Ein Glodenzeichen hat den Markt eröffnet, der von einem städtischen Marktkommissär überwacht wird. Die Käufe werden widerspruchslos zu den Höchstpreisen abgeschlossen. Handfeste Leute schleppen die Körbe und prallgefüllten Säcke auf die überall verteilten Dezimalwagen. Städtische Diener wiegen rasch ab, schreiben in ein Buch mit Blaupapier alles ein. Die Marktgebühren werden bezahlt, die Ware ist zugeschlagen und wird sofort nach rückwärts gebracht. Die „passive Resistenz“ der Gärtner scheint beendet zu sein. Vielleicht war es auch gar keine. Die Sache ist ja erst ein paar Tage alt. In Wien drin — sagen die Gärtner — geht ja auch nicht alles gleich so flott.

Jetzt beginnt der Transport in die jenseits der Donau wartende Riesenstadt. In der Wagramerstraße sind große „Sonderlowries“ der Straßenbahn vorgefahren, „D-Züge“, gekennzeichnet durch rote Plakate „Karmelitermarkt“, „Yppenplatz“. Wer keinen eigenen Wagen mitgebracht hat, kann seine Fuhr durch diese „Gelegenheit“ abtransportieren lassen. Ein Straßenbahnbeamter sitzt an einem Tische mitten unter den andrängenden Leuten und fertigt die „Gemüsefrachtbriefe“ und Gebührentzettel aus. Wagen auf Wagen rollt ab über die schon in Abenddämmerung ruhende Wagramerstraße dem Wagen von Wien entgegen.

Auch die Gruppen der Gärtner haben sich gelichtet. Die leeren Fuhrwerke verschwinden nach verschiedenen Richtungen. Fast unmerklich hat das Gedränge aufgehört. Die Waren sind an Ort und Stelle bar bezahlt, Rekrimationen hat es nicht gegeben, aber auch keinen Scherz, kein überlautes Wort hörte man. Ein „Kriegsmarkt“, mit dem Gepräge der eisernen Notwendigkeit.

Neun Uhr. Ein Glodenzeichen kündigt den Schluß für heute abends an. Bei den Straßenbahngelassen türmen sich Ballen von Säcken und Körben, die nach und nach einwaggoniert werden. Alles ist verkauft worden... Morgen kommt neues Gemüse aus der Kagraner Welt der Gemüsegärten, die sich weit hin bis nach Aspern und Groß-Enzersdorf ausdehnt. M. K.

### Mitteilungen des leitenden Marktkommissärs.

Der überwachende städtische Marktamtbeamte der Expositur Floridsdorf, Herr Enger, gab unseren Mitarbeiter nachstehende Darstellung:

Die Marktbeschickung erweist sich ab Montag als verhältnismäßig stärkere und befriedigendere als an den Vortagen. Der Markt spielt sich ziemlich ruhig ab. Der Verkauf ist an die Höchstpreise gebunden. Eine ausgiebigere Beschickung dürfte zu erwarten sein, wenn sich die Neuerung mehr eingelebt haben wird. In Betracht für die Versorgung durch den Kagraner Markt kommen nur die Bezirke 2, 16 und 21. Für die Anlage eines gleichzeitigen Detailmarktes fehlt nicht bloß der Raum; eine solche Ausgestaltung würde vielmehr auch den Zweck der Reform in Frage stellen, die vor allem den Zwischenhandelspreis in entsprechenden Grenzen zu halten bestimmt ist.

Es findet auch eine Kontrolle darüber statt, ob die hier direkt vom Erzeuger eingekauften Waren auch voll und ganz auf den Bestimmungsmärkten zum Absatz gelangen. Die Beschickung der neuen Einkaufsstellen wird vor den drei Hauptmarkttagen der Woche in der Stadt natürlich eine stärkere sein. Noch in der Nacht erfolgt der Abtransport durch die Straßenbahn unmittelbar auf die bezeichneten Märkte.

### Was die Gemüsegärtner sagen.

Einer der zu Markt gefahrenen Gemüsegärtner entwickelte auf Befragen den Standpunkt der Erzeuger folgendermaßen:

„Früher einmal“, jagte er, „haben wir direkt unsere Kundschaft aussuchen können und es ist mehr hereingekommen als jetzt. Man muß zugeben, daß eine Gemüsenot da ist. Aber was haben wir heuer unter der Sitze zu leiden gehabt! Kein genügendes Futter für die Pferde. Wie viel von uns haben denn noch überhaupt zwei Rosse? Jetzt soll man mit dem einen Pferd einspannen, das man zum „Gießen“ braucht. Das billigste Pferd kostet heute K. 5000 bis 6000.“

Dann die fürchtbare Sitze heuer, das Angezieser. Die „Maulen“ (Pflanzenparasiten) sitzen zu Zehntausenden auf jeder Pflanze! Fortwährend soll man gießen und umgraben. Boriges Jahr haben wir viel mehr gehabt. Das Weiter war anders. Jetzt war 's schön, dann hat 's wieder einen kleinen Regen g'macht. Weiter aber hat die Sitze alles zugrunde gerichtet. Boriges Jahr war übergenug Kraut. Heuer war aber der „Frühjahrskram“ gefroren, den „Herbstkram“ hat die Sitze „ausgezogen“. Wir brauchen Regen, kühle Tage! Denn sonst — wenn 's schon jetzt so aussieht...“

Auch die umstehenden Gärtner und Gärtnerinnen stimmten dieser Darstellung zu, die mit den Worten schloß: „Wir Gärtner können nichts dafür! Wir arbeiten den ganzen Tag. Man soll nur zu uns kommen und sich selbst überzeugen.“

## Die Organisation der Obst- und Gemüsecentrale.

### Transportcheine für den Verkehr.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Kundmachung über die Organisation der Obst- und Gemüsecentrale (Landes - Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehrs-A.-G.), die der Präsident des leitenden Ausschusses für den Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehr, Dr. J. K. Székely, in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Landes - Ernährungsamtes, Grafen Hadik, herausgegeben hat. Diese Kundmachung bringt die von uns oft geforderte Regelung des Verkehrs in Grünzeug, Gemüse und Obst. Besonders hervorzuheben ist, daß der Export nach Oesterreich und in das Zollausland endlich an Transportcertifikate gebunden wird.

### Der Wirkungsbereich.

Der Wirkungsbereich des leitenden Ausschusses, der gemeinsam mit der Centrale den Verkehr mit Grünzeug, Gemüse und Obst besorgt, erstreckt sich vorläufig auf:

1. Grünzeug- und Gemüsesorten: Zwiebeln, Knoblauch, Porree, Stedzwiebeln, gelbe Rüben, Petersilie, Kürbis, Kohlrüben, Kohlkraut und andere Kohlsorten, weißes Kraut, Rotkraut, Gurken, Paradeis, Kettige, Sellerie, weiße Rüben und andere zum Genuß und zur Konservierung verwendbare Rüben, Spinat, Kren, schwachsolbigen frischen Mais, grünen Paprika, grüne Bohnen, grüne Erbsen und Salat.
2. Obst: Zwetschen, Melonen, Kastanien.

### Rayonierung des Verkehrs.

Die Obst- und Gemüsecentrale hat folgende Rayons zur Abwicklung des Verkehrs errichtet, die von Delegirten der Centrale geleitet werden:

Rayon Abod. Delegirter: Karl Fodor und Adolf Keckleméti. Sitz: Abod.

Rayon Nagykörös. (Umfaßt die Bezirke Gyömrő, Monor, Czegled und Nagykörös.) Delegirter: Georg Benedek. Sitz: Nagykörös.

Rayon Kecskemét. (Umfaßt die Bezirke Kecskemét, Stadt Kiskunfélegyháza, Bezirk Kiskunfélegyháza, Alsódabas, Kunzentmiklós, Dunabecse, Kiskunhalas, Kiskörös, Kalocsa, der diesseits der Theiß befindliche Bezirk Szeged und die Stadt Szeged.) Delegirter: Adolf Keckleméti. Sitz: Kecskemét.

Rayon Szabadka. (Umfaßt die Bezirke: Vácsalmás, Baja, Zenta, Topolya, die Stadt Zombor, den Bezirk Zombor, Oberse, Temerin, Zablja, Titel, Stadt Ujvidék, Bezirk Ujvidék, Kula, Upatin, Hódvág und Palánka.) Delegirter: Alexander Goldberger. Sitz: Szabadka.

Rayon Nagykiskun. (Umfaßt die Bezirke: Berjámos, Stadt Nagykiskun, Bezirk Nagykiskun, Esene, Törökbecse und Bárdány.) Delegirter: Alfred Popper. Sitz: Nagykiskun.

Rayon Nagybicskerék. (Umfaßt die Bezirke: Stadt Nagybicskerék, Bezirk Nagybicskerék, Módos, Bánfal, Mibumár, Antalfalva, Stadt Pancsova und Bezirk Pancsova.) Delegirter: Alfred Popper. Sitz: Nagybicskerék.

Rayon Temesvár. (Umfaßt die Bezirke: Stadt Temesvár, Bezirk Temesvár, Temesváras, Lipa, Vinga, Marad und Bugásfürdő.) Delegirter: Südungarische Produzentenverwertungsgenossenschaft. Sitz: Temesvár.

Rayon Lugos. (Umfaßt die Bezirke: Béga, Bósfány, Karánsebes, Lugos, Maros und Temes.) Delegirter: Südungarische Produzentenverwertungsgenossenschaft. Sitz: Lugos.

Rayon Versecz. (Umfaßt die Bezirke: Csát, Datta, Versecz, Stadt Fehertemplom, Bezirk Fehertemplom und Kebeváralja.) Delegirter: Wirtschaftliche Genossenschaft „Pomaria“, Draviczafalu. Sitz: Versecz.

Rayon Orsova. (Umfaßt die Bezirke: Bozovics, Zán, Molodova, Dravicza, Orsova, Resicza und Teregovva.) Delegirter: Wirtschaftliche Genossenschaft „Pomaria“, Draviczafalu. Sitz: Orsova.

Rayon Déva. (Umfaßt die Bezirke: Agnógh, Bráb, Déva, Hátzeg, Körösbánya, Marosillye, Petrovács, Puj, Székelyvár, Stadt Bajdahunnad, Bezirk Bajdahunnad, Stadt Hátzeg, Stadt Székelyvár und Déva.) Delegirter: Ludwig Kovács. Sitz: Déva.

Rayon Nagybánya. (Umfaßt die Bezirke: Nagybánya, Stadt Nagybánya, Nagybányakút und Székelyváralja.) Delegirter: Ignaz Steinfeld und Sohn. Sitz: Nagybánya.

Rayon Szolnok. (Umfaßt die Bezirke: Unterer, mittlerer und oberer Tisza-Bezirk, Turkeve, Mezőtur, Kisújhely, Karczag, oberer und unterer Jászfürdő-Bezirk, Abony, Nagyláta, Tiszafüred und Heves.) Delegirter: Ladislav Hunyor. Sitz: Szolnok.

Rayon Mafó. (Umfaßt die Bezirke: Mafó, Nagylak, Bottonya, Mezőlovácsbáz, Orosháza, Nagyhentmiklós, Törökfaluja und Zombolya.) Delegirter: Alexander Pongrácz. Sitz: Mafó.

Rayon Nagybárod. (Umfaßt die Bezirke: Nagybárod, Ecséd, Bibarkerekes, Szilárd, Berettyóújfalú, Sárrei, Margitta, Székelyhid, Ermihályfalva,

Cseffa, Nagybárod, Zenta, Belénnes, Bék und Kaszab.) Delegirter: Joseph Szatmari. Sitz: Nagybárod.

### Transportcertifikate für Ungarn.

Die Delegirten haben betreffs des Abtransportes der in ihrem Rayon befindlichen und angemeldeten Vorräthe den Weisungen des leitenden Ausschusses gemäß und laut den von der Aktiengesellschaft erhaltenen Verfügungen zu verfahren. Der Versand darf nur auf Grund von Transportcertifikaten erfolgen, die von den Delegirten nach Uebernahme einer vierperzentigen Vermittlungsprovision des Wertes der Waare ausgestellt eingehändigt werden. In Bezirken, wo noch keine Delegirten bestellt sind, werden die Transportcertifikate von der Direktion der Aktiengesellschaft ausgestellt. Die Verpflichtung zur Beistellung von Transportcertifikaten erstreckt sich auf alle Sendungen, die per Eisenbahn, Schiff und Auto erfolgen. Sendungen unter 1000 Kilogramm bedürfen im ungarländischen Verkehr keiner Transportcertifikate.

### Die Konservenfabriken.

Sämtliche Einkäufe der Konservenfabriken unterliegen der Kontrolle des leitenden Ausschusses. Auch die Erzeugnisse der Konservenfabriken unterliegen dieser Kontrolle. Die Versendung der Konserven darf nur mit Genehmigung des leitenden Ausschusses erfolgen.

### Die Ausfuhr nach Oesterreich.

Nach Oesterreich bestimmte Transporte sind in jedem Falle an Transportcertifikate gebunden, die von den Delegirten den Verfügungen der Aktiengesellschaft gemäß ausgefolgt werden. Postpakete können nach Oesterreich auch ohne Transportcertifikate aufgegeben werden. Bei Sendungen in das Zollausland sind die Exportbewilligungen vorerst einzubringen, worauf ebenfalls Transportcertifikate beizubringen sind.

Die Bestimmungen über die Transportcertifikate treten am 11. d. in Kraft.

### Marmeladennot und freier Marktverkehr. Zum Verbot des Verkaufes von Obstkonserven aus der Ernte 1917.

Wien, 7. August.

Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt eine Verordnung des Volksernährungsamtes, durch welche der Verkauf von Obstkonserven aus der Ernte 1917 bis auf weiteres verboten wird, wobei als Obstkonserven im Sinne dieser Verordnung Kompottfrüchte, Dunstobst, Obstmus, Obstmark, Marmeladen, Dörrobst, Fruchtäfte und Fruchtjirup gelten. Dies soll eine vorbereitende Maßnahme sein, um später eine gleichmäßige Verteilung der Vorräte an diesen Nahrungsmitteln unter die Gesamtbevölkerung zu sichern. Ähnlich also wie die Verordnung, durch welche die Kartoffelernte beschlagnahmt wurde, soll auch diese Verordnung die Grundlage bilden, auf welche weitere Verfügungen aufgebaut werden können. Die neue Regierungsmaßnahme hat zunächst eine ähnliche Wirkung auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Hausfrauen, ausgeübt wie die Kartoffelbeschlagnahmsverordnung. Die Konsumenten fürchten nämlich vor allem, daß nunmehr die Gefahr heraufbeschworen wird, daß plötzlich der Vorrat an Kompotten, Marmeladen und Dörrobst stark schwinden wird, die offiziellen Preise wohl ermäßigt, aber, da nur wenig Marmeladen im legitimen Verkehr zu haben sein werden, wieder in aller Heimlichkeit vor den Behörden — zum Glück nicht vor den Konsumenten — sich ein Schleichhandel in Marmeladen und Dunstobst entwickeln wird, in dem Phantasiereise gefordert und leider auch von der geängstigten Bevölkerung gezahlt werden dürften.

Ist diese Befürchtung gerechtfertigt? So ganz von der Hand weisen läßt sie sich kaum. Zunächst muß konstatiert werden, daß Marmeladen und Dunstobst u. dgl. aus der heurigen Obsternte bisher noch wenig hergestellt worden sind. Marillen, die speziell in der Marmeladenerzeugung eine große Rolle spielen, sind in Oesterreich so spärlich auf den Markt gekommen und zu so hohen Preisen verkauft worden, daß große Marmeladen- und Kompottfabriken verzichtet haben, in diesem Jahre Marillenmarmelade zu erzeugen oder Marillen einzukochen. Auch Erdbeeren und Himbeeren mußten zu so teuren Preisen bezahlt werden und kamen infolge von Transporteschwierigkeiten auch dann nur in schlechtem Zustande auf den Markt. Infolgedessen hat auch die Verwertung dieser Früchte eine Einschränkung erfahren. Die Hauptrolle werden also für diese Industrien und Gewerbe die jetzt reisenden Früchte, wie Pfirsiche, Äpfel, Birnen und Zwetschken, spielen. Diese Konserven sind noch nicht erzeugt, die Konservenfabrikanten sind noch nicht einmal im Besitze des nötigen Obstes, aber ebensovienig in dem des notwendigen Zuckers oder der benötigten Kohlen. Die Beschaffung aller dieser wichtigen, zur Herstellung von Konserven unbedingt notwendigen Materialien ist in diesem Jahre nicht bloß kostspielig, sondern auch sehr schwierig. Zahllose Eingaben an Zentralen, denen auch nachgegangen werden muß, sind erforderlich, wenn der Fabrikant rechtzeitig Zucker und Kohlen haben soll, damit nicht beides erst eintrifft, wenn das Obst bereits nicht mehr frisch genug und die Marmeladen- und Kompottzerzeugung nicht mehr möglich ist. Es ist also ein relativ großer Aufwand an Geld und viele Mühe notwendig, um die Marmeladen- und Obstkonservenherzeugung aufnehmen zu können, und es ist nicht zu übersehen, daß gerade bei den herrschenden Transporteschwierigkeiten und den besonderen Verhältnissen des Obstmarktes gewisse Risiken bestehen. Es ist nun durch den Krieg wohl vieles geändert worden, nicht aber die Psychologie und der Gedankengang der im wirtschaftlichen Leben stehenden Menschen. Diese verlangen für außergewöhnliche Mühe und für ein nicht zu leugnendes Risiko einen entsprechenden Erfolg. Werden nun nicht manche Produzenten glauben, daß die Beschlagnahme nur der Vorläufer einer Preisfestsetzung und von Requisitionen ist, und daher be-

fürchten, daß ihre Mühe und ihr Risiko nicht entsprechende Belohnung finden werden? Es besteht also die Gefahr, daß die Produktion infolgedessen eine Einschränkung erfährt, und im gegenwärtigen Augenblicke ist es wohl das Wichtigste, daß alle Maßnahmen in der Ernährungsfrage produktionsfördernd, nicht aber produktionshindernd sind, und dies um so mehr bei Artikeln, die, wie Obstkonserven verschiedener Art, angesichts der Fettknappheit als Ersatz der Butter auf dem Brote, bei der Rationierung des Zuckers als Ergänzung des nahrhaften Süßstoffes und bei der Mehlknappheit als willkommene Streckung für eingeschränkte Mehlspeisen dienen. Man muß eben bedenken: Alle anderen Artikel werden beschlagnahmt, eventuell requiriert, nachdem sie bereits erzeugt, beziehungsweise gewachsen sind, während hier mit der Beschlagnahme eines Artikels vorgegangen wird, welcher erst produziert werden soll. Diese Erwägungen sind nicht einfach zu übersehen, und es wird zumindestens entsprechender Aufklärungen von seiten des Ernährungsamtes bedürfen, um ungeachtet des Verkaufsverbotes die Produktion möglichst anzuregen.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß wir denn doch in einer, wenn auch in manchen Artikeln unterbrochenen Wirtschaftsgemeinschaft mit Ungarn leben. In Ungarn hat sich nun im Laufe des Krieges eine große Obstkonservenindustrie mit tatkräftiger Unterstützung der Regierung entwickelt. Deren Betriebe werden in diesem Jahre in Ungarn weder gehemmt noch durch Beschlagnahme bedroht, noch die Ausfuhr ihrer Produkte nach Oesterreich, wenigstens vorläufig, gehindert. Was ist nun die Folge der einseitigen Verkaufspreise in Oesterreich? Eine Ausfuhrprämie für die ungarischen Obstkonserven, welche die österreichische Bevölkerung wieder einmal, geängstigt und von der Sorge bedrückt, bei der allfälligen Verteilung durch die Behörden leer auszugehen, zu den höchsten Preisen gierig kaufen wird. Solche Zustände können sich entwickeln, aber es muß dies nicht sein, zum mindesten wäre es vielleicht möglich, durch entsprechende Erklärungen die Produzenten zu beruhigen, damit die Produktion nicht leide und wir nicht wiederum das traurige Schauspiel erleben, daß der beschlagnahmte Artikel plötzlich aus dem Verkehr verschwindet und der Konsum wohl ein sichtbares Zeichen der behördlichen Tätigkeit, nicht aber Marmeladen oder Obstkonserven in seiner Speisekammer hat.

Wie bei vielen anderen Artikeln, scheint die Konsumversorgung zu Maßnahmen nach ganz anderer Richtung zu drängen. Marmeladen und Obstkonserven sind heute Nahrungsmittel geworden, die keine Schichte der Bevölkerung entbehren kann. War der Jampott vor dem Kriege nur auf dem Tische der Wohlhabenden zu finden, so ist die Volksmarmelade im Kriege zum Nahrungsmittel auch der arbeitenden Klassen geworden, und die Kinder erhalten das mit Fruchtkonserven belegte Brot als Ersatz für die Bestreichung mit Fett, als Ergänzung zu kargen Mehlspeisen. Es ist daher begreiflich, ja sogar selbstverständlich, daß die Verwaltung dafür sorgen muß, daß die breiten Schichten der Bevölkerung nicht dieses wichtige Nahrungs- und Genußmittel entbehren. Um dieses sicherzustellen, können Maßnahmen ergriffen werden, welche nicht die Gefahr der Produktionseinschränkung in sich tragen. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, zunächst die Produktion mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern und, sobald man einen Ueberblick über deren Ergebnisse hat, dann im Requisitionsweg oder durch freie Vereinbarung jene Mengen anzukaufen, welche zur Versorgung der großen Schichten der Bevölkerung notwendig sind, wobei Gemeinden, eventuell gewissen Bezirken, festzusetzende Produktionsquanten aus bestimmten Stätten zur Uebernahme und zur Verteilung zuzuweisen gewesen wären. Der sich hienach ergebende Ueberschuß wäre wieder dem freien Marktverkehr zu überlassen, wobei die ungarische Konkurrenz hier für diesen freien Markt ein entsprechender Regulator wäre. Eine solche Aussicht auf den freien Markt wäre sicher ein produktionsförderndes Mittel, welchem an Wirkung kaum ein zweites gleichkäme.

Zimmer und immer muß betont werden, daß man bei allen Maßnahmen in der Lebensmittelfrage den psychologischen Faktor nicht außer acht lassen darf! Die Psychologie des Erzeugers, der namentlich jetzt sehr empfindlich ist, wenn er sich in seiner legitimen oder mindestens nach seiner Ansicht legitimen Verdienstmöglichkeit beschränkt glaubt und dann leicht geneigt ist, in der Anspannung der Kräfte für die Aufrechterhaltung und eventuelle Vergrößerung der Produktion nachzulassen, die Psychologie des Käufers, der leicht die Schwierigkeit der Konsumversorgung noch überschätzt und durch Ueberangebote den Verkäufer und Händler geradezu verlockt, behördliche Anordnungen zu umgehen, und schließlich und endlich wird immer wieder und immer vergessen, daß ein legitimer Handel auf einem freien Markte den Verteilungsprozeß in gewissen Artikeln leichter und sicherer besorgt als bürokratische, weltfremde Einrichtungen.

Zimmer wieder und wieder drängt sich daher die Frage auf: Sind die ewigen Reglementierungen der richtige Weg? Oder zum mindesten haben die Erfahrungen dreier Kriegsjahre gezeigt, daß Höchstpreisfestsetzungen und Beschlagnahmen die Konsumversorgung erleichtern und das Entstehen schwindelnd hoher Phantasiereise hindern, die heimlich vor den Behörden, aber öffentlich vor Konsumenten und Produzenten gezahlt wurden? Die Antwort auf diese Frage wird wohl nicht oder wenigstens nur in seltenen Fällen zugunsten der Regierungseingriffe lauten. Soll man es nicht im vierten Kriegsjahre endlich damit versuchen, die Regierungseingriffe möglichst zu beschränken und einem freien Marktverkehr in den verschiedensten Artikeln wiederum einen Spielraum zu eröffnen? Kritische Leute behaupten, man solle diesen Weg einschlagen, den Versuch sei es wohl wert, denn einen größeren Mißerfolg als manche Regierungsmaßnahmen könne dieses Experiment auch nicht zeitigen. Die Regierung wird sich angesichts des Drängens der öffentlichen Meinung nicht länger dagegen stemmen können, auf dem einen oder anderen Gebiete dem freien Marktverkehr wieder Raum zu geben.

## Die Ernährungsfragen.

### Die Regelung des Obst- und Gemüseverkehrs und die Kaufleute.

Von Dr. Rudolf Kovalóczy.

Fachreferent der Budapester Handels- und Gewerbeämter.

Der neue Präsident des Landes-Ernährungsamtes Graf Johann Hadik hat in seinem jüngst vor den Vertretern der Presse entwickelten Programm betont, daß er bei der Regelung des Grünzeug- und Obstverkehrs wirksam dafür sorgen wolle, daß die Waare für den Konsumenten gesichert und das Interesse des konsumierenden Publikums auf das Beste gewahrt werde. Er hat zugleich hervorgehoben, daß er von der gesteigerten Inanspruchnahme des Handels einen guten Erfolg erwarte.

Wenn wir die seitens des Vollzugskomitees für den Verkehr in Grünzeug, Gemüse und Obst in der Sonntagsnummer des Amtsblattes veröffentlichte und die Feststellung der Preise dieser Artikel für die Zeit vom 11. bis 20. August enthaltende Kundmachung von diesem Gesichtspunkt betrachten, dann müssen wir konstatieren, daß diese zweite Regelung ganz besonders in Folge der gebührenden Beachtung der berechtigten kaufmännischen Interessen die Zufuhr der Waaren und damit die Versorgung des öffentlichen Bedarfs weit besser sichert, als die früher erlassene Maximalpreis-Verordnung. Daran, daß auf dem Obst- und Gemüsemarkt beinahe keine Waare zu finden ist, trägt — abgesehen von den Produzenten — hauptsächlich der Umstand schuld, daß laut dem neuen Tarif die Engros handelspreise die Produktionspreise Alles in Allem genommen um bloß 10 Prozent übersteigen dürfen und daß bei verpackter Waare für die Verpackung (Arbeitslohn, Material etc.) separat nicht mehr als höchstens 5 Prozent berechnet werden dürfen. Die kaufmännischen Interessenten haben an der Hand von Daten nachgewiesen, daß unter solchen Umständen die Zufuhr von Obst und Gemüse ohne Verlust unmöglich bewerkstelligt werden kann.

Dem Konsumenten allerdings erscheint im ersten Augenblick schon der 10prozentige kaufmännische Nutzen viel, aber er gewinnt gleich ein anderes Bild, wenn er berücksichtigt, daß bei dem raschen Verderben ausgesetzten Obst- und Gemüsewaren nicht bloß die eigentlichen Produktionskosten, d. h. die Auslagen des Produzenten den Verkaufspreis bestimmen; sondern zum guten Theil auch die Transport- und Verpackungsspesen und ganz besonders auch das Risiko, denn alle diese Posten gehen zu Lasten des Handels. Der Händler übernimmt die Waare beim Produzenten, verfrachtet sie zur Bahn, besorgt die Verpackung, stellt die Körbe, Säcke etc. bei, bezahlt die Provinzeinkäufer, die Fracht, die Ein- und Ausladungskosten, trägt den Gewichtsverlust und zu alledem auch noch seine eigenen Spesen und die Geschäftsregie, so daß die Waare, bis sie zum Händler kommt, bei Verpackung in Kisten oder Körben um gut 35 Prozent, bei Verladung allarrinfusa um circa 25 Prozent und bei sonstiger Verladung um circa 20 Prozent sich höher stellt. Diese prozentuellen Spesen stellen sich natürlich bei den verschiedenen Artikeln verschiedenlich und daher hat das leitende Komite vom kaufmännischen Gesichtspunkte ganz richtig gehandelt, als es die Feststellung der Kosten individualisierte, d. h. für jeden einzelnen Artikel separat fixierte. Wohl sind auch das noch bloß approximative Durchschnittsziffern, allein sie kommen immerhin der wahren Preisbildung um Vieles näher als der generalisierende 10prozentige Zuschlag bei allen Artikeln. Aus dem Kaufmann läßt sich eben kein Beamter machen und das Abwachen vom berechtigten kaufmännischen Nutzen rächt sich nicht minder als das übermäßige Herabdrücken der Produzentenpreise. Je größer die Aktion, desto stärker die Reaktion! Je gewaltthätiger die Behörde in Produktion und Umsatz ergreift, desto kräftiger tritt die Reaktion ein und desto weniger Waare kommt auf den Markt.

Heute sind wir eigentlich erst am Anfang der Regelung. Die Maximalpreise sind erst vor einigen Tagen ins Leben getreten, die errichteten Centralen haben kaum erst ihre Thätigkeit begonnen und schon macht sich die Reaktion stark fühlbar. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn drüben in Oesterreich der Ruf nach Wiederherstellung des freien Marktes laut wird. „Zurück zur Marktfreiheit!“ das ist nach den traurigen Erfahrungen der Kriegsregelungen zum Lösungswort geworden... In der Marktfreiheit erblickt man das einzige Mittel, die verschwundene

Waare hervorzuholen. Maximalisierung ohne Beschlagnahme und Requirirung ist nur eine halbe Maßregel, andererseits aber ist die Requirirung des schnellen Verderben ausgesetzten Obstes und Gemüses undurchführbar. Und thatsächlich liegt heute die Situation so, daß den Resultaten der neuen Maßnahmen der Handel skeptisch, das konsumierende Publikum aber mißtrauisch gegenübersteht.

Die in der Sonntagsnummer des Amtsblattes erschienene Kundmachung stellt zugleich auch die Organisation der Landes-Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehrs-Aktiengesellschaft und die Normen der Thätigkeit derselben fest. Dieses Organisationsstatut spricht aus, auf welche Grünzeug-, Gemüse- und Obstarten sich die Regelung erstreckt. An dieser Stelle wollen wir erwähnen, daß, obschon von den Obstsorten bloß Pflaumen, Melonen und Kastanien angeführt sind, dennoch auch die Maximalpreise für Äpfel, Birnen und Pfirsiche festgestellt worden sind. Das hat seinen Grund darin, daß hinsichtlich des inländischen Verkehrs ausschließlich der Präsident des Landes-Ernährungsamtes verfügt, in allen Fragen der Ausfuhr hingegen die Genehmigung des Finanzministeriums erforderlich ist. Das Finanzministerium aber will derzeit der Ausfuhr von Äpfeln, Birnen und Pfirsichen keine Schranken ziehen, so daß der Auslandsverkehr in diesen Sorten ganz frei ist, ohne an Ausfuhrschein gebunden zu sein. Daß aber bei freier Ausfuhr und inländischer Maximalisierung die Waare nahezu gänzlich vom Markte verschwinden wird, ist mehr als wahrscheinlich.

Die Aktiengesellschaft hat zahlreiche Rayons geschaffen; die Eintheilung derselben und die Namen der Bevollmächtigten sind gleichfalls in der Kundmachung enthalten. Die Zahl dieser Rayons wird übrigens noch erhöht werden. Die Bevollmächtigten, durchwegs kautionspflichtig, sind praktische Kaufleute, die die Weisungen der Aktiengesellschaft durchzuführen und unter Haftung und strenger Rechnungslegung die Transportcertifikate auszufolgen haben. Sie dürfen für eigene Rechnung nicht arbeiten und erhalten als Vergütung die Hälfte der nach den auf Grund von Certifikaten verfrachteten Waaren eingehobenen Provision von 4 Prozent, d. i. 2 Prozent. Aus diesen zwei Prozent haben sie alle ihre Auslagen zu decken.

Die Grundprinzipien der eigentlichen Verkehrsregelung sind die folgenden: Für Sendungen unter tausend Kilogramm bedarf es keines Transportcertifikates, ebensowenig für Postpakete. Die Konservenfabriken dürfen nur innerhalb des Rahmens des ihnen bewilligten Kontingents einkaufen.

Der Verkehr mit Oesterreich ist in sehr liberaler Weise geregelt. Für Postsendungen ist ein Transportcertifikat nicht nöthig. In gleicher Weise frei ist die Verfrachtung per Achse, was besonders im Hinblick auf den Grenzverkehr wichtig ist. Sendungen ins Zollausland bedürfen einer besonderen Ausfuhrbewilligung. Die obligaten Transportcertifikate treten mit dem 11. August ins Leben.

Mit diesen Verfügungen ist die Regelung des Umsatzes in Obst und Gemüse vollständig abgeschlossen und vom 11. August angefangen können wir auf die günstigen Wirkungen der Einschränkung der Ausfuhr und der Maximalisierung der Preise warten. Welches das Resultat sein wird, das hängt hauptsächlich von der Haltung der Produzenten und nicht zum geringen Theile auch von der Thätigkeit der Centralorganisationen ab. Sicher ist, daß im Interesse der Sicherung des Bedarfs der Kriegsleitung, der städtischen Konsumenten und der Konservenfabriken die Einschränkung der Ausfuhr und das Eingreifen der Staatsgewalt nicht nur erwünscht, sondern geradezu nothwendig war. Ob aber gerade das liberale Mittel war, das wird die nahe Zukunft lehren. Die bisherigen Erfahrungen stellen entschieden kein günstiges Prognostikon...

9./III. 1917

**Vom Budapester Markte.****Die Ursachen des Obst- und Gemüsemangels.**

Zwei Thatsachen stehen fest: der Ertrag an Obst und Gemüse ist heuer besonders reich, der Budapester Markt aber ist vollständig entblößt. Die Ursache für den Mangel an Obst und Gemüse in Budapest muß nur in der Organisation gelegen sein. Die Waare verschwindet auf dem Wege vom Produzenten bis zum Budapester Verbraucher. Die Obst- und Gemüsecentrale hegt kein besonderes Interesse für die Versorgung von Budapest, der Export nach Oesterreich und Deutschland, der einen die Approvisionierung der Städte Ungarns gefährdenden Umfang angenommen hat, geht über Alles. Die Ausfuhr, die klappert vollkommen; die Versorgung von Budapest und anderer ungarischer Städte wird aber ganz vernachlässigt.

Man sollte meinen, daß bei der fortschreitenden Saison täglich mehr Obst und Gemüse auf den Budapester Markt kommen müsse, da auch die Produktion steigt. Aber gerade das Gegentheil ist zu bemerken. Die Hausfrauen müssen sich um die verschiedenen Gemüsesorten und hie und da auch um das Obst drängen. Die Frühkartoffeln, von denen große Mengen gleichfalls ins Ausland gehen, sind auf dem Budapester Markte gar nicht zu sehen. Vlos der kommunale Gemüsebetrieb verschleißt neue Erdäpfel. Es ist wirklich ein Jammer, daß im Hochsommer Budapest ohne Gemüse, Obst und Kartoffeln dasteht. Was wird erst im Winter werden? Das Landes-Ernährungsamt legt die Hände ruhig in den Schoß und schafft keine Abhilfe, obwohl es nur des guten Willens bedarf. Bringen die Produzenten und Händler keine Waare auf den Budapester Markt, so hat dies die Obst- und Gemüsecentrale zu thun; sie verfügt über die nöthige Macht dazu.

Die Verhältnisse auf dem Budapester Markt müssen unbedingt und in kürzester Zeit sanirt werden. Das Landes-Ernährungsamt darf nicht dulden, daß der Budapester Markt lediglich mit Kürbissen und grünem Paprika besäht wird, die man im Auslande nicht verbraucht. Die Macht der Obst- und Gemüsecentrale hat bei dem Produzenten anzusetzen. Das wichtigste Maßnahme, die jetzt in Angriff genommen werden muß, ist die Sperrung der ungarischen Grenze für den Export von Obst, Gemüse und Frühkartoffeln.

Es muß nochmals daran erinnert werden, daß Graf Johann Szabó in seiner Programmsrede erklärt hat, er werde sich die Verpflegung Budapests besonders angelegen sein lassen. Vorerst hat es den Anschein, als ob man statt Budapest Wien lesen müsse, denn nach Oesterreich werden derzeit entschieden mehr Lebensmittel als früher exportirt. Die Behörden fördern sogar diese Ausfuhr, die Eisenbahnen bringen die Vorräthe rasch nach österreichischen Stationen, während Lebensmittel, besonders Gemüse, das nach Budapest dirigirt wird, sehr oft dem Verderben ausgesetzt sind.

**Die Stadt Budapest überläßt den Händlern Gemüse.****Äußerungen des Marktdirektors Szabó.**

Marktdirektor Szabó erklärte unserem Berichterstatter: Der Mangel an Obst und Gemüse auf dem Budapester Markt hält noch an. Die Ursache für die schlechte Beschickung liegt darin, daß die Produzenten sich weigern, Obst und Gemüse zu den Maximalpreisen nach Budapest zu liefern. Außerdem wurden in der letzten Zeit viele Gärtner aus der Umgebung Budapests zum Militärdienst einberufen, was stark ins Gewicht fällt. Die Verhältnisse können nicht lange sich so halten, weil die Preise für Obst und Gemüse von Zeit zu Zeit abgebaut werden; die Produzenten schädigen sich nur selbst durch eine Marktenthaltung. Auch der Export nach Oesterreich wird mit dem 11. d. eingeschränkt und an Transportcertifikate gebunden werden. Einen großen Theil des Bedarfes der Hauptstadt an Gemüse muß jetzt der kommunale Gemüsebetrieb abwickeln. Wir lassen gerne durch den kommunalen Gemüsebetrieb den Händlern Gemüse zukommen, wenn sie sich darum melden. Die Hauptstadt ist jetzt bestrebt, den Händlern große Quantitäten Gemüse zu überlassen, um so zur Erleichterung der Approvisionierung beizutragen.

Der Direktor des kommunalen Gemüsebetriebes Armin Schwarz theilt uns gleichfalls mit, daß die Hauptstadt den Händlern Gemüse verkauft. Der Gemüsemangel auf dem Budapester Markt sei auch dem Umstande zuzuschreiben, daß der Termin der Preisfestsetzung für Budapest und die Provinz gleich ist. Die Budapester Händler kaufen die Waare, noch bevor die stets billigeren Maximalpreise

festgesetzt werden, in der Provinz. Bis sie das Gemüse nach Budapest bringen, treten hier die niederen Maximalpreise in Kraft. Dieses Risiko wollen die Händler nicht übernehmen und stellen die Provinzkäufe lieber ein. Die jeweiligen Budapester Maximalpreise müßten um drei Tage später als in der Provinz festgesetzt werden.

**Eine Verordnung gegen streifende Gärtner.**

Die Direktion der Markthallen der Hauptstadt Budapest gibt bekannt, daß den Budapester, zum größten Theil Zuglörer Gärtner, die auf den Saisonmarkt der Centralmarkthalle seit längerer Zeit kein Gemüse bringen und auf den festgesetzten Verkaufsstellen nicht feilbieten; falls sie den Verkauf nicht binnen 48 Stunden wieder aufnehmen, der Verkaufstand entzogen wird. Diese Kundmachung (von der wir bereits berichtet haben) gelangte heute zur Affichirung.

**Gegen die groben Markthändler.**

Die Direktion der hauptstädtischen Markthallen hat an die Verkäufer auf den Märkten und in den Markthallen folgende Warnung gerichtet:

Es bildet eine ständige Klage, daß einzelne Händler gegenüber dem tausenden Publikum ein unhöfliches und grobes Benehmen an den Tag legen, ja die Käufer nicht selten mit beleidigenden und rohen Worten ansprechen. Wir machen die Verkäufer aufmerksam, daß laut einem Beschlusse des Magistrats in jedem Falle, in dem Händler gegenüber dem tausenden Publikum sich nicht in der pflichtmäßigen Weise benehmen, als Retorsion die Entziehung des Verkaufstandes und die Ausweisung des Händlers anzuwenden ist, welche Strafe sofort durchgeführt werden muß und gegen die nur extra dominum appellirt werden kann. Wir fordern daher die Händler der Markthallen auf, durch ihr Benehmen keinen Anlaß zu geben, daß diese Verfügungen ihnen gegenüber in Anwendung gebracht werden.

**Ein Marktgericht.**

Um die Klagen gegen Marktverkäuferinnen und Uebertretungen im Lebensmittelverkehr rascher erledigen zu können, hat der Oberstadthauptmann, wie bereits gemeldet, in der Centralmarkthalle eine Polizeipostur systemisirt, zu deren Leiter Polizeikommissar Emerich Birchner bestimmt wurde. Die Expositur wird über Vergehensfälle der Verkäuferinnen sofort Urtheile fällen. Die neue Expositur, die in 1. Stockwerk der Centralmarkthalle in der Nähe der Blumenverkäuferinnen auftritt wird, beginnt am Samstag, den 11. d., ihre Thätigkeit.